

Stenographisches Protokoll

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Montag, 15. Dezember 1980

Tagesordnung

1. 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
3. 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
4. 2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
5. 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
6. Bericht über den Antrag (59/A) betreffend Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980
7. Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes
8. 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz
9. 26. Opferfürsorgegesetznovelle
10. Änderung des Bewährungshilfegesetzes
11. Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971
12. Änderung des Antidumpinggesetzes 1971
13. Aufhebung des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern)
14. Aufhebung des Bundesgesetzes über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle
15. 1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle
16. 2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
17. 2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
18. Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anlagen
19. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechseln
20. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft samt Notenwechseln
21. Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 bzw. 10. Jänner 1980 und Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie Note an den Generaldirektor des GATT
22. Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“
23. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
24. Änderungen des Gehaltsgesetzes 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und des Richterdienstgesetzes
25. 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
26. 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
27. 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 5775)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Schwimmer (S. 5797)

Dr. Schranz (S. 5797)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 5775)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5775)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Kohlmaier, Dr. Schüssel, Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Entlassung von Dr. Hannes Androsch aus seinen Regierungsfunktionen (903/J) (S. 5808)

Begründung: Dr. Mock (S. 5810)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 5816)

Debatte:

Dr. Kohlmaier (S. 5817),

Dr. Fischer (S. 5820),

Dr. Steger (S. 5823),

Dr. Schüssel (S. 5828),

Braun (S. 5832),

Dkfm. Bauer (S. 5835),

Steinbauer (S. 5838),

Dr. Jörg Haider (S. 5841) und

Heinzinger (S. 5842)

5772

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (535 d. B.): 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (552 d. B.)

Berichtersteller: Rechberger (S. 5776)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (536 d. B.): 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (553 d. B.)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (537 d. B.): 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (554 d. B.)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (538 d. B.): 2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (555 d. B.)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (539 d. B.): 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (556 d. B.)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (59/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980 (557 d. B.)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (446 d. B.): Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes (558 d. B.)

Berichtersteller: Babanitz (S. 5777)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (511 d. B.): 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz (559 d. B.)

- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (541 d. B.): 26. Opferfürsorgegesetznovelle (560 d. B.)

Berichtersteller: Treichl (S. 5779)

Redner:

Dr. Hafner (S. 5780),
 Dr. Schranz (S. 5785),
 Dr. Jörg Haider (S. 5789),
 Dr. Schwimmer (S. 5797) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Schranz (S. 5797) (tatsächliche Berichtigung),
 Bundesminister Dallinger (S. 5797),
 Dr. Johann Haider (S. 5800),
 Hesoun (S. 5803),
 Grabher-Meyer (S. 5843),
 Kokail (S. 5846),
 Dr. Feurstein (S. 5848),
 Steinhuber (S. 5850) und
 Dr. Schwimmer (S. 5851)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für einkommensschwache Bevölkerungskreise (S. 5795) - Ablehnung (S. 5857)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über die finanzielle Situation der Sozialversicherung (S. 5852) - Ablehnung (S. 5857)

Annahme der Gesetzentwürfe betreffend
 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz,

9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes,

3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz und

26. Opferfürsorgegesetznovelle sowie

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes betreffend

Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980 (S. 5859)

- (10) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (440 d. B.): Änderung des Bewährungshilfegesetzes (564 d. B.)

Berichterstellerin: Lona Murowatz (S. 5860)

Redner:

Otilie Rochus (S. 5860),

Blecha (S. 5861),

Bundesminister Dr. Broda (S. 5864) und

Dr. Hauser (S. 5865)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5867)

- (11) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (530 d. B.): Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971 (566 d. B.)

Berichterstellerin: Lona Murowatz (S. 5868)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 5868) und

Dr. Gradischnik (S. 5869)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend die Vorlage eines Berichtes über Maßnahmen zur Behebung des Richtermangels (S. 5869) - Ablehnung (S. 5871)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5871)

- (12) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (496 d. B.): Änderung des Antidumpinggesetzes 1971 (571 d. B.)

Berichtersteller: Lehr (S. 5871)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5871)

- (13) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (472 d. B.): Aufhebung des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) (584 d. B.)

Berichtersteller: Heigl (S. 5872)

Redner:

Tonn (S. 5872)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5872)

- (14) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Aufhebung des Bundesgesetzes über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle (585 d. B.)

Berichtersteller: Heigl (S. 5873)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5873)

Gemeinsame Beratung über

- (15) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (478 d. B.): 1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle (576 d. B.)
Berichtersteller: Ing. Willinger (S. 5874)
- (16) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (479 d. B.): 2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle (577 d. B.)
Berichtersteller: Ing. Willinger (S. 5874)
- (17) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (480 d. B.): 2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle (578 d. B.)
Berichtersteller: Maderthaler (S. 5874)
- (18) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (550 d. B.): Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anlagen (579 d. B.)
- (19) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (561 d. B.): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechseln (580 d. B.)
Berichtersteller: Heinz (S. 5875)
- (20) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (562 d. B.): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft samt Notenwechseln (581 d. B.)
Berichtersteller: Egg (S. 5875)
Vertragungsbeschluß (S. 5876)
- (21) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (481 d. B.): Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 bzw. 10. Jänner 1980 und Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie Note an den Generaldirektor des GATT (575 d. B.)
Berichterstellerin: Elisabeth Schmidt (S. 5876)
Redner:
Hietl (S. 5877)
Genehmigung (S. 5877)

- (22) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (495 d. B.): Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“ (582 d. B.)

Berichterstellerin: Ingrid Tichy-Schreder (S. 5878)

Genehmigung (S. 5878)

Gemeinsame Beratung über

- (23) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (497 d. B.): Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (590 d. B.)
Berichtersteller: Maderthaler (S. 5878)
- (24) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (526 d. B.): Änderungen des Gehaltsgesetzes 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und des Richterdienstgesetzes (592 d. B.)
- (25) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (527 d. B.): 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (593 d. B.)
- (26) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (528 d. B.): 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (594 d. B.)
- (27) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (529 d. B.): 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (595 d. B.)
Berichtersteller: Teschl (S. 5879)
Redner:
Dr. Lichal (S. 5879) und
Pechtl (S. 5882)
Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 5882)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 391: Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation (S. 5775)
- 540: Übereinkommen über den Straßenverkehr samt Anhängen (S. 5775)

Berichte

- III-74: über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1979, BM f. soziale Verwaltung (S. 5775)
- III-75: Energiebericht 1980, Bundesregierung (S. 5775)

Petition

betreffend „wirtschaftliche Sicherheit unserer Familien; gegen eine neuerliche Umwidmung von Geld, das für die Familien bestimmt ist; gegen eine neuerliche Einnahmekenürzung des Familienlastenausgleichsfonds“ (überreicht durch Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner) (S. 5775)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Stand des Verfahrens gegen Stadtrat Napokoj aus Villach (895/J)

5774

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

- Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Klassenschülerhöchstzahl am Bundesgymnasium Feldkirch (896/J)
- Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Praxis der Finanzstrafbehörden in Finanzstrafverfahren (897/J)
- Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Praxis der Gerichte und Staatsanwaltschaften in gerichtlichen Finanzstrafverfahren (898/J)
- Dr. Hafner, Burger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Koordination des Ausbaues des Pyhrn Autobahn-Abschnitts Rottenmann-Süd bis Gaisorn und der Bahnlinie über den Schober-Paß (899/J)
- Dr. Hafner, Burger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Koordination des Ausbaues des Pyhrn Autobahn-Abschnitts Rottenmann-Süd bis Gaisorn und der Bahnlinie über den Schober-Paß (900/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend gerichtliche Strafverfahren im Zusammenhang mit Anzeigen der Polizei gegen das „Rockerunwesen“ (901/J)
- Dr. Stix, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Stärkförderung (902/J)
- Dr. Mock, Dr. Kohlmaier, Dr. Schüssel, Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Entlassung von Dr. Hannes Androsch aus seinen Regierungsfunktionen (903/J)
- Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kasernensanierungsprogramm (904/J)
- Dr. Ermacora, Huber, Dr. Keimel, Keller, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Westreicher, Pischl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend richterlicher Stellenplan für den Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck (905/J)
- Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Mitwirkung der Selbstverwaltung bei der Zuerkennung von Sozialversicherungsleistungen (906/J)
- Dkfm. Löffler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verleihung der Berechtigung zur Führung des Staatswappens gemäß § 68 GewO 1973 (907/J)
- Dr. Jörg Haider, Dr. Steger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen - Wien-Aktion 1980/81“ (908/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (775/AB zu 820/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (776/AB zu 761/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (777/AB zu 762/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (778/AB zu 764/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (779/AB zu 755/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (780/AB zu 781/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (781/AB zu 760/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (782/AB zu 773/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (783/AB zu 783/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (784/AB zu 777/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (785/AB zu 784/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (786/AB zu 793/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (787/AB zu 806/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (788/AB zu 819/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (789/AB zu 822/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (790/AB zu 825/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (791/AB zu 836/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (792/AB zu 810/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (793/AB zu 811/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (772/AB zu 785/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (773/AB zu 770/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (774/AB zu 771/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (795/AB zu 834/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (Zu 384/AB zu 462/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 56. Sitzung vom 4. Dezember und der 57. Sitzung vom 5. Dezember 1980 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Blenk, Kammerhofer, Dkfm. Gorton, Ing. Url, Stögner, Ing. Krenn, Roppert, Köck und Dr. Ofner.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 895/J bis 902/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 772/AB bis 795/AB sowie eine Ergänzung Zu 384/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner eine Petition überreicht hat, die ich mit der Ordnungsnummer 1 dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen habe.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haas, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haas:** „An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 1. Dezember 1980, Zl. 1002-04/16, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg innerhalb des Zeitraumes vom 18. Dezember bis 20. Dezember 1980 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Die eingelangten Regierungsvorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Ausschuß für Wissenschaft und For-schung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation (391 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Übereinkommen über den Straßenverkehr samt Anhängen (540 der Beilagen).

Ferner weise ich die eingelangten Berichte zu wie folgt:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für soziale Ver-waltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspek-tion im Jahre 1979 (III-74 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Energiebericht der Bundesregierung 1980 (III-75 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfra-ge 903/J der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Entlassung von Dr. Hannes Androsch aus seinen Regierungsfunktionen dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsord-nung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte

1 bis 9,

15 bis 20 und

23 bis 27

der heutigen Tagesordnung jeweils zusam-menzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammenge-faßten Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

5776

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Präsident

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (535 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (552 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (536 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (553 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (537 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (554 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (538 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz - FSVG) (555 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (539 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - BKUVG) (556 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 59/A (II-1038 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die wirtschaftliche Lage der Ausgleichszulagenbezieher verbessert wird (Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980) (557 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (446 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (558 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (511 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz) (559 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (541 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert werden (26. Opferfürsorgegesetznovelle) (560 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 9, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen betreffend

die 35. Novelle zum ASVG,

die 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

die 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

die 2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz,

die 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

über den Antrag 59/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980

und über die Regierungsvorlagen betreffend

Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes,

die 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz und

die 26. Opferfürsorgegesetznovelle.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Rechberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Rechberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (535 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Rechberger

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1980 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Schranz, Burger, Dr. Jörg Haider, Dr. Hafner, Steinhuber, Dr. Feurstein, Kammerhofer, Kokail, Hellwagner, Babanitz, Ausschußobmann Maria Metzker und Staatssekretär Franziska Fast sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Schwimmer und Dr. Jörg Haider ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 31, § 42, § 64 Abs. 3, § 76 Abs. 2, § 338 Abs. 4, § 460 c, § 479 Abs. 2 ASVG und Art. VI, gestellt. Von den Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Schwimmer wurde außerdem ein gemeinsamer Abänderungsantrag zu § 86 Abs. 3 ASVG gestellt. Weiters wurde vom Abgeordneten Dr. Hafner ein Abänderungsantrag betreffend § 31 Abs. 3 Z. 18 und § 31 Abs. 5 sowie ein Streichungsantrag betreffend Art. I Z. 11 gestellt. Ferner wurde vom Abgeordneten Burger ein Abänderungsantrag betreffend § 33 Abs. 3, § 239, § 253 c, § 255, § 261 Abs. 5 und § 410 Abs. 1 ASVG gestellt. Vom Abgeordneten Dr. Schwimmer wurden überdies Abänderungsanträge betreffend § 227 Z. 4 und § 293 Abs. 1 und 2 ASVG gestellt. Überdies wurde vom Abgeordneten Kammerhofer ein Streichungsantrag betreffend den letzten Satz des Art. I Z. 13 der Regierungsvorlage gestellt. Außerdem wurde vom Abgeordneten Burger ein Selbständiger Antrag gemäß § 27 GOG betreffend ein Bundesgesetz über Erleichterungen für Schwerst- und Schichtarbeiter (Schwerst- und Schichtarbeitergesetz) gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oben erwähnten gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Schwimmer und Dr. Jörg Haider, des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Schwimmer sowie des Abänderungsantrages beziehungsweise Streichungsantrages des Abgeordneten Dr. Hafner teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die übrigen oben erwähnten Abänderungsanträge sowie der Selbständige Antrag gemäß § 27 GOG fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Im übrigen verweise ich in allen anderen Punkten auf den vorliegenden schriftlichen Ausschußbericht und bitte, die notwendigen Ergänzungen aus diesem Bericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen

Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 2 bis 7 ist der Herr Abgeordnete Babanitz.

Berichterstatter **Babanitz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1980 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Kammerhofer, Babanitz und Dr. Johann Haider sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde vom Abgeordneten Babanitz ein Abänderungsantrag betreffend § 37 Abs. 3 gestellt. Weiters wurde vom Abgeordneten Babanitz und Dr. Schwimmer ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 231 a GSVG, Art. II Abs. 5, 6 und 7 sowie Art. IV Abs. 2 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Babanitz, des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Babanitz und Dr. Schwimmer sowie des Abänderungsantrages des Abgeordneten Kammerhofer, soweit er sich auf § 61 a Abs. 1 und § 62 Abs. 1 und 2 bezieht, teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich darf im übrigen auf den schriftlich vorliegenden Bericht verweisen und feststellen: Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Ich berichte ferner über den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (554 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (537 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1980 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die

5778

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Babanitz

Abgeordneten Dr. Johann Haider, Dr. Schwimmer, Babanitz, Maria Metzker und Staatssekretär Franziska Fast sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Babanitz und Dr. Schwimmer ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 219 a B-SVG und Art. II Abs. 6 gestellt. Weiters wurden vom Abgeordneten Dr. Schwimmer Abänderungsanträge betreffend § 107 Abs. 1 und § 141 Abs. 1 und 2 gestellt. Ferner wurde von den Abgeordneten Dr. Johann Haider, Babanitz und Dr. Jörg Haider ein gemeinsamer Antrag betreffend Entfall von Art. I Z. 32-34 gestellt. Außerdem wurde von den Abgeordneten Babanitz und Dr. Johann Haider ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Art. II Abs. 4 und 5 sowie Art. IV Abs. 2 gestellt. Vom Abgeordneten Dr. Johann Haider wurde überdies ein Streichungsantrag betreffend Art. I Z. 20 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Babanitz und Dr. Schwimmer beziehungsweise des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Babanitz und Dr. Johann Haider sowie des Streichungsantrages der Abgeordneten Dr. Johann Haider, Babanitz und Dr. Jörg Haider teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die anderen oben erwähnten Abänderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (555 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (538 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz - FSVG).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der

Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (538 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier bitte ich - falls Wortmeldungen vorliegen -, in die Debatte einzugehen.

Ich darf weiter berichten über den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (556 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (539 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - B-KUVG).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1980 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Babanitz und Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Babanitz und Dr. Schwimmer ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 16 und § 159 a B-KUVG gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Babanitz und Dr. Schwimmer teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich darf auch hier auf den schriftlich vorliegenden Bericht verweisen und feststellen:

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte unter einem durchzuführen.

Ich berichte weiters über den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (557 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die wirtschaftliche Lage der Ausgleichszulagenbezieher verbessert wird (Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980) (59/A).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 28. November 1980 in Verhandlung genommen. Zum Berichterstatter wurde Abgeordneter Dr. Schwimmer gewählt.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Gesetzentwurf nicht die erforderliche Mehrheit des Ausschusses.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Babanitz gewählt.

Babanitz

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Auch hier bitte ich, falls Wortmeldungen vorliegen, die Debatte unter einem durchzuführen.

Ich darf darüber hinaus berichten über den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (558 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (446 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1980 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Rechberger, Kammerhofer, Anton Schlager und der Ausschußobmann Maria Metzker sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde vom Abgeordneten Babanitz ein Abänderungsantrag betreffend § 1 Abs. 2 Z. 4, § 1 Abs. 3 Z. 4, § 5 Abs. 1 und 3 gestellt. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages des Abgeordneten Babanitz einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich auch hier, die Debatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 8 und 9 ist der Herr Abgeordnete Treichl.

Berichterstatter **Treichl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (511 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem

Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (511 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich bringe ferner den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (541 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgesgesetz und das Kriegsofopferversorgungsgesetz 1957 geändert werden (26. Opferfürsorgegesetznovelle).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1980 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich der Abgeordnete Anton Schlager sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (541 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier bitte ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beschlußfassung über die 35. ASVG-Novelle fällt in das Jahr, in welchem wir auch das 25-Jahr-Jubiläum des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes gefeiert haben.

5780

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Hafner

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf für unsere Fraktion festhalten, daß die Österreichische Volkspartei voll und ganz hinter diesem großen gemeinsamen sozialpolitischen Werk der Zweiten Republik steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ignaz Köck, der damalige Generalsekretär des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, war der Hauptredner am 9. September 1955 in der Generaldebatte zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Er betonte in seiner Wortmeldung vor allem die gemeinsamen Bemühungen und die Übereinstimmung in der Zielsetzung, dieses Sozialversicherungsgesetz zu beschließen.

Wenn man das Stenographische Protokoll von diesem Tag nachliest, merkt man Generalsekretär Köck auch an, daß er sehr ergriffen war von dem Inhalt und von der Möglichkeit, nun den österreichischen Rentnern und Pensionisten zu sagen, daß ihnen für die Zukunft die Renten und Pensionen gesichert sein sollen.

Der sozialistische Hauptredner, ÖGB-Präsident Böhm, wies in seiner Rede auch auf die Bedeutung der Sozialversicherung für die gesamte Wirtschaft hin.

Aufbruchstimmung, meine Damen und Herren, herrschte an diesen Tagen und herrschte allgemein, war es doch jenes Jahr, in dem Bundeskanzler Raab den Staatsvertrag nach Hause und damit unserer Heimat die Freiheit gebracht hatte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir konnten heuer mehrere Jubiläen feiern. Es war nicht nur 25 Jahre Staatsvertrag, und es waren nicht nur 25 Jahre Bestand des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, sondern es war auch das Jubiläum unserer österreichischen Bundesverfassung, die nun seit 60 Jahren besteht.

Aber wie ist es uns eigentlich ergangen? Viele der Abgeordneten im Haus werden das bestätigen: Eine rechte Jubelstimmung ist gerade bei der Feier zum Sozialversicherungsgesetz nicht aufgekommen. Auch die sozialistischen Redner haben immer wieder auch von den Grenzen der Finanzierbarkeit der sozialen Sicherheit gesprochen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn diese Grenzen in den letzten Jahren mehr ins Bewußtsein getreten sind, kann ich Ihnen sagen, daß auch wir hier heute eine ganz andere Stellung zur 35. ASVG-Novelle einnehmen könnten und einnehmen würden, wenn sich die Sozialisten im Sozialausschuß so verhalten

hätten wie wir vor wenigen Tagen, als sie Ihren Antrag zum Schichtarbeiter- und Schwerstarbeiterproblem eingebracht haben, wo wir gemeinsam gesagt haben: Selbstverständlich, da gehen wir mit.

Sie haben im Sozialausschuß unseren Initiativantrag, der von unserem Sozialsprecher Schwimmer wohlvorbereitet, gut ausgearbeitet war, abgelehnt und gemeint, Sie könnten nicht darüber reden. Dieser Antrag ist bestens vorbereitet gewesen, wir wären bereit gewesen, darüber im Sozialausschuß zu verhandeln.

Meine Damen und Herren! Hätten Sie sich nicht auf diesen Prestigestandpunkt gestellt, dann könnten wir heute auch darüber beschließen und könnten ein positives Gesetz, nämlich eine positive 35. ASVG-Novelle, beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Über die Grenzen der Finanzierbarkeit zu reden, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist vielen Bürgern unseres Landes noch unverständlich. Es ist auch jenen unverständlich, die immer wieder einen Hilflosenzuschuß beantragen, ihn dann aber aus verschiedensten Gründen nicht bekommen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie soll man zu einer Frau davon reden, es gebe Grenzen in der Finanzierbarkeit der sozialen Sicherheit, der auf Grund folgenden Sachverhaltes der Hilflosenzuschuß abgelehnt wird. Wie wir überhaupt glauben - und wir in der Österreichischen Volkspartei haben ja schon einige konstruktive Vorschläge zu einer Abänderung des Systems des Hilflosenzuschusses gemacht, daß es hier nach wie vor ein sozialrechtliches Katastrophengebiet gibt.

Denn bitte sehr, hören Sie: In der Urteilsbegründung - das ärztliche Gutachten ist dafür herangezogen worden - heißt es: Die Klägerin kann zwar allein essen, sich an- und ausziehen, sich reinigen, mit Ausnahme des linken Fußes. Hier, heißt es, bedarf die Klägerin einfacher Hilfsmittel wie verlängerter Schuhlöffel, verlängertes Häkchen, verlängerte Greifzange, deren Handhabung der Klägerin durchaus zumutbar ist.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich: Wie soll sich diese Frau allein den Schuh zubinden, wie soll sie sich die Strümpfe anziehen? Das kann sie nicht, da braucht sie jemanden. Trotzdem wurde ihr der Hilflosenzuschuß abgelehnt.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Diese Frauen und Männer, die tatsächlich bedürftig sind, die tatsächlich den

Dr. Halner

Hilflosenzuschuß bekommen sollten und auch nach unseren Vorstellungen bekommen würden, werden diese Worte, die Sie von einer Finanzierungsenge, von einer Grenze sprechen, nie verstehen können. Warum wir, die Österreichische Volkspartei aber in besonderer Weise, Probleme mit dieser 35. ASVG-Novelle haben, möchte ich Ihnen erläutern und darstellen.

Zum fünften Male heißt der Hauptsatz in den Erläuternden Bemerkungen: „Die in der Vorlage enthaltenen finanziellen Maßnahmen dienen der Entlastung des Bundeshaushaltes.“

Zum fünften Male wird das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zu einem Entlastungsgesetz für den Staat und zu einem Belastungsgesetz für die Bürger. Zum fünften Male hat diese sozialistische Regierung das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zu einem Steuergesetz umfunktioniert. Das ist der traurige Tatbestand, der uns an diesen Jubelfeiern nicht teilnehmen lassen kann.

Wie hat es denn begonnen? Der erste Schlag mit der 32. ASVG-Novelle. Insgesamt wurde der Bundeshaushalt um 2 794 Millionen Schilling entlastet, zu Lasten des Sozialversicherungsbereiches, zugunsten des Budgets. Die Beitragsgrundlagen wurden dynamisiert, die Beiträge in der Pensionsversicherung, in der Krankenversicherung, in der Unfallversicherung kräftig erhöht. Die Bürger wurden, mit einem Wort, belastet und geschöpft.

Der zweite Schlag, das Sozialversicherungsänderungsgesetz 1977. Wieder wird der Bundeshaushalt 1978 um 7 092 Millionen Schilling entlastet. Die Reserven der Beitragszahler im Sozialversicherungsbereich werden ausgeräumt. Niemand soll sich heute in Österreich täuschen, daß die hohen Sozialversicherungsbeiträge irgendwo aufgespart worden wären, damit dann später die Pensionen damit bezahlt werden können.

Der clevere Hannes, der Noch-Finanzminister Androsch, hat diese Beiträge längst zum Schuldenzahlen geholt. Nicht umsonst nennen daher die Kabarettisten den Noch-Minister und Sozialisten Androsch einen Hans-guck-in-den-Sack. Es ist den Österreichern einfach zuviel geworden, wie tief die Sozialisten den Österreichern in die Tasche, in die Geldbörse hineingegriffen haben.

Wie heißt es in der Arbeiterkammer-Zeitschrift „Wirtschaft und Gesellschaft“ vom März 1978: „Die Kosten für jede Budgetsanierung hat die Bevölkerung zu tragen.“

Diese Erkenntnis war den Sozialisten natürlich schon zehn Jahre vorher gekommen, meine Damen und Herren. Im Oktober 1968 schrieben

sie in ihr Programm: „Die rasch wachsende Staatsverschuldung wird zu einer Strukturverschiebung bei den öffentlichen Ausgaben zugunsten des Staatsschuldendienstes und folglich in eine den Prinzipien des Wohlfahrtsstaates entgegengesetzte Richtung führen.“ – Wie klug, wie weise, meine Damen und Herren!

Die Tatsache ist, daß 1970 die sozialistische Regierung von der ÖVP-Alleinregierung 43 Milliarden Schilling an Finanzschulden übernahm und daß Sie 1981, elf Jahre später, nach elf Jahren sozialistischer Alleinregierung, einen riesigen Schuldenberg von insgesamt 230 Milliarden Schilling aufgeschüttet haben, mehr als das Fünffache.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Warum haben Sie gegen das bessere Wissen gehandelt? Warum haben Sie den Staat, warum haben Sie das Volk entgegen Ihrer eigenen Erkenntnis auf den falschen Weg geführt?

Ja, da fallen einem dann die Schlagworte Allgemeines Krankenhaus, Arge Kostenrechnung, AKPE, Affäre Androsch ein, und wenn man mit der Straßenbahn fährt, dann sagen einem die Leute: Es stinkt, und der Fisch stinkt zuerst am Kopf.

Meine Damen und Herren von den Sozialisten! Für die Glaubwürdigkeitskrise der Demokratie in unserem Lande trägt allein die sozialistische Alleinregierung die Verantwortung, weil sie zehn Jahre, elf Jahre allein die Verantwortung in diesem Lande getragen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der dritte Schlag: die 33. ASVG-Novelle. Auch hier wieder der Hauptsatz: „Ziel der finanziellen Maßnahmen ist die Entlastung des Bundeshaushaltes.“ Wieder werden 2 000 Millionen Schilling aus dem Sozialversicherungsbereich dem Bundesbudget zugeführt.

Es hat geheißt, man hat beteuert, bei den Gesundenuntersuchungen würde man die 480 Millionen Schilling nur einmal, in einer einmaligen Form herausholen. Und der damalige sozialistische Abgeordnete Pansi hatte gemeint: Aber diese 33. ASVG-Novelle ist ein Diktat der leeren Kassen.

Wieder 2 000 Millionen Schilling zu Lasten des Sozialbereiches, um die Schulden des Bundes zu bezahlen, weil der Finanzminister woanders Gelder nicht mehr auftreiben konnte.

Und der vierte Schlag: die 34. ASVG-Novelle. Wieder heißt es in den Erläuternden Bemerkungen: „Schwergewicht: Entlastung des Bundes um 4 763 Millionen Schilling.“ 4 763 Millionen Schilling werden wieder dem Sozialbereich entzogen, um die Schulden, um den Schulden-

5782

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Hafner

berg etwas abzubauen. Die Pensionsbeiträge werden erhöht, und allein diese Erhöhung bringt 3 350 Millionen Schilling.

Und schließlich der letzte und fünfte Schlag, und das ist Ihr trauriges Jubiläum, Herr Sozialminister Dallinger, wofür Sie eigentlich nichts können, weil Sie das erste Mal auf der Regierungsbank sitzen und das erste Mal eine ASVG-Novelle vertreten müssen. Der fünfte Schlag, vor dem stehen wir heute und den bekommen die Österreicher heute zu spüren: Auch dieser kostet die Österreicher 3 800 Millionen Schilling im Sozialbereich. Und sicher, so wie es sich im Sozialausschuß angekündigt hatte, werden Sie, die Sozialisten, heute auch wieder als Genehmigungsmaschine aufstehen, um dem Finanzminister diese Mittel zur Verfügung zu stellen.

2 500 Millionen Schilling allein holt er sich aus dem Familienlastenausgleichsfonds, holt er sich von den Familien. Und das ist ja nicht das erste Mal. Seit 1978 wird der Familienfonds systematisch ausgeräumt, denn auch dieses Geld brauchen die Sozialisten zum Schuldenzahlen, und auch zur Abdeckung der Bundesbahndefizite sind ihnen die Familiengelder nicht zu schade. Im heurigen Jahr allein waren es fast 400 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! So wird der Familienlastenausgleichsfonds zu einem stumpfen Werkzeug. So wird der Familienlastenausgleich in Österreich zu einem Messer ohne Klinge, und wenn Sie so weitermachen, wird dieser Klinge auch noch der Stiel fehlen. Denn durch Ihre sozialistische Politik, durch Ihre sozialistische Belastungs- und Schuldenpolitik bekommt der Alleinverdiener mit drei Kindern unter zehn Jahren 1981 um ganze 5 838 S weniger als 1973. *(Der Redner zeigt eine Graphik vor.)* Wenn man sich die Entwicklung der Familienleistungen aus dem Familienfonds, der Beihilfen, die Kinderabsetzbeträge mitgerechnet, der Alleinverdienerabsetzbetrag auch mitgerechnet, der ja auch nicht entsprechend der Inflation erhöht wurde, anschaut seit 1973, dann hat sich die rote Belastung für die Dreikinderfamilie stufenweise auf 5 838 S erhöht.

Meine Damen und Herren! Das ist die Folge sozialistischer Schuldenpolitik in diesem Staate! *(Beifall bei der ÖVP.)* Und der Skandal ist, daß vor allem die Ärmeren, die Leute mit niederm Einkommen, die kinderreichen Familien besonders darunter zu leiden haben.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, und die Graphik, die ich Ihnen gezeigt habe, beweisen, daß die Programmaussage der Sozialisten im Jahre 1968 an sich richtig ist, wenn sie

damals davon gesprochen haben, daß die zunehmenden Staatsschulden die Wohlfahrt der Bürger gefährden. Wir sehen es, wir erkennen es, und wir sehen es an den Zahlen des Budgets, das Sie vorgelegt haben.

Die Sozialisten haben in geradezu schauriger Weise ihre eigene Prognose wahrgemacht. Das Dramatische daran ist nur, daß die Ärmsten der Armen in unserem Lande als erste darunter leiden müssen, denn auch da gilt das Wort „Den Letzten beißen die Hunde“, und das sind die Nachzügler, die Wohlstandsnachzügler. Das ist das Unsoziale Ihrer Budget- und Finanzpolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Rechnet man diese fünf Jahre zusammen, dann sind es insgesamt 20 449 Millionen Schilling, die Sie aus dem Sozialbereich herausgenommen, umgeschichtet, jedenfalls zur Schuldentilgung herangezogen haben, mit denen Sie dem Finanzminister Erleichterungen geschaffen haben. Das ist jene Sozialdemontage, meine Damen und Herren, die wir ablehnen müssen und die, wie unser Klubobmann und Bundesparteiobermann in seiner Rede am 2. Dezember hier im Hause gesagt hat, eben gerade jenes fatale Risiko heraufbeschwört, durch das unser Sozialstaat gefährdet wird. Diese Vorgangsweise, diese Richtung müssen wir ablehnen!

Meine Damen und Herren! Daß die Sozialisten die Familienpolitik immer auch aus einem speziellen Blickwinkel gesehen haben, beweist die nun – man höre und staune – 16. Ablehnung unseres Antrages zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung. Das 16. Mal haben die Sozialisten diesen unseren Antrag abgelehnt.

Wir sind natürlich für eine Verbesserung der Ersatzzeitenberechnung, der Ersatzzeitenanrechnung auch, so wie Sie es nun vorhaben in der 35. ASVG-Novelle, für die Lehrlinge, für die Arbeitslosen und auch für die Dentisten. Aber, was für diese Gruppen recht ist, sollte doch endlich auch für unsere Mütter billig sein! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf der Abg. Maria Metzker.)*

Jawohl, gnädige Frau Metzker, und Recht sollte das endlich werden für diese Mütter.

Und deshalb bringe ich im Namen unserer Fraktion einen Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen zu 535 der Beilagen/552 der Beilagen (35. ASVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dr. Hafner

In Art. IV ist in Ziffer 1 nach der lit. a) eine neue lit. b) wie folgt einzufügen:

„b) § 227 Z. 4 hat zu lauten:

4. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Versicherungszeit, bzw. beim Fehlen einer solchen, in dem die erste nachfolgende Versicherungszeit vorliegt, bei einer weiblichen Versicherten

a) die nach der frühestens am 1. Jänner 1971 erfolgten Entbindung von einem lebendgeborenen Kind liegenden 12 Kalendermonate;

b) die nach Anschluß an Zeiten nach lit. a) liegenden Monate bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstausmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate;)" "

Die bisherige lit. b) erhält die Bezeichnung lit. c).

Den inhaltlich gleichen Abänderungsantrag bringe ich auch zur 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen zu 536 der Beilagen/553 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I ist nach Z. 23 eine neue Z. 23a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„23a. In § 116 Abs. 1 ist eine neue Ziffer 6 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

6. Zeiten, bei einer weiblichen Versicherten im Anschluß an eine nach dem 1. Jänner 1971 erfolgte Entbindung von einem lebendgeborenen Kind bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstausmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate." "

Meine Damen und Herren! Das ist unsere Auffassung: Auch diese Frauen haben ein Recht auf einen gesicherten Lebensabend, umso mehr als sie die künftigen Beitragszahler großziehen. Die sozialistische Ablehnung unseres Antrages, wenn dies in diesem Hause wieder geschehen sollte, wäre nichts anderes als eine hochnäsige Verachtung der Tätigkeit als Hausfrau und Mutter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Längst haben Wissenschaftler, auch aus Ihren

Reihen, auch aus den sozialistischen Reihen, die Dienstleistung in privaten Haushalten in ihrer existenziellen Wichtigkeit für den Menschen und für die Gesellschaft anerkannt. Auch hier handeln die Sozialisten offenkundig wider besseres Wissen. Denn es ist doch tatsächlich nicht einzusehen, warum die gleichen Dienstleistungen erst dann für die Alterssicherung herangezogen werden sollen, erst dann für die Alterssicherung relevant sind, wenn sie nicht im Haushalt, sondern am freien Markt, in der Wirtschaft vollbracht werden.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich frage Sie: Ist die Kindererziehung zu Hause weniger wert als im Hort, im Kindergarten oder in der Schule? Ist das Waschen und Putzen zu Hause weniger wert als in der Wäscherei und in der Putzerei? Ist die Pflege der Eltern oder der kranken Kinder zu Hause weniger wert als im Altersheim oder im Krankenhaus?

Wenn Sie von der sozialistischen Fraktion heute mit Nein antworten, dann müßten Sie eigentlich für unseren Antrag stimmen. Wenn Sie diesen unseren Antrag aber wieder – und das zum 16. Mal! – ablehnen, dann bestrafen Sie doch gerade jene Familien, in denen ein Gatte bereit ist, sich ganz oder vornehmlich der Kindererziehung zu widmen, dann bestrafen Sie aber auch jene Männer und Frauen, die heute bereit sind, für die Zukunft Opfer zu bringen. Von diesen Opfern wird die ganze Gesellschaft in Zukunft leben müssen!

Wir sträuben uns gegen jede unsinnige Gleichmacherei in der Pensionsversicherung, auch im Zusammenhang mit den ergangenen Verfassungsgerichtshofurteilen, weil wir glauben, daß die vordringlichen Probleme zuerst gelöst gehören. Ihre Zustimmung, Ihr Mitgehen mit unserem Antrag wäre ein Beginn, endlich dort gleiches Recht zu schaffen, wo die gleiche Tätigkeit nicht ungleich behandelt werden darf.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zu einem weiteren Kapitel. Wir werden ja in dieser 35. ASVG-Novelle wieder die Pensionen entsprechend den Beschlüssen im Pensionsanpassungsbeirat erhöhen. Vorgesehen ist in Ihrer Regierungsvorlage eine Erhöhung der normalen Pensionen um 5,1 Prozent und des Ausgleichszulagenrichtsatzes um 6 Prozent für die alleinstehenden und um 6,4 Prozent für die verheirateten Pensionisten, die hier sicher eine Minderheit darstellen.

Wenn Sie diesen Erhöhungen der Pensionen die prognostizierte Inflation für das Jahr 1981 gegenüberstellen, die mit etwa 6 Prozent angenommen wird, dann sehen Sie schon an diesen Prozentsätzen, daß Ihre Regierungsvorlage den

5784

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Hafner

Einkommensentwicklungen, den Inflationsentwicklungen nicht genügt. Wir von der Österreichischen Volkspartei stehen daher auf dem Standpunkt, daß die Pensionen zumindest so erhöht werden sollten, daß die reale Einkaufskraft, die Möglichkeit, jene Dinge zu kaufen, die sie bisher kaufen konnten, erhalten bleibt. Das ist unser Vorschlag, und für den kämpfen wir. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist doch so, daß gerade diese Belastungswoche - die letzte Woche im November war eine solche - dazu geführt hat, daß heute für alle Österreicher, ob nun Aktive oder Pensionisten, alles teurer wird, egal ob sie nun zum Postamt gehen, ob sie telefonieren, ob sie mit der Bahn fahren, ob sie für ihr Auto Benzin tanken, ob sie das Licht andrehen oder ob sie, was vor allem, glaube ich, für die älteren Menschen von Bedeutung ist, ihre Heizung in Betrieb setzen. All das ist durch Ihre Beschlüsse in der letzten Novemberwoche wesentlich teurer geworden.

Deshalb bringen wir einen Abänderungsantrag ein. Wir glauben, daß die Rentner und Pensionisten in unserem Lande ein Anrecht haben, auch in Zukunft den Standard zu haben, den sie sich bisher redlich erarbeitet und auch mit unser aller Hilfe erkämpft haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Abänderungsantrag zur 35. ASVG-Novelle lautet daher:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen zu 535 der Beilagen/552 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Art. IV hat die Z. 15 wie folgt zu lauten:

„15. § 293 Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

(1) Der Richtsatz beträgt unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 2

a) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung,

aa) wenn sie mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben 5 367 S

bb) wenn die Voraussetzungen nach aa) nicht zutreffen 3 752 S

b) für Pensionsberechtigte auf Witwen-(Witwer-)Pension 3 752 S

c) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension:

aa) bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 1 402 S
falls beide Elternteile verstorben sind 2 106 S

bb) nach Vollendung des 24. Lebensjahres 2 489 S
falls beide Elternteile verstorben sind 3 752 S

Der Richtsatz nach lit. a erhöht sich um 403 S für jedes Kind (§ 252), dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres nicht erreicht.

(2) An die Stelle der Richtsätze und der Richtsatzerhöhung nach Abs. 1 treten ab 1. Jänner eines jeden Jahres, erstmals ab 1. Jänner 1982, die unter Bedachtnahme auf § 108 i mit dem Anpassungsfaktor (§ 108 f) vervielfachten Beträge.“

Denselben Abänderungsantrag bringe ich namens meiner Fraktion auch zur 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen zu 536 der Beilagen/553 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I hat die Z. 31 wie folgt zu lauten:

„31. § 150 Abs. 1 und Abs. 2 haben zu lauten:

(1) Der Richtsatz beträgt unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 2

a) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung,

aa) wenn sie mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben 5 367 S

bb) wenn die Voraussetzungen nach aa) nicht zutreffen 3 752 S

b) für Pensionsberechtigte auf Witwen-(Witwer-)Pension 3 752 S

c) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension:

aa) bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 1 402 S, falls beide Elternteile verstorben sind 2 106 S

bb) nach Vollendung des 24. Lebensjahres 2 489 S, falls beide Elternteile verstorben sind 3 752 S

Der Richtsatz nach lit. a erhöht sich um 403 S für jedes Kind (§ 128), dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres nicht erreicht.

(2) An die Stelle der Richtsätze und der Richtsatzerhöhungen gemäß Abs. 1 treten ab

Dr. Hafner

1. Jänner eines jeden Jahres, erstmals ab 1. Jänner 1982, die unter Bedachtnahme auf § 51 mit dem Anpassungsfaktor (§ 47) vervielfachten Beträge."

Es hat heftige Diskussionen darüber gegeben, wie diese Erhöhung finanziert werden soll. Meine Damen und Herren! Kollege Staudinger vor mir hat in einer ersten Debatte über unseren Antrag des Kollegen Schwimmer einiges schon sehr deutlich gemacht. Wenn man weiß, daß allein das Bundestheaterdefizit im Jahre 1981 auf 1 484 Millionen Schilling angestiegen ist, wäre es doch denkbar, ein paar Vorstellungen weniger zu veranstalten, und wir hätten diese 150 Millionen Schilling, um diesen Antrag zu finanzieren.

Oder nehmen wir das Schulbuch, das Gratis-schulbuch. Das kostet uns im Jahre 1981 fast 1 Milliarde Schilling. Wir stehen positiv dazu. Aber unser Vorschlag, hier ein Mischsystem einzuführen, würde eine Ersparnis weit darüber hinaus bringen, und wir könnten ohne weiteres diesen Zusatzantrag des Abgeordneten Schwimmer finanzieren.

Meine Damen und Herren! Wir haben in dem Ministerialentwurf zur 35. ASVG-Novelle sicher einige Bestimmungen ausräumen können, die uns eher Verschlechterungen, Verschärfungen gebracht hätten in der Weiterversicherung der Pensionsversicherung, der Krankenversicherung. Vor allem die Teilzeitbeschäftigten hätten darunter gelitten.

Wir konnten auch - Sie haben diesen Antrag gestellt - in der Berufskrankheitenliste eine Erweiterung herbeiführen. Kollege Kammerhofer von unserer Fraktion hat ja auch noch den Vorschlag gemacht, eine weitere Lungenkrankheit in diesen Berufskrankheitenkatalog hineinzunehmen.

Sie, Frau Abgeordnete Metzker, haben als Vorsitzende gemeint, das müsse man prüfen, genauso intensiv prüfen wie damals jenen Antrag, den ich zur Weißfingerkrankheit eingebracht habe.

Frau Abgeordnete Metzker! Wenn Sie diesen Antrag des Kollegen Kammerhofer wirklich so intensiv prüfen, dann würde ich Ihnen vorschlagen, prüfen Sie auch gleich, ob Sie nicht auch die Langfingerkrankheit mit aufnehmen könnten, denn viele Österreicher haben den Eindruck, unter den Sozialisten verbreitet sich diese Krankheit unglaublich. Man sollte das eigentlich auch in den Berufskrankheitenkatalog aufnehmen, denn die österreichischen Steuerzahler leiden mehr, als sie es jemals verdient hätten.

Abschließend, meine Damen und Herren: Wir

brauchen eine neue Sozialpolitik. Wir brauchen eine neue Sozialpolitik für die sozial Schwachen, wir brauchen eine neue Sozialpolitik für die Wohlstandsnachzügler.

Diese neue Sozialpolitik brauchen wir für die kinderreichen Familien, für die Pensionisten, für die Mindestrentner, für die wir erst am Beginn des heurigen Jahres einen Anschlag der sozialistischen Fraktion abwehren konnten.

Wir brauchen aber auch eine neue Sozialpolitik für die Schwerst- und Schichtarbeiter, wohin sich ja ein gemeinsamer Weg ankündigt.

Im Plan 2 zur Lebensqualität, zur Verbesserung der Lebensqualität in Österreich hat die Österreichische Volkspartei folgendes festgehalten: Die Entwicklung der Gesellschaft geht voran, aber am allgemeinen Fortschritt sind nicht alle beteiligt. Sozialer Fortschritt darf nicht ein Privileg wirksamer Vertretergruppen sein, er muß für alle geplant werden und für alle erreichbar sein.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Weil gerade die 35. ASVG-Novelle diesem unserem Grundsatz und diesem unserem Postulat nicht entspricht, werden wir der 35. ASVG-Novelle die Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen eingebrachten vier Änderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und die Novellen zu den anderen Sozialversicherungsgesetzen, die uns heute zur Beschlußfassung vorliegen, werden keine sensationellen, aber doch bedeutende Änderungen und Fortschritte auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit in Österreich bringen.

Es ist dies zunächst eine weitere Ausdehnung des Schutzes der Sozialversicherung auf zusätzliche Personenkreise, sodaß der Umfang der Versicherung hinsichtlich der Bevölkerungskreise, die durch unser System der sozialen Sicherheit geschützt sind, weiter vergrößert wird. Nicht im Sinn des Systems, aber hinsichtlich der geschützten Bevölkerungsgruppen stellt die Sozialversicherung in Österreich somit längst eine Volksversicherung dar.

Es wird ferner durch einige Maßnahmen der Schutz in der Unfallversicherung verbessert; das kommt auf dem Sektor der Gleichstellung von

5786

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Schranz

weiteren Unfällen mit Arbeits- und Wegunfällen zum Ausdruck, wie auch im Bereich der Berufskrankheiten.

Es gibt auch wichtige Leistungsverbesserungen, besonders in der Pensionsversicherung, sodaß mit dieser 35. Novelle zum ASVG und den Parallelnovellen sicherlich wieder gezeigt wird, daß auch in schwierigen Zeiten die soziale Sicherheit für die österreichischen Staatsbürger verbessert werden kann.

Schließlich, meine Damen und Herren, wird es wieder eine außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze und damit der kleinsten Pensionen geben. Der Kampf gegen die Armut wird also auch durch die 35. Novelle zum ASVG erfolgreich weitergeführt.

Darüber hinaus treten, wenn wir diese Vorlagen beschließen, Verbesserungen bei der Anrechnung von Ersatzzeiten ein, Verbesserungen bei der Inanspruchnahme der ständig beliebter werdenden vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, ferner sehr wesentliche Verbesserungen für die Erreichung der Invaliditätspensionen im Bereich der Pensionsversicherung der Arbeiter, sodaß wir sagen können, eine ansehnliche Reihe von Verbesserungen für die Sozialversicherten wird durch die 35. Novelle zum ASVG wirksam. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Entwürfe, die uns zur Beschlußfassung vorliegen, sehen aber auch die Eindämmung von Spekulationsmöglichkeiten vor, und wir bekennen uns dazu. Die Kompliziertheit des Sozialversicherungsrechts führt nämlich dazu, daß sich nur noch Spezialkenner, besondere Experten mit allen Details der Sozialversicherung auskennen und sich hier manche Bestimmungen nutzbar machen können, während die ärmeren und meist auch uninformativeren Bevölkerungsschichten diese Möglichkeiten nicht haben.

Daher sollten wir uns darüber einig sein, daß wir längerfristig eine Vereinfachung gerade der Sozialgesetzgebung anzustreben haben, und ich begrüße die Initiativen sehr, die der Herr Sozialminister auch auf diesem Gebiet angekündigt hat. Denn schließlich ist gerade das Sozialrecht für die Existenz aller Österreicher eine ganz wesentliche Frage. Je einfacher die Gesetze sind, desto mehr schützen wir den Menschen, der die Einrichtungen der sozialen Sicherheit in Anspruch nehmen muß.

Wir sind der Meinung, daß das österreichische Prinzip der Selbstverwaltung - hier gibt es auch einige kleinere Änderungen in den Vorlagen, die zur Debatte stehen - ein gutes Prinzip ist. Wir sind auch der Ansicht, daß die Auswahl der Funktionäre in der Selbstverwaltung durch die

Entsendung durch die öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen richtig ist und daß dieses System besser ist als Auswahlsysteme, wie sie in anderen Ländern bekannt sind. Wenn man sich etwa die sogenannte Direktwahl der Selbstverwaltungsfunktionäre in der Bundesrepublik Deutschland ansieht, wird man sehen, daß dort Tür und Tor für Manipulation und Täuschung offenstehen. Dies gilt für die Vorlage von Listen und für die Auswahl von Listenbezeichnungen. Dort, wo - und das sind ja die seltensten Fälle - wirklich eine Wahl für die Selbstverwaltung der Sozialversicherung stattfindet, sind die Sozialversicherung und ihre Selbstverwaltung und die Durchführung dieser Wahl so unbekannt, daß die Wahlbeteiligung bei etwa 10 Prozent der Wahlberechtigten liegt.

Hier meinen wir, daß unser System der Selbstverwaltung, das auch ein Ausfluß des Wirtschaftspartnersystems in seinem guten Sinn ist, richtig ist und so weitergeführt werden soll.

Es wird aber das System der Auswahl der Funktionäre der Sozialversicherung in letzter Zeit von Herren der rechten Seite dieses Hauses in Frage gestellt. Trotz der schlechten Erfahrungen, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt, schlägt der Kollege Kohlmaier immer wieder vor, Direktwahlen in die Selbstverwaltung durchzuführen. Er redet aber immer nur von der Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer. Er spricht kein Wort über die Auswahl der Dienstgebervertreter in der Sozialversicherung. Ich frage mich, was mit diesen geschehen soll.

Da der Kollege Kohlmaier immer wieder in Sitzungen des Sozialausschusses vor allem an die Herren Sozialminister die Frage gestellt hat, was der Sozialversicherungsbeitrag eigentlich ist, und sehr befriedigt und in Übereinstimmung mit uns die Antwort zur Kenntnis genommen hat, daß der Sozialversicherungsbeitrag zweifellos einen Lohnanteil darstellt, muß er ja, wenn er die Direktwahl der Versicherungsvertreter in der Sozialversicherung wünscht, doch auch zur Kenntnis nehmen, daß dann eigentlich die Präsenz in der Selbstverwaltung für die Dienstgebervertreter überflüssig ist.

Wenn einerseits die Selbständigen-Sozialversicherung ja auch nicht von Konsumentenvertretern mitverwaltet wird und wenn andererseits eindeutig von allen Seiten zur Kenntnis genommen wird, daß die Sozialversicherungsbeiträge einen Lohnanteil darstellen, dann würde die Fragestellung des Kollegen Kohlmaier über das Wahlsystem der Sozialversicherung zweifellos bedeuten, daß die Dienstgebervertreter aus der Selbstverwaltung der Sozialversicherung auszuscheiden hätten; denn Vormünder brauchen die Arbeiter und Angestellten für die Führung ihrer Sozialversicherungseinrichtungen sicher nicht.

Dr. Schranz

Ich sage nochmals, ich bin nicht der Meinung, daß wir das tun und daß wir das System der Auswahl der Sozialversicherungs-Selbstverwaltungsvertreter ändern sollten. Aber wenn von seiten der ÖVP eine solche Forderung gestellt wird, dann muß es klar sein, daß diese Forderung dazu führen würde, daß die Dienstgebervertreter nicht mehr in der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten aufscheinen.

Aber noch etwas ist in der Diskussion, die wir heute führen, interessant. Die ÖVP bringt wieder einige Abänderungsanträge ein, sagt aber nichts über die Mehrkosten, die dadurch entstehen, nichts über die Bedeckungsvorschläge. Und so möchte ich jetzt zitieren, was Ihre sozialpolitischen Spitzensprecher zu diesen Fragen sagen.

Kohlmaier laut „Salzburger Nachrichten“ vom 21. Oktober 1980: Es sei bereits ein Erfolg, wenn das bisher Erreichte gehalten werden könne. Es sagt also der Kollege Kohlmaier selbst, daß mehr als das bisher Erreichte zu halten nach seiner Meinung nicht möglich ist.

Ich möchte auch auf die Unglaublichkeit zurückkommen, die wieder zutage tritt, wenn hier ein Antrag der ÖVP eingebracht wird, drei Jahre der Kindererziehung beitragsfrei als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung anzurechnen.

Vor einem Jahrzehnt - es liegt schon etwas weiter zurück - haben die Sozialisten hier im Nationalrat beantragt, nur das eine Jahr des Karenzurlaubs als beitragsfreie Ersatzzeiten der Pensionsversicherung anzurechnen. Und wie hat die ÖVP damals reagiert? Die ÖVP hat diesen Antrag, auch nur ein Jahr anzurechnen, glatt abgelehnt. Und heute kommen Sie hierher und verlangen die Anrechnung von drei Jahren. Glauben Sie, daß Ihnen jemand eine solche Politik abnehmen wird? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, haben die Sozialisten ihr Versprechen und ihre Forderung wahrgemacht und haben rasch nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte dafür gesorgt, daß ein Jahr der Kindererziehung beitragsfrei als Ersatzzeit angerechnet wird. Jetzt drei Jahre zu verlangen, nachdem man selbst ein Jahr abgelehnt hat, so etwas, eine so unglaubliche Politik, überlassen wir gerne der ÖVP. *(Abg. Dr. Schwimmer: Nur stimmt das halt nicht, was Sie sagen! Das war die Unwahrheit!)*

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu Ihren Lizitationsanträgen, die Sie immer wieder einbringen. Was sagen denn die Sprecher der ÖVP, die wichtigsten sozialpolitischen Sprecher Ihrer Seite, zu den grundlegenden Fragen der Sozialversicherung und ihrer Finanzierung?

Ich zitiere wieder den Kollegen Dr. Kohlmaier aus der vor einigen Jahren erschienen Schrift „Die Zukunft der Sozialversicherung“, Seite 35. Er sagt hier wörtlich: „Es wird sich die Notwendigkeit ergeben, Leistungsverbesserungen nur dort vorzunehmen, wo sie durch Ersparnisse auf der anderen Seite gerechtfertigt werden können.“

Also bitte, wo sind denn die Ersparnisse, die als Finanzierungsquelle für Ihre Verbesserungsanträge genannt werden? Wo sind denn die Ersparnisquellen, die von Ihrem sozialpolitischen Sprecher selbst gefordert werden?

Und weiter, meine Damen und Herren, zu den Bedeckungsfragen, wenn Sie immer wieder Anträge stellen, die einen großen Mehraufwand für die Sozialversicherung bedeuten. Es hat eine solche Debatte über die Frage der finanziellen Bedeckung sozialpolitischer Verbesserungen in diesem Haus auch in der Zeit gegeben, als die ÖVP die Mehrheit an Mandaten besaß - die Stimmenmehrheit hatte sie ja bekanntlich nie erreicht. Und als die ÖVP die absolute Mehrheit an Mandaten besessen hat und die Sozialisten sozialpolitische Verbesserungen beantragten, da hat Ihr in dieser Zeit wohl mächtigster politischer Funktionär, Vizekanzler, Generalsekretär und Klubobmann Dr. Withalm - in der Zwischenzeit haben sich seine Funktionen geändert - zur Bedeckungsfrage ausgeführt: „Die Vorschrift des Absatzes 1 des § 21 der Geschäftsordnung ist eine zwingende Vorschrift. Es heißt dort, daß ein Bedeckungsvorschlag vorzulegen ist. Ich bin der Meinung - darüber werden wir sicherlich noch zu reden haben -, daß ein nicht ordentlich bedeckter Antrag gar nicht in Verhandlung gezogen werden kann.“ Ende des Zitats von Dr. Withalm. - Was sagen Sie dazu, meine Herren? Wo sind denn heute Ihre Bedeckungsvorschläge? Das ist typisch wieder die Sprache mit doppelter Zunge. *(Abg. Dr. Hafner: Sie brauchen nur im Rechnungshofbericht nachschauen!)*

Herr Kollege Hafner, ich weiß nicht, ob Sie es bemerkt haben; aber wenn Sie nicht mitkriegen, wieviel es geschlagen hat, sage ich Ihnen, Sie haben Ihre Uhr hier auf dem Pult vergessen, holen Sie die Uhr bitte ab, damit Sie in der Sozialpolitik der Zeit auch folgen können.

Meine Damen und Herren! Ich habe eine kleine Differenz mit dem Herrn Sozialminister. Er sagt immer, wir haben acht außerordentliche Verbesserungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen hinter uns; ich bin der Meinung, es sind zehn, denn man müßte auch die Verbesserungen vom 1. Juli 1974 und vom 1. Juli 1975 um je 3 Prozent mit einrechnen, die zustande gekommen sind, als

5788

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Schranz

wir das System der Pensionsdynamik verbessert haben.

Und nun wird also ab 1. Jänner 1981 die zehnte derartige Verbesserung wirksam werden. Es hat dazu keiner ÖVP-Anträge bedurft, so wie auch die vergangenen Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze nicht durch Initiativanträge der ÖVP ausgelöst wurden. Und Sie können gewiß sein, die Sozialisten sorgen schon von sich aus für die Weiterführung des Kampfes gegen die Armut. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber in diesem Zusammenhang möchte ich doch auch darauf zurückkommen, daß es hier offensichtlich verschiedene Ansichten in der ÖVP gibt. Denn bei der Behandlung des Kapitels soziale Verwaltung im Finanz- und Budgetausschuß vor wenigen Wochen hat der Herr Kollege Dr. Hauser von der gemeinsamen Tendenz gesprochen, für die Bezieher der kleinsten Pensionen überdurchschnittliche Steigerungen vorzusehen, hat aber gleichzeitig die Frage gestellt, ob nicht ein oberster Verhältniswert der kleinsten Pensionen zu den durchschnittlichen Einkommen gegeben sein sollte; und Dr. Hauser hat gemeint, wenn wir so fortfahren und die Ausgleichszulagenrichtsätze - also die kleinsten Pensionen - stärker hinaufsetzen als die Pensionen im allgemeinen, dann wird im Jahr 3 000 kein Unterschied mehr zwischen den kleinsten und den anderen Pensionen sein. Ich frage mich sehr, was er mit dieser Frage wollte. Denn ich kann das nur so verstehen - und vielleicht können die Herren vom ÖAAB mit den Herren vom Wirtschaftsbund hier zu einer gemeinsamen Sprachregelung kommen -, daß es ihm eigentlich nicht recht ist, daß die Ausgleichszulagenrichtsätze, also die kleinsten Pensionen, von den Sozialisten wieder überproportional erhöht werden. Ansonsten würde ich den Sinn einer solchen Frage nicht sehen. Ich würde Sie bitten, in der Debatte darauf noch zurückzukommen.

Wozu fragt man, ob nicht ein zu starkes Zusammenwachsen der kleinsten mit den übrigen Pensionen eintritt, wenn man nicht meint, daß diese Entwicklung nicht gut wäre. Ich glaube also, Sie sollten wirklich mit einer Zunge sprechen und uns sagen, was Sie in der Sozialpolitik wollen.

Wir Sozialisten sprechen mit dieser einen Zunge und können Ihnen mit ihr sagen, daß die kleinsten Pensionen noch niemals so oft und so stark erhöht wurden wie in den letzten zehn Jahren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und schauen Sie sich, meine Damen und Herren, doch mit einer gewissen Objektivität die Zahlen an. Dann müssen Sie doch selbst zugeben, daß es enorme Verbesserungen der

sozialen Verhältnisse gegeben hat. Als wir Sozialisten 1970 die Regierungsgeschäfte übernommen haben, hat der Ausgleichszulagenrichtsatz für den alleinstehenden Pensionsbezieher 1 283 S betragen. Er wird sich am 1. Jänner 1981 immerhin auf 3 703 S belaufen. Das ist eine nominelle Steigerung um rund 190 Prozent, also nahezu eine Verdreifachung.

Noch deutlicher sieht man die Entwicklung bei den Mindestleistungen für die Ehepaare. Von 1 792 S auf 5 316 S sind hier die Richtsätze gestiegen. Das sind rund 200 Prozent nominell, ist also eine Verdreifachung.

Und wenn wir nun die Preisentwicklung abziehen, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß real die kleinsten Pensionen um 100 Prozentpunkte hinaufgesetzt wurden, und ich freue mich darüber, daß für die Ärmsten in Österreich wirklich so viel geschehen konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber selbstverständlich wissen wir, die wir so viel Kontakt mit den Pensionisten und gerade mit den Beziehern der kleinsten Pensionen haben, am besten, wie schwierig es ist, mit solchen immer noch so geringen Pensionen auszukommen.

Wir brauchen hier wahrlich keine Belehrungen, denn während unserer Regierungszeit sind die Verhältnisse für die Bezieher dieser Pensionen wirklich besser geworden, während es vorher solche Reformen nicht gegeben hat. Wir wissen also durchaus, daß der Kampf gegen die Armut noch längst nicht gewonnen ist, aber wir sind stolz darauf, ihn begonnen und ein schönes Stück weitergeführt zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jeder, der einigermaßen objektiv die Entwicklung betrachtet, muß doch auch sehen, was sich überhaupt im Bereich unserer Pensionsversicherung ereignet hat. Die durchschnittliche Alterspension der Pensionsversicherung der Arbeitnehmer hat 1970 nur 2 162 S betragen. Sie liegt am Beginn des nächsten Jahres bei 5 660 S. Die Steigerung beträgt nominell 162 Prozent, real nach Abzug der Preissteigerungen rund 80 Prozentpunkte.

Für die Witwen sind die Durchschnittspensionen auf rund das Dreifache gestiegen, und zwar im Bereich der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten. Noch wesentlich stärker - die Herren und Damen auf der rechten Seite dieses Hauses, die sich mit den Fragen intensiver beschäftigen, werden mir das sicher bestätigen - sind ja die Alters- und Witwenpensionen im Bereich der Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden und der Bauern in den letzten zehn Jahren erfreulicherweise hinaufgesetzt worden. Diese Zahlen zeigen uns ganz

Dr. Schranz

eindeutig die gewaltige Aufwärtsentwicklung unserer Pensionsversicherung.

Anfang 1970 hat der monatliche Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 1 815 Millionen Schilling betragen, er wird im Jänner des nächsten Jahres 6 360 Millionen Schilling betragen, er wird sich also nominell verdreifachen haben. Wenn wir die Preisentwicklung abziehen, dann ergibt sich, daß der Pensionsaufwand real um rund 170 Prozentpunkte gestiegen ist.

Schauen wir uns doch an, was auch außerhalb des Gebietes der Ausgleichszulagen im Kampf gegen die Armut geschehen ist.

Es sind die Mindestbeträge für den Hilflosenzuschuß ganz wesentlich hinaufgesetzt worden. Das ist ein wichtiger Teil des Kampfes gegen die Armut. Es ist das Problem der landwirtschaftlichen Zuschußrenten und ihrer Umwandlung in Bauernpensionen endgültig geregelt worden. Das ist die erfolgreiche Führung des Kampfes gegen die Armut in den ländlichen Gebieten. Es ist mehrmals das System unserer Pensionsdynamik verbessert worden. Dadurch sind die kleinsten und kleinen Pensionen im besonderen verbessert worden, und das ist ebenfalls ein wichtiger Teil des Kampfes gegen die Armut.

Nachdem Sie das bis 1970 insgesamt 17mal abgelehnt hatten, ist es gelungen, die Witwenpensionen auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Versicherten zu erhöhen. Auch das ist ein ganz bedeutender Teil des Kampfes gegen die Armut.

Auch der Ausbau der Gebührenbefreiungen, die Neueinführung von Gebührenbefreiungen gehört natürlich auch zum Kampf gegen die Armut. Es sind wesentlich mehr Menschen durch die Verbesserungen der Befreiungsbestimmungen von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit als früher. Wir haben die Grenzbeiträge, die für die Befreiung gelten, auf 12 Prozent über den Ausgleichszulagenrichtsätzen erhöht. Es ist die Befreiung von der Telefongrundgebühr neu eingeführt worden. Das hat es früher nicht gegeben.

Erfreulicherweise tritt eine weitere wichtige Verbesserung auf dem Fernsprechkreis am 1. Jänner 1981 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden nämlich jene, die von der Telefongrundgebühr befreit sind, auch jeden Monat im Ortsverkehr eine Stunde kostenlos telefonieren können. Das ist ein weiterer wichtiger Fortschritt im Kampf gegen die Armut, über den wir uns sehr freuen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist gelungen, die Bestimmungen über die Befreiung von der Rezeptgebühr wesentlich zu verbessern. Es sind

die Seniorenaktionen der öffentlichen Verkehrsmittel stark ausgebaut worden. Und alle diese Gebührenbefreiungen bringen immerhin eine Entlastung der sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen in unserem Land um fast 1 Milliarde Schilling im Jahr. Wir freuen uns darüber, daß auch auf diesem Gebiet im Kampf gegen die Armut so große Fortschritte erzielt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage nochmals: Wir wissen am allerbesten, daß die Bezieher der kleinsten Einkommen, seien es Bezieher von Ausgleichszulagen oder von kleinen Pensionen oder seien es die Bezieher von besonders kleinen Löhnen als aktive, auch unsere besondere Solidarität und Unterstützung brauchen. Wir werden auch hier die Verbesserungen in Zukunft nicht scheitern lassen an wirtschaftlich schwierigeren Verhältnissen, sondern es wird eine erfolgreiche Sozialpolitik auch weiterhin gerade im Interesse der sozial Schwächsten notwendig sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die Novellen zum Bauernsozialversicherungsgesetz, zum Gewerblichen Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz und zu den anderen Gesetzen bringen, wie gesagt, keine sensationellen Neuerungen, aber viele Fortschritte für Hunderttausende Österreicher, für die Bezieher von Ausgleichszulagen, für Arbeiter, die leichter zu einer Invaliditätspension kommen werden, bei der Anrechnung von Versicherungszeiten und auf vielen anderen Gebieten mehr. Wir können mit gutem Grund und aus Überzeugung auch diesen heute zur Debatte stehenden Vorlagen unsere Zustimmung geben, und dazu sagen, daß damit der Kampf um soziale Fortschritte, der Kampf gegen die Armut erfolgreich weitergeführt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die zur Debatte stehende Novelle, die 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, hält sich an die bewährte Tradition, möchte man sagen, und sie ist auch im Jahr des 25. Jubiläums des ASVG ihrem Ruf gerecht geworden. Diese ASVG-Novelle, die hier vorliegt, wird wesentlich dazu beitragen, daß diese Gesetzesmaterie neuerlich unübersichtlich wird, und vor allem – das hat ja auch Kollege Schranz bestätigt – setzt sie einen weiteren Schritt in eine Richtung, daß mit einer volksfremden Sprache ein wichtiges Sozialgesetz nur mehr den Sozialmechanikern, die sich berufsmäßig damit befassen, zugänglich ist, aber im Grunde

5790

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Jörg Haider

genommen nicht zu einem erhöhten Verständnis bei den Bürgern führen wird.

Man kann also sagen, daß der Dschungel dieser Bestimmungen auch mit dieser Novelle erheblich dichter geworden ist, obwohl wir als Freiheitliche gar nicht in Abrede stellen wollen, daß natürlich neben den Punkten, die wir daran zu kritisieren haben, auch positive Momente in dieser Novelle enthalten sind, zu denen ich auch noch Stellung nehmen werde.

Aber der Kern der Novelle ist ja nicht eine sozialpolitische Verbesserung, sondern ist genau das, was der Herr Kollege Schranz so vornehm verschwiegen hat. Er hat nämlich zuerst der ÖVP vorgeworfen, sie spreche nicht mit einer Zunge. Ich würde sagen, Sie sind überhaupt stumm geblieben um den Kern dieser Novelle. Der Kern dieser Novelle bedeutet, daß mit massiven Umschichtungen zweckgebundene Mittel entzogen werden, die für sozialpolitische Maßnahmen, vom Familienausgleich bis hin zur Krankenversicherung, eingesetzt werden sollten. Sie entziehen mit diesen massiven Umschichtungen zweckgebundene Beiträge für eine positive Sozialpolitik, nur weil Sie selbst mit Ihrem Budget nicht mehr zu Rande kommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man hat also daher ein bisserl das Gefühl, die Regierung befinde sich mit dem Gesetzgeber in der Lage einer Mutter, die beim Strümpfstopfen ist. Auf der einen Seite tun wir ein wenig Löcher flicken, auf der anderen Seite geringfügig anstricken, weil der Winter kommt, weil es für manche schon kalt ist und die Stützen zu kurz sind. Aber es ist nur eine Frage der Zeit, bis wann das Material - sprich: die finanziellen Mittel, die uns zur Verfügung stehen - der Strümpfe schon so dünn geworden ist, daß die Bürger, die ein Anrecht auf soziale Sicherheit hätten, neben den Socken - im wahrsten Sinne des Wortes - stehen werden.

Hier, meine Damen und Herren, zeigt auch diese Novelle den Geist der Orientierungslosigkeit dieser Regierung, den Geist der Orientierungslosigkeit, der sich eben durch diese sonderbaren Umschichtungsmaßnahmen deutlich macht, die letztlich im Kern nichts anderes bedeuten, als daß auch die kleinen Einkommensbezieher in Österreich heute die soziale Sicherheit selbst finanzieren müssen.

Daher war es notwendig, dieses an sich so wichtige Gesetz, das in weiten Bereichen wesentliche Maßnahmen noch vorsieht, mit einem Eilzugstempo sondergleichen durch den Ausschuß zu peitschen, eine möglichst kurze Begutachtungsfrist vorzunehmen, damit möglichst niemand nachdenken kann über die sozialpolitischen Bestimmungen. Wir haben

daher Schlampigkeiten und Fehlerhaftigkeiten, deren größte wir im Ausschuß noch ausmerzen konnten, und wo es letztlich der Konzilianz der Mehrheitspartei - das muß man sagen - zuzuschreiben ist, daß wir noch wichtige Fehler beseitigen konnten.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß Sie hier eine Attrappe mit ein paar sozialpolitischen Verbesserungsmaßnahmen aufgebaut haben, die letztlich die bittere Milch oder den bitteren Saft, den man der Bevölkerung mit den Umschichtungen verabreicht, ein wenig versüßen sollten.

Der Kollege Schranz hat ja gemeint: Ja, auch Kohlmaier und die ÖVP-Funktionäre hätten sich dazu bekannt, das Erreichte zu sichern.

Ja, da gebe ich Ihnen schon recht. Nur: Wir Freiheitlichen haben sicherlich eine andere Interpretation, was es heißt, das Erreichte zu sichern. So wie Sie es machen, meine Damen und Herren, indem Sie zweckgebundene Mittel, die für sozialpolitische Maßnahmen verfügbar gemacht werden, durch Beiträge der Bevölkerung aufgebracht werden, einfach dazu verwenden, Budgetlöcher zu stopfen. Das kann nicht der Weg sein, das Erreichte zu sichern. Denn wenn Sie das bei den Ausgleichszulagen zu beweisen versucht haben, dann muß ich Ihnen sagen: Das Erreichte ist auch für die Mindestrentner nur dann gesichert, wenn die Kaufkraft erhalten bleibt. Aber wo können Sie denn mit 100 Prozent Steigerung der Ausgleichszulagen in den zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung eine Kaufkrafterhaltung nachweisen, wenn die Lohnsteuer um 400 Prozent, die Mehrwertsteuer um über 400 Prozent gestiegen ist - typische Massensteuern also, die heute jeden treffen. *(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Schranz.)*

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Schranz, real steigen ja auch die Steuern. Das ist eine Größe, die man zur Kenntnis nehmen muß. Denn wenn die Hausfrau heute einkaufen geht und zur Kenntnis nehmen muß, daß die Steuern einen so horrenden Anteil am verfügbaren Einkommen ausmachen, dann kann man nicht sagen, daß das Erreichte gesichert worden ist, sondern es ist das verfügbare Einkommen für die Menschen schmaler geworden, weil das Leben teurer geworden ist. Das, glaube ich, muß man halt einmal zur Kenntnis nehmen, und deshalb lehnen wir auch die Vorgangsweise ab. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Schranz: Was hat das mit der Steuer zu tun? Der Ausgleichszulagenempfänger bezahlt überhaupt keine Steuer!)*

Sie gefallen mir wirklich! Der Ausgleichszulagenempfänger muß ja auch Mehrwertsteuer zahlen. Oder glauben Sie nicht, daß, wenn er Brot, Milch oder Mehl oder sonst irgend etwas

Dr. Jörg Haider

einkauft, die Steuer nicht schon drinnen ist? Das ist über 400 Prozent, die die Mehrwertsteuer gestiegen ist. Da kann man doch nicht sagen, daß es einen höheren Ertrag der Ausgleichszulagen gegeben hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das sind ja auch die Gründe, meine Damen und Herren, warum wir sagen – begründet sagen –, daß dieser Raubbau, der etwa am Familienlastenausgleichsfonds betrieben worden ist, sicherlich der falsche Weg ist, um eine positive Sicherung des Erreichten durchzuführen. Nebenbei bemerkt – und das muß ich auch sagen – führt ja diese Umschichtung, indem man den Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds senkt, damit zweieinhalb Milliarden Schilling dem Familienlastenausgleichsfonds entzieht und auf der anderen Seite die Pensionsbeiträge der Dienstgeber erhöht, auch weiterhin zu einer Verteuerung der Arbeitsplatzkosten für die Kleinbetriebe. Das muß man nämlich auch einmal sehen. Denn es ist doch so, daß bei den Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds die Kleinbetriebe bis zu einer Beitragsgrundlage von 15 000 Schilling einen Freibetrag von 10 000 Schilling gehabt haben. Daher haben sie also relativ geringe Beiträge gezahlt. Jetzt zahlen sie erhöhte Pensionsbeiträge, und dort gibt es diese Freibetragsmöglichkeit nicht, wodurch also gerade für die auch von Ihnen wieder so hochgelobten Kleinbetriebe der Arbeitsplatz teurer wird. Da können Sie mir nicht sagen, daß das eine überlegte sozialpolitische Maßnahme ist, zu der man ja sagen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube also, daß man schon feststellen muß, daß diese Art der Finanzierung Ihrer Budgetschwierigkeiten nicht der richtige Weg ist, wenn dies auf dem Rücken der kleinen Einkommensbezieher ausgetragen wird. Das ist eine Hypothek, die Sie auch dem neuen Sozialminister aufgelastet haben; wenn ich mir nur die gigantischen Umschichtungen ansehe, die hier stattgefunden haben und zu denen Sie bedauerlicherweise überhaupt nichts gesagt haben, Herr Kollege Schranz, obwohl Sie ja festgestellt haben, Sie wollen objektiv berichten.

Ich hätte also, wenn man objektiv sein will, erwartet, daß man dann sagt, was man den Leuten alles wegnimmt; nicht nur, was an Prozenten dazugekommen ist, die durch die Steuern sowieso schon wieder ad absurdum geführt worden sind.

Da werden also in den letzten drei Jahren allein bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an Beiträgen, die zweckgebunden wären, den Österreichern 950 Millionen Schilling weggenommen. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Man hat 1979 sogar eine Beitragserhö-

hung vorgenommen. Und Beiträge heißen im finanzwirtschaftlichen Sinne – soweit ich informiert bin – doch immer, daß einem Beitrag eine Gegenleistung gegenüberstehen soll. Hier gab es aber keine Leistungsverbesserungen. Mir kommt das wirklich so vor, als würde man jemandem, der einen Wohnbauförderungskredit in Anspruch genommen hat, das Recht einräumen, daß er diese Wohnbauförderungsgelder von mir aus zum Bezahlen seiner Spielschulden verwendet. Da dürfte dann auch niemand mehr etwas sagen, wenn ich zweckgebundene Beiträge einfach für eine Maßnahme verwende, für die Sie sich hoffnungslos verschuldet haben, die Sie aber auf dem Rücken der kleinen Einkommensbezieher austragen. Dadurch entsteht ein gewisses Leistungsdefizit, was ja bei diesen Selbstverwaltungsinstitutionen, die Sie so gepriesen haben, ganz offenkundig ist.

Ich frage mich, ob man endlich einmal bereit ist, die Urabstimmung dort durchzuführen; ob denn die Versicherten wirklich der Meinung sind, daß ihre zweckgebundenen Beiträge, die sie aufbringen, tatsächlich zum Stopfen der Budgetlöcher verwendet werden sollen. Oder ob sie nicht ein Anrecht hätten, zu fragen – schauen wir bei der Schülerversicherung: Warum muß denn der Beitrag für die Schülerversicherung aus dem Familienlastenausgleichsfonds genommen werden? Und das seit Jahren! 30 Millionen Schilling jährlich!

Oder ob die Unfallversicherungsanstalt positiv abschließt? Ganz einfach deshalb, weil man hergeht und die Positiva der Unfallversicherungsanstalt zur Budgetfinanzierung verwendet, obwohl es sich hier um gebundene Beiträge handelt.

Dann haben wir die Tatsache, daß wir in den letzten drei Jahren an die 130 000 Schülerunfälle gehabt haben – auf dem Weg zur Schule, am Schulweg nach Hause –, 63 Tote zu beklagen haben, aber kein Geld bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt haben, um eine ordentliche Aufklärung und Information zu betreiben, wie man denn massiv als Kompetenz der Unfallversicherungsanstalt diese gestiegene Unfallsquote abbauen und verhindern könnte.

Oder: Bis heute kein Geld, um Transporte für erkrankte Schüler bei irgendwelchen Schulveranstaltungen durchzuführen. Wenn ein Kind heute bei einem Schulschikurs verunglückt und in ein naheliegendes Krankenhaus eingeliefert wird, kostet der Transport ins heimatische Krankenhaus die Eltern Tausende Schilling, weil die Unfallversicherung das nicht bezahlt, obwohl wir ja versichert sind. Aber das Geld, das dafür vorgesehen ist... *(Abg. Dr. Schranz: Aber die Krankenversicherung zahlt meistens!)* Das Geld, das dafür vorgesehen ist, Herr

5792

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Jörg Haider

Kollege, wird schön brav an den Herrn Finanzminister überwiesen, der sich darüber keine Gedanken macht, was denn den Leuten auf diese Weise alles vorenthalten wird.

Wenn ich mir ansehe, wie die Gelder der Versehrten - bleiben wir noch einmal bei den Schülern - ausschauen: Wenn heute beispielsweise durch einen Unfall ein Augenverlust eintritt, dann kriegt das Kind 3 800 Schilling; wenn durch einen schweren Unfall ein Unterschenkel amputiert werden muß, bekommt das Kind 4 500 Schilling. Wenn - wie es im Handbruch der Sozialversicherung nachzulesen ist - die Unfallrenten horrende Summen erreichen, die wirklich schon nicht mehr tragbar sind, dann frage ich mich, womit alle diese Umschichtungen begründet sind.

Da bekommt ein Unfallrentner heute 1 249 Schilling... (Abg. Dr. Schranz: Mit welcher Minderung der Erwerbsfähigkeit?) Meine Damen und Herren! Es wird ja hier ausgeführt: Die durchschnittliche Erwerbsunfähigkeitspension, die hier gezahlt wird (Abg. Dr. Schranz: Nicht Pension!) - Rente -, wird mit 1 249 Schilling veranschlagt, die Versehrtenrente mit 1 130 Schilling. (Abg. Dr. Schranz: Da sind doch 20 Prozent Erwerbsminderung dabei und 80 Prozent...!)

Herr Kollege, die durchschnittliche Erwerbsunfähigkeitspension! Hier können Sie doch nicht sagen: Ob 20 oder 80, reden wir jetzt nicht über diese Prozente! Sie reden ja auch von den Durchschnittsgrößen. Wenn wir das hernehmen, dann kann man nicht sagen, daß wir Hunderte Millionen Schilling jährlich zur Budgetfinanzierung überweisen können, wenn wichtige Stützaktionen im sozialpolitischen Bereich absolut unterdotiert sind. Denn mit den 1 200 Schilling einer solchen Invaliditätsrente, glaube ich, machen wir wirklich keine großen Sprünge.

Das ist es ja auch, was der Sozialminister bei der letzten Debatte gesagt hat. Er hat gesagt, er habe keine Freude mit den Umschichtungen. Da gebe ich ihm vollkommen recht. Nur wäre es sinnvoll, wenn auch von Ihrer Fraktion hier nicht ein Gesundbeten betrieben würde, sondern man hergehen und sagen würde: Wir sind nicht damit einverstanden, daß wir uns in einer Situation befinden, in der diese wichtigen Beiträge, die aufgebracht werden, eigentlich nicht ihrem Zweck zugeführt werden. Wir müssen den Kahn wieder flottbekommen.

Hier hat der Herr Sozialminister auch gesagt, er denke an einen erhöhten Bundesbeitrag zur Pensionsfinanzierung. Ich frage mich nur, wie das funktionieren soll, meine Damen und Herren. In der jetzigen Situation, in die Sie sich hineinmanövriert haben, scheint alles ein wenig

Utopie, was uns hier mit schönen Worten angekündigt worden ist.

Es wäre daher notwendig, einmal nachzudenken, ob man diesen Weg wirklich weitergeht, eine einkommenspolitische Entziehungskur gerade den mittleren und unteren Einkommensbezieher in diesem Staate fortgesetzt zu verordnen, weil die Spielregeln verletzt worden sind. Die Spielregeln heißen: Wenn ich Beiträge zahle, dann muß für Beiträge - weil das keine Steuern sind - eine Gegenleistung gegeben werden. Wenn ich aber Beiträge zahle und keine Gegenleistung erhalte, dann ist das eine Verletzung der Spielregeln, die Sie hier betreiben, meine Damen und Herren. Deswegen sind wir so kritisch auch zu dieser Novelle, die ja in ihrem Kern ganz massive Umschichtungsmaßnahmen vorsieht.

Ich möchte aber durchaus auch sagen, daß wir positive Seiten dieser Novelle anerkennen; beispielsweise, daß es nicht zuletzt der Intervention der Opposition im Ausschuß gelungen ist, die Mahngebühren der Versicherungsanstalten wegzubringen, nachdem ja durch die Novelle der Bundesabgabenordnung die Mahngebühren als eine unnötige Einrichtung gefallen sind, weil die Verwaltung bei den Mahngebühren schon mehr kostet, als die Mahngebühren hereinbringen. So haben wir also auch das von dort weggebracht.

Es ist auch durchaus richtig, daß man die Spekulation im Pensionsbereich eingedämmt hat. Wobei ich noch einmal dazu sagen muß - weil man das gerade in diesem Fall mit den freiwillig Weiterversicherten machen will -: Es war ja bisher keine Spekulation, denn der Staatsbürger hat sich nach dem Gesetz zu orientieren. Wenn ihm das Gesetz bestimmte Möglichkeiten seiner Pensionsgestaltung einräumt, dann spekuliert er ja nicht, sondern er hält sich an das Gesetz. Jetzt wird etwas geändert, was durchaus richtig ist: daß man eben eine gemeinsame Berechnung oder gemeinsame Veranschlagung der freiwilligen Versicherungszeiten wie auch der Pflichtzeiten bei den freiwillig Weiterversicherten anerkennt.

Es ist erfreulich, daß die Mehrheit im Hause hier bereit war, einem Anliegen der Opposition auf eine Übergangsregelung nahezutreten, und es hier einen gemeinsamen Entschließungsantrag gegeben hat, sodaß diejenigen, die heute schon weiterversichert sind oder bis zum 1. Jänner 1986 freiwillig Versicherungszeiten noch erwerben, wissen, in welcher Form sie bei der Pensionsberechnung behandelt werden.

Wir freuen uns auch, daß die Verlautbarung in der „Sozialen Sicherheit“ nun die Befreiung von der Rezeptgebühr umfassen wird, was wir auch

Dr. Jörg Haider

gefordert haben, und daß es zu keinem Anheben der Einheitswerte bei den Bauern kommt, was die Berechnungsgrundlagen betrifft.

Es ist auch positiv anzumerken, daß eine freiheitliche Kritik, die wir in Form einer parlamentarischen Anfrage vor wenigen Monaten eingebracht haben, ebenfalls Gegenstand der Novelle geworden ist, indem man einmal die pauschalierte Anrechnung der Unterhaltsleistungen bei den Ausgleichszulagenempfängern beseitigt hat.

Das war ja unmöglich, daß jemand, der Ausgleichszulagenempfänger ist, 15 beziehungsweise 30 Prozent - je nachdem, in welcher Situation er gestanden ist - pauschaliert als Unterhaltsleistung angerechnet bekommen hat, gleichgültig, ob er jetzt tatsächlich diesen Betrag erhalten hat oder nicht, sodaß man oft einen Weg beschritten hat, wo gerade die, die einkommensschwach sind, noch unter den Richtsatz der Ausgleichszulagenempfänger gerutscht sind. Das ist durchaus als Positivum zu dieser Novelle anzumerken. Wir freuen uns, daß man damit diese freiheitliche Kritik am Sozialversicherungsgesetz zur Kenntnis genommen hat.

Besondere Bedeutung hat in dieser Novelle meines Erachtens auch die Erweiterung der Frühpensionsmöglichkeiten. Das ist eine wichtige Frage, die mit dieser Novelle geregelt wird, sodaß die vorzeitige Alterspension infolge langer Versicherungsdauer leichter erreichbar sein wird; ebenso wie die Invaliditätspension bei den ungelerten Arbeitskräften, die ja letztlich nur ein Hinweis darauf sind, wie notwendig es ist, hier im Sinne einer differenzierten Sozialpolitik die Schicksale, die sich in den einzelnen Berufsgruppen und Arbeitnehmergruppen ereignen, stärker einer Betrachtung und einer individuellen Regelung zu unterziehen.

Gerade bei den vorzeitigen Alterspensionen sieht man ja, wie sich die Entwicklung seit dem Jahre 1970 verschoben hat. Man muß bedenken, daß es 1970 von 33 000 Antragstellern nach dem ASVG noch rund 20 000 gab, die die normale Alterspension und 13 000, die die vorzeitige Alterspension infolge langer Versicherungsdauer beantragt haben.

1979 hat sich das schon umgekehrt. Von 33 000 Neuzugängen an Pensionisten waren nur mehr knapp 16 000 - also nicht einmal mehr ganz 16 000 - normale Alterspensionisten, aber bereits über 17 000, die eine vorzeitige Alterspension in Anspruch genommen haben.

Das zeigt also, wie wichtig dieser Schritt, der auch durch diese Novelle eingeleitet wird, ist; vor allem, weil in den letzten Jahren viele

Menschen darunter zu leiden gehabt haben, daß sie gesundheitliche Defekte aufgewiesen haben. Sie haben schon relativ viele Versicherungszeiten beisammen gehabt, waren dann unter Umständen lange im Krankenstand und haben die für die vorzeitige Alterspension erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen verloren, weil sie etwa in den letzten 36 Monaten, die zur Berechnung herangezogen wurden, nicht mehr die 24 Monate Pflichtversicherungszeiten zusammengebracht haben. Das hat sehr, sehr große Probleme für viele ergeben, die an sich den Anspruch auf eine vorzeitige Alterspension gehabt hätten.

Ich glaube also, daß es konsequent und richtig ist, daß man hier den Rahmenzeitraum von 36 auf 42 Monate erstreckt und damit die Zeiten des Krankengeldbezuges und des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung, was die Pensionsberechnung betrifft, mit einbezieht.

Auch die Invaliditätspension - der Herr Sozialminister hat ja schon in der Öffentlichkeit klargestellt, daß man ab dem 55. Lebensjahr Erleichterungen für ungelernete Arbeitskräfte vornehmen soll - zeigt neuerlich, wie richtig es war, von unserer Seite aus die Initiative für die Schichtarbeiter zu ergreifen, weil ja hier die Problematik der besonderen Abnützung in einzelnen Erwerbszweigen deutlich wird.

Das soll aber auch noch auf etwas anderes hinweisen, meine Damen und Herren, und das möchte ich mit aller gebotenen Deutlichkeit einmal festhalten: daß wir nach langen Prozessen des Verhandeln, nach vielen praktischen Erfahrungswerten feststellen mußten, wie notwendig es ist, in manchen Bereichen Frühpensionsmöglichkeiten oder verbesserte Bedingungen des Zugangs zur Altersversorgung zu schaffen, daß man aber auf der anderen Seite seit Jahren ein System kultiviert, das gerade einer großen Zahl von Sozialstaatsfunktionären echte Privilegienfunktionen einräumt.

Ich vergleiche nämlich diese Regelung, die wir jetzt für die Frühpensionisten haben, etwa mit der Behandlung der Generaldirektoren und Direktoren im jüngsten Bericht der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. Da gehen diese Herren mit 56 Jahren in Pension. Die behandelnden und gutachtenden Ärzte stellen fest: Die sind kerngesund, die können ja noch arbeiten. Was macht die Unfallversicherungsanstalt als schöne Selbstverwaltungseinrichtung, wo die Versicherten ohnedies nicht gefragt werden? Sie zahlt diesen Herren bis zum Anfall der staatlichen Pensionen selbstverständlich die Weiterversicherung und die entsprechenden Abfertigungen mit dem Ergebnis, daß in Einzelfällen bis zu 6 Millionen Schilling an zusätzlichen Beiträgen anfallen.

Dr. Jörg Haider

Hier beginnt bei uns der Unmut, meine Damen und Herren, daß man diese Privilegienwirtschaft für Sozialstaatsfunktionäre, die sich's richten können, auf Kosten der großen Masse der Versicherten macht, für die man erst zwingungsweise eine Besserstellung herbeiführt, während man oben nicht bereit ist zu sparen und gleiches Recht auch für jene anzuwenden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Zustände sind eine echte Provokation für den fleißigen und bescheidenen Menschen, der sich so recht und schlecht sein Einkommen zusammenhalten kann und sein Leben finanzieren muß.

Ich glaube, daß es hier notwendig wäre, auch von Ihnen, Herr Sozialminister - ich habe es Ihnen bei der letzten Debatte schon gesagt, aber es war mir Ihre Antwort zu unklar -, klar und unmißverständlich zu bekunden, daß man diese Privilegienwirtschaft, wie sie heute in den sogenannten Selbstverwaltungskörpern existiert, zu denen gerade die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt gehört, die ja vom Rechnungshof ganz massiv gerügt worden ist, daß man diese Mißwirtschaft endlich beseitigt und Konsequenzen für jene Herren zieht, die sich auf Kosten der Versicherten bereichert haben. Denn anders kann man das nicht ausdrücken.

Die Bienen sind immerhin vernünftiger bei der Behandlung der Drohnen in ihrem Staat, die setzen sie vor die Tür, wenn diese ihnen auf die Nerven gehen. Aber bei uns wird, wie dem Rechnungshofbericht zu entnehmen ist, dann noch eine Abschiedsfeier um 55 000 Schilling veranstaltet, damit die „armen“ Herren, die noch arbeitsfähig sind, erleichtert vorzeitig in Pension gehen können.

Das ist es, was die Leute heute verdrießt: daß man hier im Parlament hören muß, wir haben kein Geld, um eine Verbesserung vorzunehmen, daß man aber auf der anderen Seite nicht schaut, wie die Millionen beim Fenster hinausgeworfen werden, Millionen von Beiträgen, die der kleine Mann draußen sehr hart aufbringen muß und die als treuhändisch verwaltetes Geld nicht den angegebenen Zwecken zugeführt werden.

Das, meine Damen und Herren, wären die Konsequenzen, die man auch aus solchen Debatten, aus solchen Novellen ziehen sollte: Man muß wieder Vorbild sein für die Menschen, die im Vertrauen auf unsere staatlichen Einrichtungen glauben, daß alles zu ihrem Besten geschieht. Dann werden sie auch Verständnis haben, wenn man einmal sagt, wir haben im Moment kein Geld, um die eine oder andere Maßnahme zu verwirklichen. Aber nicht oben im ersten Stock alles mit vollen Händen beim

Fenster hinausschmeißen und den Kleinen unten zu ebener Erde ständig zur Kasse bitten.

Es muß daher eine Reform dieses Sozialversicherungssystems, insbesondere was die Pensionen betrifft, wirklich an Haupt und Gliedern ansetzen, und es kann nicht diese geringfügige Korrektur, wie sie jetzt in der 35. ASVG-Novelle vorgenommen wird, eine Art Schweigegehd für die Masse der Versicherten sein. Das ist der falsche Weg, wie man Vertrauen in die Stabilität unseres Sozialstaates erzeugen kann, denn ich glaube, in den letzten Monaten hat das Vertrauen in den Staat, in die staatlichen Institutionen in einem Maß gelitten, das es notwendig macht, endlich eine Trendumkehr herbeizuführen.

Noch etwas möchte ich sagen: Man wird erst dann Verständnis bei den Menschen finden, wenn durch Novellen wie die 35. ASVG-Novelle sozusagen Begünstigungen für die Masse der Versicherten beseitigt werden. Denn diese Novelle bringt ja auch die Regelung, wonach beim Anfall der Pension nicht mehr die Möglichkeit besteht, bei Erreichung des Pensionsalters erst nach zwei Monaten den Pensionsantrag zu stellen, sodaß er bisher den Vorteil gehabt hat, daß er rückwirkend bis zum Erreichen der Altersgrenze - auch wenn er noch erwerbstätig gewesen ist - daneben auch den Pensionsanspruch erworben hat. Das will man jetzt beseitigen.

Ich würde Verständnis dafür haben, wenn man bereit ist, auch jene Mißstände, die im Selbstverwaltungsbereich existieren, die der Aufsicht des Ministeriums unterliegen, abzustellen. Denn dann werden die Leute schon sagen: Es ist richtig, daß man Privilegienfunktionen außer Kraft setzt, weil sie auf Kosten der Allgemeinheit gehen. Aber nur bei den Kleinen draußen einzusparen und zu sagen: Eure Begünstigungen, die bisher bestanden haben, die streichen wir, aber oben können wir leider nichts tun, weil das eben ein ungeschriebenes Gesetz ist, daß man hier nichts korrigiert!, das, glaube ich, ist ein Weg, der nicht richtig und nicht konsequent ist.

Ich meine aber auch, daß diese Regelung, wie sie jetzt ins Auge gefaßt wird, eine Schwachstelle hat. Denn würde es nur für die Alterspensionen gelten, daß diese nicht mehr zwei Monate rückwirkend beantragt werden können, dann wäre das einzusehen. Aber was ist mit den Berufsunfähigkeitspensionen?

Nehmen wir einen her, der einen Arbeitsunfall hat. Der liegt ein paar Wochen im Krankenhaus und versäumt damit die Antragsstellung auf Pension, weil er ja noch nicht weiß,

Dr. Jörg Haider

ob er wieder arbeiten können wird oder ob er durch den Unfall berufsunfähig ist.

Sie beschneiden ihm jetzt mit dieser Regelung die Möglichkeit, rückwirkend - weil ihn ja kein Verschulden trifft - seinen Pensionsanspruch geltend zu machen. Das betrachten wir Freiheitlichen als den Ausdruck der Schlampigkeit, mit der hier gearbeitet wird. Diese Novelle ist dem Parlament hingeklatscht worden, und weil eben Umschichtungen für das Budget notwendig geworden sind, zieht man sie durch, eisern, ohne ausreichende Beratungen. Es wäre für das nächste Mal schon sinnvoll, darüber nachzudenken, ob diese Lösung, wie sie hier gefunden wurde, tatsächlich der Weisheit letzter Schluß ist. Ich hoffe, daß wir auch das Verständnis für dieses Anliegen bei Ihnen, Herr Bundesminister, finden werden.

Es heißt ja auch im Ausschußbericht, daß es das Ziel dieser Novelle ist, den mit dem Solidaritätsgedanken nicht in Einklang stehenden Spekulationsmöglichkeiten entgegenzutreten. Ich glaube, man soll Spekulationen nicht nur bei den kleinen Pensionisten eindämmen, sondern man sollte einmal dort anfangen, wo es sich auszahlen würde. Denn es wäre notwendig, wirklich einmal jenen das Handwerk zu legen, die ständig mit der Gutmütigkeit der Menschen draußen spekulieren, die auf ihre Kosten leben, ohne daß sie entsprechende Leistungen dafür erbringen.

So geht es halt nicht, zu sagen: Wir haben kein Geld für die Familienbeihilfen, wir haben kein Geld für höhere Ausgleichszulagen, wir haben kein Geld für billigeres Wohnen!, aber auf der anderen Seite diese Mißbrauchsfunktion und Verschwendung von Versicherungsgeldern nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Aus diesem Grunde stellen wir Freiheitlichen heute auch einen Antrag, der wenigstens eine kleine Hilfestellung für die Einkommensschwachen in unserer Bevölkerung sein soll, weil wir glauben, daß wenigstens hier ein Akt des guten Willens gesetzt werden sollte, wenn wir in unserem Entschließungsantrag der Abgeordneten Haider, Grabher-Meyer und Genossen beantragen, daß man eine Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für die einkommensschwache Bevölkerung für die Heizperiode 1980/81 durchführen sollte.

Wie Sie wissen - das haben wir in die Antragsbegründung hineingeschrieben - sind gerade im Jahre 1980 die Preise für das Heizöl ganz rapid angestiegen, es sind an die 40 Prozent Preissteigerungen den Leuten ins Haus gestanden. Dasselbe spielt sich bei den Gastarifen, vor allem im Wiener Bereich, ganz deutlich ab, auch bei den Stromtarifen. Das trifft natürlich

vor allem die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen, weil es sich hier um allgemeine Tarife handelt, bei denen man nicht ausweichen kann.

Und daher hinkt eben das Beispiel vom Kollegen Schranz, wenn er gemeint hat: Ja, real 100 Prozent. Man muß die Tarife betrachten, die jetzt allein in den letzten Monaten so horrend angestiegen sind, die den unmittelbaren Lebensbedarf der Menschen betreffen.

Daher stellen wir den

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine einmalige Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für die Heizperiode 1980/81 zum Gegenstand hat. Die Höhe dieser Abgeltung soll 500 Schilling betragen.

Als Begünstigte sind Personen vorzusehen, deren Einkommen (Familieneinkommen) folgende Beträge nicht überschreiten:

1. Alleinstehende beziehungsweise Alleinverdiener 3 703 Schilling monatlich.
2. Verheiratete ohne Kinder 5 316 Schilling monatlich.
3. Familien mit Kindern 7 974 Schilling monatlich.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, ersuchen, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, weil Sie damit deutlich machen können, daß Sie sehr wohl erkannt haben, daß die Belastungen, die gerade den Einkommensschwächeren in den letzten Monaten zugemutet werden, nicht einfach zur Kenntnis genommen werden dürfen, daß es notwendig ist, wenigstens in der Heizperiode 1980/81 dort, wo es die Menschen am meisten trifft, wenn sie nämlich in der kalten Stube wohnen müssen, eine gewisse Hilfestellung zu geben.

Ein weiteres Problem, das nicht unerwähnt bleiben soll, ist auch die Regelung der Verzugszinsen. Wir haben es begrüßt, daß in der Novelle eine Erhöhung der Verzugszinsen und eine Neuregelung der Verzugszinsen vorgenommen wurde, weil ja immer wieder das Faktum besteht, daß manche Betriebe ihre Sozialversicherungsbeiträge über eine längere Zeit nicht gezahlt haben oder nicht zahlen konnten und auf diese Weise auf Grund der geringen Verzugszinsen eine gewisse Kreditmöglichkeit bestanden hat. Wir haben Verständnis, daß das nicht der Sinn und Zweck eines Sozialversiche-

5796

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Jörg Halder

rungsbeitrages sein kann, weil der ja den Versicherten auf diese Weise vorenthalten würde.

Wir haben aber auch kein Verständnis, daß wir dann zusehen müssen, wie ausgerechnet in öffentlichen Unternehmen die Grundsätze, die hier eingeführt werden sollen, nicht anerkannt werden. Wenn man wieder den Rechnungshofbericht anschaut, dann findet man im Bericht über die Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe die Stelle, daß trotz rechtzeitiger Beitragsabrechnung durch die Betriebskrankenkasse die Beiträge der Wiener Verkehrsbetriebe nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist gezahlt wurden. Und dann kommt es noch besser: Man hat nicht nur die Beiträge nicht eingemahnt, man hat auch keine Verzugszinsen berechnet.

Und jetzt muß ich Sie fragen - Sie sind immer schnell zur Hand, wenn Sie mit dem Finger auf die privaten Betriebe zeigen und sagen: Der zahlt seine Sozialversicherungsbeiträge nicht, der nimmt das als billigen Kredit in Anspruch! - Ist es wirklich notwendig, daß im öffentlichen Bereich, bei den öffentlichen Unternehmen erst der Rechnungshof nach Jahren daraufkommen muß, daß man hier Beiträge schuldiggeblieben ist, dann nicht einmal Verzugszinsen gezahlt hat und damit die Versicherten um entsprechende Gelder gebracht hat? So geht es, meine Damen und Herren, wirklich nicht!

Ich glaube daher, daß man gerade an diesem Beispiel sehen sollte, wie stark es notwendig ist, die Kontrollinstitutionen und das Kontrollsystem auch im Bereich der öffentlichen Unternehmen ein wenig stärker auszubauen.

Zum letzten sei auch noch gesagt, daß wir als Freiheitliche wieder einmal, wie bei vielen Gesetzen schon, sehr kritisch anmerken müssen, daß man immer wieder versucht, mit einem Novellenpaket, das eine Fülle von Detailregelungen vorsieht, alle möglichen anderen Gesetze mit zu ändern.

Da wird also jetzt im Artikel VIII der 35. ASVG-Novelle geändert das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Sonderunterstützungsgesetz, und es wird noch einmal das Provisorium des Wohnungsbeihilfengesetzes um ein Jahr verlängert, obwohl wir natürlich - das wissen wir ja - einen einhelligen Entschließungsantrag des Hohen Hauses haben, der eigentlich der Regierung die Verpflichtung auferlegen würde, bis zum 31. Dezember dieses Jahres eine Neuregelung der ominösen 30 Schilling Wohnungsbeihilfe durchzuführen. Wir machen halt wiederum ein Provisorium, wie es jetzt drinnensteht, und verlängern es neuerlich um ein weiteres Jahr.

Und das alles verpackt, schön still und heimlich, in der 35. ASVG-Novelle, wodurch es auch gesetzestechisch für den Rechtskundigen bald nicht mehr möglich sein wird, durchzublicken, denn wer nimmt denn an, daß in einer ASVG-Novelle das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Sonderunterstützungsgesetz, das Gesetz über das Arbeitsbuch und dann noch das Wohnungsbeihilfengesetz auch geändert wird. Das ist die Methode des legislatischen Unfugs, wie wir sie wirklich ablehnen.

Wir ersuchen noch einmal den Herrn Sozialminister, künftighin dafür Sorge zu tragen, daß man bei den legislatischen Maßnahmen wirklich zwischen Spreu und Weizen sondert und klar und deutlich auch vom Gesetzgeber her die Gesetze einer Beschlußfassung unterzieht, sodaß die Rechtsunsicherheit durch diese Vermengung von Gesetzen nicht neuerlich erhöht wird.

Ich darf Sie daher ersuchen, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen, und beantrage auch getrennte Abstimmung gemäß § 65/6 der Geschäftsordnung zu folgenden Punkten:

1. Zur 35. Novelle zum ASVG: Artikel I, Ziffer 16, Artikel I, Ziffer 20, Artikel I, Ziffer 25, Artikel VIII, Artikel IX, Absatz 3 bis 13.
2. Zur 3. Novelle zum GSVG: Artikel I, Ziffern 42 und 43.
3. Zur 3. Novelle zum BSVG: Artikel I, Ziffern 34 und 35, Artikel II, Absatz 7.
4. Zur 9. Novelle zum B-KUVG: Artikel III.

Wir ersuchen also, hierüber eine getrennte Abstimmung durchzuführen, weil wir die positiven Maßnahmen durchaus durch unsere Zustimmung würdigen wollen, aber in der dritten Lesung auf Grund der neuerlichen Plünderung von zweckgebundenen Fonds durch die Regierung für nicht zweckmäßig dafür vorgesehene Mittel nicht die Zustimmung geben werden. Wir hoffen aber, daß wenigstens das bekundete Verständnis, das auch der Kollege Schranz hier heute abgelegt hat, wenn er sagt, der Kampf gegen die Armut ist etwas Wichtiges, sich dadurch heute erweist, daß Sie bereit sind, diesen ohnedies bescheidenen Schritt einer einmaligen Abgeltung der gestiegenen Heizkostenpreise für die Ärmsten innerhalb unserer Bevölkerung für die Heizperiode 1981 abzugelten. Ich glaube, das wäre eine Manifestation der Einsicht, daß es nicht so weitergeht, daß man symmetrisch alle gleichmäßig belastet und auf die Einkommenstärke nicht mehr Rücksicht nimmt.

In diesem Sinne haben wir unsere Kritik zur ASVG-Novelle vorgebracht. Wir werden in der zweiten Lesung einzelnen Punkten zustimmen,

Dr. Jörg Haider

in der dritten Lesung das Gesetz aber ablehnen.
(Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da für eine tatsächliche Berichtigung nur fünf Minuten zur Verfügung stehen, werde ich aus der Fülle von berichtigungswürdigen Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz demonstrativ nur drei herausgreifen, die aber, glaube ich, genügen, um zu zeigen, wie die Tatsachen wirklich liegen. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz hat in Erwiderung auf einen ÖVP-Antrag, der nun bereits sechzehnmal gestellt worden ist, Zeiten der Kindererziehung beitragsfrei als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung anzurechnen, behauptet, die ÖVP hätte hier vor einem Jahrzehnt den SPÖ-Antrag, das Karenzjahr beitragsfrei als Ersatzzeit anzurechnen, abgelehnt. Er wollte damit eine Unglaubwürdigkeit der ÖVP-Politik konstruieren.

Das Karenzjahr wurde als Ersatzzeit beitragsfrei mit der 25. ASVG-Novelle eingeführt; das ist am 1. Dezember 1970 hier beschlossen worden. Es war die Ziffer 15 lit. b des Artikels I der 25. ASVG-Novelle. (Abg. Dr. Schranz: Von uns!) Ich zitiere aus dem Stenographischen Protokoll:

„Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Ziffer 15 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.“ (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schranz: 1969 haben Sie es abgelehnt!)

Herr Abgeordneter Schranz! Wenn Sie von 1969 reden, gleich zur nächsten unrichtigen Behauptung. Sie haben hier von den außertourlichen Ausgleichszulagenerhöhungen gesprochen und behauptet, solche seien nur unter der SPÖ-Regierung beschlossen worden. Sie haben gesagt, früher hätte es solche Verbesserungen nicht gegeben.

Ich stelle richtig fest: Die erste außerordentliche Ausgleichszulagenerhöhung, und zwar um rund fünf Prozent außertourlich, wurde 1969, als eine ÖVP-Alleinregierung bestanden hat und Grete Rehor Sozialministerin war, beschlossen. Das auch zur Steuerung der Tatsachen. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum dritten, Herr Dr. Schranz: Sie haben den Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier zitiert, als er gesagt hat, es sei bereits ein Erfolg, das bisher Erreichte zu sichern. – Auch ein richtiges Zitat kann die Halbwahrheit sein. Man muß nämlich dazu sagen, was im Artikel zum Ausdruck gebracht wird, warum man es heute bereits bei dieser SPÖ-Politik als Erfolg ansehen muß, man muß auch dazu zitieren, was Kohlmaier noch gesagt hat: „Wir werden uns von der sozialistischen Pleite-Politik nicht daran hindern lassen, weiterhin Sozialpolitik zu machen!“ – Wir lassen uns wirklich nicht daran hindern! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Zu einer Erwiderung hat sich Abgeordneter Dr. Schranz gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Da die Insinuation, ich hätte nicht die Wahrheit gesagt, eine persönliche Frage darstellt, muß ich mich zu einer persönlichen Erwiderung melden und sagen:

Erstens: Die ÖVP hat tatsächlich 1969 den Antrag abgelehnt, ein Jahr Kindererziehung als beitragsfreie Ersatzzeit in der Pensionsversicherung zu werten.

Zweitens: In Kraft getreten ist die genannte Erhöhung der Ausgleichszulagen in der Zeit, als die Sozialistische Partei in diesem Hause die Mehrheit hatte, diese Erhöhung mußte von der sozialistischen Regierung daher finanziert werden.

Das hatte ich im Interesse der Wahrheit persönlich klarzustellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dalinger:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben innerhalb kurzer Zeit zum drittenmal heute Gelegenheit, Grundsatzfragen der Sozialpolitik zu behandeln. Ich bin sehr froh, daß das auch gelegentlich bei den Diskussionsrednern zum Ausdruck kam.

Die vorliegende 35. Novelle zum ASVG beinhaltet weitgehende Verbesserungen des derzeit geltenden Rechtes, das sollte man herausstreichen. Wir haben tatsächlich die Möglichkeit, nunmehr die Frühpension erleichtert in Anspruch zu nehmen, wir haben weiters das Faktum, daß die Arbeiter, die in einem ungelerten Beruf arbeiten, nun nicht mehr in einen anderen Beruf verwiesen werden können,

5798

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Bundesminister Dallinger

wenn sie die Invalidität mit dem 55. Lebensjahr erreichen und dadurch den Übertritt in die Pension erleichtert bekommen.

Wir haben eine Reihe anderer Verbesserungen. Wir haben die Anrechnung des ersten Lehrjahres für all jene, die in den Jahren 1939 bis 1945 gelernt haben, als Pensionsersatzzeit und damit für viele Frauen die Möglichkeit, ein Jahr früher die Frühpension oder überhaupt die Pension in Anspruch zu nehmen, und anderes mehr.

Wir haben darüber hinaus natürlich auch eine Reihe von Bestimmungen, die das derzeit geltende Recht verändern, wo wir den ersten Schritt zur Durchforstung gesetzt haben in Hinblick auf die rückwirkende Zuerkennung einer Pension vom Geburtstag her, also zwei Monate rückwirkend, und das ist sozialpolitisch nicht vertretbar. Und wir haben – das sei offen zugegeben – noch eine Reihe von Umschichtungsmaßnahmen – wenn ich das so bezeichnen kann –, die dazu dienen, den Budgetrahmen mit etwa 4,5 bis 5 Milliarden Schilling abzusichern.

Ich möchte hier einmal mehr wiederholen, was ich schon mehrfach zum Ausdruck gebracht habe, daß mich diese Regelung an sich nicht befriedigt und daß es meine Absicht ist, ein mittelfristiges Finanzierungskonzept anzustreben.

Es sei aber auch hier erwähnt, daß diese Maßnahmen ja nicht willkürlich erfolgen, sondern Ergebnis einer Budgetpolitik sind, die es zum Inhalt hat, insbesondere die Vollbeschäftigung zu erhalten, insbesondere Vorsorge zu treffen, daß jeder arbeitsfähige und arbeitswillige Mensch auch tatsächlich einen Arbeitsplatz bekommt.

Ich bin in der Lage, jetzt vom 15. Dezember 1980 her einen Überblick über den Arbeitsmarkt zu geben, und ich darf Ihnen mit großer Freude ankündigen, meine Damen und Herren, daß wir wahrscheinlich im Jahresschnitt 1980 um etwa 17 000 Beschäftigte mehr haben werden, als das ein Jahr zuvor der Fall gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Arbeitslosenrate wird tatsächlich über 1,8 Prozent betragen und bei den vorgemerkten Arbeitslosen werden wir um etwa 4000 weniger haben als ein Jahr zuvor; freie Arbeitsplätze gibt es um rund 5 500 mehr.

Insgesamt gesehen kann man also die Politik der Bundesregierung besonders auf diesem Gebiet als erfolgreich bezeichnen. Aus dieser Sicht ist auch daher die Aufwendung von Mitteln mit diesem Ziel gerechtfertigt. Das hindert uns aber nicht daran vorzusorgen, damit wir in Hinkunft auf diesem Gebiet doch die

entsprechende Sicherung für mehrere Jahre haben.

Ich möchte Sie einladen, meine Damen und Herren, nachdem Sie jetzt diese Kritik vorgebracht haben, auch dabei mitzuwirken, die finanzielle Bedeckung zu sichern. Denn das eine macht das andere notwendig. Wenn wir mit Recht sagen, wir alle hätten es lieber, daß hier auf Sicht vorgesorgt wird, dann schließt das aber auch die Mitverantwortung ein, die Sie dabei haben, für die Bedeckung entsprechend zu sorgen.

Zu weiteren Grundsatzfragen. Es wurde moniert, daß wir im Ausschuß den konkreten Antrag der ÖVP betreffend Schicht- und Schwerarbeit abgelehnt haben. Ich betrachte den Antrag, wie er jetzt vorliegt, noch nicht als ausgereift, weil in dem Entschließungsantrag, den wir einstimmig bei der letzten Sitzung hier beschlossen haben, eine Reihe weiterer Maßnahmen beinhaltet gewesen sind, die insbesondere die Prophylaxe auf dem Gebiet der Untersuchung zum Inhalt haben, begleitende Maßnahmen bei der Arbeitszeit, bei den Pausen und bei weiteren Erleichterungen und schließlich darüber hinaus auch noch die Urlaubsverlängerung und die Herabsetzung des Pensionsanfallsalters unter gewissen Voraussetzungen.

All das soll in einem Gesetzesantrag beinhaltet sein, den ich noch einmal für etwa Februar des nächsten Jahres ankündige und wo wir durch eine Ministerialvorlage erreichen wollen, daß ein ausgiebiges Begutachtungsverfahren ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren! Wir betreten eine völlig neue Materie. Die Abgrenzung des Begriffes „Schicht- und Schwerarbeit“ im Hinblick auf die Nachtarbeit und die Arbeit unter Tage wird nicht leicht sein. Wir müssen hier sehr überlegt vorgehen, um nicht zu erreichen, daß wir für die Zufriedenheit der einen die Unzufriedenheit vieler anderer Zehntausender in diesem Lande in Kauf nehmen müssen.

Wir wollen speziell den umschriebenen Personenkreis treffen, aber jeder, der mit Gesetzestechnik zu tun hat, weiß, daß das gar nicht leicht sein wird und es daher vieler Überlegungen bedarf. Wir wollen das nicht in einer Nacht- und Nebelaktion machen, sondern gemeinsam den besten Weg suchen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Frage der Schicht- und Schwerarbeit wird uns sicherlich nicht trennen, wenn wir objektiv an die Dinge herangehen.

Wir haben weiters – auch das möchte ich wiederholt ankündigen – die Regelung des betriebsärztlichen Dienstes vor. Eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, eine Begleitmaß-

Bundesminister Dallinger

nahme, die jetzt – losgelöst vom Problem der Schicht- und Schwerarbeiter – zu setzen ist.

Wir haben die schwierige Situation bei den Witwerpensionen, und auch da naht der Termin, wo wir womöglich gemeinsam eine Lösung finden sollen.

Ich habe angekündigt – und ich möchte es hier noch einmal prophylaktisch für die folgende Diskussion sagen –, daß wir uns auch vornehmen die Regelung bei der Geburt der Kinder für die selbständige und für die bäuerliche Frau, wobei wir auch da naturgemäß Überlegungen anzustellen haben, in welcher Weise die Betroffenen selbst einen Beitrag dazu leisten können, um dann daraus resultierend als Maßnahme, die in einem Gesetz ihren Niederschlag gefunden hat, entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Auch da, meine Damen und Herren, die Grundsatzfrage, die schon lange im Raum steht, und nun der Versuch, eine Regelung zu erreichen.

Schließlich möchte ich darauf verweisen, weil auch das in der Diskussion vorgebracht worden ist, daß wir uns bemühen wollen, die Sozialgerichtsbarkeit beziehungsweise das Schiedsverfahren der Sozialversicherung unter den Begriff „Sozialgerichtsbarkeit“ zu bringen, das heißt, diese Fragen bei ordentlichen Gerichten anhängig zu machen und auch einen Instanzenzug dabei zu ermöglichen, weil wir der Auffassung sind, daß bei der Berufsunfähigkeit, aber auch bei der Zuerkennung eines Hilflosenzuschusses nicht allein oder ausschließlich medizinische Erwägungen maßgebend sein sollen, sondern daß dazu auch soziale, individuelle Komponenten kommen, die natürlich nur einen geringeren Stellenwert haben können bei der Berufsunfähigkeit und beim Hilflosenzuschuß als die medizinischen, aber daß sie auch hier mitberücksichtigt werden und daß in einem ordentlichen Verfahren diese Fragen zu regeln sind.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das objektiv prüfen und in eine Fragestellung zu Ihren Vorbringen bringen, dann werden Sie zugeben, daß hier Maßnahmen in Arbeit sind, die sicherlich bewirken werden, daß das soziale Netz, das wir haben, ein wenig dichter wird, insbesondere auch in Bereichen, in denen es um die individuelle Persönlichkeit, um den individuellen Menschen geht und wo wir versuchen, entsprechende Maßnahmen rechtzeitig zu setzen.

Die Frage der Renten in der Unfallversicherung ist sicherlich ein sehr spezielles Problem. Aber wenn man hier von Durchschnittswerten in Höhe von etwa 1 200 Schilling und knapp

darüber spricht, so muß ich sagen, daß die tatsächlichen Pensionen beziehungsweise Renten entsprechend höher sind und daß natürlich bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20 Prozent quasi notwendigerweise eine Bagatelleleistung erbracht wird, weil dort nahezu keine Einkommensminderung festzustellen ist, daß aber überall dort, wo es darum geht, einen echten Ersatz für das entfallene Arbeitseinkommen zu geben, entsprechend hohe Werte zu setzen sind, bei den Unselbständigen die Höchstpension ohne Hilflosenzuschuß von 15 600 Schilling, mit Hilflosenzuschuß von 20 406 Schilling. Also hier gehe ich schon in Einkommensbereiche, die weit über dem Durchschnitt der normalen Einkommensbezieher liegen, und das ist doch sicherlich ein Beweis dafür, daß wir auch für solche Fälle entsprechende Vorsorge getroffen haben.

Wenn die Durchschnittswerte so niedrig sind – ich möchte das jetzt in dem Zusammenhang im Umkehrschluß sagen: so erfreulich niedrig sind –, dann deswegen, weil mehr als 50 Prozent der zuerkannten Renten für Leichtverletzte liegen, sodaß also hier der Durchschnitt stark abgesenkt wird, daß aber dort, wo die Notwendigkeit besteht, entsprechend hohe Werte zur Auszahlung kommen, die einen echten Ersatz für das Arbeitseinkommen darstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bezüglich des Kampfes gegen die Armut möchte ich auf die hervorragenden Beispiele verweisen, die der Herr Abgeordnete Schranz hier vorgebracht hat und die kumulativ und summierend immer mehr und mehr werden.

Wir rühmen uns nicht dieses Erfolges, meine Damen und Herren, denn wir glauben, daß das eine Lebensaufgabe ist, die immerwährend für uns alle gemeinsam besteht, aber man soll das auch nicht unterdrücken. Wir sollen doch diesen Bürgern den Eindruck vermitteln, daß wir für ihre spezielle Situation Verständnis haben, daß wir im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten alles versuchen, ihre Situation zu verbessern, wir sollen ihnen aber auch bewußt machen, daß das in einem System der Sozialversicherung, das auf dem Versicherungsprinzip beruht, nicht sehr leicht ist.

Ich habe es schon einmal hier ausgeführt: Wir haben eigentlich die Konkurrenz zweier Systeme – im positiven, im erhöhten Fall das Versicherungsprinzip, wo wir demjenigen, der ein Leben voller Arbeit hinter sich hat, eine maximale Pension, in der Regel von seinem letzten Arbeitseinkommen, geben wollen, und auf der anderen Seite – und hier stimme ich mit Schranz überein – eine Quasi-Volkversicherung, daß wir jedem, der eine gewisse Zeit hindurch gearbeitet hat, eine Mindestpension

5800

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Bundesminister Dallinger

geben, die versicherungsmäßig nicht gedeckt ist, sondern die aus den Mitteln der Allgemeinheit eine Mindestnorm sichert, damit jeder doch das zum Leben Notwendige hat. Das ist nicht sehr viel, und das haben wir auch x-mal erhöht, aber es ist das Wollen, es ist der Beweis dafür, daß wir auf dem Gebiet sehr vieles machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und schließlich, meine Damen und Herren, die Frage der Selbstverwaltung. Das geistert immer wieder durch unsere Reihen.

Ich persönlich, und ich glaube, wir alle bekennen uns zum System der Selbstverwaltung, daß jene, die die Interessen der Versicherten vertreten, dort auch tatsächlich entsprechende Entscheidungen zu fällen haben und daß der Ermessensspielraum für solche individuelle Entscheidungen möglichst groß ist. Er wird sich nicht beziehen können auf die geregelten Ansprüche hinsichtlich der Pensionshöhe, er wird aber überall dort einen Spielraum lassen, wo spezielle Maßnahmen gesetzt und getroffen werden können.

Es gibt kein System, meine Damen und Herren, das nicht Unzukömmlichkeiten beinhaltet, es gibt kein System, das nicht auf menschlichen Schwächen beruht. Und ich stehe gar nicht an zu sagen, daß ich mit vielem, was sich im Bereich der AUVA getan hat, nicht glücklich bin und auch nicht einverstanden bin. Aber auch heute noch einmal wiederholt: Wir haben dort im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung für die Menschen so hervorragende Leistungen erbracht, die man nicht herabsetzen soll, indem man jetzt individuelle Unzulänglichkeiten dem gegenüberstellt.

Das System der Selbstverwaltung und die Interessensvertretung durch die in der Selbstverwaltung Tätigen nach dem Delegierungssystem, wie wir es in Österreich haben, durch die Interessensvertretungen dorthin delegiert, ist noch immer ein maximales System gegenüber allen anderen Systemen, die wir in anderen Ländern kennen *(Beifall bei der SPÖ)*, etwa in der Bundesrepublik Deutschland, wo durch die Wahl einer verschwindenden Minderheit Exponenten in Erscheinung treten, die in keiner Weise im Hinblick auf die soziale Sicherheit agieren, sondern auf Grund von Grüppchen-Interessen, die keineswegs mit den dort Tätigen übereinstimmen.

Wenn wir daher das System der Selbstverwaltung da oder dort kritisieren, so soll uns das nicht zu dem Gedanken verleiten, meine Damen und Herren, daß wir dabei einen anderen Weg suchen sollen. Und wenn schon in so vielen Fällen die Sozialpartnerschaft gerechtfertigter-

maßen gepriesen wird, dann soll man auch erkennen, daß das hier zum Ausdruck kommt.

Für die Unselbständigen möchte ich sagen, daß sie jedenfalls im Bereich der AUVA eine Minderheit darstellen und daß also dort die Verantwortlichkeit zumindest nicht nur auf eine Seite hingelenkt werden kann, sondern daß, wenn überhaupt gefehlt worden ist, das dann jedenfalls gemeinsam dort geschehen ist.

Aber wir werden nicht versäumen – und ich werde auch meiner Aufsichtspflicht als Bundesminister für soziale Verwaltung nachkommen –, die entsprechenden Veränderungen anzustreben und durchzuführen. Wir haben erste Ansätze bereits durchgeführt, und weitere werden dem folgen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich veranlaßt gesehen, diese Bemerkungen zu den Vorbringungen zu machen, weil ich Ihnen neuerlich in Erinnerung rufen möchte, daß vieles von dem, was da oder dort kritisch in den letzten Monaten und Jahren vorgebracht worden ist, im Durchsetzen der Politik ja seinen Niederschlag gefunden hat. Wir sollten bei aller Kritik nicht versäumen, immer wieder herauszustellen, daß wir auf dem Gebiet Hervorragendes geleistet haben und daß es absolut keine Schande ist, sich zum bisher Erreichten zu bekennen.

Wenn wir sagen: Die Grenzen sind erreicht!, dann haben wir immer definiert, was wir unter diesen Grenzen meinen. Und wenn wir sagen, daß wir dieses hervorragende Werk nunmehr absichern, daß wir es aber zum Beispiel durch die 35. Novelle und durch andere Gesetze, die wir heute beschließen, gleichzeitig erweitern, allerdings mit Bedachtnahme auf die finanziellen Möglichkeiten, dann, glaube ich, ist das eine Politik, die uns sehr wohl ansteht, die sehr wohl hier vertreten werden kann und auf die wir mit Recht stolz sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Johann Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Johann Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat soeben versucht, aus dem heutigen Gesetespaket einige Rosinen herauszunehmen und uns vor Augen zu halten; das kann aber nicht dazu führen, daß der an sich schale Geschmack, der mit diesen Novellen verbunden ist, übertüncht werden könnte. Ich werde dann noch im einzelnen darauf zurückkommen.

Zunächst darf ich in Ergänzung von Abände-

Dr. Johann Haider

rungsanträgen, die zum ASVG und zum GSPVG gemacht wurden, auch für die 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz zwei Abänderungsanträge einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneter Dr. Hafner, Dr. Johann Haider und Genossen zu 537 d. B./554 d. B. (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I ist nach Z. 16 eine neue Z. 16 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„16 a. In § 107 Abs. 1 ist eine neue Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„5. Zeiten, bei einer weiblichen Versicherten im Anschluß an eine nach dem 1. Jänner 1971 erfolgte Entbindung von einem lebendgeborenen Kind, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstausmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate.“

Ich verweise auf die Begründung, die bereits durch den Abgeordneten Dr. Hafner bei den anderen Parallelgesetzen erfolgt ist.

Ich habe auch einzubringen einen zweiten

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Johann Haider und Genossen zu 537 d. B./554 d. B. (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I hat die Z. 25 wie folgt zu lauten:

„25. § 141 Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

(1) Der Richtsatz beträgt unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 2

a) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung,

aa) wenn sie mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben 5 367 Schilling

bb) wenn die Voraussetzungen nach aa) nicht zutreffen 3 752 Schilling

b) für Pensionsberechtigte auf Witwen- (Witwer)pension 3 752 Schilling

c) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension:

aa) bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 1 402 Schilling

falls beide Elternteile verstorben sind 2 106 Schilling

bb) nach Vollendung des 24. Lebensjahres 2 489 Schilling

falls beide Elternteile verstorben sind 3 752 Schilling

Der Richtsatz nach lit. a erhöht sich um 403 Schilling für jedes Kind (§ 119), dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres nicht erreicht.

(2) An die Stelle der Richtsätze und der Richtsätzerhöhung gemäß Abs. 1 treten ab 1. Jänner eines jeden Jahres, erstmals ab 1. Jänner 1982, die unter Bedachtnahme auf § 47 mit dem Anpassungsfaktor (§ 45) vervielfachten Beträge.“

Auch hier hat der Kollege Hafner schon die Begründung gebracht, und ich bitte, diese beiden Abänderungsanträge in Verhandlung zu nehmen.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum wichtigsten und bedauerlichsten Inhalt der vorliegenden 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, die uns durch die schon mutwillig erscheinende Wegnahme von 300 Millionen Schilling aus dem bäuerlichen Sozialbereiche wieder eine arge Enttäuschung bereitet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist fast nicht zu glauben, daß es in jährlicher Wiederkehr gerade die Tage vor dem weihnachtlichen Hochfeste sind, in denen die sozialistische Regierungspartei eine üble Beute heimbringt und auf dem Rücken sozial benachteiligter Menschen ihre schuldbeladene Budgetpolitik abzudecken trachtet.

Standen wir im Vorjahr - fast genau auf den Tag - vor der unfaßbaren Tatsache, daß Tausenden Mindestrentnern ihre Pension gekürzt wurde, so sollen wir heute zur Kenntnis nehmen, daß den bäuerlichen Müttern und den an schweren Unfallfolgen leidenden Landwirten 300 Millionen Schilling von ihrem sozialen Konto weggenommen und in das unersättliche Budgetloch gestopft werden sollen, womit eine wesentliche Verkürzung des gesetzlichen Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung bewirkt wird.

Im Vorjahr, bei der Kürzung Tausender Mindestpensionen, kam es bald zu einem Aufstand der öffentlichen Meinung, drei Monate später, am 19. März dieses Jahres, mußte auf Grund unserer Initiativen dieser schändliche Schritt zurückgenommen werden, die Mindest-

5802

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Johann Haider

pensionisten erhielten wieder ihr bescheidenes Recht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber was soll heute geschehen mit dieser 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz? Jahrelang bemühen wir uns beharrlich, den bäuerlichen Müttern den gleichen sozialen Standard zu geben, wie er hierzulande für Mütter - Gott sei Dank - gegeben ist. In unzähligen Anträgen, Verhandlungen, Pressekonferenzen, Resolutionen, Versprechen, haben wir dieses gerechte Ziel verfolgt und sind gewiß, daß dieses Anliegen der Gleichberechtigung unserer bäuerlichen Mütter in der öffentlichen Meinung bereits Allgemeingut geworden ist.

Auf Grund der im Dezember 1976 einvernehmlich erfolgten Regelung der Beitragssätze in der Bauernkrankenversicherung stünde heuer, wie im nächsten Jahr, ein Betrag von mehr als je 200 Millionen Schilling zur Verfügung, um dieses Problem mit einem großen Schritte zu lösen.

Wie schon im Budget 1980 ist auch im Voranschlag 1981 und in dem heute von Ihnen, von der sozialistischen Regierungspartei, zu beschließenden Gesetze vorgesehen, der Bauernkrankenversicherung wieder einen unvorstellbar hohen Betrag, nämlich 200 Millionen Schilling wegzunehmen, ein von Ihnen verschuldetes Budgetloch zu stopfen und damit die Mutterschaftsleistungen im bäuerlichen Bereiche wiederum zu begraben.

Genau unter diesem Betrag von 200 Millionen könnten wir das Problem der Mutterschaftsleistungen im Bereich der bäuerlichen Familien lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden auch hier nicht ruhen, die öffentliche Meinung zu mobilisieren und auf dieses schreckliche Unrecht aufmerksam zu machen. Für heute, für diesen Gesetzesbeschluß tragen Sie allein die Verantwortung. Es ist selbstverständlich, daß wir diesem ganz bösen und unsere redlichen Vereinbarungen vom Dezember 1976 brechenden Vorhaben unsere Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir richten vielmehr den lauten Appell an alle rechtsdenkenden Menschen, an die ganze Öffentlichkeit, uns wieder zu helfen und an der Beseitigung dieses groben Unrechts mitzuwirken.

200 Millionen Schilling nimmt man uns weg zur Entlastung des schon abenteuerlich gewordenen Bundesbudgets, die Bauernmütter sollen aber weiterhin warten. Ist das sozialistische Politik?

Vielleicht sind Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Regierungspartei, dem mächtigen Drucke Ihres vor Wochen noch

mächtigeren Finanzministers gewichen; vielleicht haben Sie die ganze Schwere des Unrechts nicht gesehen, wie im Vorjahr bei den Mindestrentnern. Sie sind aber dann nicht freizusprechen von der furchtbaren Leichtfertigkeit, mit der Sie ein schwerwiegendes Problem übersehen oder sich darüber hinwegtäuschen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Über dieses Problem wird es auch im kommenden Jahre keine Ruhe mehr geben. Das Jahr 1981 muß den bäuerlichen Müttern die Gleichheit in ihrem sozialen Standard bringen *(neuerlicher Beifall bei der ÖVP)*, muß zur endlichen Einführung der gleichen Mutterschaftsleistungen führen.

Mit diesem Anschlag auf die Rechte unserer Mütter ist aber diese Sozialistische Partei und ihre Regierung noch nicht zufrieden.

Ein zweites, ebenso schweres Unrecht wird unseren aus einem Arbeitsunfall schwerversehrten Bauern und den Witwen nach Unfalltoten zugefügt. Wie an dieser Stelle schon mehrmals erwähnt, sind die Unfallrenten im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft beschämend niedrig. Ein Unfallopfer, das seine Erwerbsfähigkeit zu 100 Prozent verloren hat, bekommt in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung eine Unfallrente von monatlich rund 2 000 Schilling. - Im Bereiche der gewerblichen Unfallversicherung erhält der gleiche Unfallrentner den doppelten Betrag, nämlich rund 4 000 Schilling im Monat und im Bereich der Arbeiterunfallversicherung können diese Beträge, wie uns eben der Herr Bundesminister gesagt hat, weit über 10 000 Schilling, ja über 15 000 Schilling im Monat steigen.

Ähnlich nachteilig ist die Situation der bäuerlichen Witwen nach Unfallopfern. Keine Rede von dem, was der Herr Bundesminister eben hier gemeint hat, daß nämlich die Unfallrente ein echter Ersatz für das Arbeitseinkommen sein könnte.

Wir haben nun im Dezember 1976 einvernehmlich mit den Sozialisten die Beitragssätze in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung vereinbart, welche schon im Vorjahr eine Verdoppelung wenigstens der Schwerversehrtenrenten und Witwenrenten in der bäuerlichen Unfallversicherung ermöglicht hätten; also wenigstens auf die Höhe der gewerblichen Unfallrenten.

Wie weit ist - noch dazu im sozialen Bereiche - Verlaß auf Pakte mit Sozialisten? In Mißachtung der paktierten Grundlagen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nimmt man uns wieder - wie im Vorjahr - 100 Millionen Schilling aus der bäuerlichen Unfallversicherung weg, will so das mißratene Bundesbudget entlasten und stößt die Schwerversehrten und

Dr. Johann Haider

die Witwen wieder zurück, jene Menschen, welche eine bescheidene Angleichung ihrer Unfallrenten mit Fug und Recht erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die furchtbare Budgetpolitik des Wunderkna-ben Androsch läßt die Sozialistische Partei nach einem Ausweg suchen, einem Ausweg auf dem Rücken der Unfallopfer. Die aufgezeigten dringlichen Anliegen könnten mit dem uns weggenommenen Betrage von 100 Millionen Schilling voll erfüllt werden.

Meine Damen und Herren! Es wird keine Ruhe geben, bis auch dieses Unrecht beseitigt ist. Das Jahr 1981 muß den großen Schritt dahin bringen.

Hohes Haus! Der vor uns liegende Gesetzesentwurf einer 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz enthält noch manche Unge-reimtheit, aber auch manchen Punkt, mit dem ich mich durchaus positiv befassen könnte. Weitere Ausführungen hierüber würden aber jene zwei furchtbaren Schläge überdecken, die heute unserem sozialen Gefüge zgedacht werden und die ich kurz darlegen mußte, nämlich die Ausräumung der Mittel für die Mutterschaftsleistungen und für die Opfer schwerer Unfälle. Der neue Bundesminister für soziale Verwaltung hat dankenswerterweise eine alsbaldige Überprüfung dieser Dinge in Aussicht gestellt.

Wir von der bäuerlichen Seite und von der Österreichischen Volkspartei, die uns auch bei der Aufdeckung und Unschädlichmachung des Rentenklaus vom Dezember 1979 so erfolgreich geholfen hat, wir werden sofort - wann immer angeboten - in ernste Verhandlungen eintreten. Wir werden nicht anstehen, gemeinsam und unter Verzicht auf jeden parteipolitischen Triumph das soziale Anliegen dieser schwer im Nachteil liegenden Gruppe von Mitbürgern zu fördern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dem heute vorliegenden Gesetzesentwurf, dessen man sich doch, wie ich glaube, schämen sollte, wird aber schweres soziales Unrecht gesetzt. Wir können einem solchen Gesetze nicht zustimmen und werden es bekämpfen mit allen Mitteln, die uns unsere Rechtsordnung noch bietet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die beiden soeben verlesenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Johann Haider sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hesoun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube sagen zu dürfen, daß es ein unwürdiger Wettstreit ist, den hier Kollege Haider senior und Kollege Haider junior auf der Suche nach Schlagworten begonnen haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Haider.)* Ich werde Ihnen darauf die Antwort geben, Herr Kollege Haider. Ich habe mit viel Geduld Ihre Ausführungen, die Sie sehr oft wiederholt haben, mitangehört. Ich werde Ihnen sicherlich einiges dazu sagen. *(Abg. Dr. Johann Haider: Fragen Sie einmal, was die Frau Dohnal sagt!)*

Ich möchte aber auch sagen: Sie haben sich in dieser Sitzung, die Sozialminister Dallinger hier angeführt hat, in sieben Stunden - Kollege Schlager, Sie waren ja anwesend - sehr eingehend mit der Novelle des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes auseinandergesetzt. Ich komme im späteren Verlauf meiner Rede noch darauf zu sprechen, wie Sie sich, Herr Kollege Haider, verhalten haben, als es um die Interessen der unselbständig Erwerbstätigen gegangen ist, nämlich um jenen Teil des im Sozialversicherungsbereich liegenden Insolvenzentgeltsicherungsgesetzes, wo Sie bei der Beratung zu diesem Gesetz Ihre Tasche genommen und den Sitzungsraum verlassen haben, um nicht mehr aktiv sein zu müssen. Auch hier werden grundsätzliche Fragen von Menschen vertreten. Da ist aber Ihr Mitgefühl sicherlich nicht sehr groß und schon gar nicht von Wert für diese Menschen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Sie müssen sagen, warum! Herr Hesoun, Sie haben keine Gelegenheit zur ordentlichen Beratung des Gesetzes gegeben!)* Kollege Schwimmer, ich werde auf Ihre Einwände auch noch zu sprechen kommen.

Ich möchte aber nur dem Kollegen Haider junior noch etwas sagen, ohne auf seine Ausführungen im Detail einzugehen. Ich glaube, daß dies unser Bundesminister Dallinger sehr gut und sehr eingehend gemacht hat. Unser Kollege Schranz kann sicherlich in seinen Ausführungen besser rechten, was richtig ist, als Kollege Haider *(Zwischenruf bei der FPÖ)* - nicht hähä, lieber Freund -, der ja nur hier vom Rednerpult aus immer wieder versucht, das eine oder andere in Frage zu stellen, und der nur vor der Fernsehkamera versucht, sein Image in den Vordergrund zu stellen. In der Ausschußsitzung, lieber Freund, war der Kollege Haider junior nicht sehr lange anwesend. Er hat keinen Grund, Klage darüber zu führen, daß man nicht genug Zeit gehabt hat, um diese Fragen vorzubereiten. Wir haben uns sieben Stunden mit der 35. Novelle auseinandergesetzt. Kollege Haider junior war nur sehr kurze Zeit anwesend. Er hat

5804

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Hesoun

sich dann entfernt. Gründe für seine Entfernung sind mir nicht bekannt geworden.

Ich möchte damit nur sagen: Sehr großes Interesse an der echten Arbeit war nicht vorhanden. Diese echte Arbeit liegt im Ausschuß, sie liegt im Detail, sie liegt an dem, was man nicht vor den Fernsehkameras sieht. Diese Arbeit haben wir immer auf uns genommen. Wir sind diese Arbeit gewöhnt. Wir stellen uns nicht nur her und suchen Anklagen, Angriffe gegen die Bundesregierung. Wir suchen keinen Vorwand, um den kleinen Leuten, wie er sich ausdrückt - bei uns gibt es keine kleinen Leute -, Interpretationsmöglichkeiten zu geben, die wir in Wirklichkeit zu jenen Menschen gemacht haben, die sie heute sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch etwas in Ihre Richtung sagen. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* Sie können deuten, wie Sie wollen, das bringt mich nicht aus der Ruhe. Es wird mich sicherlich nicht sehr beeindrucken, was Sie dort machen. Uns hat noch nie beeindruckt, wenn jemand solch eine Gebärde gemacht hat.

Ich möchte Ihnen nur einen Rat geben. Mit der Lizitation hat sich die Kommunistische Partei in Österreich zu einer Sektiererpartei hinabgeturnt. Diesen Rat sollten Sie befolgen. Bitte schön, es bleibt Ihnen überlassen, wie groß Sie in Zukunft den Bindestrich ziehen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe auch sehr aufmerksam die Debattenbeiträge der Oppositionsparteien verfolgt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Ich komme auf Sie zu sprechen, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Schwimmer: Bei der Frage des Androsch möchten Sie die ÖVP schon! Oder wollen Sie gar nicht, daß er es wird?)* Ob wir bei der Androsch-Situation die Dinge so sehen, werden wir zu anderer Zeit diskutieren. Sicherlich werden wir auch eine Diskussion führen, die uns Sozialisten würdig ist.

Ich habe sehr aufmerksam hier den Oppositionsrednern zugehört, als wir in der Generaldebatte die Frage der Sozialversicherung in den Raum gestellt haben. Gerade Sie, Kollege Schwimmer, der immer wieder den Sozialversicherungsbereich mit „Räubernovellen“ und dergleichen vergleicht, können sich sicherlich Ihrer Worte erinnern, die Sie nicht bei der letzten Sitzung, sondern ein Jahr vorher hier gesagt haben. Sie haben das als asozial und unmenschlich hingestellt. Ich möchte fast sagen, Kollege Schwimmer: Sie als Angestellter eines Sozialversicherungsinstituts haben hier immer wieder gegen besseres Wissen agiert. Wenn Sie versuchen, den Krankenversicherten, jenen Menschen, die in diesen Bereich mit inbegriffen sind, also all jenen Menschen, die in direktem

oder indirektem Zusammenhang mit dieser Gesetzgebung stehen, die Dinge immer wieder anders darzulegen, als Sie es eigentlich besser wissen, dann tun Sie das nur, um von Ihrer Argumentationsmöglichkeit in einer Form Gebrauch machen, die eigentlich unter Ihrer Würde ist. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Herr Hesoun! Lesen Sie einmal nach! Lesen Sie meine Ausführungen zur 29. ASVG-Novelle nach, die ich als „Räubernovelle“ bezeichnet habe, und ich habe recht behalten!)*

Lieber Kollege Schwimmer! Ich habe anderes zu tun, als Ihre Ausführungen zur 29. Novelle zum ASVG zu lesen. Im vorigen Jahr habe ich Sie hier zitiert. Da haben Sie eine andere Ausdrucksform gesucht. Ich habe mir erlaubt, darauf zu verweisen, was Sie im vergangenen Jahr dazu gesagt haben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Habe ich auch recht behalten!)*

Geschätzte Damen und Herren! Gerade diese Diskussion ist Anlaß für mich, nachdem wir heute hier die 35. Novelle und die damit in Zusammenhang stehenden Novellen beschließen werden, Erinnerungen an die Grundsätze der Sozialgesetzgebung zu geben. Ich möchte darauf verweisen, daß die Sozialversicherung ursprünglich für jene Menschen geschaffen wurde, deren einziges Kapital die Arbeitskraft war, die sie so teuer wie möglich verkauft haben. Die unselbständig Erwerbstätigen haben vom Verkauf dieser Arbeit gelebt.

Die Arbeitnehmer von damals organisierten sich durch Selbsthilfeeinrichtungen. So war die Sozialversicherung von damals - lieber Kollege Schwimmer, Sie wissen es, nachdem Sie diese Sozialversicherung in zweiseitiger Form in Anspruch nehmen - lange Jahre hindurch eine Klassenversicherung. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)* Herr Kollege, Sie haben sicherlich den wenigsten Grund, hier in einer provokanten Form vor mir zu stehen. *(Abg. Steinbauer: Ich kann mich auch niedersetzen!)* Ich möchte Ihnen schon lange einmal etwas sagen. Wir haben vorige Woche hier verschiedene Formen von Polizeimethoden gesucht. Ein Kollege hat mir einen Vergleich gesagt, den ich aber nicht in Ihre Richtung weiterzugeben wage.

Ich möchte nur daran erinnern, daß Weltkriege, zerbotzte Städte - vielleicht können Sie sich noch daran erinnern -, Inflation und Massenvertreibungen aus den Heimatstädten im wesentlichen dazu beigetragen haben, daß die Sozialversicherung in dieser Form errichtet wurde. Man hat es zur Kenntnis genommen und sicherlich für richtig befunden, daß aus krisenfesten Situationen die soziale Sicherheit gesucht wurde. Das Fundament dieser sozialen Sicher-

Hesoun

heit wurde nicht durch Anträge von Ihrer Seite, geschätzter Kollege Steinbauer, sondern sicherlich durch Anträge von seiten der Gewerkschaft und von seiten der Sozialisten in diesem Hause erstellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dies habe ich nur zum Grundsätzlichen hier angeführt, weil ich der Meinung bin, daß Sie sich manchmal bei diesen Gelegenheiten daran erinnern sollten.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn hier Kollege Hafner auf die 25 Jahre ASVG zurückerrinnerte, dann möchte ich bei dieser Gelegenheit auch darauf verweisen - ich habe es mir herausgesucht -, daß anlässlich der Festversammlung zur 25-Jahr-Feier der Sozialversicherung vier Persönlichkeiten in einer Festbroschüre sehr Wesentliches und Zutreffendes von sich gegeben haben. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Herr Kollege Schlager, Sie brauchen nicht Ihre Randbemerkungen dazuzugeben, die sicherlich Ihrer „Qualität“ entsprechen. Wenn Sie sich weiter umrühmlich verhalten, so ist mir das ganz gleich.

Man konnte feststellen, daß unser leider zu früh verstorbener Dr. Weißenberg folgendes in dieser Festbroschüre aussagte - ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich -: Vor nahezu 100 Jahren entstand in Mitteleuropa zunächst noch die Arbeiterbewegung und von ihr als reformistisch abgelehnt die klassische Sozialversicherung. Allerdings gehörte bald danach die Sozialversicherung zu einer der größten Säulen der gewerkschaftlichen Sozialpolitik. - Geschätzter Kollege Schlager, so sehen wir die heutige Sozialgesetzgebung!

Unser Bundeskanzler Dr. Kreisky sagte - ich zitiere wieder mit geschätzter Genehmigung des Herrn Präsidenten -: Wir leben heute in einer Zeit, in der zu den modernen Industriegesellschaften zur vollen Entfaltung der politischen Demokratie ein immer geräumiger werdender Wohlfahrtsstaat tritt. Gleichzeitig - ich sage es sehr offen - aber werden die Grenzen des Wohlfahrtsstaates dort sichtbar, wo sie liegen müssen, nämlich in seiner Finanzierbarkeit.

Jawohl! Wir haben uns immer wieder auch zu dieser Finanzierbarkeit bekannt, und wir haben sicherlich auch der Öffentlichkeit gegenüber, unseren Kollegen draußen in den Betrieben, auf den Baustellen gegenüber immer wieder auf die damit im Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten der Finanzierbarkeit hingewiesen.

Und auch unser hochgeschätzter Herr Bundespräsident - auch den darf ich zitieren, Herr Präsident, denn ich möchte sagen, eine so menschliche Aussage kann man nur sehr selten nachlesen - sagte wörtlich und schrieb:

„Aus eigenem Erleben kann ich Ihnen noch die Zeit vor dem ASVG schildern, als in den frühen zwanziger Jahren mein Vater nach einer schweren und langen Krankheit einen 14tägigen Urlaub in einem Rekonvaleszentenheim in Oberösterreich bewilligt erhielt. Dies war etwas so Außergewöhnliches, daß er für Wochen die große Neuigkeit der Arbeitskollegen des Dorfes gewesen ist. Und als er im Jahre 1926 starb, erhielt meine 46jährige Mutter und ich als elfjähriger Bub keine Rente, keine Pension, nichts.“

Geschätzte Damen und Herren! Und nun einiges zur 35. Novelle: Man hat sich im wesentlichen damit auseinandersetzen, und ich möchte darauf hinweisen, daß es vor allem drei Zielsetzungen waren, die wir bei dieser Beschlußfassung verfolgten. Bundesminister Dallinger und auch Kollege Schranz haben sich im Detail mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Ich möchte also nur hier diese Zielsetzung in den Vordergrund stellen.

Erstens: Den weiteren Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit durch zusätzliche Maßnahmen für kranken-, unfall- und pensionsrechtlichen Schutz.

Zweitens: Die Fortführung des erfolgreichen Kampfes gegen die Armut. Geschätzte Damen und Herren! Man muß die Möglichkeit wahrnehmen und draußen in den Betrieben bei Versammlungen mit jenen Menschen in Kontakt treten. Diese Menschen dürfen sozusagen in dem dritten Leben leben. - Dürfen, jawohl, weil wir es ihnen ermöglicht haben und es nicht ist wie in der Vergangenheit, wo sie als Pfründner ins Ausgedinge und dergleichen vertrieben wurden, sondern sie dürfen in diesem dritten Leben eine Sozialgesetzgebung in Anspruch nehmen, die sie noch heute zu Konsumenten macht, zu Konsumenten, die in der Lage sind, ihren Enkeln noch zu helfen bei der Errichtung von Wohnbauten oder dergleichen mehr. Ich darf doch sagen, daß hier all diese Fragen, die Sie von Ihrer Seite in den Vordergrund stellen, von diesen Menschen richtig eingeschätzt werden, so eingeschätzt, daß Sie ja bei diesen vergangenen Wahlen sich selbst bestätigen konnten, indem Sie Verlustziffern nicht geringen Ausmaßes hinnehmen mußten.

Drittens: Sicher eine der wichtigsten Fragen - und wir haben uns auch um diese Frage nie herumgeschwindelt, sondern wir haben diese Dinge immer sehr offen gesagt -, sicher die wichtigste Frage ist die finanzielle Absicherung des gesamten Leistungsumfanges.

Wir wissen, wovon wir reden, wenn wir den Leistungsumfang hier in den Vordergrund stellen. Wir wissen es, denn es ist eine Frage der

5806.

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Hesoun

Sozialistischen Partei, der sozialistischen Bundesregierung, es ist das die Frage der Gewerkschaften, die hier fortschrittlich denken, weil sie wissen, daß für uns diese Frage keine Phrase ist, daß die Gesetzgebung eines Staates den Wert des Menschen und nicht seine Wertbarkeit einer Beurteilung zu unterziehen hat.

Geschätzte Damen und Herren zur Rechten! Dieser Grundsatz hat dazu geführt, daß die Menschen draußen erkannt haben, was wir hier für sie imstande sind zu leisten, was wir ihnen versprochen haben und was wir halten und was wir auch in Zukunft verwirklichen werden. Dieser Grundsatz hat dazu geführt, daß die Menschen mehr Vertrauen in diese Bewegung, in diese Sozialistische Partei, bekommen haben.

Ich kann Ihnen hier nur sagen: Wir haben schrittweise versucht, dem Menschen eine Hilfestellung zu geben. Wir können aber nicht – und ich sage es sehr deutlich – eine jahrhundertlange alte und schlechte Einschätzung der Menschen draußen in wenigen Jahren, in einem Jahrzehnt völlig verändern oder völlig in eine andere Richtung führen.

Wir haben aber, geschätzte Damen und Herren, auch von seiten der Oppositionsparteien doch auch bei einer Gesetzesbegutachtung, nicht nur bei der Begutachtung, sondern auch im Ausschuß und auch hier im Hohen Haus, oft die Zustimmung. Auch Kollege Haider, der ja zuerst sehr destruktiv das Gesetz hier betrachtet hat, mußte dann im Verlaufe seiner Debattenbeiträge zugeben, daß auch die 35. Novelle eine gute Novelle sei.

Ich darf sagen: Dieses Gesetz gibt den einzelnen Menschen viele Möglichkeiten. Wenn man uns vorwirft, daß dieses Gesetzeswerk nicht für eine große Masse von Menschen zum Tragen kommt, dann, darf ich Ihnen nur sagen, trifft gerade der erste Satz zu: Der Einzelmensch ist es, der uns bewegt, und gerade in der sozialen Sicherheit, in der Sozialgesetzgebung ist der Einzelmensch von besonderer Bedeutung, denn nur das Einzelschicksal des in der Familie Lebenden oder in der Gesellschaft Lebenden muß auch ein Mahnmal für eine soziale Gesetzgebung sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Aus Zeitgründen – es ist dreiviertel vier, um 16 Uhr wird die Sitzung unterbrochen – möchte ich mich noch mit einem Tagesordnungspunkt der Sitzung des Sozialausschusses auseinandersetzen. Es betrifft dies – und jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kollege Schwimmer – die Frage der Insolvenzentgeltsicherung: Ich möchte fast sagen: Es war ein Akt, wie ich ihn in viereinhalb Jahren parlamentarischer Arbeit bisher noch nicht erlebt habe.

Und ich sage es sehr offen, geschätzte Damen und Herren, und wenn der Kollege Hafner uns vorgeworfen hat, wir haben uns in dieser Situation dem ÖVP-Antrag nicht zugewendet, dann darf ich ihn daran erinnern, wie die Situation bei dieser 35. Novelle und den damit im Zusammenhang stehenden anderen Gesetzen war.

Ich habe schon erwähnt: In sieben Stunden haben wir uns bemüht, hier sowohl für die gewerblich Selbständigen als auch für die Bauern Verbesserungen auf Grund von Anträgen zu erreichen. *(Zwischenruf.)* Wenn der Kollege Haider anwesend geblieben wäre, hätte er sie heute untersuchen können, und Sie wüßten heute Bescheid und könnten sich so einen Zwischenruf ersparen.

Wir haben damals versucht, in sieben Stunden dieses Gesetzeswerk zusammenzustellen. Als aber die Diskussion weitergegangen ist und die Insolvenzentgeltsicherung zum Tagesordnungspunkt ernannt wurde, da haben auf einmal die ÖVP-Politiker eine sehr unruhige Verhaltensweise an den Tag gelegt. Als Gewerkschafter und Interessensvertreter für den Arbeitnehmer habe ich mich gefragt, was ist der Grund, warum diese Österreichische Volkspartei plötzlich ohne jeden Grund und jede Grundlage entbehrend so unruhig wird. Ich konnte nicht ganz glauben, daß es hier darum geht – die Österreichische Volkspartei versucht doch immer von hier vom Rednerpult, nur Positives den Menschen mitzuteilen, nur was sie besser machen würde –, daß es der Grund ist, daß hier wesentliche Verbesserungen für den Arbeitnehmer draußen in den Betrieben, in den Büros, auf den Baustellen damit verbunden sind.

Und, Herr Kollege Kohlmaier, ich würde Sie doch bitten, da Sie doch vorgeben, Arbeitnehmerinteressen zu vertreten, daß eine solche Vorgangsweise in einem Ausschuß in Zukunft von Ihrer Fraktion nicht mehr durchgeführt wird, wenn es um Anliegen der Arbeitnehmer geht.

Hier wird ein Gesetz verabschiedet und verbessert, das sich in erster Linie mit dem Menschen beschäftigt, der draußen an der Werkbank unverschuldet von einem Tag auf den anderen und vielleicht von einer Sekunde oder einer Stunde auf die andere den Arbeitsplatz verliert. Für einen Gewerkschafter, der sich, ich möchte fast sagen, täglich, manchmal auch stündlich mit diesen Problemen gerade vor den Weihnachtsfeiertagen auseinandersetzen hat, ist es unbegreiflich, wenn Menschen, die nichts dafür können, plötzlich freigesetzt werden, wenn diese Menschen, so wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, auf ihre berechtigten Ansprüche, sei es Abfertigung, sei es Urlaubsgeld, Urlaubszuschuß, Weihnachts-

Hesoun

geld oder dergleichen Lohn, verzichten müssen, wenn hier dieses tiefe menschliche Leid, das sich uns in diesen Fragen darstellt, wenn dieses menschliche Leid, das von Ihnen immer wieder in den Vordergrund Ihrer Ausführungen gestellt wurde, in einer Form behandelt wird, daß Ihre Vertreter im Ausschuß kein Interesse an der Behandlung dieses so wichtigen Gesetzes haben.

Ich bedaure es hier als Gewerkschafter, und wir werden sicher in geeigneter Form draußen die Menschen davon informieren, wie hier die Bereitschaft der ÖAAB-Funktionäre ist, wenn es darum geht, die Interessen der unselbständig Erwerbstätigen wirklich und wahrhaftig und auch spürbar und sichtbar zu verbessern.

Nur, ich sage das sehr deutlich, jemand, der ein gesichertes Einkommen hat, kann sich großzügig über solche Gesetze hinwegsetzen. Für andere, die in jahrelanger Arbeit alles für den Betrieb gegeben haben, die dazu beigetragen haben, daß dieser Betrieb wächst, daß diese Wirtschaft wächst und daß diese Situation sich in einer anderen Form ergibt, ist es unverständlich, daß Ihre Mannen, an der Spitze der Kollege Schwimmer, erklärten, Sie haben keine Möglichkeit, in ausreichender Form hier zu diskutieren.

Sie müssen, als Sie den Saal verlassen haben, hintergründig den Gedanken gehabt haben, daß die sozialistische Fraktion auf Grund dessen, daß nur elf Mitglieder im Ausschuß mit anwesend waren, eine Gesetzesbeschlußfassung nicht durchführen könne. Sie haben sich getäuscht, ich sage sehr offen und sehr froh: Unser Klubobmann Fischer war wieder sozusagen der letzte Notnagel, er war der zwölfte Mann. Wir haben somit dieses Gesetz verabschiedet, und ich kann allen Kollegen und Kolleginnen, die draußen in den Betrieben auf dieses Gesetz warten, nur gratulieren, daß es möglich war, dieses Gesetz noch rechtzeitig vor den Weihnachtsfeiertagen zu verabschieden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist ein Schicksal, wenn von seiten der ÖVP ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wird, wie er auf Grund nur persönlicher Auseinandersetzung entsteht, die ja für Sie sichtbar und spürbar das Wichtigste in dieser Demokratie ist, die die Folge ist und wo Sie sich nicht mit Sachfragen auseinandersetzen, sonst hätten wir nicht immer wieder solche Dringlichkeitsanträge. Diese Fragen beschäftigen Millionen von Menschen, da hat man nicht die ausreichende Gelegenheit, hier zu interpretieren.

Ich habe namens der sozialistischen Fraktion

hier vier Anträge einzubringen und begründe diese wie folgt:

1. Antrag

der Abgeordneten Hesoun und Genossen, betreffend Änderung der Regierungsvorlage einer 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (535 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung (552 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage einer 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung (552 der Beilagen) ist zu ändern wie folgt:

Im § 7 Z. 4 lit. b ASVG in der Fassung des Artikels I Z. 1 hat der Ausdruck „der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich und“ zu entfallen.

Im § 14 Abs. 1 Z. 7 ASVG in der Fassung des Artikels I Z. 5 hat der Ausdruck „der Evangelischen Kirche A.B. oder“ zu entfallen.

Artikel IV Ziffer 18 hat zu lauten:

„18. a) Die Überschrift des Abschnittes IX hat zu lauten:

„Abschnitt IX

Überweisungsbeträge für geistliche Amtsträger der Evangelischen Kirche A.B. und Angehörige von Diakonissenanstalten“

b) im § 314 a Abs. 1 haben die Ausdrücke ‚oder der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich‘ sowie ‚oder die Evangelische Kirche H.B. in Österreich‘ zu entfallen.

c) im § 314 a Abs. 3 erster Satz hat der Ausdruck ‚oder der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich‘ zu entfallen.“

Im Artikel V hat die Z. 23 zu entfallen. Die bisherige Z. 24 erhält die Bezeichnung 23; die bisherige Z. 25 lit. a erhält die Bezeichnung 24 und die bisherige Z. 25 lit. b erhält die Bezeichnung 25.

a) Im Artikel VI Abs. 1 hat der Ausdruck „der Evangelischen Kirche A.B. und“ zu entfallen.

b) Im Artikel VI Abs. 2 zweiter Satz ist der Ausdruck „16 Millionen Schilling“ durch den Ausdruck „1,2 Millionen Schilling“ zu ersetzen.

5808

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Hesoun

c) Im Artikel VI Abs. 2 letzter Satz hat der Ausdruck „der Evangelischen Kirche A.B. und“ zu entfallen.

d) Artikel VI Absatz 3 hat zu lauten:

„(3) Die Evangelische Kirche H.B. in Österreich hat bis 31. März 1981 der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ein Verzeichnis ihrer Amtsträger, die gemäß § 7 Z. 4 lit. b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in der Fassung des Artikel I Z. 1 der Pflichtversicherung unterliegen, zu übergeben.“

a) Die Überschrift des Artikels VII hat zu lauten: „Überweisungsbeträge für geistige Amtsträger der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich“

b) Im Artikel VII Abs. 1 haben die Ausdrücke „der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich oder“ sowie „die Evangelische Kirche A.B. in Österreich oder“ zu entfallen.

c) Im Artikel VII Abs. 2 erster Satz hat der Ausdruck „der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich oder“ zu entfallen.

d) Im Artikel VII Abs. 3 ist der Ausdruck „§ 314 a Abs. 3 bis 5“ durch den Ausdruck „§ 314 a Abs. 5 bis 7“ zu ersetzen.

2. Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage einer 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (536 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung (553 der Beilagen) ist zu ändern wie folgt:

Im Artikel I hat die Z. 41 zu entfallen. Die bisherige Z. 41 a erhält die Bezeichnung Z. 41.

3. Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage einer 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (537 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung (554 der Beilagen) ist zu ändern wie folgt:

Im Artikel I hat die Z. 33 zu entfallen. Die bisherige Z. 33 a erhält die Bezeichnung Z. 33.

4. Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage einer 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (539 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung (556 der Beilagen) ist zu ändern wie folgt:

Artikel I Z. 16 hat zu entfallen. Die bisherige Z. 17 erhält die Bezeichnung Z. 16.

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe diese vier Anträge namens der sozialistischen Fraktion eingebracht und bitte auch Sie um Ihre Zustimmung.

In wenigen Minuten werde ich versuchen, mich hier noch einmal sozusagen selbst zum Wort zu melden, und ich möchte auf Grund meiner Ausführungen doch, geschätzte Damen und Herren, nachdem heute der Kollege von 25 Jahren, von 60 Jahren gesprochen hat, vielleicht auch auf eine Tätigkeit von zehn Jahren verweisen. Vor mehr als zehn Jahren hat die Sozialistische Partei mit Dr. Kreisky als Bundeskanzler an der Spitze die Regierungsverantwortung übernommen.

Die siebziger Jahre – und ich sage es ohne Übertreibung – wurden für die Österreichische Bevölkerung ein Jahrzehnt des Aufbruches in eine neue Entwicklungsphase unserer Republik. Der österreichische Weg ist zur geschichtlichen Realität eines gesellschaftlichen Fortschrittes geworden, wie ihn Österreich noch nie in so kurzer Zeit erleben durfte. Die Sozialdemokratische Partei hat sich trotz Ihrer Anfeindungen – ich sage es sehr deutlich –, trotz Ihrer Anfeindungen und der unbewiesenen Verleumdungen als die österreichische Partei bewährt, und Dr. Kreisky ist heute ein Bundeskanzler aller demokratischen Österreicher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die soeben verlesenen vier Anträge der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 9 der Tagesordnung.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Kohlmaier, Dr. Schüssel, Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Entlassung von Dr. Hannes Androsch aus seinen Regierungsfunktionen (903/J)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Haas, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Haas**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Kohlmaier, Dr. Schüssel, Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Entlassung von Dr. Hannes Androsch aus seinen Regierungsfunktionen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in den letzten Monaten zweimal vor dem Nationalrat erklärt, daß er nicht bereit sei, Finanzminister Dr. Hannes Androsch dem Bundespräsidenten zur Entlassung vorzuschlagen. Dreimal hat die sozialistische Mehrheit des Nationalrates in dieser Zeit Mißtrauensanträge der ÖVP gegen Dr. Androsch abgelehnt. Zuletzt am 2. Dezember 1980. Neun Tage nach dem Vertrauensbeweis der SPÖ für ihren stellvertretenden Parteivorsitzenden beschloß am Donnerstag, dem 11. Dezember 1980, der Parteivorstand der SPÖ die Entlassung von Dr. Androsch aus allen seinen Regierungs- und fast allen seinen Parteifunktionen.

Gleichzeitig wurde aber auch von der Sozialistischen Partei beschlossen, Dr. Hannes Androsch zum Generaldirektor der größten österreichischen Bank, der „Creditanstalt-Bankverein“, zu machen.

Sosehr es die Österreichische Volkspartei begrüßt, daß Vizekanzler Dr. Androsch, der seit mehr als zwei Jahren Gegenstand der öffentlichen Kritik ist, endlich Konsequenzen ziehen muß, sosehr verurteilt es die ÖVP, daß jener Mann, der für den größten Verschwendungs- und Korruptionsskandal der Zweiten Republik Verantwortung trägt, nunmehr mit dem Posten eines CA-Generaldirektors belohnt wird.

Finanzminister Dr. Androsch war unter dem Druck der öffentlichen Meinung von seiner Partei nicht mehr zu halten,

weil er als Finanzminister gemeinsam mit dem Wiener Bürgermeister Gratz die politische Verantwortung für Fehlplanung, Verschwendung und Korruption beim Bau des AKH-Wien trägt;

weil er mit seiner Steuerberatungsfirma „Consultatio“ eng mit Firmen verflochten ist, die beim AKH Aufträge zugeschanzt erhielten und überhöhte Preise verlangten;

weil er mit Personen in enger Verbindung stand, die in das „100-Millionen-Ding“ des Gesundheitsministers ebenso verquickt sind, wie in die Verfahren und Untersuchungen des AKH-Skandals;

weil er sich schließlich persönlich 500 000 Schilling als Zinsenvorteil bei Kreditgeschäften zu Lasten von Versicherten verschaffte, obwohl er selbst Chef der Versicherungsaufsicht war.

Die Sozialistische Partei war aber leider nicht bereit, aus dem politischen Fehlverhalten ihres stellvertretenden Parteivorsitzenden die volle Konsequenz zu ziehen. Sie diktiert dem Aufsichtsrat der größten österreichischen Bank ihren neuen Generaldirektor und will sich mit Parteibeschluss über die Zuständigkeit des gesetzlich dafür berufenen Organs hinwegsetzen.

Die ÖVP sieht in dieser Vorgangsweise eine schwere Belastung des innenpolitischen Klimas in Österreich.

Der innere Friede Österreichs hat seine Ursache vor allem darin, daß es zum politischen System gehört, Mehrheiten nur behutsam einzusetzen und der Zusammenarbeit einen höheren Stellenwert einzuräumen als der politischen Konfrontation. Dies fand auch seinen sichtbaren Ausdruck in der im Ausland oft als beispielhaft zitierten Sozialpartnerschaft.

Die SPÖ hat diesen Grundkonsens der gegenseitigen Achtung bereits mehrmals schwer verletzt:

als die sozialistische Mehrheit 100 000 Österreichern das Wahlrecht zur Arbeiterkammer entzog;

als die sozialistische Mehrheit demonstrierte, daß sie sich ihre Kontrollorgane selbst aussuchen will;

als die sozialistische Mehrheit Leitlinien zur Verhinderung und Unterdrückung von Bürgerinitiativen ausarbeiten ließ;

als die sozialistische Mehrheit das geheime Wahlrecht im ORF abschaffen wollte;

als die sozialistische Mehrheit immer wieder Untersuchungsausschüsse („100-Millionen-Ding“) gegen Minister ablehnte und so wichtige Aufklärungstätigkeiten des Nationalrates behinderte.

Mit dem Wechsel des gestürzten Vizekanzlers auf den wichtigen Posten eines Generaldirektors der CA unternimmt die SPÖ nunmehr den Versuch, unter totaler Ausnützung ihrer Mehrheit ihren Machtbereich wesentlich und überproportional auszuweiten. Sie tut dies auch im Bewußtsein, daß diese Vorgangsweise für den nichtsozialistischen Teil Österreichs eine Provokation darstellt.

Die ÖVP warnt die Sozialisten, die von den Österreicherinnen und Österreichern gewollte Gesprächsfähigkeit und die Bereitschaft zur

5810

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Schriftführer

Zusammenarbeit der gesellschaftspolitischen Gruppen zu gefährden und damit das innenpolitische Klima zu vergiften.

Die ÖVP warnt die Sozialisten davor, die Partei über den Staat zu stellen und Machtpositionen schrankenlos auszubauen.

Die ÖVP warnt die Sozialisten davor, politische Moral so umzukehren, daß jene, die für öffentliche Ämter nicht mehr tragbar sind, durch hochbezahlte Posten belohnt werden.

Angesichts der Entwicklungen, die der „Fall Androsch“ in den letzten Tagen genommen hat, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wann werden Sie den Finanzminister gemäß Artikel 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz dem Bundespräsidenten zur Entlassung vorschlagen?

2. Welche neuen Fakten haben Sie bewogen, am 9. Dezember 1980 einer Entlassung von Vizekanzler Androsch zuzustimmen, obwohl Sie noch am 2. Dezember 1980 für ihn eingetreten sind?

3. Wen werden Sie dem Bundespräsidenten als neuen Finanzminister zur Ernennung vorschlagen?

4. Halten Sie einen Mann, der als Finanzminister persönliche Interessen und politische Funktionen eng miteinander verquicke, nun, nachdem Sie selbst in diesem Zusammenhang die Frage der moralischen Qualifikation in die Diskussion geworfen haben, für geeignet, den einflußreichen Posten eines Generaldirektors der größten österreichischen Bank zu übernehmen?

5. Wie haben Sie sich, bevor Sie am 9. Dezember verkündet haben, daß Dr. Androsch Generaldirektor der „Creditanstalt“ wird, vergewissert, daß die Aufsichtsräte dieser Bank diesen Parteibeschuß vollziehen werden?

6. Halten Sie es mit den von Ihnen ins Gespräch gebrachten Vorstellungen über politische Moral für vereinbar, daß Dr. Androsch mit den Stimmen von Personen in den Vorstand der Creditanstalt gewählt werden soll, die persönlich in die „Androsch-Affäre“ verstrickt sind (Dr. Schärf, Dr. Göttlicher)?

7. Halten Sie es für zulässig, daß Dr. Androsch zu einem Zeitpunkt als CA-Vorstandsmitglied vom Aufsichtsrat bestellt werden soll, zu dem er selbst Eigentümerversorger des Bundes bei dieser Bank ist?

8. Galt Ihre Äußerung, daß auf ein Regierungsmitglied nicht der „Schimmer eines Verdachtes“ fallen darf, zwar für Androsch als Vizekanzler und Finanzminister, nicht aber für Dr. Androsch als Generaldirektor der größten österreichischen Bank?

9. Halten Sie es dem Ruf der größten österreichischen Bank für zuträglich, daß eine Person mit dem Vorstandsvorsitz betraut werden soll, die als Regierungsmitglied unter dem Druck der öffentlichen Meinung dem Bundespräsidenten zur Entlassung vorgeschlagen werden muß?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, die Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Schriftführer und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Mock als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 11. Dezember 1980 hat das sozialistische Parteipräsidium zur Kenntnis genommen, daß Finanzminister Androsch für die österreichische Öffentlichkeit nicht mehr tragbar ist (*Zwischenruf des Abg. Mondl - Abg. Graf: Herr Mondl, nicht aufregen!*), aber gleichzeitig beschlossen, daß er an die Spitze des größten österreichischen Bankinstituts treten soll.

Am gleichen Tag hat das sozialistische Parteipräsidium, Herr Abgeordneter Mondl, trotz aller Ihrer Aufregung (*Abg. Mondl: Ich bin ja nicht aufgeregt!*), beschlossen, ihn zum Generaldirektor der Creditanstalt zu machen, obwohl die Untersuchungen des AKH-Skandals noch nicht abgeschlossen sind, für die Dr. Androsch in einem hohen Ausmaß politische und rechtliche Verantwortung trägt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und am gleichen Tag hat Ihr Parteipräsidium entschieden, wer Generaldirektor in der Creditanstalt werden soll, ohne den dafür gesetzlich zuständigen Aufsichtsrat zu konsultieren, also ohne auch nur die mindesten Formen des Gesetzes einzuhalten.

Meine Damen und Herren! Wir können eine Vorgangsweise, die einem abtretenden Minister unter solchen Umständen den Generaldirektorposten der größten österreichischen Bank verschafft, nur schärfstens mißbilligen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Wir sind uns dabei der Zustimmung weiter Bereiche der Öffentlichkeit der Bevölkerung bis weit hinein zu sozialisti-

Dr. Mock

schen Wählern, ja zu ihrer Ehre sei es gesagt, auch mancher Sozialisten, sicher. *(Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ.)* Jawohl! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Schon im September hat Ihr Programmacher Professor Matzner den Minister zum Rücktritt aufgefordert. Lesen Sie doch bei Ihren eigenen Leuten nach, was sie für eine Meinung haben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß mit dieser Beschlußfassung die von Ihnen geführten Parteigremien den Sinn politischer und rechtlicher Verantwortung völlig ad absurdum geführt haben?

Der Finanzminister soll entlassen werden - Sie werden ihn dem Herrn Bundespräsidenten zur Entlassung vorschlagen - und gleichzeitig nach oben fallen mit dem dreifachen Gehalt eines Ministers in die Führung einer Bank mit 185 Milliarden Schilling Bilanz und als Konzernherr über 70 000 Mitarbeiter.

Dieser Beschluß, Herr Bundeskanzler, mißachtet von vornherein die gesetzliche Form, wonach die letzte Entscheidung beim Aufsichtsrat liegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Beschluß, Herr Bundeskanzler, mißachtet die Grundregeln der politischen Verantwortung und jene Grundregeln der öffentlichen Moral, die von Ihnen selbst in den letzten Monaten so oft zitiert worden sind. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Und dieser Beschluß, Herr Bundeskanzler, belastet neuerlich das innenpolitische Klima, trägt nichts zur Verbesserung der innenpolitischen Gesprächssituation bei, obwohl wir das sehr notwendig hätten in Österreich. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

„Viele Österreicher sind betroffen“, schreibt die angesehenere „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in ihrer Samstag-Ausgabe. „Viele Österreicher sind betroffen über die Selbstverständlichkeit, mit der Bundeskanzler Kreisky Androsch zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Creditanstalt bestimmt hat, ohne vorher überhaupt mit dem seit mehr als zehn Jahren amtierenden CA-Chef gesprochen oder den Aufsichtsrat der Bank, der Androsch immerhin laut Aktiengesetz wählen muß, kontaktiert zu haben.“

Herr Bundeskanzler! Wir haben gedacht und wir haben gehofft, daß die Sozialistische Partei größere Arbeitsmarktprobleme kennt, als Vizekanzler und Finanzminister Dr. Androsch mit einem der höchstbezahlten Posten zu versorgen, obwohl er mit seiner politischen und rechtlichen Verantwortung als Minister in die denkbar

größten Schwierigkeiten gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen hier und betone es, obwohl es vielleicht gar nicht so populär ist, daß es richtig ist, daß er einen Anspruch auf Abfertigung hat, daß er eines Tages ein Anrecht hat auf eine Ministerpension. Aber abgesehen von allen grundsätzlichen Erwägungen ist umso weniger Anlaß gegeben, ihn in dieser Situation mit einer solchen Position zu betrauen.

Wir haben gedacht und gehofft, Herr Bundeskanzler, daß wenigstens Sie ein Maß für das politisch Mögliche und - ich wiederhole - für das moralisch Zumutbare bewahrt hätten, nachdem Sie diese Ordnungsbegriffe immer wieder in die öffentliche Diskussion geworfen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, hat mit bestürzender Deutlichkeit eine Maxime des politischen Handelns der Sozialistischen Partei offengelegt, die einfach für die demokratische Entwicklung unseres Landes nicht gut sein kann: Wer untragbar ist für eine Spitzenposition in der Sozialistischen Partei und für ein Amt in der sozialistischen Regierung, der ist noch immer gut genug als Leiter der größten österreichischen Bank.

Eine kontrollierende Opposition, die ihre Aufgabe ernst nimmt, Herr Bundeskanzler, kann zu einer solchen Vorgangsweise nicht schweigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Entscheidung, Herr Bundeskanzler, wurde nicht in einer Atmosphäre sachlicher Überlegungen getroffen. Diese Entscheidung entspringt vielmehr, meine Damen und Herren, jener Wagenburg-Mentalität, die sich in verschiedenen Gremien der Sozialistischen Partei immer mehr breitzumachen beginnt.

Ich mache Sie, Herr Bundeskanzler, in aller Form darauf aufmerksam, daß Sie in aller Zukunft die persönliche Verantwortung für diese Entscheidung zu tragen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Entscheidung, Herr Bundeskanzler, wurde getroffen, noch ehe der parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Arbeiten beendet hat, noch ehe das wahre Ausmaß der privatwirtschaftlichen Verflechtungen des Finanzministers rund um den Bau des Allgemeinen Krankenhauses im Detail bekannt ist, noch ehe anhängige Verfahren abgeschlossen sind.

Herr Bundeskanzler! Diese Entscheidung markiert einen weiteren Wendepunkt in der von Ihnen geführten Partei, die einmal die liberalen und nichtsozialistischen Kräfte dieses Landes eingeladen hat, mit ihr ein Stück des Weges zu gehen, zu einer Partei, die immer mehr das

5812

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Mock

Anliegen der Partei vor die Interessen des Landes stellt.

Ich darf Sie erinnern, Herr Bundeskanzler, Sie haben im September 1978 dem Finanzminister den Vorwurf gemacht: „Wenn man sich's so richten kann, dann muß etwas falsch sein, dann muß man die gesetzlichen Vorschriften prüfen“, bis herauf zum September 1980, Herr Bundeskanzler, wo Sie gesagt haben, Sie konnten ihn nicht länger verteidigen, weil er Sie in der in der Sondersitzung des Nationalrates beratenden Affäre nicht voll überzeugt hat. Und Sie haben am gleichen Tag gesagt, Herr Bundeskanzler: „Ich weiß sehr genau auf Grund meiner 50jährigen Zugehörigkeit zur Partei, was ich ihr zumuten kann und was nicht.“

Sie dürfen sich nicht wundern, Herr Bundeskanzler, wenn wir Ihnen sagen: Sie stellen die Interessen der Partei über die Interessen des Landes, ja in diesem Fall über Ihre eigene Überzeugung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In der heutigen „Presse“, Herr Bundeskanzler, sagen Sie, Androsch sei für den Generaldirektor der CA bestens geeignet.

Und noch einmal die Einschränkung betonend, schreibt die Zeitung: „Wenn etwas passiert, dann kann ich gar nichts machen, aber das halte ich für ausgeschlossen.“

Ja, Herr Bundeskanzler, so kann man sich von einer zukünftigen Verantwortung nicht empfehlen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Herr Bundeskanzler! Was soll denn noch passieren im Rahmen der Verantwortung des Herrn Finanzministers? Wenn Sie Hinweise haben, dann hätten Sie doch die Konsequenzen ziehen und sich gegen diesen Beschluß wehren müssen. Haben Sie keine Hinweise, warum dann diese kryptischen Bemerkungen?

Ich appelliere an Sie, Herr Bundeskanzler, die Interessen dieses Landes, die Glaubwürdigkeit der Demokratie, die Glaubwürdigkeit des Begriffes „politische Verantwortung“ über die Interessen Ihrer Partei zu stellen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Aus Ihrer langen Erfahrung müßten Sie doch wissen, daß jene, die zu einer solchen Entscheidung drängen, einmal sehr rasch der Verantwortung ausweichen, wenn sie zum Tragen käme. Nur Sie, Herr Bundeskanzler, entkommen dieser Verantwortung nicht, weil Sie Parteiobmann und Bundeskanzler dieser Republik sind.

Hier wurden von einer Reihe sozialistischer Sprecher auch die Namen Kamitz, Schmitz und Koren genannt. Ich möchte das, meine Damen und Herren, in aller Form zurückweisen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Erstens, Herr Bundeskanzler, sind diese Finanzminister nach ihrem Rücktritt aus dem politischen Amt jeweils in die kontrollierenden Organe als Mitglieder eingerückt, in die kontrollierenden Organe verstaatlichter Banken und auch der Nationalbank.

Und was noch viel wichtiger ist, Herr Bundeskanzler: Weder bezüglich Kamitz noch bezüglich Schmitz noch bezüglich Koren gab es laufend dringliche Anfragen im National- und Bundesrat wegen der Unvereinbarkeit von privater Tätigkeit mit dem Ministeramt, wegen der Vermengung privater und öffentlicher Interessen. Es gab keine laufenden Verfahren, und es gab keinen Untersuchungsausschuß, dessen Arbeiten noch immer laufen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie sind, Herr Bundeskanzler, untadelig aus ihrem Amt geschieden.

Vielleicht sollte man, Herr Bundeskanzler, einmal nachlesen, was der Herr Bundespräsident vor kurzem zur politischen Situation gesagt hat. Es wurde vor zwei oder drei Tagen veröffentlicht.

Der Herr Bundespräsident trifft in einem Interview mit der Zeitung „Die Welt“ die Feststellung, die sehr gut auf die Situation der Regierungspartei paßt und auf die Hintergründe der Entscheidung, den von der Partei entlassenen Vizekanzler an die Spitze der Creditanstalt zu stellen. Wörtlich sagte der Bundespräsident:

„Entfremdung tritt auch dann ein, wenn jene, die ein öffentliches Mandat erhalten haben, anders werden, als sie vorher gewesen sind, wenn sie meinen, mehr zu sein, wenn sie ihre Funktionen nicht nur im öffentlichen, sondern auch im persönlichen Interesse ausüben.“

Wie wahr, Herr Bundeskanzler, sind diese Worte des Herrn Bundespräsidenten auf die innenpolitische Situation und die Situation der Regierungspartei!

Meine Damen und Herren! Zugleich zeigt sich eine gefährliche Tendenz der SPÖ, das politische Klima in unserem Land zu verschärfen. Sie zeigt sich darin, daß man Personen und wirtschaftliche Positionen zu Gebrauchsgegenständen des sozialistischen Machtanspruches macht.

Nicht genauer könnte es ausgedrückt sein in einer der bekanntesten Zeitungen, der „Financial Times“ vom 12. Dezember, wo in einer eindrucksvollen Weise die Rede davon ist – ich zitiere wörtlich –: „Unsere wichtigsten Banken sind zu politischen Spielzeugen der Fraktionskämpfe der Sozialisten geworden.“

Genau das, Herr Bundeskanzler! So wird mit Institutionen, die dem Staat, die der Allgemein-

Dr. Mock

heit verpflichtet sind, von der verantwortlichen Regierungspartei umgegangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bis vor kurzer Zeit war man immer wieder bemüht, für die Besetzung wichtiger Positionen konsensuale Lösungen zu finden, die der gesellschaftlichen und politischen Realität entsprechen und die sensible Bereiche unserer Gesellschaft aus dem politischen Streit heraushalten. Und, Herr Bundeskanzler, das Geldwesen unseres Staates und der Kreditapparat sind solche sensible Bereiche. Das Bankensystem eines Landes kann nur so gut sein, wie das Vertrauen der Sparer und der Kreditnehmer in die Geld- und Kreditwirtschaft ist. Schon deshalb ist der Kreditapparat als Spielball der politischen Diskussion völlig ungeeignet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe mir, Herr Bundeskanzler, diese Worte sehr genau überlegt. Und wenn die Creditanstalt als die größte Institution hier in die politische Diskussion gezogen wird, so ist es die Konsequenz Ihrer Entscheidung, der Entscheidung Ihres Parteipräsidiums, die Sie zu verantworten haben.

Wir üben aber daran, Herr Bundeskanzler, nicht nur Kritik, sondern wir registrieren das auch mit großer Sorge. Die Creditanstalt leitet ihren Namen vom lateinischen Wort „credere“ ab: glauben, vertrauen. Sie setzen einen Mann an die Spitze der Geschäftsführung, dem eine große Mehrheit der Bevölkerung als amtierendem Vizekanzler und Finanzminister das Vertrauen versagt. Nicht einmal Sie sind bereit, ihm das Vertrauen zu geben; ich erinnere an Ihre Äußerungen. Er hat es Ihnen auch schon lange nicht mehr gegeben. Er hat Ihnen über die Zeitung am 8. September gesagt, es gebe mit Ihnen keine gemeinsame Vertrauensbasis. Aber jetzt finden Sie ihn mit einer Position ab, wo Sie erwarten, daß die breite Öffentlichkeit und der Sparer ihm das Vertrauen geben. Das ist eine verantwortungslose Vorgangsweise! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist nicht nur meine Meinung, Herr Bundeskanzler, denn die Creditanstalt soll nach dem Willen des sozialistischen Parteivorstandes von einem Mann geführt werden, dem so oft wie keinem anderen Minister der Zweiten Republik von der Opposition das Mißtrauen ausgesprochen worden ist.

Herr Bundeskanzler, und dann schreibt die heutige „Frankfurter Allgemeine“ mit der Überschrift „Für eine Bank tragbar?“: „Androsch tritt als Regierungsmitglied ab, weil er in den Dunstkreis von zweifelhaften Geschäften geraten war.“ - „Für eine Großbank tragbar“, Herr Bundeskanzler?

Und dann heißt es weiter: „Ist es für den Vorstandsvorsitzenden der in Staatsbesitz befindlichen Creditanstalt-Bankverein tragbar, was man bei einem Finanzminister nicht mehr länger hinnehmen konnte? Ist es nicht üblicherweise in der internationalen Bankwelt so, daß man die Anforderungen an den Bankfachmann noch schärfer formuliert als an einen Politiker?“ Herr Bundeskanzler, man sollte doch die Interessen der Allgemeinheit ernster nehmen als die Interessen der eigenen Partei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben am 19. April, Herr Bundeskanzler, um nur ein Zitat zu bringen, am 19. April 1980 einen unglaublich scharfen Maßstab aufgestellt. Sie haben gesagt, es dürfe nicht der Schimmer eines Verdachtes auf ein Regierungsmitglied fallen. Herr Bundeskanzler, hier kann von einem Schimmer gar nicht mehr die Rede sein, hier leuchten rote Warnlampen, für deren Nichtbeachtung Sie die volle Verantwortung tragen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn auch Finanzminister Androsch von seiner akademischen Ausbildung her für die Leitung einer Bank geeignet sein mag - selbst darüber streiten die Fachleute -, für die Leitung der größten österreichischen Bank hat sich Dr. Androsch weder politisch noch nach den von Ihnen so oft zitierten Prinzipien der öffentlichen Moral qualifiziert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, ich appelliere hier auch an die sozialistische Fraktion: Wie oft mußten Sie dem Finanzminister das Vertrauen aussprechen, hier bei Abstimmungen über Mißtrauensanträge aufstehen, geschlossen aufstehen, nur um wenige Wochen, einige Monate später wieder zu erfahren, daß das, was man Ihnen gesagt hat, nicht stimmt? Wäre nicht Zeit, Ihre Vorgangsweise einmal zu überdenken?

Ich habe Ihnen am 21. August in der Sondersitzung gesagt: Sie können uns niederstimmen, aber Sie werden eines Tages die Konsequenzen ziehen müssen. Vor wenigen Tagen hat das sozialistische Parteipräsidium die Konsequenzen gezogen. Vermeiden Sie neuen Schaden und gehen Sie diesen Weg nicht mit, der Ihnen jetzt von Ihrem Parteipräsidium vorgeschrieben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß weiters sagen, Herr Bundeskanzler, daß damit auch ein Machtanspruch verbunden ist, der zeigt, daß die Sozialistische Partei wieder in die Kinderschuhe eines unduldsamen Sozialismus zurückwächst. Schon heute ist der von den Sozialisten beherrschte verstaatlichte Sektor in der österreichischen Industrie und Finanzwirtschaft weit größer als in irgend einem anderen westlichen Land. Davor hat die österrei-

5814

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Mock

chische Wirtschaft Angst, schreibt wieder die „Frankfurter Allgemeine“.

Herr Bundeskanzler, das geht ja noch viel weiter. Ihnen geht es ja darum – oder zumindest Ihrer Partei, und dafür tragen Sie die Verantwortung –, systematisch den gesamten Sektor der Spar- und Kreditpolitik unter sozialistische Kuratel zu stellen.

Im Jahre 1980 wurde ein Papier der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Sparkassenmitarbeiter bekannt. Dort heißt es wörtlich, meine Damen und Herren: „Zur regionalen Abdeckung der gesamtwirtschaftlichen Anforderungen an den Sparkassensektor innerhalb des Bundesgebietes ist auf allen interessanten Plätzen die Präsenz einer sozialistischen Sparkasse anzustreben.“ – Herr Bundeskanzler, nicht die Interessen der Sparer, nicht die Interessen der Kreditnehmer werden in diesem Arbeitspapier behandelt: Auf allen interessanten Plätzen ist die Präsenz einer sozialistischen Sparkasse anzustreben!

Nächster Punkt: „Bei allen Kooperationen ist sicherzustellen, daß eine sozialistische Sparkasse nicht durch eine oder mehrere bürgerlich dominierte Sparkassen majorisiert wird.“ – Nicht die Interessen der Sparer, die Interessen der Kreditnehmer, die Frage des Kredites, für die Wirtschaft wesentlich zur Sicherung der Arbeitsplätze, wird hier behandelt, nein, es könnte eine sozialistische Sparkasse einmal in der Minderheit sein.

Und ich erwähne den dritten Punkt: daß bei der Wahl des Sparkassenrates in jedem Fall ein sozialistischer Bürgermeister den Vorsitz übernehmen soll. Nicht die Sorgen der Kreditnehmer, nicht die Sorgen der Sparer, das Wohl der Sozialistischen Partei steht in dieser Politik im Vordergrund.

Und ich erwähne als letzten Punkt: „Die Umsetzung der obigen Grundsätze in die Praxis wird durch eine forcierte Einbindung politischer Funktionäre von Bund, Ländern, Gemeinden sowie des ÖGB in die Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft begleitet werden.“

Herr Bundeskanzler, hier widerspiegelt sich ein undemokratischer Totalitätsanspruch in einem ganz wesentlichen Sektor unseres Gemeinwesens, den wir mit allem Nachdruck zurückweisen! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler, man könnte die „Neue Zürcher Zeitung“ zitieren. Ich habe die „Financial Times“ zitiert. Man könnte auch noch andere ausländische Zeitungen zitieren. Wir wissen doch, Herr Bundeskanzler, was Vertrauen und Reputation im Bereich der Geld- und Kreditwirtschaft bedeutet!

Und nun, Herr Bundeskanzler, zum letzten und für mich entscheidenden Punkt. Diese Vorgangsweise berührt auch eine zentrale Frage unserer Demokratie: Es geht nämlich um die Frage, meine Damen und Herren, ob eine Partei mit 51 Prozent Mehrheit etappenweise und stufenweise Staat und Wirtschaft so behandeln darf, als wären sie der direkten und ausschließlichen Verfügungsgewalt einer Partei unterzuordnen. Diese Vorgangsweise lehnen wir ab! (Beifall bei der ÖVP.)

Es geht um die Frage, Herr Bundeskanzler, ob es nicht ein schwerer, für lange Zeit irreparabler Schaden an diesem Land ist, die Gesprächsmöglichkeiten, die Möglichkeiten gemeinsamen Handelns der großen politischen Gruppen, ja aller demokratischen Gruppen in unserem Land abzubauen und auszuhöhlen.

Unter vielen Komplimenten für unser Land hat Paul VI einmal Österreich die „Insel der Seligen“ genannt.

Jede Partei, Herr Bundeskanzler, auch Ihre Partei, putzt sich gerne in ihrer Arbeit mit diesen Komplimenten auf; menschlich verständlich.

Für mich steht jedenfalls fest, Herr Bundeskanzler, daß dieses Kompliment und die Situation, die zu diesem Kompliment geführt hat, das Ergebnis der Arbeit der Österreicherinnen und Österreicher ist, aber auch das Ergebnis einer hohen Gesprächs- und Konsensbereitschaft im politischen Leben unseres Landes. (Beifall bei der ÖVP.)

Nicht zuletzt verdanken wir diese Anerkennung, Herr Bundeskanzler, auch der Sozialpartnerschaft, die auf die friedliche Lösung sämtlicher Interessenkonflikte ausgerichtet ist.

Herr Bundeskanzler! Mit einem außergewöhnlich hohen Ausmaß an Partnerschaft, mehr wie fast in jedem europäischen Land, hat dieses Land, unsere Republik und unsere Bevölkerung, ihre Kräfte nach 1945 zuerst auf den Aufbau konzentriert, dann auf das wirtschaftliche, soziale und bildungspolitische Wachstum und nicht für die Austragung von Konflikten vergeudet. Das ist die große politische Leistung unserer Struktur, die durch solche Vorgangsweisen, wie Sie sie gewählt haben, erodiert wird.

Viele Länder beneiden uns, ja fast alle, daß es uns gelungen ist, den Substanzverlust aus wirtschaftlichen, aus sozialen, aus politischen Konflikten zu verhindern.

Norbert Leser hat im Jahr 1976 geschrieben bezüglich der Sozialpartnerschaft: Die heute praktizierte Sozialpartnerschaft, die den Konflikt so klein wie möglich hält, um das gemeinsame Interesse am gemeinsam erzeugten Wohlstand nicht in Frage zu stellen.

Dr. Mock

Stärker, Herr Bundeskanzler, als in fast allen europäischen Ländern haben die Parteien in Österreich, alle demokratischen Parteien, trotz ihrer Mängel Selbstbeschränkung geübt und ihre Mehrheiten nie voll gegenüber dem politischen Gegner zum Tragen gebracht. Die Volkspartei hat es nicht getan, als sie die absolute Mehrheit hatte von 1945 bis 1949, von 1966 bis 1970. Und die Sozialistische Partei hat es in den ersten Jahren ihrer Alleinregierung auch nicht getan.

Leider mehren sich, Herr Bundeskanzler, die Beispiele, wo die Sozialisten von dieser wertvollen österreichischen politischen Kultur abgegangen sind.

Ich möchte Sie mit aller notwendigen sachlichen Gemessenheit aufmerksam machen: Jede Partei hat gegenüber der anderen Partei, Herr Bundeskanzler, für das Gespräch und für die Zusammenarbeit eine Bruchgrenze. Und immer wieder kann man in der Geschichte feststellen, wenn es zu einer Entfremdung zwischen konkurrierenden Parteien und Personen kommt, ist das stets zum Nachteil der Allgemeinheit, der Bürger des betroffenen Landes.

Nun, Herr Bundeskanzler, ist die Situation viel zu ernst, um sie mit falschem Pathos zu dramatisieren. Ich sage Ihnen nicht, daß diese Bruchgrenze des Gesprächs und der Zusammenarbeit erreicht ist. Ich sage Ihnen nur, Herr Bundeskanzler, daß sich die Chancen dafür verschlechtern, und daran können nur die Feinde unserer Demokratie und einer stabilen Zukunft Freude haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen nur, Herr Bundeskanzler, daß die SPÖ mit ihrem Beschluß diese Bruchgrenze an uns alle näher herangebracht hat.

Das alles müßte für Sie Anlaß sein, diese politische Entscheidung zu überdenken, bei dem die Mitsprachemöglichkeiten einer anderen großen Partei, und zwar nicht als billiges Zugeständnis aus eigenem, weil sie ein großes Echo, eine Resonanz bei zwei Millionen Wähler hat, in einem wichtigen Wirtschaftsbereich ausgeschaltet wird.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es leicht, hier herauszukommen und zu spötteln oder zynisch zu sagen, je nach Veranlagung, es gehe der ÖVP um einen wichtigen Posten. *(Rufe bei der SPÖ: Nona!)*

Ich weiß, meine Herren, eine derartige Froschperspektive findet sich in allen politischen Lagern. Uns geht es um mehr hier, uns geht es um einen wichtigen Baustein der österreichischen politischen Kultur. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ich habe vor 14 Tagen in

der Budgetdebatte Oberste Organe jene Diskrepanzen aufgezeigt, die liegen zwischen dem, was Sie sich 1970 als Ziel gesetzt haben, und was Sie zehn Jahre später nicht erfüllen konnten, und habe, Herr Bundeskanzler, dort auch gesagt: Natürlich anerkenne ich auch, daß Ihnen einiges, Herr Bundeskanzler, gelungen ist. Aber letztlich wird sich Ihre Regierungszeit nicht beurteilen lassen nach der Qualität des einzelnen Gesetzes, sondern ob es Ihnen insgesamt gelingt, Herr Bundeskanzler, nach einem Wechsel ein Land zu übergeben, in dem die politischen Kräfte trotz Wettbewerb gesprächsfähig sind, in dem die politischen Kräfte trotz Kontrolle, Kritik und Mehrheitsentscheidungen zusammen arbeitsfähig geblieben sind, in dem die politischen Kräfte dem Bürger in seiner Mehrheit den Eindruck vermitteln, daß trotz aller Systemmängel politische Verantwortung existiert und für das einzelne Regierungsglied, wenn notwendig, auch zu Konsequenzen führt. Danach wird Ihre Regierungszeit eines Tages beurteilt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie werden daran gemessen, Herr Bundeskanzler, ob Sie in der Lage sind, ein Land zu übergeben, wo es – und ich zitiere nochmals Leser – möglich und garantiert ist, daß das gemeinsame Interesse am gemeinsam gestalteten Wohlstand nicht in Frage gestellt ist.

Der berühmte Schriftsteller und französische Politiker André Malraux sprach einmal, meine Damen und Herren, von den privilegierten Augenblicken der Geschichte. Er hat damals davon gesprochen, daß es Entscheidungen gibt, die momentan nur eine begrenzte Auswirkung haben, aber letztlich zu langfristigen Ergebnissen führen.

Herr Bundeskanzler! Es war ein privilegierter Augenblick der Geschichte, als Mitte Dezember 1945 trotz einer absoluten Mehrheit der Österreichischen Volkspartei eine Konzentrationsregierung in einem vierfach besetzten und zerstörten Land gebildet wurde.

Es war ein privilegierter Augenblick der Geschichte, meine Damen und Herren, als am 21. Dezember 1945 eine Bundesversammlung mit absoluter ÖVP-Mehrheit den Sozialisten Renner zum Bundespräsidenten gewählt hat.

Und es waren privilegierte Augenblicke der Geschichte am 15. Mai 1955 die Entscheidung zum Staatsvertrag, am 26. Oktober 1955 die Entscheidung zur immerwährenden Neutralität.

Und es waren, Herr Bundeskanzler, privilegierte Momente der Geschichte, als Raab und Olah, Raab und Böhm das Unikat, das Spezifikum Austriacum der Sozialpartnerschaft aufgebaut haben.

5816

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Mock

Die nächsten Wochen, Herr Bundeskanzler, werden für Ihre Verantwortung für die achtziger Jahre für dieses Land einen solchen privilegierten Augenblick der Geschichte darstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zur Beantwortung der Frage hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! In Beantwortung der an mich gerichteten Fragen führe ich aus:

Zu 1 und 2: Das Ausscheiden des Vizekanzlers und Finanzministers Dr. Androsch aus der Bundesregierung erfolgte auf eigenen Wunsch, es hat keine neuen Fakten gegeben, die mich bewogen hätten, dem Herrn Bundespräsidenten die Entlassung aus der Bundesregierung vorzuschlagen. Daher halte ich meine Stellungnahme vom 2. Dezember 1980 vollinhaltlich aufrecht. Ein genauer Termin für das Ausscheiden des Vizekanzlers aus der Bundesregierung steht im Augenblick noch nicht fest.

Zur Frage 3: Ich habe nicht die Absicht, im gegenwärtigen Zeitpunkt irgendwelche Namen zu nennen.

Zur Frage 4: Ich halte den Finanzminister Dr. Androsch im höchsten Maße für geeignet, die Leitung eines großen österreichischen Kreditinstitutes zu übernehmen, und darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß zum Beispiel der Generalsekretär der Industriellenvereinigung im Morgenjournal des ORF heute erklärt hat, daß kein vernünftiger Mensch die Qualifikation des Herrn Dr. Androsch für diese Funktion bestreiten kann.

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Sie haben hier eine Formulierung gewählt, die meiner Ansicht nach nicht adäquat ist. Sie sprachen vom Generaldirektor der Creditanstalt als dem Konzernherrn von 70 000 Beschäftigten. Das ist er nicht. Der Generaldirektor der CA ist der Vorsitzende eines Vorstandes, der aus sechs Personen besteht, die alle miteinander das im Gesetz vorgesehene Maß an Verantwortung tragen. Die wieder sind einem Aufsichtsrat verantwortlich, in dem vor allem, wenn man so sagen will, die bürgerliche Seite dieses Landes eine eindeutige Mehrheit hat; so sind ja die Verhältnisse.

Wenn es so wäre, daß es sich hier um eine ungeheure Machtposition handelt, dann hätten Sie sie die letzten zehn Jahre uneingeschränkt ausgeübt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Indes, Hohes Haus, handelt es sich um den Vorsitzenden des Vorstandes, und man soll die Fragen nicht dramatisieren, denn alle die

Entscheidungen, die in diesem Vorstand zu treffen sind, müssen vom Gesamtvorstand getroffen werden.

Zur Frage 5: Ich habe hinsichtlich der weiteren beruflichen Tätigkeit von Vizekanzler Dr. Androsch laut „Wiener Zeitung“ vom 12. Dezember 1980 folgendes erklärt: Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Mann, der solches vollbracht hat – nämlich das erfolgreiche Bemühen um die Vollbeschäftigung auch in Rezessionsjahren und um die Stabilität der Währung –, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzieht. Dr. Androsch – und bitte jetzt passen Sie sehr gut auf – soll daher so bald wie möglich in den Vorstand der größten österreichischen Bank, der Creditanstalt, eintreten, und es sei wohl niemand besser geeignet als Dr. Androsch, an der Spitze dieses Institutes zu stehen.

Hohes Haus! Daß jemand einen solchen Wunsch äußert, ist kein Befehl, sondern es versteht sich von selbst, daß hiefür ausschließlich die satzungsgemäß ermächtigten Organe die Entscheidung zu treffen haben. Ich wiederhole noch einmal ausdrücklich, daß selbstverständlich die endgültigen Entscheidungen in den vom Gesetz dazu berufenen Organen zu treffen sind.

Herr Dr. Mock! Sie haben davon gesprochen, daß es sich um einen gewaltigen Konzern handelt. Das stimmt, ein Konzern mit vielen Unternehmungen, 70 000 Beschäftigten, wie Sie richtig sagen. Aber Sie haben nicht erwähnt, daß fast alle diese Unternehmungen in den letzten zehn Jahren von Herren geleitet wurden, die bis auf eine kleine Minderheit Ihrer Partei angehören und nicht zuletzt auch nach diesen Gesichtspunkten ausgewählt worden sind.

Ich möchte gerne sagen, mit der Formel, die Sie aus der „Frankfurter Zeitung“ hier vorgelesen haben, wonach die Anforderungen an einen Bankfachmann höher sein müssen als an einen Politiker, kann ich mich nicht abfinden. Ich bin der Meinung – und darauf komme ich noch zu sprechen –, daß an alle im öffentlichen Leben Stehenden gleich hohe Anforderungen gerichtet werden müssen.

Was die Frage 6 betrifft: Abgesehen davon, daß ich eine öffentliche Abqualifizierung von Dr. Paul Schärf und Dr. Göttlicher in aller Form ablehne, und abgesehen davon, daß die gewählten Aufsichtsratsmitglieder ihre gesetzlichen Pflichten ohne Ansehen der Person zu erfüllen haben, halte ich es für möglich und zweckmäßig, daß zumindest Dr. Paul Schärf auf Grund seines verwandtschaftlichen Verhältnisses Dr. Androsch in diesem Fall sein Stimmrecht ohne

Bundeskanzler Dr. Kreisky

spezielle Auflage einem anderen Mitglied des Aufsichtsrates überträgt.

Zur Frage 7: Ich gehe davon aus, daß die Bestellung von Dr. Androsch zum Vorstandsmitglied der CA zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem er nicht mehr Eigentümervertreter des Bundes bei dieser Bank ist.

Zur Frage 8: Ich habe das schon andeutungsweise gesagt, ich lege nicht nur an Mitglieder der Bundesregierung, sondern auch an andere Funktionäre in Politik und Wirtschaft einen äußerst strengen Maßstab an, möchte aber betonen, daß Anschuldigungen der Opposition allein noch nicht ausreichen, eine Person unter einen disqualifizierenden Verdacht zu setzen.

Zur Frage 9: Ich halte oder hielte es für die Creditanstalt im höchsten Maße für nützlich, wenn an ihre Spitze, die übrigens in einem halben Jahr ungefähr frei sein wird - es wird ja niemand dort verdrängt -, eine fachlich so qualifizierte Persönlichkeit wie der langjährige Finanzminister der Republik Österreich berufen wird, und glaube, daß dies insbesondere auch im Ausland auf ein sehr positives Echo stoßen wird, nachdem Dr. Androsch erst vor wenigen Wochen anlässlich der diesjährigen Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank einstimmig zum Vorsitzenden des politischen Leitungsausschusses des Internationalen Währungsfonds für diese Tagung gewählt wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich möchte abschließend noch sagen, daß der Umstand, daß Ihrerseits heftige Angriffe in den letzten Monaten auf den Finanzminister gerichtet wurden, nicht ausreichen kann, da keiner dieser Angriffe bisher bewiesen wurde, eine der hervorragendsten politischen und wirtschaftlichen Begabungen einfach irgendwohin in die Anonymität zu verdrängen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß leider feststellen, daß Sie, Herr Bundeskanzler, mehr Fragen offengelassen haben als Sie Fragen beantwortet haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich möchte gleich anfügen, was ich meine. Ihre Antwort hat damit begonnen, Herr Bundeskanzler, daß Sie festgestellt haben, Dr. Androsch scheidet auf eigenen Wunsch aus der Bundesregierung aus.

Und daran möchte ich jetzt weitere Fragen knüpfen. Etwa die Frage, weshalb Sie gegenüber einem amtsmüden Finanzminister „zehn Gebote“ verkündet haben. Was hat das für einen Sinn gehabt, jemanden, der nicht Finanzminister bleiben will, mit solchen Vorschriften zu konfrontieren?

Oder darf ich Sie fragen, Herr Bundeskanzler: Was hat es für einen Sinn, der Öffentlichkeit bis in die kleinsten Details den Prozeß der möglichen Trennung von der Consultatio und neuer Konstruktionen vor Augen zu führen, wenn nicht all das hätte geschehen sollen in Erfüllung Ihres Wunsches, daß man eben nicht, wie Sie sagten, Finanzminister und gleichzeitig Firmeninhaber sein kann?

Das paßt ja nicht zusammen, Herr Bundeskanzler. Das paßt auch nicht zusammen mit dem, was wir in letzter Zeit von den Medien, unter anderem von Ihren eigenen Medien, erfahren haben.

Darf ich in Erinnerung rufen, daß laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. August 1980 Androsch auf die Frage, ob er zurücktreten wolle, meinte - ich zitiere jetzt das offizielle Organ der Regierungspartei -, es müßten für sein Bleiben notwendige Voraussetzungen gegeben sein.

Muß ich also jetzt aus Ihrer Antwort, daß Androsch aus eigenem Wunsch ausscheidet, annehmen, daß die Voraussetzungen eben nicht gegeben waren? Was haben Sie uns hier nicht erzählt, Herr Bundeskanzler? Was haben Sie der Öffentlichkeit nicht erzählt?

Androsch hat bekanntlich in Alpbach, wo er von manchen Leuten geradezu Huldigungen entgegengenommen hat, sehr deutlich erkennen lassen, daß es nicht seine Absicht ist, selbst aus dem Amt auszuschneiden. - Sie haben es heute hier verkündet. Herr Bundeskanzler! Ich muß sagen: Mehr Fragen als Antworten. Zu Ihrer Aussage, daß Anschuldigungen der Opposition noch nicht ausreichen, daß eine Person disqualifiziert wird. Darf ich wirklich hier fragen, meine Damen und Herren, Hohes Haus: Was ist es für eine Situation, daß wir seit Wochen diesen Konflikt innerhalb der Sozialistischen Partei wahrnehmen - nicht nur von außen wahrnehmen, sondern etwa auch von der stellvertretenden Parteivorsitzenden Dr. Firnberg -, in anschaulicher und überraschend offener Weise dargestellt bekommen, daß wir Bedingungen des Bundeskanzlers hören, die auferlegt werden, daß wir Äußerungen hören wie: „Er wird sich trennen müssen oder wir werden uns trennen!“ „Er hat mich nicht überzeugt!“ „Nicht ein Schimmer eines Verdachtes dürfte fallen!“ „Jemand, der es sich so richten kann“ und so

Dr. Kohlmaier

weiter. Und auf einmal kommt die Nachricht, der Finanzminister scheidet aus eigenem Wunsch aus der Regierung aus.

Herr Bundeskanzler! Ich muß in Zweifel ziehen, ob Sie mit dieser Antwort den Sachverhalt so wiedergegeben haben, wie es sich die Öffentlichkeit und wie es sich dieses Hohe Haus nach der Krise, die wir in den letzten Monaten mitangesehen haben, erwarten könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Es gibt Äußerungen, die helfen nichts mehr, wenn man sie zu spät macht. Sie haben heute richtigerweise darauf hingewiesen, daß die Bestellung des Dr. Androsch zum Generaldirektor der Creditanstalt abhängig ist von einer Entscheidung des Aufsichtsrates. Heute haben Sie darauf hingewiesen, aber vor Tische las man es anders. Als man die Entscheidungen des Parteipräsidiums und des Parteivorstandes der SPÖ gehört hat, da wurde das als fixe, beschlossene Tatsache hingestellt. Da haben Sie es verabsäumt, Herr Bundeskanzler, das zu sagen, was Sie jetzt unter dem Druck der öffentlichen Meinung hier sagen mußten: da hat ja eigentlich die Entscheidung woanders zu fallen. Diese Aussage kommt jetzt zu spät. Sie ist nicht mehr glaubwürdig, Herr Bundeskanzler! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darf ich Sie daran erinnern, daß es Ihre Partei war, die immer wieder den Begriff „Mitbestimmung“ ins Spiel gebracht hat, Mitbestimmung im Sinne eines Angebots, sogar die, die nicht das Bestimmen haben, sollen möglichst mitreden können. Wo liegt denn die Mitbestimmung des Aufsichtsrates der Creditanstalt-Bankverein, Herr Bundeskanzler, wenn Sie sogar die, die bestimmen müssen, hier offenbar nicht einmal zur Mitbestimmung heranziehen wollen? Man hat hier von einer politischen Instanz aus die Entscheidung getroffen, offenbar in der Auffassung: Was die Partei entscheidet, das haben die Organe nachzuvollziehen. Diese Mentalität ist hier sichtbar geworden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Heute zitiert Sie der „Kurier“ mit folgender Aussage –. Ich nehme an, es ist korrekt wiedergegeben, es ist unter Anführungszeichen gesetzt –:

„Wo in der Welt gibt es denn das, daß sich Parteien zusammensetzen, um die Besetzung einer verstaatlichten Bank zu beraten?“ – Na in Österreich gibt es das! Da hat sich die SPÖ zusammengesetzt und hat entschieden, wie die verstaatlichte Bank zu leiten ist. In Österreich gibt es das, Herr Bundeskanzler!

Diese Frage, die Sie hier im „Kurier“ gestellt haben, haben Sie bereits selbst beantwortet. Wer in Österreich eine bestimmte Position bekommt,

das entscheidet der Vorstand, das Präsidium der Sozialistischen Partei. Das ist Demokratisierung à la SPÖ! Das muß man in diesem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit sagen: Sie gehen über Organe ganz einfach hinweg, weil Sie davon ausgehen, über die Entscheidung der Partei gibt es nichts, die ist die letzte, die ist die endgültige, die ist nachzuvollziehen. So geht es nicht, Herr Bundeskanzler! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben ja diese Mentalität schon früher gemerkt. Ich bin davon überzeugt, nicht nur Sie gehen davon aus, Dr. Kreisky entscheidet, wer Generaldirektor der Creditanstalt wird, es ist ja genau dasselbe, wenn der Zentralsekretär Blecha glaubt, er entscheidet, wer Generalintendant des ORF wird.

Wir können ja die Reihenfolge beliebig fortsetzen. Demokratisierung oder Durchflutung aller Lebensbereiche mit Demokratie ist für Sie ganz offensichtlich – und das war dekuvierend jetzt bei dieser letzten Sitzung des Parteipräsidiums der SPÖ –, daß die Organe nur noch eine Art Verzierung zu sein scheinen. Was in Österreich geschieht, entscheidet die Sozialistische Partei. Das ist diese Mentalität, die wir mit aller Schärfe anprangern müssen.

Dieser Staat, diese Bank, diese Wirtschaft gehören nicht der Sozialistischen Partei! Organe sind nicht eine Verzierung und Dekoration, sondern Organe sollen Verantwortung tragen! Organe haben eine Bedeutung, haben einen hohen Wert, sie sind Ausdruck einer Rechtsordnung eines Systems, das in Jahrzehnten aufgebaut wurde und das Sie nicht mit einem Beschluß eines Parteivorstandes außer Kraft setzen können! *(Beifall bei der ÖVP. – Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Bundeskanzler! Man kann über die fachliche Qualifikation eines Menschen immer verschiedener Auffassung sein. Das hat es immer gegeben, das wird es immer geben. Sie haben uns heute gesagt, daß zum Beispiel der Generalsekretär der Industriellenvereinigung erklärt hat, daß kein vernünftiger Mensch die Qualifikation des Dr. Androsch für diese Funktion bestreiten kann. Es ist Ihre Angelegenheit, welche Zeugen Sie sich heranholen.

Aber ich registriere mit einer gewissen Verwunderung, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, daß der Vorsitzende einer Sozialistischen Partei, daß der Führer einer politischen Einheit, die sich einmal als Arbeiterbewegung verstanden hat und, ich glaube, auch noch heute versteht, die Legitimation für ihre Arbeiterführer – und der stellvertretende Vorsitzende der SPÖ sollte ja ein Arbeiterführer sein – ausgerechnet vom Generalsekretär der Industriellenvereini-

Dr. Kohlmaier

gung holen läßt. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sie zitieren doch auch Sozialisten!*)

Es ist sehr eigenartig, und es wirft ein bezeichnendes Licht darauf, wie sich die Sozialistische Partei von ihrer ideologischen Substanz wegbewegt hat und wie sie heute immer mehr in einen verschwommenen, verwachsenen Opportunismus gegliedert ist, wie man sich, meine Damen und Herren, auf der einen Seite immer wieder aufspielt zum Vertreter der Arbeitnehmerinteressen und der ÖVP vorwirft, daß sie womöglich Unternehmerkreisen hörig sei. Dann kommt der Vorsitzende der Arbeiterbewegung Österreichs, der größten Bürgerinitiative dieses Landes, wie einmal Gratz gesagt hat, und läßt dem Vorsitzenden-Stellvertreter der Sozialistischen Partei ausgerechnet vom Generalsekretär der Industriellenvereinigung bescheinigen, was er für ein hervorragender Fachmann ist.

Das mag eine fachliche Legitimationsmöglichkeit sein. Es zeigt aber, Herr Bundeskanzler, wie eigenartig sich die „Arbeiterbewegung“ – unter Anführungszeichen – in Österreich entwickelt hat.

Ich glaube, daß das viele in Ihrer Partei mit einer gewissen Verwunderung, ja mit einem gewissen Befremden registrieren werden.

Und weil hier, Herr Bundeskanzler, im Zitat des Generalsekretärs der Industriellenvereinigung gesagt wurde, kein vernünftiger Mensch könne die Qualifikation des Dr. Androsch bestreiten: Ich bestreite sie, und ich bleibe bei der Kategorie Vernunft. Ich mache jetzt einen Schritt von der Vernunft zum Gegenteil der Vernunft, zum Begriff „Wahnsinn“, und zitiere jetzt Sie, Herr Bundeskanzler.

Es gab einmal eine Zeit, wo Sie Oppositionspolitiker waren, Führer der Oppositionspartei, Angreifender. Und da haben Sie einem Finanzminister der Österreichischen Volkspartei hier von diesem Pult aus gesagt – ich weiß nicht, ob Sie gesagt haben: Ich bin der Meinung!, es kann auch eine andere Einleitung gewesen sein –: Ein Budgetdefizit von sieben oder acht Milliarden Schilling ist ein Wahnsinn. Und der Mann, dem Sie jetzt die höchste fachliche Qualifikation bescheinigen, dem ist es gelungen, den siebenfachen „Wahnsinn“ herbeizuführen, nämlich ein Budgetdefizit im Bereich von 50 Milliarden Schilling.

Herr Bundeskanzler! Was ist das, wenn Sie sich hier in der Begründung der fachlichen Qualifikation eines Mannes so in Widerspruch setzen zu dem, was Sie einmal als Führer einer Oppositionspartei als Maßstab für einen guten Finanzminister gesetzt haben, daß er nämlich keine Budgetdefizite macht?

Sie haben hier sogar – ich wiederhole es noch einmal – den Ausdruck „Wahnsinn“ verwendet. Es sei „Wahnsinn“, sagten Sie, wenn ein Budgetdefizit sieben oder acht Milliarden Schilling ausmacht. Der Mann aber, dem es gelungen ist, den siebenfachen „Wahnsinn“ herbeizuführen, den bezeichnen Sie heute als den fachlich qualifiziertesten. Wer, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, soll Ihnen mit dieser Argumentation folgen können? Wer soll Ihnen das glauben? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Es hat noch nie eine Situation gegeben, daß wir in Österreich in einer so schwierigen Lage waren, und ich würde Sie bitten, sich nur einmal vor Augen zu führen, wie der Amtsantritt des Herrn Dr. Androsch gewesen ist und wie der Amtsantritt jenes Mannes sein wird, dessen Namen Sie uns heute nicht nennen wollten.

Dr. Androsch ist angetreten in einer Zeit eines gewaltigen Wachstums. Österreich hatte damals nach Japan das zweitgrößte Wachstum der Welt. Das war das Erbe, das ein Dr. Androsch übernommen hat. Es herrschte Optimismus in der Wirtschaft, es gab geordnete Staatsfinanzen, eine Staatsschuld – nur Finanzschuld – ich glaube, von 47 Milliarden Schilling. Heute sind wir bei 230 Milliarden Schilling.

Der Nachfolger von Dr. Androsch wird eine viel, viel schwierigere, eine pessimistische, eine belastete Situation übernehmen. Dr. Androsch hat es herbeigeführt, daß trotz einer ungeheuren Lawine von Steuer-, Gebühren- und Beitragserhöhungen, daß trotz Mehrbelastungen die Staatskassen leer sind wie nie zuvor, daß Sie im Staatshaushalt überhaupt keine Aktionsmöglichkeit mehr haben, daß wir bei Sozialdebatten hören, alleine das Halten des bisher Erreichten sei schon ein großer Verdienst. Dieses Erbe des Finanzministers Dr. Androsch, das sehen Sie nicht, das wollen Sie nicht sehen, darüber gehen Sie hinweg mit dem Satz: Der Generalsekretär der Industriellenvereinigung meint, seine fachliche Qualifikation sei nicht in Zweifel zu ziehen.

Aber selbst wenn es so wäre, Herr Bundeskanzler, uns geht es ja hier um etwas ganz anderes. Uns geht es darum, daß man bei aufmerksamster Beobachtung der politischen Szene in Österreich, bei der Beobachtung der Situation der Sozialistischen Partei in den letzten Monaten immer wieder mit der Tatsache konfrontiert wurde, daß Sie selbst allergrößte Bedenken gegen die Vorgangsweise des Dr. Androsch hatten, und daß der, der einmal Kronprinz war, der irgendwie Ihr Lieblingsschüler, Ihr möglicher Nachfolger zu sein schien, in die Situation hineingeraten ist, die Dr. Hertha Firnberg so anschaulich in dem Interview mit

5820

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Kohlmaier

der „Kleinen Zeitung“ dargestellt hat. – Das alles hatte seinen Grund.

Herr Bundeskanzler! Man kann jetzt nicht mit einem Federstrich eine Situation, die die österreichische Öffentlichkeit seit Monaten in Atem hält, wegwischen, eine Situation, wo wir zwar nach der Mehrheitsmeinung dieses Hauses keinen Untersuchungsausschuß über Dr. Androsch haben, wir aber bei der Untersuchung des größten Finanzskandals der Zweiten Republik bei jedem Verhandlungstag mehrmals auf den Namen Androsch stoßen, dessen Kanzlei und dessen Kompagnon in engster Verflechtung mit diesen ganzen Profiteuren des öffentlichen Bauvorhabens AKH stehen.

Herr Bundeskanzler, Sie haben gesagt, daß es nicht ausreicht, auf Anschuldigungen der Opposition eine Person unter einen disqualifizierenden Verdacht zu setzen. Das stimmt. Die Opposition allein kann es nicht, die Opposition könnte es vor allem nicht, wenn nicht Fakten, wenn nicht Tatsachen, wenn nicht Beweise vorlägen, die auch Sie beeindruckt haben. Und Dr. Androsch geht nicht deswegen, weil er nicht mehr will, sondern Dr. Androsch verläßt das Amt, weil der Druck der öffentlichen Meinung nicht mehr erträglich war für Sie, Herr Bundeskanzler. Das ist die Situation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Druck der öffentlichen Meinung war nicht mehr erträglich. Er mußte gehen. Und Sie lassen ihn dorthin gehen, wo wesentliche politische, wirtschaftliche Einflußmöglichkeiten bestehen, wo genau wieder das passieren kann, Herr Bundeskanzler, was uns bei diesem Dr. Androsch in den letzten Monaten und Jahren so gestört hat. Die Verquickung von persönlicher, politischer Macht, abgestützt durch Freunde, die man da und dort hingesetzt hat, mit einem Amt, in einer Position, die öffentliches Vertrauen erfordert. Hier wird öffentliches Vertrauen einem Mann verliehen, der sich so stark das Mißtrauen der Öffentlichkeit zugezogen hat.

Und die Frage, Herr Bundeskanzler, die Sie auch heute nicht beantwortet haben, die weiter gestellt werden wird, die immer wieder auf uns zukommen wird, ist eine ganz andere, und die müßten Sie beantworten, die müßte die Sozialistische Partei beantworten, die müßte eine Arbeiterbewegung beantworten, die sich jetzt Qualifikationsurkunden vom Generalsekretär der Industriellenvereinigung ausstellen läßt.

Es ist die Frage: Wie wollen Sie einer sensibel, mißtrauisch, unruhig und skeptisch gewordenen österreichischen Öffentlichkeit klar machen, daß ein Mann, der so ins Zwielficht geraten ist, auf den viel mehr gefallen ist als der Schimmer jenes Verdachtes, den Sie für einen

Minister als unmöglich bezeichnet haben, in einem geradezu erhöhten Maß Vertrauen bekommt, an die Schalthebeln wirtschaftlicher Macht gesetzt wird, von Ihnen befördert wird, als Wahrnehmung der politischen Verantwortung – als Wahrnehmung der politischen Verantwortung! – dafür, daß schwerstes Mißtrauen gegeben war, daß jener Mann mit neuem Vertrauen ausgestattet wird? Herr Bundeskanzler: mehr Fragen als Antworten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich führe die Aufgeregtheit meines Vorredners darauf zurück, daß er sich als Ergebnis der Kampagne gegen Dr. Androsch sicher etwas anderes erwartet hat. Und fast hätte ich Verständnis für seine Aufgeregtheit unter diesen Auspizien, aber das stärkt nicht die Sachkraft seiner Argumente.

Und ich führe die Aufgeregtheit weiters darauf zurück, daß die Aufgabe übernommen wurde, die sachliche und fachliche Qualifikation von Dr. Androsch für eine solche Wirtschaftsfunktion zu bestreiten, während der Generalsekretär der Industriellenvereinigung just mit den Worten: „Kein vernünftiger Mensch wird das bestreiten“, hiezu Stellung genommen hat. Unter diesen Auspizien das zu bestreiten, ist natürlich keine angenehme Aufgabe, meine Damen und Herren. Das verstehe ich voll und ganz.

Ich bin auch gerne bereit zu erklären, warum uns die Stellungnahme des Generalsekretärs der Industriellenvereinigung oder anderer Funktionäre der Wirtschaft in dem Zusammenhang nicht unwichtig ist. Wie die Stellung der Sozialistischen Partei und der sozialistischen Abgeordneten und des sozialistischen Parteivorstandes und anderer der linken Reichshälfte in Österreich zu dieser Frage ist, das können Sie vielleicht wegwischen mit dem Argument: Na sicher wird man aus dieser Richtung hier eine Unterstützung für Androsch aussprechen, aber daß es eben auch Leute sind, die in der Wirtschaft tätig sind, daß es der Generalsekretär der Industriellenvereinigung ist, das tut Ihnen weh, meine Damen und Herren, und deshalb zitieren wir diese Stimmen und rufen sie Ihnen in Erinnerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ganz abgesehen davon, wenn der Abgeordnete Steinbauer mit Otto Bauer seine Argumente zu unterstützen versucht *(Abg. Steinbauer: Und Sie mit Krejci!)*, dürfen wir wohl, meine Damen und Herren, Persönlichkeiten aus der

Dr. Fischer

Industriellenvereinigung als Zeugen aufrufen. (Abg. Steinbauer: Otto Bauer und Krejci! - Ruf bei der SPÖ: Kein Vergleich!) Das einmal dazu. (Abg. Steinbauer: War das ein Kompliment für Krejci oder Otto Bauer?)

Es muß doch auch auf den Unterschied hingewiesen werden - auch wenn Sie das nicht hören wollen -, der zwischen dem Ausscheiden aus der Bundesregierung - wie es Dr. Androsch der Öffentlichkeit und vorerst den Parteigremien mitgeteilt hat - und einem Hinausdrängen durch ein Mißtrauensvotum der Opposition Ihnen allen, meine Damen und Herren, klar sein muß.

Ich habe mir alle Mißtrauensanträge der ÖVP aus der letzten Zeit gegen Dr. Androsch, samt ihren „Begründungen“, in denen von verfehlter Wirtschaftspolitik und so weiter, gesprochen wird, angesehen und halte diese nach wie vor für völlig ungerechtfertigt, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, daß die Begründung falsch ist und daß unter diesen Auspizien, wie das von Ihnen immer wieder vorgebracht wurde - mit diesem Amalgam aus Zeitungsberichten und eigenem hinzu Erfundenen -, ein objektiv denkender Mensch dem nicht zustimmen kann.

Jetzt vielleicht zum Kernpunkt der Ausführungen des ÖVP-Obmannes. Die ÖVP klagt über eine schwere Belastung des innenpolitischen Klimas durch eine Übersiedlung von Dr. Androsch in ein Kreditinstitut. Sie warnt vor einer Vergiftung des innenpolitischen Klimas.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Sie haben oft der Regierung gesagt, sie solle nicht wehleidig sein. Jetzt muß ich einmal in aller Eindeutigkeit feststellen, daß gerade auch der ÖVP in diesem Konnex, in diesem sachlichen und personellen Konnex, Wehleidigkeit schlecht ansteht. Denn wenn etwas das innenpolitische Klima in den letzten Monaten und Wochen vergiftet oder gestört hat, dann war es die Ausdrucks- und Vorgangsweise - ich sage: nicht aller Abgeordneten der ÖVP, aber doch einiger - in diesem Haus, deren Zeugen wir oft zu unserer Beschämung geworden sind, meine Damen und Herren. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn da ein Abgeordneter sagte, Kreiskys Weg sei gekennzeichnet von einem „systematischen Abbau des Prinzips der Wahrhaftigkeit“, Kreisky sei „die Personifizierung des Niedergangs der politischen Kultur der Anständigkeit“, ja ist das nicht Vergiftung des innenpolitischen Klimas, meine Damen und Herren? Steht es Ihnen unter diesen Auspizien an, hier zu klagen und zimperlich zu sein? Wir haben keine Distanzierung von einer solchen wirklich giftigen Bemerkung gehört, meine Damen und

Herren. (Ruf bei der ÖVP: Was war der Anlaß?) Wir haben darüber hinweggesehen in diesem Haus, aber wir können es dann auch nicht akzeptieren, daß man wehleidig ist auf Grund einer Sachentscheidung, die viel für sich hat und die in weiten Kreisen der österreichischen Öffentlichkeit richtig verstanden wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn auch heute in einer Situation, die die ÖVP als gespannt empfindet, davon gesprochen wird, daß der Zusammenarbeit ein höherer Stellenwert einzuräumen ist als der Konfrontation, in Ordnung, das ist ein Satz, den wir unterschreiben können. Und es gibt auch viele Leute, die solche Sätze nicht nur sprechen, sondern auch danach handeln. Aber es gibt auch manche, deren Handeln eine glatte Absage an dieses Bekenntnis Ihres Parteiobmannes ist. Es ist nicht akzeptabel, auf diese Art mit zwei Zungen zu sprechen oder zwei Taktiken einzuschlagen: einerseits dieses aggressive, bössartige, bis in den persönlichen Bereich hineingehende Attackieren und dann das Angebot zur Zusammenarbeit, Kooperation über Konfrontation zu stellen.

Auch manche Behauptungen in Ihrer heutigen dringlichen Anfrage, meine Damen und Herren, sind ein Bekenntnis zur Konfrontation oder jedenfalls kein Bekenntnis zur Zusammenarbeit. Ich habe mit Interesse registriert, daß Dr. Mock heute zum erstenmal der SPÖ für Anfang der siebziger Jahre quasi ein demokratisches Wohlverhaltenszeugnis ausgestellt hat. Es kommt halt immer mit fünf Jahren Verspätung. Das Wohlverhaltenszeugnis für das Jahr 1980 werden wir wohl erst im Jahr 1985 bekommen. Solange sind wir aber nicht bereit zu warten, sondern wir halten uns an die Fakten, und die Fakten widerlegen das, was Sie in Ihren dringlichen Anfragen und auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder behaupten und was auch durch viele Wiederholungen nicht wahrer wird.

Was hat es denn für einen Sinn, die Frage mit dem AK-Wahlrecht, dem Arbeiterkammer - Wahlrecht in der polemischen Formulierung von den Hunderttausend, denen man das Wahlrecht entzieht, hier aufzuwärmen? Tatsache ist, daß wir eine sachliche Differenzierung im Gesetz vorgeschlagen haben, Tatsache ist, daß der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil diese Differenzierung und ihr Bestehen zwar anerkannt, aber nicht als ausreichend betrachtet hat und der Gerichtshof hat dieses Gesetz aufgehoben. Die österreichische Bevölkerung hat im Jahr 1979 längst eine Entscheidung zu diesen Fragen getroffen, und daher halte ich es für ganz falsch, hier immer wieder solche an den Haaren herbeigezogenen Beispiele zu präsentieren,

5822

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Fischer

womöglich als Beispiel für Ihre Konsensbereitschaft.

Die Sozialisten wollen sich „ihre Kontrolloren selbst aussuchen“, steht in der dringlichen Anfrage. Meine Damen und Herren, Ihre Ablehnung, Ihr Nein bei der Wahl des Dr. Broesigke zum Präsidenten des Rechnungshofes wird auch dadurch nicht sinnvoll und gerechtfertigt, daß Sie solche Formeln uns immer wieder vortreiben. – Es gäbe noch viele andere Beispiele. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auf die besten Beispiele verzichte ich jetzt gleich, denn, meine Damen und Herren, wenn Sie uns sagen, daß die ÖVP in der Zeit zwischen 1966 und 1970 ein Beispiel freiwilliger Machtbeschränkung geliefert hat, so wissen Sie, glaube ich selbst, wie weit man sich von Tatsachen und von der Wahrheit mit solchen Behauptungen entfernt.

„Schluß der Debatte“, „nicht einmal mit dem Ohrwaschel wackeln“, „Initiativanträge wegweisen ohne irgend einen Blick darauf zu werfen“ und auch einseitige Personalentscheidungen, das war das Charakteristikum Ihrer Politik in den sechziger Jahren.

Ich komme auch nicht in Verlegenheit, meine Damen und Herren, wenn wir konkrete personelle Entscheidungen vor und nach 1970 vergleichen. Ihnen liegen heute die Kreditinstitute besonders am Herzen. Wenn ich mir die Nationalbank und die drei größten österreichischen Kreditinstitute, die im Staatseigentum oder öffentlichen Eigentum sind, ansehe, so hat es während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung so ausgesehen, daß bei drei von vier Instituten an der Spitze Persönlichkeiten gestanden sind – ich will jetzt keine parteipolitischen Punzen austeilen –, die doch im besonders hohen Maße Ihr Vertrauen genossen haben.

Das Interessante ist, daß wenn Sie sich bis vor kurzem oder bis heute diese Institute anschauen, wir nicht Gleiches mit Gleichem vergolten haben, wir nicht gesagt haben: Jetzt müssen an der Spitze von drei Kreditinstituten – ich meine Nationalbank, Länderbank, Creditanstalt, Girozentrale – Persönlichkeiten stehen, die ein besonderes Naheverhältnis zur Regierung haben, sondern wir haben dieses 3 : 1-Verhältnis der ÖVP unangetastet gelassen.

Wenn es nach zehn Jahren hier zu einer Veränderung kommt, die noch dazu sachlich abgestützt und begründet ist, dann wollen Sie das als demokratiegefährdend bezeichnen? Wer soll denn das glauben in der österreichischen Öffentlichkeit, meine Damen und Herren?

Das zeigt ja nur, wie wenig Sie nachgedacht haben, wie wenig Sie das anerkennen, was von

seiten der heutigen Regierungs- und Mehrheitspartei hier im Interesse des Konsenses und im Interesse der Wahrung von „Ansprüchen“ der ÖVP getan wird.

Dasselbe könnten wir Ihnen vorexerzieren an der Spitze der Höchstgerichte und ähnliches in anderen wichtigen Institutionen.

Beim Rechnungshof, meine Damen und Herren, hat es so ausgesehen: Während der ÖVP-Regierungszeit war es selbstverständlich, daß ein Vizepräsident des Rechnungshofes das besondere Vertrauen der Österreichischen Volkspartei genossen hat. Aber wehe, die Sozialistische Partei oder die Mehrheit dieses Hauses würde sich unterstehen zu sagen, das, was für die ÖVP zwischen 1966 und 1970 recht war, ist für die Zeit nach 1970 billig. Wir haben es nicht getan, wir haben nicht mit gleicher Münze zurückgezahlt. Aber wir weisen dann auch alle diesbezüglichen Bemerkungen, die hier gemacht werden, entschieden zurück. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Kampagne, die hier geführt wurde, hat der Herr Bundeskanzler schon zurückgewiesen, nämlich Personen wie Dr. Schärf oder Dr. Göttlicher abzuqualifizieren. Meine Damen und Herren, auch einige Sätze zu der Methode. Wir haben das ja genau beobachten können.

Da gibt es einige Publikationsorgane, die jedenfalls nicht extrem ÖVP-ferne sind, die bestimmte Berichte bringen. Diese Berichte werden von der ÖVP aufgegriffen, werden bereits als Fakten dargestellt, und jeder, gegen den sich diese Verdächtigungen richten, soll bereits als disqualifiziert gelten. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Warum will man dann das Geld zurückgeben, Herr Fischer?)*

Meine Damen und Herren! Eine solche Art von Vorurteilsjustiz lehnen wir ganz entschieden ab, auch bei dieser heutigen Gelegenheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Leute, die der Österreichischen Volkspartei nicht zu Gesicht stehen, sind deswegen noch lange nicht disqualifiziert, meine Damen und Herren. *(Abg. Steinbauer: Von der Medienjustiz haben Sie auch beim AKH gesprochen! – Abg. Dr. Kohlmaier: Von „Skandalisierung“!)*

Ich lehne es auch ab, persönlich und, ich glaube, das tun auch alle meine Freunde in der Fraktion, daß man politische Gegnerschaft, die hart sein kann, die konsequent sein kann, bis zu jener Feindseligkeit hochstilisiert, mit der die Österreichische Volkspartei einen Menschen wie Dr. Androsch – ich weiß nicht, bis zu welchem Zeitpunkt – verfolgen will. Da geht Ihnen ein sehr-großer Teil der österreichischen

Dr. Fischer

Bevölkerung nicht mit; dieses Verbreiten von persönlicher Feindseligkeit lehnen die Österreicher ab, und mit Recht lehnen sie es ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe für taktische Überlegungen der Opposition viel übrig. *(Abg. Steinbauer: Das soll er dem Kreisky zuerst sagen!)* Aber diese Art von persönlicher Rachsucht, wie das aus manchen Diskussionsbeiträgen an diesem Pult hervorgekommen ist, denen man sich zwar entziehen konnte, indem man nicht zuhört, aber die dennoch so ungeheuer ins Persönliche hineingegangen sind *(Abg. Lußmann: Das stimmt doch gar nicht!)*, die soll man wenigstens nicht unter den Deckmantel politischer Moral stellen. Diese Bitte darf ich hier äußern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn sich der Obmann der Österreichischen Volkspartei Sorgen macht, daß die Creditanstalt durch alle diese Diskussionen Schaden nehmen könnte: Meine Damen und Herren! Wenn etwas – ich hoffe, daß es nicht der Fall ist – einer Bank, lassen wir einmal den Namen beiseite, Schaden zufügen kann, dann meines Erachtens nicht die Tatsache, daß eine in der Wirtschaftspolitik sehr erfahrene Persönlichkeit an die Spitze dieser Bank kommt, sondern die Reaktionen der Österreichischen Volkspartei auf diesen Schritt. Das sollten Sie bedenken, ehe Sie in diesem Sinne und in diesem Stil weiteragieren.

Und wenn Sie dem Vizekanzler Qualifikationen absprechen wollen, und nicht mit dem konfrontiert werden wollen, was Generalsekretär Krejci gesagt hat, lesen Sie einmal das Interview von Präsident Igler durch. Ich will Persönlichkeiten in diesem Hause, die auch die Dinge anders sehen als Redner der ÖVP, gar nicht namentlich nennen. Aber ich glaube, es gibt genug Österreicher, die das Ganze großzügiger und richtiger sehen.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich schon zum Schluß kommen, denn irgendwelche neue Fakten, mit denen man sich auseinandersetzen müßte, sind ja nicht vorgebracht worden.

Wir respektieren die Entscheidung des Vizekanzlers, nach zehneinhalb Jahren Regierungstätigkeit diesen Schritt zu setzen. Wir begrüßen die Übertragung einer wichtigen Aufgabe in der Wirtschaft an einen Mann, dessen sachliche und fachliche Qualifikationen außer Streit stehen. Wir werden uns mit voller Kraft jetzt wieder den Aufgaben zuwenden können und mehr denn je zuwenden können, die uns gestellt sind. *(Abg. Kraft: Haben Sie das bis jetzt nicht gekonnt?)*

Wenn die Österreichische Volkspartei das Bekenntnis zur Zusammenarbeit ernst meint, dann ist das willkommen und entspricht unseren Einstellungen. Natürlich ist eine Regierungspartei

in noch höheren Maße als eine Opposition an einer Zusammenarbeit interessiert. Das werden Sie sicher verstehen, und das wird auch die österreichische Öffentlichkeit verstehen.

Wenn also dieses Bekenntnis zur Zusammenarbeit ernst gemeint ist, so sehe ich eine ganze Reihe von Problemen vor uns, wo sich diese Zusammenarbeit bewähren kann. Wenn aber dem verbalen Bekenntnis zur Zusammenarbeit weiterhin ein politischer Kurs der Konfrontation folgen sollte, gleichgültig, ob Ihnen das aufgedrängt wird von einer Minderheit oder ob Sie sich insgesamt dazu entschließen, meine Damen und Herren, dann werden wir auch damit fertig werden, fertig werden müssen.

Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Sagen Sie uns nur ehrlich, wofür Sie sich entscheiden, und dann bitte handeln Sie auch danach. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer** *(der die Leitung der Verhandlungen übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen klarlegen, daß ich insgesamt darüber enttäuscht bin, daß eine schwierige Situation des verstaatlichten Bereiches der Großbanken in Österreich im wesentlichen dazu verwendet wird, daß stark über die Position des Generaldirektors diskutiert wird, statt eine Grundsatzdebatte über diesen ganzen Bereich zu machen.

Wir wissen alle, und es ist ganz egal, ob das Angehörige der Regierungspartei oder der Oppositionsparteien sind, daß die wirtschaftliche Situation in den Großbanken sehr, sehr schwierig geworden ist. Trotzdem wird im wesentlichen – das entnehme ich den Zeitungen – darüber diskutiert, wessen Domäne welche Bank sein soll, welche Partei wo welche Positionen haben soll. Ich höre eigentlich wenig an Überlegungen in diesem Zusammenhang, wie man diesen Bereich allenfalls insgesamt anders organisieren sollte, um die echten Bankenprobleme in Österreich in den Griff zu bekommen.

Ich gebe zu, Herr Bundeskanzler, es enttäuscht mich ganz besonders, wenn ich merke, daß nach zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung, daß nach diesen zehn Jahren absoluter Machtausübung am Ende dieser zehn Jahre es Ihnen, Herr Bundeskanzler, anscheinend gar nicht mehr auffällt, welche feinen Unterschiede darin bestehen, ob ein Parteipräsidium der SPÖ Beschlüsse faßt, ob die Bundesregierung Beschlüsse faßt oder ob ein Aufsichtsrat Beschlüsse faßt.

5824

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Steger

Wir Freiheitlichen - und das möchte ich gleich an den Beginn stellen - werden es nicht zulassen, daß diese Unterschiede niemandem mehr auffallen (*Beifall bei der FPÖ*), diese Unterschiede, die darin gipfeln, daß eine Partei glaubt, es ist letzten Endes absolut ohne Unterschied dasselbe, ob die Bundesregierung entscheidet, ob ein Aufsichtsrat entscheidet oder ob ein Parteipräsidium entscheidet. Für uns ist es ein wesentlicher Unterschied auch dann, wenn allenfalls in all diesen Gremien dieselbe Partei die Mehrheit haben sollte.

Ich möchte noch einmal klarlegen: Als Anhänger des Rechtsstaates, als Anhänger der liberalen Errungenschaften des Rechtsstaates, bin ich der Auffassung, daß genau diese feinen Unterschiede ständig beibehalten bleiben sollten im Interesse aller Österreicher (*Beifall bei der FPÖ und bei Abg. Steinbauer.*)

Ich verkenne dabei aber nicht - und das jetzt, meine Damen und Herren von der Volkspartei, nachdem einiges falsch in den Zeitungen gestanden ist -, daß es bei derselben Rechtsstaatlichkeit und nach unserer Verfassung natürlich ein Vorschlagsrecht des Eigentümers gibt - ein Vorschlagsrecht nicht der Abstimmung im Parteipräsidium, sondern das Vorschlagsrecht des Eigentümers (*Abg. Dr. Wiesinger: Der Bundesregierung, nicht der SPÖ*) -, und es würde mich freuen, wenn einige Damen und Herren unter den Journalisten, die noch anwesend sind, wenn Sie jetzt ständig geschrieben haben, daß es 13:13:1 im Aufsichtsrat der Creditanstalt steht, was mich verständlicherweise als Freiheitlicher nicht echt stören kann, denn es kann uns nicht stören, wenn wir irgendwo auch als kleinere Partei einmal sehr entscheidend mitwirken können, aber es würde mich freuen, wenn Sie auch klarlegten im Interesse der Wahrheitsfindung, daß es unter den Kapitalvertretern 10:7:1 steht, daß es nach der Rechtsordnung so ist, daß es keinen Generaldirektorenbeschuß geben kann ohne die Mehrheit der Eigentümervertreter und daß es daher jedenfalls nicht möglich ist, daß ÖVP und FPÖ gemeinsam jemanden anderen zum Generaldirektor machen. Ich würde doch bitten, daß sich das einmal alle vor Augen führen, denn dies zu ändern ist eben rechtlich nur möglich, indem man Wahlen gewinnt, was wir uns gerne bemühen werden. Ich hoffe, alle von der Volkspartei dann auch. (*Abg. Ing. Dittrich: Das stimmt nicht!*)

Sagen Sie nicht, daß es nicht stimmt. Bitte schauen Sie zuerst nach im Aktiengesetz. Es ist nicht möglich. Sie brauchen in beiden Gremien die Mehrheit. Sie müssen unter den Kapitalvertretern die Mehrheit haben, und Sie müssen im Gesamtaufsichtsrat die Mehrheit haben. Nur

dann ist es eine gültige Generaldirektorentscheidung.

Herr Präsident, das war eine Forderung, eine Rechtsforderung, die wir seinerzeit erhoben haben, weil man verhindern wollte, daß im Zusammenhang mit der Drittelparität plötzlich der Druck so gemacht wird, daß die Kapitalvertreter überhaupt keine entscheidende Mitwirkung haben. Herr Präsident Benya wird mir das sofort bestätigen. Es gab durchaus Kreise, die das damals gerne anders gehabt hätten. Wir haben es auch als unsere Errungenschaft bezeichnet, daß es gelungen ist, im Kompromißweg durchzusetzen, daß es insgesamt, und zwar vor allem für den privatwirtschaftlich organisierten Bereich, eben auch die Mehrheit der Kapitalvertreter geben muß.

Ich will mich nicht lang verbreiten, ich möchte nur festhalten: Es ist nicht möglich, eine Abstimmung durchzuführen, wo wir allenfalls gemeinsam jemand anderen zum Generaldirektor machen, weil das rechtlich nicht zulässig ist. Soviel zur Klarstellung, weil das offensichtlich einige nicht wußten.

Wir Freiheitlichen bekennen uns jedenfalls dazu, daß es das Vorschlagsrecht des Kapitalvertreters gibt. Das heißt noch lange nicht, daß wir in jedem Fall zustimmen werden, weil es dann ganz bestimmte Voraussetzungen gibt, von denen wir unsere Zustimmung abhängig machen werden.

Meine Damen und Herren! Aber gerade die Diskussion der letzten Wochen zeigt mir, welche unselbige Geisteshaltung der Vergangenheit sofort wieder hochkommt, aufstoßt, wenn es um eine derartige Personalbesetzung geht.

Ich darf in diesem Zusammenhang den „Kurier“ vom 13. Dezember zitieren. Ich zitiere wörtlich aus dem Artikel des Herrn Redakteurs Friedl. „Ausblick“ heißt der Artikel. Zitat:

„Wahrscheinlich können sich nur die wenigsten vorstellen, was es heißt, daß die Volkspartei ihre Creditanstalt verliert. Im Riesenreich der CA konnten treue Parteigänger versorgt oder für gute Arbeit belohnt werden. All dies wird sich nun ganz wesentlich ändern. Androsch ist dafür bekannt, daß er eine Vorliebe hat, Schlüsselpositionen mit seinen (meist guten) Leuten zu besetzen.“

Und weiters:

„Eine Partei, die nichts mehr zu verteilen hat, merkt nur allzubald, wie die Zahl der Parteigänger schwindet.“

Meine Damen und Herren! Das ist für mich der Ansatzpunkt: daß hier Kommentatoren und dann auch politisch Verantwortliche bereits jetzt

Dr. Steger

wieder nachdenken: Was ist Ihr Bereich als ÖVP, was ist Ihr Bereich als SPÖ. Und Sie werden sich doch hoffentlich nicht wundern, daß wir Freiheitliche uns genau für dieses Denken überhaupt nicht hergeben werden, weil wir nicht der Auffassung sind, daß irgend etwas nur dann zum besten bestellt ist, wenn klar ist, daß wieder genug SPÖ- oder ÖVP-Positionen vorgehen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie sollten ganz im Gegenteil sogar verstehen, daß wir Freiheitlichen Ihnen sagen, daß es leider immer wieder passiert, daß sich Volksparteiangehörige - Herr Dr. Wiesinger, hören Sie zu, Sie werden es noch gar nicht wissen - zu so etwas hergeben wie - es soll nicht sehr negativ klingen, ich muß aber trotzdem den Ausdruck als Terminus technicus verwenden - nützliche Idioten eines ganz anderen Weges. *(Abg. Steinbauer: Nein, nein! - Abg. Graf: Schauen Sie, daß man Ihnen das nicht einmal nachsagen kann!)* Ich sage: als Terminus technicus, ohne daß ich damit den Begriff hier verwende.

Ich sage Ihnen auch gleich warum. Da wird zum Beispiel benötigt, daß ein Posten freigegeben wird in der Länderbank, damit der Posten in der CA frei wird. Also damit der stellvertretende Generaldirektor Dr. Vranitzky weg kann in die Länderbank, braucht man dort einen Posten für ihn, das ist selbstverständlich.

Was passiert jetzt? - Herr Kollege, Sie wissen noch gar nicht, was ich Ihnen erzählen werde. - Die ÖVP wird sofort Gespräche führen und paktiert dann, daß tatsächlich die Zahl der Vorstandsdirektoren bei der Länderbank aufgestockt wird auf sechs, von vier auf sechs, wenn nur gewährleistet ist, daß es jetzt statt zwei drei Vorstandsdirektoren der Volkspartei gibt. *(Hörtrufe bei der FPÖ.)*

Mittlerweile ist es vollzogen: Es gibt drei Volksparteiler, drei SPÖler. Daher wurde der Weg freigegeben für Dr. Vranitzky, und damit ist jetzt auch der Weg in der CA freigegeben.

Es ist daher für uns immer wieder festzustellen: Alle Grundsätze, von denen so lautstark gesprochen wird, gehen sofort über Bord, sofern nur endlich wieder ein zusätzlicher ÖVP-Posten im Spiel ist. Und für diesen Weg geben wir uns nicht her! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Benya: Hört! Hört!)*

Das ist für mich immer wieder so dieses unselige Denken der Vergangenheit: Rote Länderbank, schwarze CA, rote VÖEST, schwarze VEW. - Die Bediensteten und die Wirtschaft in Österreich interessiert das überhaupt nicht. Der Wirtschaft geht es um nichts besser, wenn Sie am Schluß in einer schwierigen wirtschaftlichen Zeit, die wir derzeit schon

haben und die noch schwieriger werden wird in der Zukunft, zu dem alten großkoalitionären Witz zurückkehren, wo Sie sagen: Man braucht für jede Position drei Leute. Früher hat es geheißen: einen Schwarzen, einen Roten. Jetzt, nach den Mehrheitsverhältnissen, heißt es: Einen Roten, einen Schwarzen und *(Abg. Gurtner: ... einen Freiheitlichen!)* einen, der etwas arbeitet, Herr Kollege, einen, der die Position ausfüllt, nicht nur einen Freiheitlichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist Ihr falsches Denken, meine Damen und Herren, weil Sie immer nur in Positionen denken können, daß Sie glauben, die Änderung aus unserer Sicht ist vollzogen, wenn dann ein Freiheitlicher noch dazu kommt. Gar nichts ist dadurch geändert. Es sollte endlich selbstverständlich werden, daß solche Besetzungen stattfinden, egal welcher Partei man angehört. Das wäre die entscheidende Forderung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn Sie hier immer wieder sagen, es geht Ihnen um etwas anderes, dann frage ich Sie jetzt: Sind Sie bereit, von diesem unseligen Proporzdenken bei Postenfragen wegzugehen? Sie halten uns immer vor, daß wir angeblich diese vielen Posten haben wollen. Ja, wo gibt es denn jetzt im Bereich der Nationalbank, im Bereich der CA, im Bereich der Länderbank irgendeinen Freiheitlichen oder wirklich Unabhängigen, nicht Roten oder Schwarzen, als Vorstandsdirektor, Herr Kollege, wo gibt es ihn denn? Zählen Sie es mir doch auf, wo es sie gibt. *(Abg. Heinzinger: Im Aufsichtsrat!)* Glauben Sie denn, daß wirklich jene, die nicht die Seligsprechung durch das rote oder schwarze Parteibuch bekommen haben, automatisch deswegen schon so viel schlechter sind, daß sie nicht mehr geeignet sind für eine Vorstandsebene irgendwo in Österreich? Wollen Sie mir das wirklich einreden? Ist es erst die Seligsprechung, Herr Dr. Kohlmaier, durch die Mitgliedschaft beim ÖAAB? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Also werden Sie für einen Parteilosen stimmen?)* Ich stimme für die Parteilosigkeit. Zum Beispiel.

Ich halte es für notwendig, und ich darf Ihnen daher gleich sagen, was die Gesprächsgrundlage für uns ist, von der wir es abhängig machen werden, ob wir dafür stimmen oder nicht. Ich werde Ihnen die Punkte bereits sagen. Nicht bei den Aufsichtsratsbesetzungen. Sie verstehen noch immer die Rechtskonstruktion nicht. Sie werfen es der Sozialistischen Partei vor und verstehen es genauso wenig. Die Aufsichtsräte sind als Kapitalvertreter natürlich an Parteibeschlüsse gebunden, denn dorthin werden sie ja nominiert. Die Frage ist nur, ob dann alles, was auf der Vorstandsebene, was auf der Direktoren-

5826

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Steger

ebene ausgemacht wird, nach demselben Proporzdenken vor sich gehen muß.

Ich darf Ihnen daher sagen: Für uns war es erstens eine schwere Verfehlung, daß der Herr Bundeskanzler nach einem Parteipräsidium das bekannt gibt, ohne überhaupt einen Regierungsbeschuß darüber zu machen.

Ohne überhaupt zum zweiten Informationen an den Aufsichtsrat zu geben, Informationen an die anderen Parteien zu geben. Ich habe daher selbstverständlich den Vorschlag gemacht, daß Informationsgespräche mit den anderen Parteien stattfinden, allenfalls ein Dreiparteienobmännergespräch, da ich der Auffassung bin, daß über die zukünftigen Schritte, nicht nur über diese eine Personalfrage, über die zukünftigen Schritte die Information hergestellt gehört und dann der Grundkonsens für den Bankenbereich besprochen werden muß.

Und ich darf Ihnen auch aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zitieren. Ich bin hinsichtlich dieser Entscheidung an sich ja schon sehr mit der Regierungspartei unzufrieden, aber die macht komischerweise viel weniger Zwischenrufe, sie hat schon ein schlechteres Gewissen (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger*); Sie noch nicht, daher muß ich Ihnen das noch vorhalten. Aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ ein Zitat vom 15. Dezember 1980 - ich zitiere wörtlich -:

„Am Sonntag beratschlagte ein kleiner Kreis um VP-Chef Mock im Wiener Café Landtmann die Sache. Mock-Sprachrohr Herbert Vytiska zum Steger-Vorschlag“ - von mir angefügt noch einmal: Dreiparteienobmännergespräch -: „Die VP ist immer gesprächsbereit. Aber dieses Gespräch würde sich erübrigen, wenn Steger von seinem offenbaren Pakt mit der SPÖ zurücktritt! Wieso Pakt? Vytiska: ‚Wie hätte denn sonst Kreisky am Donnerstag nach dem SP-Vorstand gewiß sagen können, daß Androsch in die CA kommt?‘“

Verstehen Sie, was da schon wieder drinnen steht? Da steht drinnen, daß Sie gar kein Parteiobmännergespräch mehr haben wollen, wenn nur klar ist, daß nicht drohen kann, daß allenfalls ohne großkoalitionären Pakt hier eine Abstimmung stattfindet. Ist Ihnen das im Klartext klar? (*Abg. Dr. Mock: Ist mir nicht klar!*) Es sagt Ihr Sprachrohr, Herr Parteiobmann Dr. Mock - vielleicht lassen Sie das klarstellen durch einen Redner nachher -, ausdrücklich, dieses Parteiobmännergespräch ist entbehrlich, wenn nur gesichert ist, daß nicht die SPÖ mit der FPÖ gemeinsam dort eine Abstimmung durchführt. Und da muß ich Ihnen sagen: Nützliche Idioten in diesem Sinne werden wir Freiheitlichen mit Sicherheit nicht sein! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn dann der Herr Dr. Mock hier eine andere Meinung gehabt hat als der Herr Dr. Kohlmaier, dann möchte ich das auch noch sagen im Zusammenhang mit der Qualifikation:

Ich entnehme der „Kronen-Zeitung“ vom 11. Dezember - ich zitiere wörtlich -: „Der ÖVP-Chef spricht Androsch zwar nicht die Qualifikation, eine Bank zu führen, ab, gibt aber zu bedenken, daß dann beide verstaatlichten Großbanken in der Hand der SPÖ wären, was das Gesprächsklima ÖVP-SPÖ belasten würde.“

Ja da schaut der Hase schon aus dem Pfeffer heraus! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Er liegt drinnen!*) Darf ich die Pfeffersöße entfernen, Herr Dr. Kohlmaier: Es würde das Gesprächsklima entscheidend belasten, wenn beide Banken in der Hand einer Partei wären.

Ich sehe das durchaus ein vom Parteistandpunkt her, aber Sie werden mir zumindest als Staatsbürger zubilligen, daß für mich das überhaupt kein Kriterium ist, zu glauben, daß es mit der österreichischen Wirtschaft aufwärts geht, wenn nur wieder einmal - durch unsere Stimmen womöglich - gesichert wird, daß die Hälfte aller Positionen von der Volkspartei besetzt wird!

Und dazu darf ich Ihnen einmal sagen: Dieses Immer-nur-Packeln, dieses Sogar-nur-für-möglich-Halten, daß es dann, wenn eine Partei anders abstimmt, wieder nur darum geht, daß vielleicht eine von soundso vielen Positionen freiheitlich besetzt wird, das ist keine entscheidende Grundlage für freiheitliches Abstimmungsverhalten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher, Herr Bundeskanzler, und an die Adresse der Regierungspartei gerichtet:

Es wird eine freiheitliche Zustimmung nur geben, wenn Sie bereit sind, ein echtes Informationsgespräch zu führen, ein Informationsgespräch, das sich nicht darauf beschränkt, was Sie personell in der Frage des Generaldirektors vorhaben - das haben wir mittlerweile auch durch die Zeitungen erfahren, was sicherlich nicht die eleganteste Lösung war, aber wir nehmen's zur Kenntnis -, ein Informationsgespräch, bei dem Sie klarlegen, was die Regierungspartei in einem längerfristigen Zeitraum vom Grundsatzpolitischen her im verstaatlichten Bankenbereich - da können Sie ruhig die Nationalbank gleich mit einbeziehen, denn das ist ein genauso schwieriger Bereich - vorhat, und wir werden dort in diesem Gespräch dann konkrete Punkte aus unserer Sicht darlegen, die ich Ihnen ganz kurz anziehen darf; wir haben eine Zeitbegrenzung, daher kann ich nicht sehr viel dazu im einzelnen sagen, aber ich möchte das ganz kurz anziehen. Es werden unter

Dr. Steger

anderem folgende sieben Punkte sein (*Abg. Mag. Minkowitsch: Keine zehn Gebote!*):

Erstens: Beendigung des Proporzsystems in der Personalpolitik im Bankenbereich, im verstaatlichten Bereich und bei der Nationalbank, eine Forderung, die wahrscheinlich weder SPÖ noch ÖVP auf Anhieb sehr gut gefällt und die nicht bedeutet, daß wir den Dreierproporz an die Stelle setzen wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich nenne jetzt keinen Namen mehr, aber es gibt einen Mann in der Nationalbank, der de facto Vertreter eines Direktoriumsmanne ist, aber nicht ins Direktorium einziehen kann, weil er weder rot noch schwarz ist. Es müßte selbstverständlich sein, wenn beide anderen Parteien sagen - er ist auch nicht Freiheitlicher, möchte ich gleich dazusagen -, es müßte selbstverständlich sein, daß so ein Mann auch in ein Direktorium kommen kann. Und das ist für uns eine ganz wesentliche Frage.

Zweitens: Chancengleichheit für politisch Andersdenkende und Ungebundene.

Drittens: Objektivierung der Personalentwicklung, Einführung eines objektiven Beförderungssystems - Punktesystems; es gibt dieses Punktesystem in der CA, aber nur bis zur Ebene unterhalb des Prokuristen und dann nicht mehr. Und so ein System hätten wir gern.

Viertens: Begründungspflicht für getroffene Personalentscheidungen, und zwar auch dann, wenn es eine Ablehnung gibt bei einer Beförderung.

Fünftens: Interne Stellenausschreibung.

Sechstens: Fortführung und Ausbau des Systems der Nachwuchskräfteförderung.

Und siebentens: Objektivierung des Entgeltsystems.

Meine Damen und Herren, das heißt nicht, wie der Herr Parteiobmann und Klubobmann Dr. Mock gemeint hat, das Ganze aus der Froschperspektive zu sehen, obwohl wir wissen, daß wir wirklich nur die drittgrößte Partei in Österreich sind, sondern das heißt sachliche Entscheidungsgrundlagen, wo wir dann auch ein offenes Wort durch den Bundeskanzler hören wollen darüber, wie es mit der Entpolitisierung des verstaatlichten Bereiches weitergehen soll und wie eine Versachlichung zu einer neuen Politik im Bankenbereich führt. Das ist die zentrale Frage für uns! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und, Herr Dr. Mock, es ist für uns dann überhaupt nicht sachlicher gelöst im Rahmen der CA als in der Länderbank nur deswegen, weil von den 123 Vorstandsdirektoren, die es dort gibt, in den Konzernbetrieben der CA 96 ÖVP-Mitglieder sind. Das ist deswegen nicht

sachlicher und wirtschaftspolitischer gedacht! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Diese Zahlen, darf ich Ihnen sagen, prüfen Sie die nach! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.*) Herr Dr. Schüssel, ich kann jetzt aus Zeitgründen nicht mehr darauf eingehen, ich sage es dir gerne bei Gelegenheit, aus welchen Unterlagen ich das von eurer Partei und von eurem Betriebsrat habe. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das stimmt ja gar nicht!*)

Ich möchte aber eines auch dazusagen und vielleicht das noch dranhängen:

Wenn es keine Klärung dieser sachlichen Fragen gibt, wenn es keine Bereitschaft der Bundesregierung und des Herrn Bundeskanzlers gibt, ein derartiges sachliches Informations- und Verhandlungsgespräch zu führen, wenn es keine Bereitschaft gibt, diese sachlichen Forderungen, die wir aufgestellt haben, einer Lösung zuzuführen, dann wird es keine freiheitliche Zustimmung für einen sozialistischen Generaldirektor in der CA geben, und zwar deswegen nicht geben, weil über die Zukunft dort keine Klarheit besteht, wohin die Politik führen soll in diesem Haus, und zwar die Wirtschafts- und die Finanzpolitik! (*Abg. Dr. Fischer: Wollen Sie Weisung geben im Aufsichtsrat?*)

Präsident Thalhammer: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist beendet, bitte.

Abgeordneter Dr. Steger (fortsetzend): Und ich darf daher in der Zusammenfassung, Herr Präsident, noch einmal festhalten

Präsident Thalhammer: Bitte die Rede zu beenden, Herr Abgeordneter, es gibt keine Verlängerung! Ich kann kein Präjudiz schaffen.

Abgeordneter Dr. Steger (fortsetzend): Ja, ich bin sofort beim Schlußsatz, und das ...

Präsident Thalhammer: Herr Dr. Steger! Ich bitte, die Rede zu beenden!

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel.

Abgeordneter Dr. Steger (fortsetzend): Die freiheitliche Zustimmung ist gegeben, wenn diese Grundlagen umgesetzt werden durch eine gemeinsame Beschlußfassung. (*Anhaltender Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Meine Damen und Herren! Ich kann hier kein Präjudiz schaffen, es muß die 20 Minuten-Redezeit eingehalten werden.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schüssel.

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Die Entscheidung des sozialistischen Parteivorstandes – es war eine Entscheidung des sozialistischen Parteivorstandes – es war eine Entscheidung und nicht nur ein Vorschlag, darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel –, Dr. Androsch in die CA als künftigen Generaldirektor zu entsenden und Dr. Vranitzky in die Länderbank, diese Entscheidung hat tiefes Unbehagen ausgelöst (*Abg. Dr. Fischer: Bei der ÖVP!*), und zwar sowohl in der österreichischen Öffentlichkeit als auch natürlich bei uns – natürlich, Herr Dr. Fischer, gar keine Frage; und ich werde es auch begründen, warum –: ein Unbehagen über den Inhalt der Entscheidung, über den Stil und über die politischen Konsequenzen dieser Entscheidung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzungen um die Person Hannes Androsch sind nur ein kleiner Teil des Problems. In Wahrheit – und da gebe ich dem Kollegen Steger durchaus recht – stehen sehr viel grundsätzlichere Fragen auf dem Spiel. Ich wäre nur dankbar gewesen, wäre von Ihm vielleicht auch auf diesen grundsätzlichen Teil – vielleicht geschah es aus Zeitmangel nicht – noch mehr eingegangen worden.

Das erste Unbehagen, das wir empfinden, das ist die Frage des Zusammenhangs von Politik und Moral.

Ich weiß schon, daß jetzt von sozialistischer Seite immer wieder gesagt wird: Ja bei Kamitz, bei Schmitz, bei Koren war es genauso, die sind auch als aktive Politiker in einen Bankbereich hinübergewechselt! – Nur: Ich Ich wehre mich ganz einfach als Opposition – und jeder, der die Geschichte in diesem Land ein bißchen kennt, wird mir zustimmen –, daß hier Unvergleichbares miteinander in einen Topf geworfen wird.

Als ein Reinhard Kamitz aus der Politik ausschied und aus der Regierung ging, hat er nicht ein versiebenfachtes Budgetdefizit hinterlassen, meine Damen und Herren, sondern einen sanierten Bundeshaushalt. Davon können wir heute nur träumen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Als ein Wolfgang Schmitz aus der Regierung ausschied ... (*Abg. Dr. Fischer: Wie hoch war die Arbeitslosigkeit damals?*) – ich habe nicht sehr viel Zeit, ich kann nicht auf jeden Zwischenruf eingehen –, hinterließ er nicht 300 Milliarden Schilling Staatsschulden – wie wir das heute in der Amtszeit von Hannes Androsch haben: Verfünfachte Staatsschulden –, sondern er hinterließ ein nach heutigen Begriffen geradezu putziges Schuldenbergerl von 35 Milliarden Schilling. Das ist ein Unterschied, meine Damen und Herren!

Als Koren von der Regierung geholt wurde – von Ihrer Regierung – und nicht abgeschoben wurde, so deshalb, weil er sich des fachlichen und persönlichen Respekts in allen Lagern dieses Parlaments sicher war, und er hat es auch nicht enttäuscht. Denn Koren ist wahrscheinlich mit der Notenbank die einzig noch übrig gebliebene funktionierende Stelle, die wirklich in Österreich noch Wirtschaftspolitik betreibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hannes Androsch aber mußte gehen, weil ihn der Bundeskanzler nicht mehr haben wollte. Das ist der große und gravierende Unterschied.

Frau Minister Firnberg hat selber gesagt, nur ein Wunder könne das geborstene Verhältnis zwischen dem Bundeskanzler und seinem Vize kitten!

Hannes Androsch mußte gehen, weil er als Bundesvertreter die politische Verantwortung hat für das Allgemeine Krankenhaus. Er ist dafür verantwortlich zu machen, daß wir Bausummen in einer Größenordnung von etwa 50 Milliarden Schilling – wie sie ja genannt werden – möglicherweise bekommen, daß es heute noch keine Organisationsplanung, keine Betriebskostenschätzung gibt, daß durch mangelnde Kontrolle ein solcher Riesenbau zur größten Korruptionsaffäre der Zweiten Republik werden konnte. Über Hannes Androsch schweben eine ganze Menge von Verfahren. Der AKH-Untersuchungsausschuß ist ja nur eines. Interessant, daß der Obmann desselben, Dr. Steger, hier mit keinem Wort auf diese Problematik eingegangen ist. Es schweben also eine ganze Menge von Verfahren. Mag sein, daß sie alle aufgeklärt werden. Mag sein, daß Hannes Androsch reingewaschen wird.

Aber untragbar ist es für jeden von uns, wenn vor der Aufklärung hier einfach ein politischer Persilschein ausgestellt wird. Das geht nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bedenken Sie einmal den Eindruck, meine Damen und Herren, gerade bei der jüngeren Generation: Wie das aussehen würde ... (*Abg. Dr. Steger: Vor der Aufklärung eine Verurteilung ist genauso schlecht!*) Aber politische Kritik in diesem Haus ist ja noch lang keine Verurteilung, wie das Verhalten hier von der Regierungsbank wohl beweist, lieber FPÖ-Obmann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber bedenken Sie doch, gerade Sie, Herr Obmann Steger, den politischen Eindruck auf die jüngere Generation, was es bedeutet, wenn etwa die Fallgesetze für Politiker völlig aufgehoben werden, wenn etwa niemand von der Politik hinunter, sondern immer nur nach oben fallen könnte. Meine Damen und Herren! Ein verheerender Eindruck!

Dr. Schüssel

Das zweite Unbehagen, das wir empfinden, ist der Stil, mit dem diese Entscheidung durchgezogen wird.

Wir haben eine Reihe von dringlichen Anfragen gemacht. Heinz Fischer hat selber darauf hingewiesen.

In zwei dringlichen Anfragen wurde Hannes Androsch das Mißtrauen ausgesprochen. Fast die gesamte sozialistische Fraktion - inklusive Bundeskanzler - hat denselben Hannes Androsch dabei im Regen stehen gelassen. Sie haben die Hinterbänklergarnitur, das sogenannte Reinhart-Seminar, hier ans Pult zur Verteidigung herausgeschickt. Auch ein Symbol für den Stellenwert in Ihrer Fraktion!

Inhalt, Tonfall, Körpersprache des Bundeskanzlers haben jeweils sehr deutlich erkennen lassen, was er persönlich von der Verteidigung seines Stellvertreters hält. Im Parteivorstand, in der Fraktion wurde geschwiegen - in Ihrer Fraktion! -, taktiert, abgewartet.

Seltsam - heute, als das Fallbeil gefallen war, ist plötzlich wieder die erste Garnitur der SPÖ zur Verteidigung angetreten, und dann sind plötzlich rasch schmückende Beiwörter zur Hand, wie etwa, er sei der beste Finanzminister der Zweiten Republik.

Nein, meine Damen und Herren, das war und ist Hannes Androsch nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist ein ganz schlechtes Schauspiel, und es sind - ich möchte fast sagen - Krokodilstränen, die hier verdrückt werden. Die Karikatur in der „Presse“ von „Ironimus“ hat es ja treffender als jede Rede ausgedrückt.

Es ist ein schlechtes Schauspiel, wenn gerade der Bundeskanzler, der dafür verantwortlich ist, daß Hannes Androsch dem täglichen Tod der tausend Messer - wie es ein Kommentator beschrieben hat - in den Massenmedien ausgesetzt war, ihn jetzt plötzlich zum „besten“ Finanzminister hochstilisiert.

Zu diesem Stil gehörte es nämlich auch, alles zu unternehmen, um Hannes Androsch anzubringen.

Dazu mußte das Unvereinbarkeitsgesetz geändert werden. Dazu sollte Selbständigen und Freiberuflern die Lust am Regieren verleidet werden. Dazu sollte sogar das funktionierende Finanzministerium, von der Beamtenstruktur her eines der besten in der Republik, zertrümmert werden, um das wirtschaftliche Monopol des Hannes Androsch zu brechen.

Dazu sollte dem Finanzministerium die Verwaltung der Eigentumsanteile der Banken genommen werden, um seine Macht hier zu zerstören.

Ich weiß schon, bei diesem Stil, Herr Bundeskanzler, stört es Sie auch nicht, daß die Creditanstalt ja keine vollverstaatlichte Bank ist, sondern seit dem Jahre 1957 nur zu 60 Prozent verstaatlicht ist, als damals auf Initiative der ÖVP ein Teil als Volksaktien ausgegeben wurden, reprivatisiert wurden. *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Die sind schon lang keine Volksaktionäre mehr!)* Aber, Herr Bundeskanzler, da sind Sie nicht voll informiert. Es gibt 21 000 private Aktionäre. Wer soll das sein? Lauter Institutionen? Ein solcher Institutionen-Staat sind wir in Österreich noch nicht geworden.

Immerhin gibt es darüber hinaus beinahe 1 000 Stammaktien mit Stimmrecht bei der CA; diese sind syndiziert.

Das Syndikat hat sich auch aufgeregt, als im April 1980 die Mehrheitsverhältnisse bei den Kapitaleignern im Aufsichtsrat geändert wurden. Davon später.

Das hat Sie alles nicht gestört, da haben Sie nicht einmal gefragt. Und das werfen wir Ihnen vor.

Es stört Sie auch nicht, daß offensichtlich der Aufsichtsrat hier Parteivorstandsbeschlüsse exekutieren soll.

Herr Dr. Steger! Es ist nicht so, daß Aufsichtsräte Weisungen entgegenzunehmen haben. Im Aktiengesetz steht ganz klar drinnen, daß die Aufsichtsräte in Ausübung ihres Amtes weisungsfrei, sich selbst verantwortlich sind. Wenn der Eigentümer mit ihnen nicht einverstanden ist, kann er sie abberufen. Sie haben auch eine ganz besondere Verantwortung nach dem Aktiengesetz wahrzunehmen.

Es stört Sie auch nicht, Herr Bundeskanzler, Ihre seltsame Allianz innerhalb der eigenen Partei zwischen Ihnen und jenen - wie der „Strudel“ in der „Kronen-Zeitung“ gesagt hat -, die das „Kapital“ lesen, gegen jene, die das Kapital in Ihrer Partei auch schon besitzen.

Es stört Sie auch nicht, Herr Bundeskanzler, daß Sie hier in der Öffentlichkeit vom angebotenen Rücktritt des Vizekanzlers und Finanzministers reden. Das ist ja alles nicht wahr.

Wenn die Berichte klar und glaubhaft sind, die im „Kurier“ und im „profil“ von der Vorstandssitzung der SPÖ erschienen sind, so hat Hannes Androsch seinen Rücktritt nicht von sich aus erklärt. Es muß ein beeindruckendes Schauspiel gewesen sein, wie diese heiße Kartoffel wechselseitig hin- und hergeworfen wurde, und Sie dann in der Zusammenfassung erklärt haben: Also, wir halten fest, er geht in die CA.

5830

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Schlüssel

Nur wahr ist es nicht, daß er seinen Rücktritt angeboten hat, wie Sie es in der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Mock gesagt haben.

Das mag Ihre Sache sein, meine Damen und Herren von der Linken ... (Abg. Dr. Fischer: *Das kommt davon, wenn man seine Informationen nur aus dem „profil“ hat!*) Heinz Fischer! Ich hätte es jetzt nicht gesagt, aber Sie haben mich natürlich provoziert durch diesen Zwischenruf: Es gibt Leute, denen es der Bundeskanzler selbst gesagt hat. – Ich hätte es sonst nicht gesagt. (Beifall bei der ÖVP. – Rufe bei der ÖVP: *Jetzt ist er schön eingefahren!*)

Ihre Sache von der SPÖ mag es sein, das alles zu decken. Aber es ist unsere Aufgabe als Opposition, nicht zu schweigen und die Hintergründe auszuleuchten.

Otto Schulmeister hat in seinem Leitartikel am Samstag geschrieben – ich unterstreiche jedes Wort –: „Diese Republik hat eine Erneuerung notwendig, zu viel ist schon verbraucht, korrumpiert, zynisch.“

Meine Damen und Herren! Der Stil, in dem diese Entscheidung, mit der wir natürlich nicht einverstanden sein können, durchgeführt wurde, erhärtet mit jedem Wort das, was Schulmeister geschrieben hat.

Der dritte Punkt, der uns sehr stört, ist ein demokratiepolitisches Unbehagen.

Da geht es nicht um einen Generaldirektorsessel. Da geht es für uns nicht um die Frage, wer Pfründe kriegt. Da geht es nicht um die Frage, wie hoch die Gage ist, und sonstige billige Neid-Argumente. Nein, da steht sehr viel mehr auf dem Spiel. Da steht nämlich in Wahrheit das gesamte System der checks and balances in der Zweiten Republik auf dem Spiel. Denn was sind die CA und die Länderbank? Das sind ja nicht irgendwelche Banken, wo man jemanden versorgen kann. Die CA ist die größte Bank in Österreich und hat den zweitgrößten Industriekonzern in Österreich zu verwalten. Die Länderbank ist die drittgrößte Bank.

Die Zahlen liegen vor: CA-Bankengruppe mit den Regionalbanken: 212 Milliarden Schilling Umsatz, 6 000 Beschäftigte. Der Konzern: 47 Milliarden Schilling Umsatz bei 57 000 Beschäftigten. Länderbankgruppe: 126 Milliarden Schilling Umsatz bei 3 500 Beschäftigten. Der Konzern: 15 Milliarden Schilling Umsatz bei 15 000 Beschäftigten.

Es geht also um etwas, nämlich um 80 000 Menschen, um einen Bankbilanzbereich von 338 Milliarden Schilling und um 60 Milliarden Schilling Umsatz beim Konzern.

Das ist einer der größten Machtfaktoren in der Zweiten Republik. Adolf Schärf hat ironisch

gesagt: Es ist sehr die Frage, wer wen beherrscht, der Finanzminister die beiden Großbankdirektoren oder ob nicht umgekehrt der Finanzminister abhängig ist von den Generaldirektoren der beiden Finanzkolosse.

Zweitens: Woher kommt denn die Einflußbegrenzung bei den Großbanken? – Aus der ersten Stunde der Zweiten Republik. Damals, im Sommer 1945, hat die Sozialistische Partei unter der persönlichen Führung von Karl Renner in einer Koalitionsvereinbarung über das Kreditwesen durchgesetzt, daß es so bleibt, wie es jetzt – 35 Jahre später – immer noch ist, nämlich die CA mit einem der ÖVP nahestehenden Generaldirektor und Aufsichtsratsvorsitzenden, die Länderbank umgekehrt. Das ÖCI wurde geteilt, es ist derzeit ja eine Länderbanktochter.

Im Prinzip hat das auch gehalten. Es wurde auch 14 Jahre später, also 1959, bei den Koalitionsvereinbarungen noch einmal bestätigt. Daß die Politik in der CA und in der Länderbank nie weitergegangen ist als bis in den Aufsichtsrat, ist sicher das Verdienst der Personen dort, der Generaldirektoren Joham, Miksch, Treichl bei der CA und Landertshammer oder Ockermüller bei der Länderbank. Die Geschichte mit Landertshammer ist ja überhaupt ein Musterbeispiel für bürgerliche, wenngleich Ihnen nahestehende Zivilcourage. Generaldirektor Landertshammer hat 1953 mit der SPÖ gebrochen. Wissen Sie, warum? – Man hat ihm von der SPÖ her zugemutet, von der Steyermühl-Papierfabrik, die damals zum Länderbankkonzern gehört hat, billigeres Papier an den „Vorwärts“-Verlag zu liefern. Er hat sich geweigert, er hat Schwierigkeiten bekommen und ist ausgetreten. Schon damals gab es also eine nicht uninteressante Verflechtung mit dem „Vorwärts“-Verlag. (Bundeskanzler Dr. Kreisky: *Warum hat der Kamitz dann später ...?*) Aber die Großbanken waren immer, Herr Bundeskanzler, politische Kampfthemen Nummer eins. (Bundeskanzler Dr. Kreisky: *Da war ich dabei!*)

Ja, es ist aber auch interessant, daß damals der Länderbank-Aufsichtsrat dem Wunsch von Finanzminister Kamitz nicht Rechnung getragen hat. Das war nicht so klar. Da ist nichts beinah durchgezogen worden. Der Aufsichtsrat hat nicht Kamitz gefolgt und gesagt: Der Landertshammer gehört weg. Das ist ganz anders ausgegangen.

Die Großbanken waren immer ein politisches Kampfthema. Heute erleben wir nach 30 Jahren den Höhepunkt des Kampfes der SPÖ um die Großbanken, denn die Sozialisten haben immer gewußt, daß hier ein entscheidender Einschnitt besteht; ein Hebel, wo man in die österreichische Wirtschaftspolitik eingreifen kann.

Dr. Schüssel

Es hat immer wieder Diskussionen um die Großbanken gegeben: 1952 war der Riesenkrach um die Bankabwicklung der Marshallplan-Gelder. Da haben sich ein paar Amerikaner aufgeregt. Flugs war die SPÖ da, hat eine Strukturdiskussion vom Zaun gebrochen und gesagt, man solle die Banken und Konzernbetriebe genauso führen wie die ÖIAG. Mit VdU-Hilfe - merks FPÖ! - konnte damals dieser Anschlag abgewendet werden. Wir werden sehen, wie es diesmal wird.

1953 hat die SPÖ nach der Wahl verlangt, daß die Eigentumsverwaltung an den Großbanken dem Finanzminister entzogen und dem Königreich Waldbrunner zugeschlagen wird. Das ist auch gescheitert.

1959 hat der heutige Justizminister Christian Broda wieder versucht, die Großbanken und ihre Konzernbereiche der Konstruktion der Verstaatlichten anzunähern; eine ganz konsequente Diskussion.

1975 war es der heutige Arbeiterkammerpräsident Czettel, der die Konstruktion einer Banken-Holding vorgeschlagen hat. Kreisky hat das damals als eine „prüfenswerte Grundsatzüberlegung“ bezeichnet.

Seit 1976 sehen wir den zähen Kampf um die Macht und die Vorbereitung der Übernahme der Mehrheit in der CA deutlich vor uns.

Erste Ansätze waren die kurzfristigen Vertragsverlängerungen. Zuerst hat man nur um drei Jahre verlängert, obwohl es sonst üblich ist, um fünf Jahre zu verlängern. Drei Jahre: Von 1976 bis 1979. Dann hat man nur mehr um zwei Jahre verlängert - bis Juni 1981 -, und heuer haben wir ein beschämendes Schauspiel in der Länderbank erlebt, nämlich daß fünf Wochen vor Vertragsende niemand gewußt hat, wie es eigentlich in der Länderbank weitergeht. Jetzt sind glücklicherweise alle Verträge um ein Jahr verlängert. Meine Damen und Herren von der Linken, das ist keine sorgsame Politik rund um die Großbanken im Interesse der Sparer und Kreditnehmer! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dann kam die CA-Hauptversammlung am 10. April 1980, wo bekanntlich der Finanzminister als Eigentümervertreter für die Hauptaktien auftritt. Damals haben Sie die Zahl der Kapitalvertreter von 17 auf 18 erhöht. Sie haben sich damit die notwendige Kopfmehrheit zumindest mit Hilfe des möglicherweise freiheitlichen Aufsichtsrates gesichert. Bei den Kapitaleignern haben Sie sie ja ohnedies gehabt. Die Syndikatsvertreter der Privataktionäre haben vergeblich protestiert. Das heißt, die Machtübernahme war von langer Hand geplant und vorbereitet. Das war keine kurzfristige Panne, die Ihnen passiert

ist. Hier sind Sie Überzeugungstäter, und das seit 30 Jahren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Konsequenzen sind entscheidend. Nicht der gutdotierte, gepolsterte, millionenschwere Posten ist entscheidend; auch nicht die fachliche Qualifikation von Hannes Androsch. Sie will ich gar nicht hier in Diskussion stellen. Die politische Qualifikation und die demokratienotwendige Balance zwischen den großen Kräften in Österreich sind es. Eine ungeheure Machtverschiebung wie nie zuvor passiert hier. Wenn Sie das durchziehen, dann kontrollieren Sie 70 Prozent von den zehn größten Banken. Wenn Sie das durchziehen, dann haben Sie mit zusammen 340 Milliarden Schilling Bilanzsumme eine ungeheure Steuerungsmöglichkeit bis weit hinein in die Privatwirtschaft. Wenn Sie das durchziehen, dann haben Sie den zweitgrößten Industriekonzern mit 60 000 Beschäftigten und 60 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Sie haben es selber auch gewußt. Im Februar 1978 gab es nämlich ein Interview in der „Kleinen Zeitung“ mit einem von Ihnen. Er hat folgendes erklärt: „Und zweitens gilt für den CA-Generaldirektor im selben, wenn nicht in einem höheren Maß das, was auch bei der Nationalbank das Argument war - daß einem, wenn man 50,4 Prozent Mehrheit hat, was schön ist, der Staat in allen seinen wichtigen Funktionen nicht allein gehört. Wir akzeptieren das durchaus, daß es bei den Großbanken eine, wenn man so will, bürgerliche Funktion gibt.“ - Hannes Androsch, Februar 1978.

Meine Damen und Herren! Betroffen macht uns die Härte, mit der Sie Ihre Entscheidung möglicherweise entgegen allen Vereinbarungen und Usancen durchziehen. Betroffen macht uns auch die Allianz des Bundeskanzlers mit den vielfach jetzt in Jakobinerkleidung auftretenden Junglinken, die längst viele Schreibstuben und Schaltstellen auch in Ihrer Partei besetzt haben. Wenn Sie dies tun, bedenken Sie den Preis, um den Sie es machen werden. Alexis de Tocqueville hat geschrieben: „Der Zustand der Demokratie muß dauernd überwacht werden. Er ist weder gut noch böse, sondern ständiger Korrektur bedürftig, weil ihm tödliche Gefahr droht.“

Präsident Thalhammer: Auch Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter. Ich bitte zu beenden.

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, die Demokratie gemeinsam lebendig zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Thalhammer**: Bitte, meine Damen und Herren, es läuft am Rednerpult die noch zur Verfügung stehende Redezeit mit, und zwar sekundengenau. Ich bitte, doch ab und zu einen Blick darauf zu machen, damit ich nicht von hier aus immer eingreifen muß.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Braun. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß die Worte des Herrn Dr. Mock und auch des Herrn Dr. Schüssel, die den Versuch unternommen haben, das falsche Verhalten der ÖVP in den letzten Tagen etwas zu bagatellisieren oder in ein anderes Licht zu rücken, ganz einfach nicht fruchten, wenn man wirklich die Substanz ihrer Aussagen betrachtet.

Ich glaube, speziell wenn Herr Dr. Mock von einer Gesprächsbereitschaft, von einer Konsensbereitschaft, der ÖVP gegenüber der SPÖ spricht, muß man ganz einfach die Frage stellen: Wann, wo, in welchen Fragen ist denn in den letzten Jahren eine Konsensbereitschaft, eine Gesprächsbereitschaft vorhanden gewesen? In welcher Form ist denn die Sozialpartnerschaft unter Umständen in Gefahr, wie dies von Dr. Mock zitiert wird?

Es wird unterschätzt, daß die Sozialpartnerschaft nicht eine Angelegenheit der ÖVP ist, sondern in erster Linie eine Angelegenheit der Unternehmer und der Arbeitnehmer. Und wenn es in den letzten Jahren zu einem Erfolg der Sozialpartnerschaft gekommen ist, dann ist das zweifellos zu mehr als 50 Prozent der Gewerkschaftsbewegung zu verdanken. Sie haben sich in Wirklichkeit entsprechend verhalten. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wie sich das nun bemerkbar machen würde, wenn man unter Umständen neue Forderungen stellt, hat ja die ÖVP in letzter Zeit bewiesen, sowohl in der Frage der Verlängerung des Urlaubes als auch in allen anderen Fragen, insbesondere der Frage der Mitbestimmung hat ja die ÖVP schon ein klares Nein gesprochen. Hier könnte jetzt die ÖVP ihren Einfluß auf die rechte Reichshälfte dieser Sozialpartnerschaft geltend machen, aber sie denkt ja gar nicht daran.

Die ÖVP hat nicht wegen der Sozialpartnerschaft aufgeschrien, sondern deswegen, weil sie in Wirklichkeit haben möchte, daß über diesen Weg verhindert wird, daß es weitere Gesprächsbasen zwischen den Unternehmern und der Gewerkschaftsbewegung gibt. Man kann also nur hoffen, daß sich die Unternehmer von dieser ÖVP-Totalkrieg-Politik nicht beeinflussen lassen, sondern weiter eine Verbindung auf der

Ebene Unternehmer und Arbeitnehmer aufrechterhalten.

Dieser totale Krieg, wie oft ist er schon angekündigt worden von der ÖVP, wie oft schon angestrebt worden, aber die Bevölkerung hat sie nicht ernstgenommen und ihr auch eine dementsprechende Antwort bei den politischen Entscheidungen gegeben.

Was die politische Verantwortung der ÖVP betrifft, so kann man ganz einfach nicht umhin, in Erinnerung zu rufen, wie sie damals im Jahre 1975 vor den Wahlen oder auch das letzte Mal das Gespenst des Nicht-mehr-bezahlen-Könnens der Pensionen an die Wand gemalt hat, oder eben auch in den Jahren 1973 bis 1980 das Gespenst, daß die Vollbeschäftigung zu Ende gehen könnte, daß es eine Jugendarbeitslosigkeit geben könnte und so weiter.

Der Herr Dr. Mock wäre sehr gut beraten, hier ein bißchen mehr die Hand an den Puls der Öffentlichkeit zu halten, daß man nämlich in Wirklichkeit auch erkennen kann, der ÖVP geht es nur um den Posten, und es geht ihr nur um die Macht, ja ich würde sogar sagen, um die totale Macht, insbesondere in der CA, aber auch in den angeschlossenen Betrieben.

Der Herr Dr. Steger hat ja schon darauf verwiesen - ich kann das nur noch einmal unterstreichen -, daß keine 10 Prozent der vorhandenen Mandate im Rahmen der CA-Konzernbetriebe von Sozialisten besetzt sind.

So schaut das aus, wo die ÖVP die Möglichkeit hat, einen totalen Machtanspruch ausüben zu können, daß nämlich dort überhaupt kein anderer rankommt. Das zieht sich hinein bis in das Lohnbüro und in verschiedene andere Bereiche, dort gibt es nicht einmal einen Sozialisten, der eine Chance hat, sich auch nur ein bißchen durchsetzen zu können. Es zeigt sich ganz deutlich, wenn man dort nicht dem CV angehört, hat man ja überhaupt keine Chance.

Man muß deutlich sagen, es geht hier um die Nachfolge des Herrn Dr. Treichl; diese Position wird vakant. Es ist nie darum gegangen, daß unter Umständen jetzt von seiten des sozialistischen Parteivorstandes bereits ein Beschluß gefaßt wurde. Es wurde lediglich der angekündigte Rücktritt des Herrn Vizekanzlers und Finanzministers akzeptiert. Es wurde gesagt, daß es wünschenswert wäre, würde man eine Möglichkeit haben, ihn dort für einen vakant werdenden Vorstandsposten zu gewinnen, nämlich auf den Vorstandsposten, der durch das Ausscheiden des Herrn Dr. Vranitzky vakant wird.

Vielleicht ist das auch der Grund, warum sich kein eigentlicher Wirtschaftssprecher der ÖVP,

Braun

wie etwa der Herr Präsident Sallinger, der Herr Präsident Dittrich oder der Herr Präsident Graf, mit diesen Fragen auseinandersetzt. Vielleicht ist es das schlechte Gewissen der ÖVP-Fachleute, da sie weder ein sachliches Argument noch einen wirklich geltendmachenden Einwand gegen den Fachmann Androsch haben.

Das ist daher der eigentliche Grund, warum die ÖVP fast unkontrolliert und hemmungslos Verdächtigungen, Unterstellungen, hier ausspricht, weil sie nämlich kein fachliches Argument gegen den Fachmann Androsch hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Da spricht Herr Dr. Mock von „behutsamen Mehrheitseinsätzen“. Wann ist denn das von seiten der ÖVP getan worden? Man betrachte die Hinweise, die jetzt von Herrn Dr. Schüssel gebracht worden sind. Wenn auch verkürzt die Verträge verlängert wurden, verlängert sind sie geworden, obwohl die Haltung des Herrn Generaldirektor Dr. Treichl in der Öffentlichkeit sowohl als Person als auch in seiner Funktion des öfteren alles andere als dazu angetan war, dem Ansehen der verstaatlichten Bank CA förderlich zu sein. Ich glaube, das muß man bei der Gelegenheit wieder einmal in Erinnerung rufen.

Man rufe sich weiters in Erinnerung die vielen Verluste, die da in den letzten Jahren bei der CA gebaut worden sind, die vielen Firmen, die in der Zwischenzeit eingegangen sind, weil eine falsche Wirtschaftspolitik gemacht wurde, wo schließlich und endlich der Vorstandsvorsitzende ja doch die Hauptverantwortung für diese Politik trägt.

Das zeigt ganz deutlich, daß wir uns zweifellos nicht nur bemüht, sondern die Mehrheit wirklich behutsam eingesetzt haben. Aber jetzt, wo die Möglichkeit besteht, daß ein Vorstandsposten frei wird, sollte nicht die Chance bestehen, einen solchen Fachmann wie Hannes Androsch dorthin zu bringen?

Ich glaube, hier kann man nur sagen, das ist die typische Art der ÖVP, durch Unterstellungen und zum Teil ganz bewußt falsche Informationen in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob eine solche Einrichtung wie die CA auf einen solchen Fachmann verzichten könnte.

Aber in Wirklichkeit geht es doch der ÖVP nur darum, daß sie wutentbrannt zur Kenntnis nehmen muß, daß sie ja keinen anderen, keinen besseren Fachmann hat. Wo ist denn ein Name bisher genannt worden seitens der ÖVP für die CA? - Keiner ist genannt worden! Sie haben nämlich überhaupt niemanden. Und das macht Sie so verlegen, das bringt Sie so in Schwierigkeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann nur sagen, daß im Parteivorstand der

Rücktritt des Vizekanzlers und Finanzministers zur Kenntnis genommen wurde und daß über den Weg, daß eben der vakant werdende Vorstandsdirektor-Posten eine Möglichkeit beinhaltet, wir diese Möglichkeit auch empfohlen haben.

Der Herr Dr. Kohlmaier hat davon gesprochen, daß die Organe der Firmen nicht ausgeschaltet werden dürfen. Im Rahmen des Parteivorstandes wurde durch keine Wortmeldung, vor allem nicht durch den Bericht des Bundeskanzlers, auch nur im entferntesten eine solche Vorgangsweise vorgesehen, sondern es gab die Meinung, es müssen dann die entsprechenden Entscheidungen in den Organen der CA gefällt werden. Aber es muß möglich sein für die Regierungspartei, daß sie einen solchen Vorschlag macht. Dazu stehen wir, hundertprozentig! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Dr. Kohlmaier hat sich auch sehr gewundert über das Zitieren des Generalsekretärs der Industriellenvereinigung. Wenn die ÖVP hier im Hohen Haus Argumente verwendet gegen die SPÖ, dann sind es ja oft überhaupt nur kritische Sozialisten, die sie zu zitieren in der Lage ist, weil ihr meist die eigenen Argumente fehlen. Das ist bezeichnend für die Situation.

Ich glaube, daß man bei der Gelegenheit auch in der dringlichen Anfrage der ÖVP noch einmal zu der Frage AK-Wahl etwas sagen muß. Ich darf Ihnen, die Sie also nicht alle als aktive ÖAABler in den verschiedensten Arbeiterkammern tätig sind, sagen, daß die dort tätigen ÖAAB-Funktionäre mit der Politik der Führung der ÖVP überhaupt nicht einverstanden waren, und daß wir in allen Bundesländern ein ganz anderes Klima haben zwischen dem ÖAAB und der Mehrheitsfraktion, der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, wie das die ÖVP versucht, hier darzustellen. *(Abg. Heinzinger: Eine glatte Unwahrheit!)*

Das zeigt klar und deutlich, daß die Glaubwürdigkeit der ÖVP, Herr Heinzinger, dadurch nicht besser wird, wenn Sie das immer wiederholen, in Wirklichkeit wissen Sie das ganz genau. Vielleicht sind Sie auch deswegen kein aktiver Funktionär des ÖAAB in der Arbeiterkammer in den letzten Jahren gewesen. *(Abg. Heinzinger: Weil ich kein Ämterkumulierer bin!)* Vielleicht deswegen, weil man eben ganz genau weiß, daß die eigentlichen Belastungen auch in der Frage des innenpolitischen Klimas in Wirklichkeit bei einzelnen Personen Ihrer Partei liegen.

Da muß man in Erinnerung rufen, daß diese Verschlechterung des Klimas durch Halbwahrheiten und Unterstellungen bewirkt wird, wie sie immer wieder von Herrn Dr. Kohlmaier

5834

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Braun

gegen den Herrn Bundeskanzler, gegen den Finanzminister, ja gegen die ganze Regierung gemacht wurden. Da muß man daran erinnern, daß die eigentlichen Belastungen dadurch gegeben sind, daß die größte Oppositionspartei in einer Nacht- und Nebelaktion sich Geld im schwarzen Koffer ins Parlament bringen läßt, und dort an der Spitze der Parteiobmann Dr. Mock mit den Herren Steinbauer und Bergmann sind, und der Herr Bergmann sagt dann noch: Was, so wenig nur? Nur so wenige Millionen? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Da können Sie sagen, was Sie wollen. Das ist nicht nur eine Belastung für die Zusammenarbeit, das ist eine Belastung für die Demokratie. Diese Haltung der ÖVP ist eine Belastung der Demokratie! *(Beifall bei der SPÖ.)* Und daher glaube ich also wirklich, daß wir sagen können, daß man ganz einfach, wenn der Herr Dr. Kohlmaier von der Finanzschuld spricht... *(Abg. Dr. Kohlmaier: „Kurier“ lesen! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Schauen Sie, ich kann nur das eine sagen: Wenn jetzt zum Beispiel der Herr Dr. Kohlmaier immer wieder von Finanzschulden spricht, dann hat er sicherlich nicht die letzten „Finanznachrichten“ vom 12. Dezember... *(Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Ja, also dann müssen Sie Ihren Leuten sagen, daß sie ein bisserl ruhiger sind. Ich kann es Ihnen aber dann schriftlich geben. Am 12. Dezember wird in den „Finanznachrichten“ sehr deutlich gesagt: „Deficit spending hat in der letzten Rezession alle Welt betrieben, in acht Ländern war das Nettodefizit...“ *(Weitere Zwischenrufe.)* Sie können zwar verhindern, daß man hier sagt, was Ihnen nicht paßt... *(Präsident Thalhammer gibt das Glockenzeichen.)* Ich glaube wirklich, daß man hier klar und deutlich noch einmal... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Dr. Schwimmer, Sie können...

Präsident **Thalhammer** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, meine Damen und Herren, auf die begrenzte Redezeit des Redners Rücksicht zu nehmen. Unterbrechungen einzurechnen ist hier nicht vorgesehen, wie bei diversen Sportveranstaltungen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Braun.

Abgeordneter **Braun** *(fortsetzend)*: Schauen Sie, ich habe niemanden beim „Kurier“, der dort so schreibt, wie ich das haben möchte, wie Sie das gerne machen. Ich kann wirklich sagen, mich interessiert das jetzt nicht, was dort drinnen steht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann dem Herrn Dr. Kohlmaier nur sagen, daß er die letzten „Finanznachrichten“ vom 12. Dezember, einen Artikel des Herrn Dr. Knapp lesen muß, wo in bezug auf die Finanzschulden geschrieben steht: „Deficit

spending hat in der letzten Rezession alle Welt betrieben. In acht Ländern war das Nettodefizit 1975 sogar höher als bei uns, und in zehn Ländern ist es gegenüber 1973 stärker ausgeweitet worden als in Österreich.“

Das ist die tatsächliche Haltung, und ich glaube, hier kann man ganz deutlich sagen, die ÖVP versucht nur abzulenken. In Wirklichkeit geht es ihr darum, daß sie in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken möchte, als ob überall dort, wo der ÖVP nahestehende Personen an der Spitze von irgendwelchen Einrichtungen wirtschaftspolitischer Natur stehen, das sei sozusagen unpolitisch, und überall dort, wo dann SPÖ-nahestehende Personen oder der SPÖ angehörende Personen Funktionen übernehmen sollen, dort allerdings... *(Andauernde Zwischenrufe des Abg. Dr. Schwimmer.)* Ich muß sagen, sehr fair, Herr Dr. Schwimmer, aber ich habe das von Ihnen nicht erwartet, auch nicht vom Herrn Bergmann, daß Sie ständig dreinschreien, obwohl Sie wissen, daß da die Uhr läuft. Bitte halten Sie sich doch wenigstens einmal zurück und zeigen Sie doch einmal, daß Sie auch Fairneß kennen. Ich weiß allerdings nicht, ob man das wirklich von Ihnen verlangen kann. *(Abg. Dr. Schwimmer: Bei Ihrer Rede?)* Ja, Herr Dr. Schwimmer. Sie lesen anscheinend Ihre Reden nie nach, sonst würden Sie nicht so unkritisch gegenüber Ihrer eigenen Rede sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, es muß noch einmal klar und deutlich für die Öffentlichkeit gesagt werden: Der, der wirklich versucht, die ganze Frage der Wirtschaft zu verpolitisieren, ist die ÖVP, indem sie den Eindruck erweckt, solange ÖVP-nahestehende Persönlichkeiten an der Spitze von Firmen stehen, ist es unpolitisch, und in dem Augenblick, wo sich dort etwas verändert, wird es verpolitisiert. Das ist die Demagogie, das ist der Versuch der ÖVP, in der Öffentlichkeit eben ganz einfach mit Unterstellungen beziehungsweise mit Halbwahrheiten vorzugehen.

Und ich glaube, hier muß man ein klares Nein entgegensetzen. Daher möchte ich zusammenfassend sagen: Die SPÖ, die schon durch das Wegtreten als staatstragende verantwortliche Kraft der ÖVP die volle Verantwortung nicht nur als Regierung, sondern auch als Mehrheit im Parlament zu tragen hat, wird das auch gerne in Zukunft übernehmen. Wir scheuen uns hier gar nicht, denn die ÖVP hat wirklich seit Jahren bewiesen, daß sie keinerlei Verantwortung im Staate, geschweige denn auf anderen Ebenen, also auch hier im Parlament, bereit ist, zu übernehmen, wenn es nicht um Popularitätsschere geht.

Der Rücktritt des Vizekanzlers und Finanzministers wird von uns akzeptiert, und wir glauben

Braun

auch, daß es vollkommen richtig ist, daß er eine Möglichkeit bekommen soll, und damit auch eine Chance besteht, einen solchen Fachmann in eine Vorstandsposition der CA zu bringen. Deshalb lehnen wir diesen Dringlichkeitsantrag der ÖVP ab. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Kollege Schüssel hat die Frage aufgeworfen, warum denn der Parteiobmann der Freiheitlichen Partei in seiner Rede nicht auch auf das AKH-Thema eingegangen ist.

Herr Kollege Schüssel! Es ist sicherlich einmal ein Problem der Zeit gewesen, in den 20 Minuten das alles unterzubringen, und zum zweiten, Herr Kollege Schüssel und meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, stehe ich, und ich nehme an, einige von Ihnen auch, unter dem Eindruck, daß sich in der Öffentlichkeit die kritischen Stimmen mehren, daß es in der österreichischen Politik nur mehr um den AKH-Skandal und den Fall Androsch geht. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Heute schon!)*

Und damit Sie mich nicht mißverstehen, Herr Kollege Kohlmaier, es gibt überhaupt keine Zweifel darüber, daß dieser AKH-Skandal aufgeklärt werden muß, daß er bis in den letzten Winkel ausgeleuchtet werden muß. Darüber darf es überhaupt kein Mißverständnis geben. *(Abg. Steinbauer: Bis in den Ökodata-Winkel! - Abg. Dr. Kohlmaier: Auch in den Bauer-Winkel!)* Ich glaube nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht es halt nicht, wie es in der letzten Zeit von beiden Seiten des Hauses gemacht wird: Nach dem Motto: *Haust du meine Mediplan, hau ich deinen Rabelbauer.* Und genauso hat es ja jetzt wieder begonnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und selbstverständlich müssen und sollen Versäumnisse, Fehler und Verfehlungen einer Bundesregierung und einzelner Mitglieder aufgezeigt und kritisiert werden und die Konsequenzen daraus gezogen werden. Das gilt selbstverständlich auch für den Vizekanzler und Finanzminister einer Bundesregierung, im konkreten Fall für Herrn Dr. Androsch.

Was ich damit meine, was ich damit zum Ausdruck bringen wollte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist lediglich, daß es daneben, neben diesem jetzt schon alles überlagernden Fall Androsch und dem AKH-Skandal, auch noch andere Probleme in diesem

Land gibt, wichtige Dinge in diesem Land gibt, die es wert sind, daß hier im Parlament darüber gesprochen und diskutiert wird, um auch hier die Fehler und Versäumnisse dieser Bundesregierung aufzuzeigen.

Und in diesem Sinn haben wir Freiheitlichen es ein bißchen bedauert, daß beispielsweise auch die Generaldebatte über das Budget, das ja doch die in Zahlen gegossene Regierungspolitik einer Bundesregierung darstellt, wiederum von einer dringlichen Anfrage im Falle Androsch überlagert gewesen ist, und daß auch heute, an einem wichtigen Tag für die österreichische Sozialpolitik, zum vierten Male die ganze Angelegenheit von einer dringlichen Anfrage in Sachen Finanzminister Androsch überschattet ist.

Aber damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Frage selbst und für wie dringlich ich sie halte.

Herr Kollege Schüssel! Sie haben gemeint, daß es nicht angehe, hier und heute dem Finanzminister und möglicherweise zukünftigen Generaldirektor der Creditanstalt einen Persilschein auszustellen. Das ist richtig. Dem muß aber nicht so sein, Herr Kollege Schüssel. Sie wissen genau, daß die Neubestellung des CA-Generaldirektors bis spätestens 1. Juli des kommenden Jahres zu erfolgen hat.

Und Sie wissen weiter, daß bis dorthin der AKH-Untersuchungsausschuß seine Arbeiten beendet haben wird. Auf jeden Fall wird auch bis zu dem von Ihnen, Herr Kollege König, monierten Termin soweit klar sein, ob und inwieweit hier der Herr Vizekanzler involviert ist. Das heißt also, es muß nicht zwingend eine Entscheidung vor den von Ihnen monierten Terminen fallen. *(Abg. DDr. König: Sollte nicht!)* Und sie muß auch nicht. Das heißt weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß im Sinne Ihrer eigenen heutigen Anfrage erst dann, wenn diese Entscheidungen gefallen sind, so eine Anfrage dringlich werden würde. Das zum ersten. *(Abg. Graf: Machen wir halt noch einmal eine!)* Ja sehen Sie, darum geht es ja in Wirklichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier von diesem Pult aus schon mehrfach die Überheblichkeit dieser sozialistischen Bundesregierung der letzten Jahre kritisiert; ich kann auch heute nur sagen, Sie sind sich bei gegenständlichen Fragen, um die es heute geht, treu geblieben. Sie versuchen sich auch hier wieder selbstherrlich über aktienrechtliche Erfordernisse hinwegzusetzen, indem Sie die Entscheidung der zuständigen Gremien, nämlich des Aufsichtsrates, zu präjudizieren versuchen. Aber ich sage Ihnen, meine sehr geehrten

5836

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dkfm. Bauer

Damen und Herren von der sozialistischen Seite dieses Hauses, die Entscheidung wird letztlich – Gott sei Dank – im zuständigen Aufsichtsrat des Bankunternehmens fallen und noch immer nicht – Gott sei Dank, muß ich sagen – im SPÖ-Vorstand in der Löwelstraße. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Und ich darf Ihnen weiters in Erinnerung rufen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, daß Sie sich schon einmal in der letzten Zeit hinsichtlich des Funktionsmechanismus Ihrer Abstimmungsmaschinerie getäuscht haben. Ich darf Sie an die Wahl des ORF-Generalintendanten erinnern, wo Sie auch die Entscheidung woanders treffen zu können glaubten, sie aber dann in jenem Gremium, in dem sie zu fällen war, ganz anders ausgegangen ist, als Sie sich das vorgestellt haben. Ich sage Ihnen: Durch eine selbstherrliche, sich über alles hinwegsetzende Vorgangsweise könnte Ihnen dies ein zweites Mal passieren.

In dieses Kapitel der Selbstherrlichkeit, der Hybris, gehört sicherlich auch hinein, daß sich der Herr Bundeskanzler über den Vorschlag des FPÖ-Bundesparteiobermannes Dr. Steger, über diese Frage, die hier ansteht, Gespräche zu führen, selbstherrlich hinweggesetzt hat. Es ist heute hier klaggestellt worden, worum es bei diesen Gesprächen hätte gehen sollen: Nicht darum, wie der Herr Bundeskanzler meinte, um dort irgend etwas auszupackeln – fast bin ich versucht, zu sagen: Wie der Schelm denkt, so ist er –, sondern es wäre darum gegangen, hier gemeinsam in einem Drei-Parteien-Gespräch klarzulegen, wie eine Entpolitisierung dieses Bereiches über die Bühne gebracht werden könnte, wie Ernennungen und Beförderungen nicht mehr nach dem Parteiproporz gefällt werden, sondern nach ausschließlich sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten. Darum wäre es gegangen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich mich wieder Ihnen von der rechten Seite des Hauses zuwenden. *(Abg. Steinbauer: Das ist uns schon abgegangen!)* Sie haben sich bemüht gefühlt, heute nach dem außerordentlichen Parteivorstand eine Warnung an die FPÖ zu richten, ich lese hier den heutigen „Kurier“, den ich gerade vor wenigen Minuten in die Hand bekommen habe *(Ruf bei der ÖVP: Morgigen!)* – morgigen, entschuldigen Sie –, ich zitiere: „Auch die FPÖ wird von der VP gewarnt: Sollte sie der Androsch-Bestellung im CA-Aufsichtsrat zustimmen, sei sie Steigbügelhalter der Regierungspartei.“ *(Ruf bei der ÖVP: Ist ja klar!)* Ja, ja, ich komme schon noch dazu.

Und jetzt bitte ich Sie noch einmal, zu überdenken, was Ihnen Bundesparteiobermann

Dr. Steger schon anlässlich seines Debattenbeitrages gesagt hat: Sie müssen diesen Realitäten ins Auge sehen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe nicht verstanden!)* Dann wiederhole ich es noch einmal, Herr Kollege Kohlmaier: Auf Grund der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse ist es nicht möglich, einen Generaldirektor gegen den Willen der Mehrheitspartei in der CA durchzubringen, weil *(Ruf bei der ÖVP: Auch einen Vorstand?)* – ich sage es Ihnen gleich – gemäß des Arbeitsverfassungsgesetzes auch die Mehrheit der Kapitalvertreter dazu notwendig ist. Das ist eine Bestimmung des Arbeitsverfassungsgesetzes, das wir nicht zuletzt im Interesse der Wirtschaft damals mit durchgesetzt haben – wir Freiheitlichen, meine ich. *(Beifall bei der FPÖ.)* Daher war ich so verwundert, daß ausgerechnet ein Vertreter der Wirtschaft, nämlich der Herr Präsident Dittrich, keine Ahnung von diesem Mechanismus hat. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber ohne Aufsichtsrat geht's auch nicht!)* Richtig: Geht es auch nicht!

Ich will damit nur sagen, daß das 13 : 13 : 1 im Aufsichtsrat für den Nichteingeweihten einen falschen Eindruck vermittelt. Es steht nämlich bei den Kapitalvertretern in diesem Gremium 10 : 7 : 1. Das heißt, um es noch einmal ganz deutlich zu machen, Herr Kollege Kohlmaier, die Sozialistische Partei braucht zwar, um einen Generaldirektor durchzubringen *(Ruf bei der ÖVP: Auch ein Vorstandsmitglied!)*, auch ein Vorstandsmitglied entweder von der Österreichischen Volkspartei oder den der Freiheitlichen Partei, andererseits aber ist es nicht möglich, selbst wenn wir das wollten, Herr Kollege Kohlmaier – ich sage deutlich: wenn wir das wollten, ich spreche im Konjunktiv –, gemeinsam gegen den Willen der Mehrheitspartei einen der Mehrheitspartei nicht genehmen Generaldirektor durchzubringen. Aber damit zur Anfrage zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In der Begründung der dringlichen Anfrage geht es ja letztlich – das liest man ja nicht nur zwischen den Zeilen – um den Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein, der sich bisher, wenn ich das so sagen darf, im Besitz der Österreichischen Volkspartei befunden hat beziehungsweise befindet. Und jetzt besteht eben die Gefahr, daß sich dies gemäß dem jahrzehntelang praktizierten Proporz – und das muß man auch einmal deutlich dazu sagen, jahrzehntelang wurde er praktiziert, und beide waren Sie damit einverstanden – und den geänderten Mehrheitsverhältnissen ändern könnte. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der tiefere Grund der Anfrage. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum es so dringlich ist, denn von der Sache her wäre es im nächsten Jahr, wenn die Entscheidungen oder Vorentscheidungen im

Dkfm. Bauer

AKH-Untersuchungsausschuß gefallen sind, ja immer noch zeitgerecht.

Es geht also um die Erhaltung einer Machtposition der Österreichischen Volkspartei auf der einen Seite, und auf der anderen Seite geht es darum, diese Machtposition in den Besitz der Sozialistischen Partei zu bringen. Das ist der Grund, warum der Herr Bundeskanzler in der Öffentlichkeit nunmehr jenen Mann, den er nicht rasch genug loswerden konnte, wieder in den höchsten Tönen lobt und warum auf der anderen Seite bei der Österreichischen Volkspartei, um zu verschleiern, worum es ihr wirklich geht, in einer Presseausendung – und ich zitiere – „das Klima der Partnerschaft zwischen den großen gesellschaftlichen Gruppen vergangener Tage“ – spricht: große Koalition – strapaziert wird.

Sogar die Sozialpartnerschaft wird herangezogen, um zu versuchen, sachlich zu untermauern, was Sie wollen, worum es Ihnen geht. Ich weiß nun aber wirklich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, was die Sozialpartnerschaft mit dieser Frage zu tun haben soll. Wenn Sie die Frage mit der Sozialpartnerschaft verquicken wollen, dann ist das meines Erachtens eine mißverständene Sozialpartnerschaft, denn die Sozialpartnerschaft besteht meiner bescheidenen Meinung nach nicht darin, daß der Staat und gewisse Positionen im Staat zwischen Rot und Schwarz nach einem gewissen Schlüssel aufgeteilt werden. Aber um die Sozialpartnerschaft geht es ja auch gar nicht, das hat ja der Herr Kollege Schüssel wörtlich ausgeführt, sondern es geht um den schwarzen Generaldirektor der größten österreichischen Bank. Ich bin Ihnen, Herr Kollege Schüssel, sehr dankbar, daß Sie im Zusammenhang mit Ihrem Wort vom check and balance, von einem Angriff auf das Gleichgewicht, gesprochen und damit die Katze aus dem Sack gelassen haben, worum es Ihnen wirklich geht. Ich würde Sie daher bitten, die Begleitmusik von der Sozialpartnerschaft und vom Klima der Partnerschaft zwischen den großen gesellschaftlichen Gruppen vergangener Tage wieder einzustellen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch dem Herrn Parteiobmann Mock noch etwas sagen.

Er hat gemeint, die Mehrheit soll diese, nämlich Ihre Mehrheit, der Minderheit gegenüber nie voll zum Tragen bringen, weil sonst die Gesprächsgrundlagen brechen könnten.

Ich stimme dem Herrn Bundesparteiobmann Dr. Mock völlig zu, das ist richtig. Aber wenn – und jetzt kommt das große Wenn (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser*); es ist halt leider

wirklich so, und ich werde es Ihnen nachweisen, Frau Kollegin Wieser –, aber wenn ich seine schönen Worte an der Praxis messe, dann schaut das halt im Bereich der Österreichischen Volkspartei ganz anders aus. Ich darf in Erinnerung rufen: Als Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Mehrheit in jenem Gremium hatten, über das hier und heute diskutiert wird, hat es dort keinen freiheitlichen Vertreter im Aufsichtsrat gegeben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Ja, mein lieber Herr Kollege Zittmayr, dort ist die Mehrheit der Österreichischen Volkspartei, zumindest was die freiheitliche Fraktion betrifft, voll im negativen Sinn zum Tragen gekommen. (*Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ich räume Ihnen allerdings ein, daß auch keine Gesprächsgrundlagen zerstört werden konnten, weil es diese nicht gegeben hat, zumindest was meine Fraktion betrifft.

Damit auch noch zu einem Zwischenruf, der aus dieser Ecke gekommen ist, und gesagt wurde: Ha, ha, es geht ja nur darum, daß auch ein Freiheitlicher dabei ist. Ich sage Ihnen dazu: Wenn es einen Proporz gibt, dann selbstverständlich ja, weil uns nach diesem Proporz und nach dem Mehrheitsverhältnis in diesem Haus ein Vertreter zusteht.

Allerdings sind wir Freiheitlichen die ersten, die sagen: Weg mit diesem Proporz, weg mit dem Zustand in Österreich, daß das Parteibuch zum wichtigsten Dokument in diesem Lande wird, und hin zu einer Besetzung nach rein fachlichen Gesichtspunkten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Mock hat noch etwas anderes gesagt. Er hat gesagt, das Wort „Creditanstalt“ käme von credere, von glauben und vertrauen.

Ich kann allerdings nicht glauben, daß der Herr Kollege Mock beziehungsweise die Österreichische Volkspartei all das, was sie hier mit schönen Worten heute beschworen haben, auch tatsächlich in der Praxis wollen.

Ein Beispiel habe ich Ihnen schon gebracht: Kein freiheitlicher Aufsichtsrat in diesen Gremien, als Sie die Mehrheit gehabt haben.

Wie es im mittleren Management der CA ausschaut, hat Ihnen Bundesparteiobmann Dr. Steger gesagt: 123 Vorstandsdirektoren und Geschäftsführer gibt es im CA-Bereich, 96 davon eingeschriebene ÖVP-Mitglieder. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Dann sind es halt 95 oder wieviel sind es?

Ich kann Ihnen sagen, wieviel es sind, weil ich mich mit dem Herrn Kollegen Alram, dem Herrn

5838

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dkfm. Bauer

Zentralbetriebsrat, darüber eingehend unterhalten habe. Ich könnte Ihnen weiters detailliert sagen, welche Probleme es im CA-Bereich gibt, wenn dort Parteifreie oder Freiheitliche zu Betriebsratswahlen antreten wollen. Ich könnte auch hier Namen nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wir Freiheitlichen mißtrauen dieser selbstherrlich gewordenen Bundesregierung genauso wie Sie. Das kann ich Ihnen versichern, dazu stehe ich, und das ist meine wirkliche innere Überzeugung. Allerdings ist unser Vertrauen zu Ihnen auf Grund unserer Erfahrungen mit Ihnen dann und dort, wann und wo Sie die Mehrheit haben, um kein Jota größer. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Der Killerhai!)*

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Sozialisten haben in ihren Wortmeldungen versucht, jene Fröhlichkeit zu verbergen, die sie auszeichnet, weil sie jetzt glauben, daß der klare Fall Androsch in die weniger klare Fragestellung politischer Glaubwürdigkeit umgedreht wurde. Soweit ist es noch nicht, meine Damen und Herren von der SPÖ.

Denn die heutige Debatte ist eine Doppeldebatte. Sie ist sicherlich eine Frage der Glaubwürdigkeit politischen Handelns, sie ist aber immer auch noch eine Frage jener Person, die für Ihre Reihen die Glaubwürdigkeit so lange schon in Frage stellt, nämlich die über die Person des Hannes Androsch.

Dabei hätte man die Bücher schließen können. Man hätte die Bücher über Hannes Androsch schließen können in dem Augenblick, in dem seine Entlassung vom SPÖ-Präsidium beschlossen worden ist, wie also die politische Konsequenz dessen gezogen wurde, was seine Tätigkeit in der Vergangenheit für uns alle und für die Politik bedeutet hat. Man hätte sich damit abfinden können und die Worte von Dr. Bruno Kreisky zitieren können: „Uns beiden wäre es lieber gewesen, wenn wir diese Lösung schon vor ein paar Jahren getroffen hätten. Da wäre uns viel erspart geblieben.“ *(Beifall bei der ÖVP.)* Herr Bundeskanzler, ein Wahrwort!

Statt dessen hören wir heute den Klubobmann. Ich finde es für die Glaubwürdigkeit auch dieses Klubobmanns bezeichnend, wenn er allen Ernstes hierher tritt – im übrigen gesteht, daß er nicht zuhören kann – und wörtlich sagt: Wir respektieren die Entscheidung des Vizekanzlers, sich nach zehn Jahren zurückzuziehen.

– Bitte, bei der Fröhrente würde ich es auch respektieren.

Aber es war ja nicht seine Entscheidung, sich zurückzuziehen. Herr Klubobmann Fischer, Sie hören hier nicht zu, weil Sie es vielleicht nervlich nicht so gerne tun. Aber, Herr Klubobmann Fischer, der Mann ist ja nicht freiwillig zurückgetreten. Die Wahrheit ist doch eine andere, und die muß man doch hier im Plenum aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist die politische Wahrheit? Sie ist für alle, die Politik studieren, interessant. Immerhin hat das Präsidium der Regierungspartei in der vorigen Woche ein jahrelanges Phänomen, einen politischen Machtkampf, der Jahre dauerte, beendet. Das war ja das Interessante.

Der Preis war hoch, es ging immerhin zwischen Dr. Kreisky und Dr. Hannes Androsch wahrscheinlich um die Führung der SPÖ in den nächsten Jahren. Deswegen verstehe ich ja auch, warum die FPÖ heute so eigentümliche Debattenbeiträge geliefert hat. Denn natürlich war die Auseinandersetzung Hannes Androsch – Bruno Kreisky auch eine Debatte in der SPÖ um die zukünftige Führung der Regierungspartei.

Was ist nun aber mit dem Machtkampf beendet? Darüber muß man auch reden. Mit dem Machtkampf ist in Wahrheit die Vertrauenskrise zunächst nicht beendet. Denn Hannes Androsch in der neuen Position der größten Bank des Landes ist ein Vertrauens- oder Mißtrauenssymbol für die SPÖ genauso wie in der Ministerverantwortlichkeit.

Glauben Sie, daß die Menschen draußen, wenn sie den Hannes Androsch agieren sehen und wenn sie die offenen Enden, die noch überall herumliegen, immer wieder hören werden – bitte, wer soll denn die diversen Fragestellungen beenden? –, glauben Sie, daß die Menschen diesen Hannes Androsch dann nicht mit der SPÖ verbinden? Natürlich ist sein Handeln dort im Kreditapparat genauso eine Kreditfrage für die SPÖ, wie es sein Handeln als Minister war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deswegen müssen wir uns anschauen, wie die Fakten auf seinem langen Weg wirklich lagen. Als Finanzminister: guter Indianer, toter Indianer. Natürlich lobt der Bundeskanzler nun, da er ihn zur Strecke gebracht hat, den Finanzminister vergangener Zeit.

Aber bitte, es ist ein Bundeskanzler, der schon sagte, daß auch ein Altphilologe – er verwies auf Schweden, wenn ich mich richtig erinnere – ein guter Finanzminister sein kann.

Aber das historische Verdienst des Hannes Androsch, den Sie so loben, ist sicherlich, daß zwischen 1970 und 1980 jeder Österreicher

Steinbauer

35 000 S mehr Steuern zahlt, heute verglichen mit vor zehn Jahren.

Die Frage nach der Steuerlast: Eine Frage, bei der sich Hannes Androsch offenkundig sehr gut auskannte.

Oder: Es ist ein historischer „Verdienst“ des Hannes Androsch, daß die Staatsschulden von 1970 bis 1980 von 6 340 S pro Kopf auf 35 000 S dramatisch gestiegen sind. Oder daß sich der Finanzschuldenaufwand in diesem Jahrzehnt vervierfacht hat. Alles historische „Verdienste“ des Hannes Androsch. Auch mit Schulden und Verschuldung hat er sich ausgekannt. Auch ein historisches Verdienst.

Gehen wir den langen Faktenweg weiter. Natürlich war Hannes Androsch vorübergehend eine ernsthafte Bedrohung für Bruno Kreisky. Wir alle haben die Berichte 1978 gelesen, als es hieß – bitte, Sie können sie heute noch lesen –, daß dieser Dr. Norbert Steger den Rückversicherungspakt mit Hannes Androsch hat für den Fall, daß es den Fall Bruno Kreiskys gibt. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Natürlich haben wir das gelesen, und wir würden diese Berichte nicht glauben, hätten wir nicht heute alarmierende Zeichen gehört.

Bitte, die Selbstverständlichkeit, mit der man hier versuchte, von der Kabas-Stimme wegzukommen: Meine Damen und Herren von den Freiheitlichen! So einfach geht es ja auch wieder nicht. Unbestreitbar ist – und das hätten wir gerne von Dr. Steger gehört –, daß, um Vorstandsmitglied bei der CA zu werden, es genau der Kabas-Stimme bedarf. Wir werden erfahren, wie es darum steht. Wir werden erfahren, wie diese Stimme wirklich abgegeben wird. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Kommen Sie heraus, ich erkläre es Ihnen!)*

Wir hoffen – bevor Sie sich erregen, Herr Kollege Josseck –, daß es keinen Steger-Androsch-Pakt gegeben hat, aber wir hoffen auch, daß es keinen Steger-Androsch-Pakt gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wir hoffen, daß der Aufsichtsrat Kabas seine Stimme im Rahmen des Aufsichtsrechtes weisungsgebunden frei abgibt, dann, wenn es darum geht zu entscheiden, ob nun dieser Hannes Androsch wirklich in den Vorstand der größten Kreditbank Österreichs kommt.

Aber natürlich, meine Damen und Herren, es geht ja nicht darum, ob der Herr Steger und der Herr Androsch hier irgendwelche Absprachen haben. Wir glauben ja nicht, daß es solche Absprachen gibt. Vor allem darf es sie gar nicht geben, denn ein Aufsichtsrat muß doch wirklich frei entscheiden dürfen nach bestem Wissen und Gewissen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie schauen nun die Fakten weiter aus? Man muß es hier aussprechen in aller Ruhe. Es geht ja nicht darum, einen Mann, der zehn Jahre Finanzminister war, nun in den Kreditapparat in eine hohe Funktion zu stellen. Es geht nicht so ohneweiters wie bei anderen. Bitte, wir haben schlicht den Wunsch geäußert, und mit uns viele Österreicher, man möge doch abwarten, wie das wirklich mit seinen Geschäftsverflechtungen war. Man möge doch abwarten, bis das Rätsel aufgelöst wird – bitte, eine an und für sich peinliche Situation für die SPÖ –, daß es den Zeugen Rumpold gegeben hat mit dem Papier Bauer, dem der Zeuge Androsch gleichwertig gegenüberstand.

Bitte, die Dinge sind offen. Wir notieren fast jeden Tag eine andere Selbstanzeige aus dem nächsten Umfeld des Finanzministers. Bitte, das sind doch alles offene Fragen, die nicht abschließend beantwortet sind. Und solange dies nicht abschließend beantwortet wurde, haben wir Schwierigkeiten, so ohneweiters über Beschluß des SPÖ-Präsidiums die Leitung der größten Bank dieses Landes diesem Mann zu übertragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß diese Schwierigkeiten nicht nur wir haben, das zeigt die zweite Hälfte des Krejci-Zitates. Es war an und für sich ein wohl einmaliges Phänomen, daß der Klubobmann der großen Regierungspartei, Heinz Fischer, sich heute nichts anderes einfallen lassen konnte, als geradezu beschwörend zweimal den Generalsekretär der Industriellenvereinigung als Träger des Persilscheines zu zitieren, und dabei immer nur die Hälfte zitierte. Dies fand ich ja so interessant. Klubobmann Fischer, der viel über Zitieren weiß, hätte auch noch die andere Hälfte verlesen sollen, und ich darf es hiermit nachholen. Was uns Heinz Fischer von Krejci nicht sagte, war – Zitat –:

„Was einen allerdings sehr bedrückt, ja geradezu erschüttert, ist die Vorgangsweise hier, die die Regierungspartei an den Tag gelegt hat, daß man eine so schwerwiegende Entscheidung, die für das Ansehen Österreichs im Ausland von größter Bedeutung ist, überfallsartig und, ich möchte fast sagen, im Diktat zuwege gebracht hat“ – und er schließt, „statt hier einen Konsens mit allen politischen Kräften zu suchen.“

Sehen Sie, diese Hälfte von Krejci hat uns keiner hier verlesen. Das ist aber das Bestürzende! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum langen Weg der Fakten des Hannes Androsch gehört sicherlich auch die Tatsache, die Dr. Kreisky heute sehr schön zusammengefaßt hat. Dr. Kreisky hat sehr wohl die Problematik des SPÖ-Präsidiums dargelegt, als

5840

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Steinbauer

er sagte: „Man kann doch nicht nach all diesen Angriffen eine der größten politischen Begabungen einfach irgendwohin in die Anonymität verdrängen.“ Herr Bundeskanzler, sicherlich.

Aber wer hat denn zu drängen angefangen? Sie können es sich jetzt nicht so leicht machen und sagen: Ich mußte für diesen Armen, Geschundenen, Verfolgten, Geschlagenen ein Ausgedinge mit einigem Prestige – es mußte ja nicht gerade der Goldhimmel sein, aber ein Ausgedinge mit einigem Prestige – finden. Herr Bundeskanzler! Sie waren einer der größten Dränger und einer der systematischsten.

Wenn es eine Allianz gegeben hat, die Seltenheitswert hatte – für mich als Kleinen vor allem –, dann oft, wenn ich hier stand und Fakten über Hannes Androsch vorlegte, das Gefühl: Ein Mann versteht mich sicherlich – der Mann, der hinter mir als Bundeskanzler der Republik sitzt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und oftmals das Gefühl, daß dieser Bundeskanzler bereits mehr als ich an Wissen aufgeschichtet hat. Manchmal hatte ich das Gefühl, eine Woche hinter Ihnen zu recherchieren, eine Woche hinter Ihnen her zu sein. Sie waren mit all Ihrer Macht natürlich schneller an den Fakten. Aber ich weiß zuviel Zitate von zuviel verschiedenen Personen, Sie haben sich zu so vielen Menschen geäußert, daß ich ruhig sagen kann: Sie haben über Hannes Androsch mehr gewußt als ich, Sie haben es schneller gewußt, Sie wissen heute noch mehr, und deswegen haben Sie ihn aus der Regierung gedrängt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich war er eine politische Begabung, und natürlich haben wir alle das Phänomen seines Machtaufbaus registriert. Sie wie ich, Sie von der SPÖ wie wir von der ÖVP – die Freiheitlichen werden es noch lernen –, haben in diesen zehn Jahren registrieren müssen, wie Hannes Androsch eine Machtpyramide aufgebaut hat, eine Machtpyramide, die streckenweise bedrohliches Ausmaß erreicht hat.

Von da her kommen wir zunächst auf das Phänomen der Macht im Zusammenhang mit der SPÖ-Präsidiumsentscheidung. Es war ganz einfach eine Entscheidung, die versuchte, den Mächtigen wegzukriegen, aber sie hat ihn nicht mehr ganz wegbekommen. Deswegen war es mutmaßlich keine Frage, ihm irgendein Ausgedinge zu verschaffen, sondern möglicherweise konnte das SPÖ-Präsidium gegenüber diesem einen Mann gar nicht mehr anders, als ihm den größtmöglichen Preis zu geben, um zu erreichen, daß er die Regierung verläßt.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! So frei ist Ihr Bundeskanzler offensichtlich nicht mehr, so frei ist Ihr Präsidium offensichtlich nicht mehr. Wenn Hannes Androsch in der CA

Generaldirektor wird, er wird Ihnen in einigen Jahren zeigen – er wird es auch mir zeigen –, aber er wird Ihnen in einigen Jahren zeigen, was er aus dieser Machtposition gemacht hat. Ich bin sicher, weil ich wie der Bundeskanzler glaube, daß hier eine große politische Begabung am Werk ist.

Aber das Problem der Macht stellt sich uns auch in einem anderen Zusammenhang, und daher haben wir gemeint, daß es so nicht geht. Sie müssen ja lesen, nicht das, was Sie heute sagen, sondern was die „SK“ am Tage des Parteipräsidiums ausgeschickt hat:

„Parteivorsitzender Bundeskanzler Kreisky stellte dazu fest, daß Androsch auf Grund seiner hervorragenden Leistungen in den Vorstand der CA aufgenommen werden soll, um zur Jahresmitte 1981 den dann ausscheidenden Vorsitzenden des Vorstandes der CA in dieser Funktion abzulösen. Dieser bereits vom Präsidium der SPÖ einhellig begrüßte Vorschlag wurde vom Bundespartei Vorstand zur Kenntnis genommen.“

So souverän wird heute schon entschieden, wem die halbe Wirtschaftsmacht in diesem Lande morgen gehören soll. Das ist unzulässig! *(Beifall bei der ÖVP.)* Dies ist nicht mehr ein Spiel der Kräfte.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, es geht hier um die zerstörte Balance, die sich langsam abzeichnet. Sie haben die Verstaatlichte unter Kontrolle, Sie haben über Subvention große Teile der Wirtschaft unter Kontrolle, Sie übernehmen oder wollen die CA übernehmen, Sie haben Großbanken, Sie haben die größte Privatbank unter Kontrolle. Sie haben die größte Handelskette als Firma der SPÖ.

Meine Damen und Herren! Die Gleichgewichte in diesem Lande sind in Frage. Und das nur, weil Sie eine Abfertigung für Hannes Androsch gesucht haben. Das kann doch nicht das Ende einer Politik sein, die über Jahre in eine andere Richtung lief, das kann doch auch Bruno Kreisky nicht, nur damit er Androsch los wird, so ohne weiteres hinnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß noch Hoffnung besteht. Ich glaube, daß die Dinge nicht so selbstverständlich laufen dürfen. Ich glaube, daß in diesem Lande ein Aufsichtsrat noch seine eigene Verantwortung hat. Ich hoffe, daß es sogar Aufsichtsräte innerhalb der SPÖ gibt, die sagen, so ohne weiteres apportieren wir nicht. Dies hat nichts mehr mit Parteidisziplin zu tun, sondern hier wird uns vorgegeben, was wir machen müssen.

Ich bin auch sicher, auch wenn jetzt ein freiheitlicher Redner anderes sagt, ich bin

Steinbauer

sicher, daß der einsame entscheidende Aufsichtsrat der FPÖ letztlich allein und ohne Stallorder seine Stimme abgeben wird dort, wo er meint, nach bestem Wissen und Gewissen sie abzugeben.

Deswegen bedaure ich, daß Töne, wie sie heute gefallen sind, diese eine Stimme in einem falschen Licht und in eine falsche Richtung laufen lassen. Weil ich glaube, und damit bin ich schon am Ende (*Abg. Peter: Waren Sie in Kalksburg?*) – nein, bei den Schotten, Herr Kollege Peter –, weil ich glaube, daß wir alle, und bitte, das sollte Sie heute aufmerksam machen von der SPÖ, daß wir alle letztlich hoffen, daß in diesem Staat das Wort von Kelsens Staatslehre noch immer Gültigkeit hat: „... darf Demokratie nicht mit dem Gedanken einer bedingungslosen Herrschaft der Majorität über die Minderheit identifiziert werden.“ Dies ist ein Kernsatz, der in der Praxis, in der Abstimmung des CA-Aufsichtsrates im Jänner des kommenden Jahres für die nächsten Jahre in Österreich entscheidend sein wird.

Wir hoffen, daß Sie noch zurück können, Herr Bundeskanzler. Wir hoffen, daß das SPÖ-Präsidium eine Chance sieht, die Ungleichgewichtigkeit, die Sie hier beschlossen haben, wieder in eine für Österreich vernünftige Balance übergehen zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Peter: Ende der Steinbauerschen Märchenstunde!*)

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß jedem, der aufmerksam zugehört hat, klar war, daß der Kollege Steinbauer zumindest das Thema ein bißchen verfehlt hat.

Denn die Österreichische Volkspartei hat eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler eingebracht und daraus ist geworden eine schamlose Verdächtigung der Freiheitlichen im Hinblick auf ihr Abstimmungsverhalten in der Creditanstalt. (*Abg. Steinbauer: Das war es nicht, Herr Kollege!*) Und ich halte es für unzulässig, Herr Kollege Steinbauer, daß man mit Verdächtigungen, die in der Öffentlichkeit geäußert werden, versucht, eine Politik zu machen. Man kann nur das werten, was wir Freiheitlichen auch öffentlich bekannt und gesagt haben. Und in diesem Sinne war, glaube ich, die Ausführung von Dr. Steger sehr klar bei der heutigen Debatte, und ich werde, obwohl Sie Böses gesagt haben, eben jetzt versuchen, höflich zu antworten, um nicht einen falschen Eindruck entstehen zu lassen, nach dem Motto, daß man eben Höflichkeit dadurch praktiziert,

wenn Menschenkenntnis durch die guten Sitten ersetzt wird. (*Abg. Steinbauer: Sie haben den Bauer nicht gehört!*)

Herr Kollege, Sie haben hier mit der Unterstellung, daß Kabas und Steger ihre Entscheidungen unter Umständen nach einer bestimmten politischen Rason treffen könnten, eine Art politische Inquisition durchgeführt, und das halte ich nicht für sehr sinnvoll, wenn Sie glauben, es seien hier eigentümliche Debattenbeiträge durchgeführt worden. Eigentümlich war das nicht. Eigentümlich war nur für uns festzustellen, daß Sie dem Aufsichtsrat der FPÖ eine Entscheidungskompetenz zuordnen, die er nicht hat, aber nicht wissen, wer wirklich entscheidet im CA-Aufsichtsrat und bei der Besetzung.

Daher wäre es sinnvoll gewesen, anstatt uns zu verdächtigen, ganz klarzumachen, daß hier nicht eigentümliche Debattenbeiträge gebracht wurden, sondern daß eine Aufklärung geleistet worden ist. Denn Dr. Steger hat unmißverständlich das aufgeklärt, was Sie offenbar nicht gewußt haben. Und nehmen Sie das bitteschön einmal zur Kenntnis, und unterstellen Sie uns nicht immer Dinge, die nicht ausgesprochen wurden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir werden ja sehen!*)

Herr Kollege Kohlmaier, Sie können sich's ersparen, uns ständig etwas zu unterstellen, wo wir klar und unmißverständlich durch unseren Parteiobmann erklärt haben, wie unser Abstimmungsverhalten sein wird. Wenn dann die Meinung vertreten wird, na ja, Androsch sei eine Art Mißtrauenssymbol, dann würde ich sagen, in diesem Fall hat sicherlich die Freiheitliche Partei ein sehr gutes Gewissen. Mißtrauenssymbole scheinen ja in allen Lagern ausgeprägt vorhanden zu sein, nicht nur im Bereich der Regierungspartei.

Wir sagen aber noch einmal ganz klar: Wenn eine Schuld in irgendeiner Form der gegebenen Anwürfe gegen den derzeitigen Finanzminister bewiesen wird, wenn Beweise stichhältig erbracht werden, dann wird es selbstverständlich für uns keine andere Kompetenz geben, als daß Androsch dann für dieses hohe Amt nicht geeignet sein kann, und wir nicht bereit sein werden, ihm eine entsprechende Unterstützung zu geben, auch selbst dann, wenn er auf Grund der Eigentümerstruktur und ohne unsere ausdrückliche Zustimmung in die Vorstandsposition berufen werden sollte, und sich nachträglich eine Schuld von ihm bei den erhobenen Anwürfen herausstellen sollte, ist auch für uns klar, daß wir hier seine Abberufung betreiben würden. Das ermöglicht ja die gesetzliche Lage, und es ist mir geradezu unverständlich, warum

5842

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Jörg Haider

man diese Dinge ständig verdreht und uns etwas unterstellen will.

Wir bekennen uns dazu, daß nach dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit, meine Damen und Herren, dann gegenüber jemandem der Stab gebrochen werden kann oder eine Verurteilung erfolgen soll, wenn Beweise erbracht sind. Solange aber Verdächtigungen in den Raum gestellt werden, die durch konkrete Beweise noch nicht abgesichert werden, können wir natürlich auf Grund unseres rechtsstaatlichen Prinzips und unseres Bekenntnisses eine entsprechende Maßnahme nicht treffen, die Sie von uns schon gerne als Vorleistung hätten.

Ich meine, wenn man dann in der Rede des Kollegen Steinbauer einige Passagen zur Kenntnis nimmt, wo er gesagt hat, es ginge darum, sozusagen noch in der letzten Minute das Gleichgewicht herzustellen, da muß ich Sie fragen, Herr Kollege Steinbauer, ob es wirklich um das Gleichgewicht bei dieser Entscheidung geht. Das Gleichgewicht der Macht offenbar zwischen ÖVP und SPÖ in den einzelnen Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien. Das kann sicher nicht das Ziel sein, worum es uns Freiheitlichen bei unserer Entscheidung gehen wird. Uns Freiheitlichen wird es bei dieser Entscheidung einzig und allein darum gehen, nicht Gleichgewicht der Macht zwischen den beiden traditionellen Blöcken in diesen Bereichen zu ermöglichen, sondern die Menschen, die dort arbeiten müssen, nach Qualifikation, nach Fähigkeit, und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten in die Funktionen zu bringen, und dieses Bekenntnis hätten wir auch von Ihnen hier erwartet. Nicht, daß Sie heulen nach einem Gleichgewicht, das man Ihnen nicht geben kann, weil wir als Freiheitliche es ablehnen, diesen Bereich durch einen neuen Pakt zwischen SPÖ und ÖVP zu verpolitisieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich stelle daher noch einmal ausdrücklich klar, daß wir uns davon distanzieren, in einer Form, wie der Kollege Steinbauer es gemacht hat, mit Verdächtigungen überhäuft zu werden, das kann nicht der politische Stil sein. Sie hätten aufpassen können bei der Rede des Bundesparteiobmannes, der sehr klar und unmißverständlich die Voraussetzungen genannt hat, die für unsere Abstimmung entscheidend sein werden.

Ich ersuche Sie daher, das einmal zur Kenntnis zu nehmen, und nicht jetzt in der Propaganda draußen einen Stil zu pflegen, der zwar auf die Freiheitlichen hinzeigt und sagt, das sind die bösen Buben, da müssen wir die Öffentlichkeit warnen, die sind die Steigbügelhalter der SPÖ. Und wenn ich mir dann Ihre Presseerklärung von heute durchlese, dann muß ich sagen, habe ich eher das Gefühl, weil Sie

behaupten oder feststellen, die SPÖ betrachte diesen Staat als ihr Eigentum, es geht Ihnen aber nicht darum, diese Macht zu reduzieren, sondern Sie wollen Miteigentümer werden.

Aber das ist nicht der Weg, den wir unterstützen, sondern wir wollen einen Weg der Freiheit für alle, ohne parteipolitischen Druck, und werden daher uns von Ihnen auch nicht weiter diesen Verdächtigungen aussetzen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Heinzinger.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigenartig, daß es am Beginn des großen Kampfes gegen den Proporz und gegen den Einfluß politischer Parteien darum geht, ob der Vizekanzler, der ehemalige Vizekanzler, ehemalige stellvertretende Parteiobmann der SPÖ als Dank für diese politische Tätigkeit ein parteipolitisches Versorgungsamt in Österreichs größter Bank erhalten soll.

Und es ist merkwürdig, daß diese Auseinandersetzung... *(Abg. Dkfm. Bauer: Kennen Sie den Herrn Wenzel?)* Wissen Sie, Herr Kollege Bauer, ich möchte auf dieses Niveau nicht heruntersteigen, denn sonst müßte ich Sie nach einem AUA-Aufsichtsrat fragen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Übrigens auch damals eine Morgengabe der Sozialistischen Partei an Ihre Fraktion. Und sonst müßte ich bei dieser Morgengabe AUA nach der fachlichen Qualifikation fragen, Herr Steger. Und Sie würden hier wahrscheinlich sehr schwer eine wahre Antwort geben können.

Es geht in dieser Auseinandersetzung um zwei ganz konkrete Dinge. Herr Kollege Haider hat meinem Freund Heribert Steinbauer eingangs den Vorwurf gemacht, er habe das Thema verfehlt. Ich gebe schon zu, daß Haider das bei sich selbst nicht für möglich hält, weil er glaubt, der Meister aller Themata zu sein.

Aber eines möchte ich herausgreifen von dem, was er sagte. Wenn dem Finanzminister eine Schuld nachgewiesen werden könne, kann er die Zustimmung der Freiheitlichen Partei nicht erhalten. Da sind zwei Dinge merksam. Folglich braucht er sie also, diese Zustimmung. Und als Kronzeuge für die Zustimmung kann zunächst schon Haider erwähnt werden. Aber auch die Entscheidung dafür kann vorher nicht gefällt werden, bevor nicht sämtliche Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus abgeschlossen sein werden.

Wir haben also hier zunächst die Erklärung der Freiheitlichen Partei, vorgetragen durch ihre Repräsentanten, daß es bis zum Abschluß dieser

Heinzinger

Untersuchungen keine Zustimmung der Freiheitlichen Partei zur Bestellung des Finanzministers als Mitglied des Vorstandes der Creditanstalt geben kann.

Und wir haben noch etwas Zweites, und da wird man nachdenklich, wieso sich die Freiheitliche Partei mit aller Entschiedenheit bemüht, den Einfluß ihres Aufsichtsratsmitgliedes herabzuspielen. Ich frage mich überhaupt, wie der dort hinkommt. *(Ruf bei FPÖ und SPÖ: Wir auch!)* Da ist doch die große Phase der Entpolitisierung. Es wäre doch daher völlig selbstverständlich, daß der Herr Kollege Kabas, erkennend, daß er eigentlich dort nicht sein darf, zurücktritt. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Sie irren sich. Der Schelm denkt so, wie er ist, meine Damen und Herren da hinten von der Freiheitlichen Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf Grund der Sauberkeitsdebatte von Steger wird der Herr Kabas befangen als hochgradiger Parteifunktionär, befangen als Öffentlichkeitsarbeiter Ihrer Partei sein Mandat offensichtlich zurücklegen.

Und jetzt kommt es zur ganz konkreten Frage. Sie wissen, Herr Steger, und auch der Herr Haider weiß das - Sie haben versucht, hier Verwirrung zu treiben -, daß das Ergebnis der Abstimmung 13 : 13, falls man hochrechnen wollte, eins ist. Stimmt das?

Sie wissen, daß daher die Stimme der Freiheitlichen Partei für die Nominierung des Finanzministers notwendig wäre.

Steinbauer hat mir den Zettel hergegeben: Freiheitliche Partei ist nervös, sei gnädig zu ihr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube schon, Herr Abgeordneter Steger plus Mannschaft, Sie wissen, daß Ihr Sauberkeitsimage, erste Strategie von Steger, und Sie wissen, daß Ihr Rechtsimage in Frage stehen.

Und heute, wo wir uns hier, meine Damen und Herren, mit der sozialistischen Regierung auseinandersetzen sollen, haben Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, versucht zu erklären, eigentlich läge es an der Österreichischen Volkspartei.

Und diese massiven Verdrehungen in der parlamentarischen Debatte, daß Sie das Schwergewicht einer Auseinandersetzung verlagern, wo es um den schwer angeschlagenen Finanzminister geht, wo Sie schon bei zwei dringlichen Anfragen immer wieder ganz massive Schützenhilfe für diesen Finanzminister geleistet haben, das stimmt uns verdächtig. Die Stunde der Wahrheit für die Freiheitliche Partei ist gekommen, ebenso wie die Stunde der Wahrheit für

den Bundeskanzler in dieser Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wiederaufnahme der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 9 der Tagesordnung wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir werden gleich feststellen, daß, wenn sich die Debatte um inhaltliche Fragen dreht, hier die Differenzen bei manchen Fragen zwischen der ÖVP und der Freiheitlichen Partei bei weitem nicht mehr so groß sind als dann, wie es sich herausgestellt hat, wenn es darum geht, ob sich personelle Besetzungen einmal nicht nach dem Willen der ÖVP, sondern vielleicht einmal nach den Vorstellungen der SPÖ durch die Hilfe der Freiheitlichen und mit der Hilfe der Freiheitlichen, so wie es von Ihnen vermutet und dargestellt wurde, vollziehen.

Meine Damen und Herren! Bei der unterbrochenen Beratung über die 35. ASVG-Novelle hat sich der Kollege Hesoun als letzter Redner, bevor die Dringliche eingebracht wurde, sehr stark gebrüstet und geglaubt, daß es eine besondere Tat sei, wenn sieben Stunden Beratungen der 35. ASVG-Novelle vorausgegangen seien. Und er hat es besonders angeprangert, daß gerade mein Kollege Haider an diesen Beratungen nicht immer anwesend war oder daß er auf jeden Fall nicht all das, was er heute an diesem Rednerpult an Verbesserungen vorgebracht hat, an Vorschlägen oder Abänderungen, zu seinen Ungunsten nicht schon im Ausschuß getan hätte.

Meine Damen und Herren und Herr Kollege Hesoun! Sie sind ja, glaube ich, nicht mehr hier - nein, ich sehe ihn nicht, er hat kein Interesse mehr -, ich glaube, man soll sich nicht brüsten, aber es ist wichtig, es festzuhalten: Die Sozialistische Partei glaubt, der Armut in Österreich und den Verbesserungen für die tatsächlich Bedürftigen in Österreich durch sieben Stunden Beratungen Genüge getan zu haben. Das sollte hier im Protokoll festgehalten werden. Das ist die Einstellung, die man dem Problem der Armut in Österreich, dem Problem der sozial Schwachen in Österreich seitens der Sozialistischen Partei entgegengebracht hat.

Wenn man glaubt, mit sieben Stunden sei das Thema abgewandelt, sei dem Problem gerecht geworden, dann täuscht man sich jedenfalls.

Wir aus freiheitlicher Sicht meinen, daß nicht nur in sieben Stunden Ausschußarbeit behandelt

5844

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Grabher-Meyer

werden soll, sondern in langen Vorberatungen, so wie es der freiheitliche Abgeordnete Dr. Jörg Haider als Sozialsprecher unserer Partei mit der Fraktion tut, der dann Vorschläge vorbringt, die dann enden in Vorschlägen, die wir schon zum zweiten Mal vorgebracht haben, beispielsweise eine Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für Ausgleichszulagenrentner, ein Vorschlag, der ja bereits bei den Sozialberatungen im Ausschuß bekannt war. Wenn dies dann nicht untergebracht wird, ist es bedauerlich.

Wenn ein Sozialsprecher Haider heute bei Vorlage der 35. ASVG-Novelle diesen berechtigten Vorschlag neuerlich einbringen muß, ist das eine, wie ich meine, Brückierung des Problems seitens der Sozialistischen Partei, der Regierungspartei und der Regierungsfraktion im Ausschuß.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie und wenn Ihr Kollege Hesoun geglaubt haben, daß der Kampf, den die sozialistische Regierungsfraktion seit zehn Jahren gegen die Armut in Österreich betreibt, keine Armut ist, die sich jetzt ergeben hat, sondern eine Armut sei, die aus einer historischen, falsch verstandenen Einschätzung der Probleme der Menschen in Österreich zustande gekommen ist, dann glaube ich, stimmt das einfach nicht.

Je mehr Zeit ins Land geht und je mehr Zeit vergeht, wird es immer absurder, solche Behauptungen aufzustellen, denn heute, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, führen Sie einen Kampf gegen die Armut, die Sie in den zehn Jahren Ihrer Regierungstätigkeit in Österreich geschaffen haben. Die Armut, welche historisch bedingt ist, ist schon längst beseitigt. Heute geht es nur noch darum, Ihre unwirtschaftliche und unsoziale Wirtschaftspolitik durch Sozialgesetze zu revidieren und zu verbessern. Es geht gar nicht um anderes, als zehn Jahre verfehlte Wirtschaftspolitik in Österreich zu korrigieren.

Herr Bundesminister! Sie haben geglaubt, die Grenzen der Finanzierbarkeit in der Sozialgesetzgebung seien erreicht. Nach dem Verständnis der SPÖ - wir wissen, welches Verständnis Sie dem zugrunde legen - meint man damit die Finanzierbarkeit, zu der die Sozialistische Partei bereit ist, die Mittel, vom Budget her für die Sozialgesetzgebung und für das Sozialwesen zur Verfügung zu stellen. Das ist Ihre Vorstellung, wie Sie glauben, daß die Finanzierbarkeit zu erreichen ist.

Sie meinen nicht, daß die Belastbarkeit, die Sie durch die Sozialgesetzgebung seit zehn Jahren geschaffen haben, für die Betriebe zu groß geworden ist, das meinen Sie jedenfalls nicht, denn Gesetze, wie sie von Ihnen angetönt

werden - 35-Stunden-Woche, 30-Stunden-Woche Ihres Kollegen Wille -, sind solche, die in Zukunft von Ihnen angepeilt werden, die natürlich keine weiteren Budgetmittel erfordern, aber die Wirtschaft in Österreich in einem exorbitanten Ausmaß belasten würden, dadurch wurde natürlich auch die Grenze der Finanzierbarkeit auch der österreichischen Wirtschaft überschritten werden.

Die Grenzen der Finanzierbarkeit, meine Damen und Herren, so sehen wir es aus freiheitlicher Sicht, sind erreicht durch Ihre unverantwortliche Verschwendungspolitik und durch die unverantwortliche Verschwendung von Mitgliedsbeiträgen, wie sie in den Selbstverwaltungskörpern der Sozialversicherungen und Unfallversicherung geschieht.

Die Kritik - das wurde heute schon dargestellt - finden wir in jedem Rechnungshofbericht. Man könnte sie unendlich lang fortsetzen. Diese Vorwürfe, Herr Bundesminister sind Ihnen, wie Sie schon in Ihrer heutigen Rede gesagt haben, hinlänglich bekannt, sie gefallen Ihnen nicht, sie haben den bisherigen Sozialministern auch nicht gefallen, nur es geschieht nichts. Es wird zur Kenntnis genommen. Man geht zur Tagesordnung über, und beim nächsten Rechnungshofbericht ist so sicher wie das Amen im Gebet wieder eine geharnischte Kritik des Rechnungshofes über eine unwirtschaftliche Verwendung von Mitgliedsbeiträgen durch die Selbstverwaltungskörper der Sozialversicherungsträger zu finden. Das ist etwas, was wir aus freiheitlicher Sicht immer wieder anprangern werden, anprangern müssen.

Es ist das Recht der Opposition, Sie als Sozialminister und die zuständigen Minister immer wieder darauf hinzuweisen, daß es nicht einfach damit abgetan ist, wenn man sagt: Ich weiß von dem Umstand, mir selbst gefällt es auch nicht, aber was soll ich tun, es ist ja, wie Sie es dargestellt haben, die Selbstverwaltung eine Form der Verwaltung, wie sie in Europa zumindest noch vorbildlich ist, jedenfalls besser als in anderen vergleichbaren Staaten.

Dann haben Sie gleich das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland angeführt. Aber ich glaube kaum, daß dort ein Rechnungshof solch vehemente Kritik an Selbstverwaltungskörpern vorbringen könnte, wie das in Österreich geschieht. Jedenfalls das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland herauszunehmen und dann zu glauben, das österreichische sei um soviel besser, war kein guter Vergleich.

Herr Bundesminister! Die Grenzen der Finanzierbarkeit sind erreicht, wenn Direktoren und Generaldirektoren Gehälter beziehen, die in keinem Verhältnis, wie ich meine, zu ihrer

Grabher-Meyer

Verantwortlichkeit stehen, Gehälter, die horrende Ruhebezüge zur Folge haben und genau deshalb durch diese Spitze, die in diesen Ruhebezügen drinnen ist, das Sozialversicherungssystem unseres Staates gefährden. Sie partizipieren in einem Ausmaß von diesem Sozialversicherungssystem, daß man einfach sagen muß, hier wäre der Hebel anzusetzen, wenn man die Verfügbarkeit der Mittel im Sozialversicherungsbereich noch aufrechterhalten will.

Ich meine, Herr Bundesminister, daß man halt auch einmal den Mut haben müßte, sich bei Gehältern, die in Sozialversicherungsbereichen bezahlt werden, bei Spitzengehältern für Generaldirektoren, einmal zu überlegen, in welchem Verhältnis sie zu der Leistung stehen, die da von den einzelnen Generaldirektoren erbracht werden. Es ist keine andere Arbeit, als Mittel einzunehmen und einzuheben, die am selben Tag wieder auf der anderen Seite hinausgehen.

Und was geschieht seitens dieser Generaldirektoren? - Das, was noch übrig bleibt, wird verwirtschaftet in Bauten in einem Selbstbeweihräucherungsprozeß dieser Selbstverwaltungskörper. Es wird verpulvert in Bauten, die unwirtschaftlich sind, für die die Bevölkerung kein Verständnis aufbringt.

Herr Bundesminister! Wenn man durch die einzelnen Bundesländer fährt, sieht man immer wieder solche Bauten, wie beispielsweise bei uns in Vorarlberg, und als Vorarlberger bin ich anständig genug zuzugeben, daß das auch in Vorarlberg der Fall ist, wo das einzige Gebäude, das mit getönten Gläsern in Dornbirn steht, das einzige riesige Gebäude gerade das der Sozialversicherung ist, wo für viele Millionen, für -zig Millionen Schilling vor fünf oder sechs Jahren eine Klimaanlage eingebaut wurde, die schon seit drei Jahren nicht mehr funktioniert. Kein Mensch denkt daran, diese Klimaanlage jemals zu reparieren, weil sie nicht gebraucht wird, aber eingebaut wurde sie für -zig Millionen Schilling.

Ich könnte mir vorstellen, daß das in anderen Bundesländern, um hier nicht nur Vorarlberg an den Pranger zu stellen, auch so passiert. Und wenn dort einmal eine Klimaanlage ausfällt, wo es dann Millionen kosten würde, diese wieder zu reparieren, so verzichtet man lieber darauf, weil man im nachhinein draufkommt, daß es in unseren Breiten überhaupt nicht notwendig ist, solche teuren Klimaanlagen bei sonnenverglasten und getönten Fensterscheiben anzubringen.

Das ist Verschwendung. Das ist etwas, was nicht sein muß. Dort soll man den Hebel ansetzen, nicht bei der Anhebung von Mitgliedsbeiträgen, sondern im wirtschaftlichen

Einsetzen der Mitgliedsbeiträge, wenn hier Neubauten vonnöten sind. Wir stehen nicht an zu sagen, daß die Sozialversicherungen anständige und für die Verwaltung ordentliche Büros und Gebäude haben sollen. Aber was hier an Aufwand getrieben wird, geht einfach zu weit, ist unverständlich, unwirtschaftlich und gefährdet durch diese unnötigen Ausgaben das System, wenn wir gemeinsam zur Auffassung kommen - Sie haben das auch getan, Sie haben sich dieser Meinung angeschlossen -, daß wir bereits an der Grenze der Finanzierbarkeit angelangt sind.

Ich meine, die Grenzen der Belastbarkeit sind erreicht in der Selbstbeweihräucherung der Selbstverwaltungskörper, sie sind erreicht, wenn die Privilegierung gerade der Spitze in diesen Selbstverwaltungskörpern nicht aufhört, wenn sie nicht abgebaut wird. Wenn Sie, Herr Bundesminister, die Möglichkeit haben - und Sie haben diese Möglichkeit in Ihrer Aufsichtspflicht über diese Selbstverwaltungen -, den Ermessensspielraum des gesamten Systems zu erweitern, dann tun Sie es, dann tun Sie es mit Ihrer Macht, die Sie haben, tun Sie es mit Ihrer Aufsichtspflicht, damit Sie solche unwirtschaftlichen Zustände beseitigen und in Zukunft nicht mehr zulassen! Sie hätten die Möglichkeit, solche Sachen im vorhinein, wenn sie geplant werden, zu überprüfen. Sie müssen und dürfen das nicht dem Zufall überlassen!

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie haben den Antrag, den mein Kollege Jörg Haider eingebracht hat, das zweitemal gehört. Wir sind sehr gespannt, ob Sie diesem beitreten. Ich möchte Sie einladen, an dieser Abstimmung über diesen Antrag mit uns zu stimmen. Das wäre eine Möglichkeit, einmal Ihre Ehrlichkeit in der Politik unter Beweis zu stellen, und nicht nur Krokodilstränen hier beim Rednerpult immer zu vergießen und zu beteuern, wie sehr Ihnen die Beseitigung der Armut in Österreich am Herzen liege. Ich bin der Meinung, daß Sie heute diesen Beweis liefern könnten, indem Sie nicht zweimal einen Antrag niederstimmen, der berechtigterweise von der Freiheitlichen Partei eingebracht wurde und die Zustimmung aller drei im Hause vertretenen Fraktionen verdienen würde.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß es Privilegien und Ungerechtigkeiten in der Sozialversicherung gibt, und zwar ist das ein Bereich des Entgeltfortzahlungsgesetzes, die hier mit der 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz beseitigt werden sollen. Es ist das eine, wie wir meinen, Prolongierung von Schwierigkeiten, weil, wie es heißt, die Verhandlungen noch nicht so weit abgeschlossen wurden, um hier eine echte Beseitigung der Mißstände herbeizu-

Grabher-Meyer

führen. Wie von Ihrer Seite immer wieder argumentiert wird, bedarf es noch eines Jahres der Gespräche, um hier eine echte wirtschaftliche Lösung herbeizuführen.

Selbstverständlich werden wir Freiheitlichen uns wehren, wenn Vorstellungen der Sozialistischen Partei verwirklicht werden, daß der Entgeltfortzahlungsfonds zur Gänze aufgelöst wird und die betriebsrechtliche Regelung eingeführt werden soll.

Meine Damen und Herren! Wir sind schon der Meinung, daß Zentralfonds nicht immer das Richtige sind. Wir sind auch der Meinung, daß der Zentralfonds, wie er jetzt besteht, in der derzeitigen Form nicht richtig ist. Aber ihn gänzlich aufzulösen, ohne auf die Schwierigkeiten von Klein- und Mittelbetrieben oder von Kleinbetrieben bis zu 20 Beschäftigten Rücksicht zu nehmen, das ist etwas, was wir Freiheitlichen verhindern wollen.

Wenn hier noch Gespräche geführt werden, Herr Bundesminister, dann sollte, wenn es an die Auflösung dieses Zentralfonds geht, bitte schön, berücksichtigt werden, so wie es in der Bundesrepublik Deutschland ist, daß gerade Kleinbetriebe bis zu 20 Beschäftigten in einem Zentralfonds weiterhin eine Rückversicherung haben, weil gerade bei Kleinbetrieben durch einen größeren Krankenstand in dem Betrieb der Betrieb in seinem Bestand gefährdet ist. Es sollte berücksichtigt werden, daß es hier besondere Schwierigkeiten geben kann, was verdienen würde, daß man einen Zentralfonds für Kleinbetriebe bis zu 20 Beschäftigten aufrechterhält und das andere dann über eine betriebliche Lösung regelt. Wir sind nicht dagegen, es war schon einmal unser Vorschlag, daß wir das machen.

Selbstverständlich haben sich in diesem Entgeltfortzahlungsgesetz gewisse Ungerechtigkeiten, gewisse Verschiebungen, besonders was das Ost-West-Gefälle anbelangt, ergeben, und es ist nicht richtig, daß man das auf Dauer immer prolongiert und daß man immer glaubt, man könne den westlichen Betrieben und den westlichen Unternehmungen weiterhin eine Belastung insofern aufladen, als man immer meint, sie sollten über Jahre hin die überdurchschnittlich hohen Krankenstände des Ostens, wo ja natürlich mehr Großbetriebe sind, abdecken.

Es ist richtig, daß dieser regionale Ausgleich, der in einem Zentralfonds ist, insofern abgebaut wird, als eben die Krankenstände der jeweiligen Betriebsstrukturen, der jeweiligen Länder von diesen Betrieben selbst getragen werden sollen, daß vielleicht auch mit den Krankenständen, wie es eben in verstaatlichen Betrieben oder Großbetrieben geschehen ist, etwas vorsichtiger umgegangen wird, daß man dann, wenn der

Betrieb diese Lasten selbst tragen muß, auch da etwas mehr Verantwortlichkeit in ein solches Entgeltfortzahlungsgesetz bringt, aber es wäre falsch, den Zentralfonds gänzlich aufzulösen, wie ich schon gesagt habe, und die Klein- und Mittelbetriebe einer Gefahr auszusetzen, die das Gesetz an sich nicht bezwecken wollte.

Wir werden, meine Damen und Herren, diesem Gesetz in zweiter Lesung in bestimmten Punkten zustimmen. Besonders was die Entgeltfortzahlung und das Insolvenz-Entgelt betrifft, werden wir ihm zustimmen. Wir werden aber in dritter Lesung einigen Gesetzesteilen die Zustimmung dann gänzlich verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht einfach, nach diesem Polit-Spektakel, das dann am Schluß durch den Beitrag des Abgeordneten Heinzinger noch irgendwo in das Lächerliche gezogen wurde, wieder zu einem echten Thema, zum Thema der Sozialpolitik zurückzukehren. Ich möchte es aber trotz allem versuchen und möchte mich auch auf Grund der fortgeschrittenen Zeit und der noch sehr langen Tagesordnung sehr kurz halten.

Der Abgeordnete Grabher-Meyer hat kritisiert, daß die sozialistische Fraktion sich nur sieben Stunden Zeit genommen habe, über die Probleme der Sozialversicherung und der Sozialpolitik oder der sozialen Sicherheit zu diskutieren. Darf ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Grabher-Meyer, daß wir natürlich in sehr, sehr vielen und stundenlangen Vorberatungen das erarbeitet haben, was heute zur Diskussion und zur Beschlußfassung vorliegt. *(Zwischenrufe des Abg. Grabher-Meyer.)*

Und damit können Sie bei Gott nicht vom Tisch wischen, daß der Abgeordnete Haider, der immer wieder in diesem Haus die schlechte Präsenz kritisiert, für diese Ausschusssitzung keine sieben Stunden, sondern maximal nur zwei Stunden Zeit gehabt hat. Daran erkennt man wirklich den Ernst, mit dem der Abgeordnete Haider an diese Frage herangeht; Haider junior bitte, nicht senior. *(Abg. A. Schlager: Da muß ich Ihnen recht geben!)*

Und nun zur Unfallversicherung. Ich bin Ihrer Meinung: Der Selbstverwaltungskörper der Unfallversicherung ist, so glaube auch ich, vom Leitsatz der Sozialversicherung, der sparsamsten Verwaltung, beim Bau des Verwaltungsgebäudes anscheinend abgegangen. Es wurde aber nicht zufällig festgestellt, sondern ein Kontroll-

Kokail

organ des Parlaments, der Rechnungshof, hat das in seinem Bericht verankert.

Ich bin auch der Meinung, daß man auf diese Vorkommnisse reagieren soll. Aber es wäre verkehrt und falsch, wenn man aus diesem Anlaß heraus versuchen würde, das Kind mit dem Bade auszugießen. Denn nennen Sie mir einen Bereich in der Wirtschaft, auch in der Privatversicherung, der mit Verwaltungskosten zwischen drei und etwa sechs Prozent bei den Selbständigen-Kassen das Auslangen findet! Zeigen Sie mir einen Bereich der Wirtschaft, der seit 1945 im Bereich der Gesundheit für diese österreichische Bevölkerung so viel geleistet hat wie diese Sozialversicherung! Und zeigen Sie mir einen Bereich, wo so viel gebaut wurde - nicht an Verwaltungsgebäuden, sondern an Sonderkrankenhäusern, an Wiederherstellungszentren oder an Ambulatorien - wie in dieser Zeit durch die Beschlüsse der Selbstverwaltungskörper in allen Trägern der Sozialversicherung! (*Abg. Grabher-Meyer: ... auch mit den Mitgliedsbeiträgen!*)

Und im übrigen erlauben Sie mir auch noch den Hinweis, daß die Unfallversicherung mehrheitlich doch von der Arbeitgeberseite beherrscht wird. Ich glaube nicht, daß es im Bereich der Gebietskrankenkassen oder gar im Bereich unserer Bergbauversicherung zu solchen Vorkommnissen kommen könnte. (*Abg. A. Schlager: Der Direktor taugt nicht viel!*) Könnte auch sein. Es gibt auch aus Ihrer Couleur in diesem Bereich Direktoren. (*Abg. A. Schlager: Ja, ...!*) Wenn Sie die meinen, pflichte ich Ihnen gerne bei.

Und nun, Herr Abgeordneter Haider senior - er ist leider nicht da -: Immer wieder kommt es zur Diskussion wegen der Leistungen für die Bauern. (*Zwischenruf der Abg. Marga Hubinek.*)

Ich muß doch wieder einmal feststellen: Die bäuerliche Sozialversicherung ist die einzige Sozialversicherung - und das sage ich jetzt wieder wertfrei wie am 4. Dezember -, die sowohl Bundesbeiträge für die PV wie auch Bundesbeiträge für die KV und natürlich auch als einzige Bundesbeiträge für die Unfallversicherung benötigt.

Ich bin auch Ihrer Meinung, Herr Abgeordneter Haider senior, daß die Höhe der Unfallrente in der bäuerlichen Unfallversicherung ein Problem ist. Aber irgendwo muß man sich auch über die Finanzierung unterhalten. Und es wird auf die Dauer nicht gehen, daß man immer nur fordert, fordert und fordert (*Abg. A. Schlager: Wissen Sie die Beitragsleistung für die Unfallversicherung?*) und daß man nicht bereit ist, auch einmal für diesen sozialen Bereich einen

höheren Beitrag selbst zu leisten. (*Abg. A. Schlager: Wissen Sie, was ein Bauer, ein einzelner Bauer für die Unfallversicherung zahlt? 7 000 S im Jahr!*) Ich weiß es schon!

Der Abgeordnete Hafner hat sich am 4. Dezember auf Grund meines Debattenbeitrages bemüht gefühlt zu erklären, der Abgeordnete Kokail soll nicht mit Steinen werfen, wenn er selbst im Glashaus sitzt, und er hat mir empfohlen, ich soll mir die Ziffern im knappschaftlichen Bereich der Pensionsversicherung anschauen, dort schaut es noch wesentlich schlimmer aus - so war sein Standpunkt - als in der bäuerlichen Pensionsversicherung.

Ich habe es mir nicht deshalb angeschaut. Ich kenne die Ziffern als leitender Angestellter dieser Versicherung wirklich sehr genau - Hafner ist leider auch nicht herinnen; vielleicht kann man es ihm weitergeben -: Der Voranschlag für das Jahr 1980 beträgt in der knappschaftlichen Pensionsversicherung 2,8 Milliarden Schilling. Dazu sind rund 600 Millionen Schilling als Bundesbeitrag notwendig. Wenn man ein bisserl prozentrechnen kann, stellt man doch sehr schnell fest, daß das etwa zwischen 22 und 23 Prozent Bundesanteil sind und daß etwa 78 Prozent aus Beiträgen dieser Bergarbeiter finanziert werden.

Bei den Bauern schaut es in dem Bereich genau umgekehrt aus. Ich möchte doch den Kollegen Hafner ersuchen, sich die Zahlen wirklich genauer anzuschauen.

Und nun ein paar Punkte zur 35. ASVG-Novelle. Ich möchte es ganz kurz machen.

Es freut mich persönlich besonders, daß es durch diese 35. Novelle möglich sein wird, die Gesundenuntersuchung doch ein bisserl aktiver zu gestalten. Wir wissen, daß wir alle mit der Inanspruchnahme dieser Gesundenuntersuchung nicht zufrieden sind. Erstmals wird es jetzt möglich sein, einen alten Wunsch der Betriebsräte, der Gewerkschafter durchzuführen, in Form von ambulanten Untersuchungseinrichtungen auch in die Betriebe, auch in die Ausbildungszentren hinauszugehen, um mehr für die Gesundheitsvorsorge unserer Beschäftigten zu tun.

Weiters - und das freut mich als ehemaligen Bergarbeiter besonders - ist die Änderung im § 2/55, Abs. 4 zu erwähnen, wo es endlich zu Erleichterungen für die Inanspruchnahme der Invaliditätspensionen für Schwer- und Schwerstarbeiter kommt. Ich freue mich tatsächlich sehr darüber, daß es möglich sein wird, Leute ab dem 55. Lebensjahr, die ihr Leben lang schwere Arbeit geleistet haben, nicht mehr auf einen leichteren Arbeitsplatz verweisen zu müssen, sondern daß sie echt in ihren wohlverdienten

Kokail

Ruhestand treten können, indem sie tatsächlich die ihnen zustehende Pensionshöhe bekommen. Denn es war ja nicht nur das Problem, mit 55 Jahren auf einen leichteren Arbeitsplatz zu kommen, sondern die leichteren Arbeitsplätze sind halt in der Regel auch schlechter entlohnt, und die bewirken dann eben in den letzten fünf Jahren in diesem Bemessungszeitraum auch eine niedrigere Pension. Ich bin sehr froh und sehr dankbar, daß wir mit dieser 35. ASVG-Novelle endlich dieses Problem lösen konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun noch zu den neuen Richtsätzen: Man sollte das immer wieder sagen, es haben schon einige Vorredner erwähnt, es wurden die Richtsätze auch für das Jahr 1981 wieder stärker erhöht, und zwar für die Verheirateten, für die Ehepaare, um 6,4 Prozent, und sie erreichen damit 5 316 S, für den Alleinstehenden um sechs Prozent, und sie erreichen damit 3 703 S.

Damit das alles miteinander auch zu finanzieren ist, dazu waren Umschichtungen notwendig. Keine Frage: Ich habe keine helle Freude mit Umschichtungen. Wir möchten aber doch darauf verweisen, daß diese Umschichtungen, diese Entlastung des Budgets, uns die Politik der Vollbeschäftigung, die Politik der sozialen Sicherheit in diesem Land weiter gewährleistet, und deshalb geben wir dieser 35. Novelle zum ASVG sehr gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Abgeordnete Kokail hat wieder einmal etwas getan, was man eigentlich nicht tun sollte: Die Bauernkrankenkasse gegenüber den übrigen Krankenkassen und Versicherungsanstalten ausspielen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt unterschiedliche Deckungsverhältnisse. Das ist richtig. Das weiß auch der Sozialminister. Das wissen wir alle. Ich könnte jetzt hierher treten und sagen: Ein ASVG-Pensionist kostet den Bund runde 5 500 S. Ein Bundesbahnpensionist verlangt einen Bundeszuschuß von etwa 100 000 S.

Ich tue das nicht, meine Damen und Herren, weil es einfach nicht korrekt ist. Es gibt eine ganz unterschiedliche Altersstruktur bei den einzelnen Versicherungsanstalten. Es gibt unterschiedliches Beitragsaufkommen, es gibt unterschiedliche Beitragsgrundlagen. Das alles spielt eine Rolle, und man kann nun nicht sagen: Der Bauernpensionist kostet uns weniger oder kostet mehr, der Eisenbahnpensionist kostet uns noch mehr und so weiter, und gerade der

Abgeordnete Kokail müßte ja als Direktor der Sozialversicherungsanstalt der Österreichischen Bergbaue wissen, daß gerade seine Versicherungsanstalt besonders hohe Zuschüsse vom Staat verlangt.

Es geht hier um zwei Punkte: Es geht bei diesen neuen Sozialgesetzen um die Möglichkeiten der Finanzierung der sozialen Sicherheit, um die Frage, ist die Finanzierung der sozialen Sicherheit in Zukunft gesichert, kann sie so gesichert werden, wie es dies die vorliegenden Gesetze vorsehen.

Zweitens geht es darum - das ist auch von allen Rednern angezogen worden -, etwas für die armen, für die kranken, für die behinderten, für die alten Menschen zu tun. Wird ihnen wirklich wirkungsvoll geholfen? Ich verkenne nicht, meine Damen und Herren, daß manche Dinge positiv zu beurteilen sind. Aber etwas ist Ihnen nicht gelungen und gelingt Ihnen auch mit diesen Gesetzen nicht: der Kampf gegen die Armut.

Meine Damen und Herren! Selbst Ihr Klubobmann Dr. Fischer hatte anlässlich der Klubklausur im Jahre 1979 feststellen müssen, daß die Einkommensumverteilung in den siebziger Jahren nicht zugunsten der Armen durchgesetzt werden konnte, sondern daß die Armen, die unteren Einkommensempfänger, nach wie vor auf der Strecke geblieben sind, daß sie nichts davon gehabt haben.

Der Abgeordnete Schranz ist übrigens auch nicht anwesend, genauso wenig wie der Abgeordnete Kokail. Das ist schon eigenartig: Da redet ein Abgeordneter und kritisiert, daß manche nicht im Saal anwesend sind - kaum hat er gesprochen, verläßt er den Sitzungssaal. Steine werfen ist leicht, aber wenn man in einem Glashauss sitzt, sollte man keine Steine werfen, so wie das der Abgeordnete Kokail getan hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, Sie haben diesen Kampf gegen die Armut noch nicht einmal begonnen, wenn Sie ehrlich sind. Man kann also gar nicht urteilen, ob es Ihnen gelungen ist oder ob Sie versagt haben. Beginnen Sie einmal diesen Kampf gegen die Armut, vielleicht kommen wir dann ein Stück weiter.

Ich möchte zu einem anderen Punkt kommen, der bei einer großen Zahl von Beschäftigten eine gewisse Unruhe erzeugt hat, bei jenen, die Sozialversicherungsbeiträge bezahlen müssen. Wenn wir die Zeitungen der letzten Wochen durchgehen, so scheint immer wieder die Formulierung auf: „Jagd gegen Trinkgelder!“

Herr Minister! Sie wissen genau, wir haben

Dr. Feurstein

das Problem sehr eingehend im Sozialausschuß diskutiert, daß hier versucht worden ist oder in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, durch die Neuregelung der Pauschalierungsmöglichkeiten, Trinkgelder im vermehrten Maße als Beitragsgrundlage für die Sozialversicherung zu veranschlagen, heranzuziehen. Was noch problematischer ist, das ist die Frage der Einschätzung der Trinkgelder der Höhe nach.

Wir haben sehr eingehend - ich habe das bereits gesagt - im Sozialausschuß darüber diskutiert, und ich darf noch einmal unsere Bedenken gegen diese Regelung zusammenfassen, wobei wir uns zum Teil ja geeinigt haben:

Erster Punkt: Herr Minister! Wir glauben, daß diese Regelung in dieser Form nicht vollziehbar ist, und ich darf der Ordnung halber feststellen, was der zuständige Sektionschef im Sozialausschuß mitgeteilt hat, nämlich daß es sehr schwierig sein wird, diese Pauschalierungsbestimmung anzuwenden. Und es ist erfreulich, daß es in diesem Punkt zu einer Einigung gekommen ist. Sie werden dem Sozialausschuß einen Bericht über die Härten vorlegen, die bei diesen Pauschalierungen entstehen werden, auch über die Härten, zu denen es bei Einschätzungen kommt.

Zweiter Punkt: Wir glauben, daß diese Pauschalierung nur im Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern erfolgen kann. Leider ist der Gesetzestext nicht in der Weise geändert worden, daß dieses Einvernehmen normativ verlangt wird. Es ist aber gelungen, in den Ausschlußbericht, und das ist auch wieder positiv zu vermerken, eine Ergänzung aufzunehmen, die feststellt, daß neben dem Anhörungsverfahren möglichst das Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Interessensvertretungen herzustellen ist, bevor die Pauschalierungssätze festgelegt werden.

Meine Bitte wäre, daß man jetzt auch versucht, das Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern herzustellen, mit den Dienstnehmervertretern und auch mit den Dienstgebervertretern, vor allem mit den Dienstnehmervertretern, die zu berücksichtigen sind.

Beim dritten Punkt hat es keine Einigung gegeben, und ich bringe daher zu diesem Punkt einen Abänderungsantrag ein.

Meine Damen und Herren! Vielleicht haben Sie das nicht entsprechend bedacht, als Sie formuliert haben, daß bei der Einschätzung, die nun auf Grund von § 42 Abs. 3 ASVG möglich wird, der Arbeitgeber eingeschätzt wird, wenn die Trinkgelder nicht korrekt erklärt werden. Sie haben dabei nicht bedacht, daß etwa 50 Prozent, rund die Hälfte der Beiträge, vom Dienstnehmer zu bezahlen sind. Das bedeutet, es kommt zu

einer Einschätzung, und der Dienstnehmer darf dann auf Grund dieser Einschätzung mitbezahlen, hat aber keinerlei Möglichkeiten, keinerlei Rechtsmittel, gegen diese Einschätzung, wenn sie zu seinem Nachteil, zu seinen Lasten geht, Einspruch zu erheben.

Hier glauben wir, daß ein ganz entscheidender Rechtsgrundsatz nicht beachtet worden ist, allen Beteiligten Parteienstellung zu geben. Ich bringe daher einen

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Hafner und Genossen zu 535 beziehungsweise 552 der Beilagen (35. ASVG-Novelle) ein:

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I Ziffer 13 lit. c hat der letzte Satz zu entfallen.

Ich bitte Sie, noch einmal zu überlegen, ob Sie diesem Antrag nicht beitreten können. Sie würden damit zum Ausdruck bringen, daß diese ganze Frage noch einmal überlegt werden kann, daß man die rechtlichen Ausformulierungen genauer prüfen kann und daß man vor allem die Interessen des Arbeitnehmers, des Dienstnehmers, desjenigen, der im Fremdenverkehr und in anderen Dienstleistungsunternehmen tätig ist, in Berufen, in denen man Trinkgelder bekommt, mitberücksichtigen kann.

Es gab bereits einmal, vor genau einem Jahr, einen Sturm auf die Sparzinsen, der vom Bundeskanzler entfacht worden ist, aber Gott sei Dank nicht zum Tragen gekommen ist. Wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen, meine Damen und Herren, kann man behaupten, daß Sie versuchen, diese „Jagd auf die Trinkgelder“ tatsächlich zu entfachen. Ich glaube es nicht, ich hoffe es nicht, daß Sie das tun. Aber ich kann Ihnen sagen, wir werden - und das soll hier eindeutig festgestellt werden - uns gegen jede neue Belastung wenden, wenn sie ungerechtfertigt ist. Und wir werden uns vor allem gegen jede Belastung wenden, die jene trifft, die in Fremdenverkehrsberufen tätig sind und die in den Dienstleistungsberufen tätig sind, einfach deshalb, weil wir glauben, daß die Interessen dieses Personenkreises nicht gewahrt werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich komme zum Schluß. Bei sachlicher Beurteilung muß man feststellen, daß durch die Umschichtungen, die mit den vorliegenden Gesetzen vorgenommen werden, und durch die neuen Belastungen die soziale Sicherheit im finanziellen Bereich nicht gewährleistet werden kann.

Herr Minister! Sie haben heute - ich habe dies das erstmal gehört, vielleicht hat das ein anderer Minister auch schon einmal gesagt, aber ich habe das noch nie gehört hier von der Regierungsbank - zugegeben, daß ein längerfri-

5850

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Feurstein

stiges Finanzierungskonzept für die Krankenversicherung, für die Pensionsversicherung und für die Unfallversicherung notwendig ist. Sie hätten die Chance gehabt, in den letzten Wochen und Monaten ein solches längerfristiges Finanzierungskonzept auszuarbeiten. Sie hätten die Chance gehabt, es bei dieser ASVG-Novelle und bei den anderen Sozialgesetzen das erstmal zu praktizieren und anzuwenden. Sie haben es nicht getan, Sie haben diese Chance wiederum verstreichen lassen.

Das kritisieren wir, und deshalb lehnen wir diese Gesetze, die neue Belastungen bringen, die Umschichtungen bringen, die die soziale Sicherheit in Österreich nicht gewährleisten, die auch keine echte Alternative für den Kampf gegen die Armut bringen, ab. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Steinhuber.

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die sozialistische Bundesregierung hat in all ihren Regierungserklärungen den Kampf gegen die Armut in den Mittelpunkt ihrer sozialen Überlegungen gestellt. Mit dieser Regierungsvorlage - ich spreche zum Opferfürsorgegesetz und zum Kriegsofopfergesetz - werden diese Gesetze wieder geändert und vor allem verbessert. Das bedeutet, daß wir wieder einen Schritt nach vorn auf dem Wege zur Beseitigung der Armut gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte in Erinnerung bringen, daß schon in der Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages vom 31. August 1977 zur 25. Opferfürsorgegesetznovelle darauf hingewiesen wurde, daß noch einige offene Wünsche der Widerstandskämpferverbände bestehen, weil nämlich die Organisationen der Opfer der politischen Verfolgung schon seit jeher eine Wiedergutmachung für die erlittenen Schicksalsschläge gefordert haben. Die Mehrzahl dieser Personen steht ja bereits im fortgeschrittenen Lebensalter und leidet unter den Folgen, die nicht nur den gesundheitlichen, sondern auch den wirtschaftlichen Bereich betreffen.

Durch diese Novelle zum Opferfürsorgegesetz ist vorgesehen, daß ab 1. Jänner 1981 die Unterhaltsrente um 10 Prozent erhöht wird. Opferbefürsorgte, die Inhaber einer Amtsbescheinigung sind und in Haft waren, eine Opferrente bekommen und auch das 65. Lebensjahr vollendet haben, bekommen zur Opferrente eine monatliche Zulage von 300 S. Diese Beträge werden mit dem Faktor 1,06 erhöht, für

verheiratete Opfer um 1,064. Der Grund dafür ist, daß man für diesen Personenkreis, also für die Ärmsten, die gestiegenen Energiekosten abgelten will.

Auch die monatliche Zulage von 300 S wird mit 1. Jänner 1982 dynamisiert. Eine wesentliche Verbesserung für die Opferrentner, die ihre Schädigung auf eine Haft zurückführen und durch zunehmendes Alter krankheitsanfälliger werden: Sie brauchen die Verschlechterung der haftbedingten Leiden nicht mehr nachzuweisen, was ein Fortschritt auf diesem Gebiet ist. Diese Bestimmung in der Novelle möchte ich ganz besonders hervorheben, denn ich kenne das, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner betrieblichen Tätigkeit.

Die beruflichen und wirtschaftlichen Nachteile bei den Opfern heute, 35 Jahre nach dieser schrecklichen, furchtbaren Zeit, haben sich natürlich auf alle Menschen negativ ausgewirkt. Diese Verbesserung der Rentenversorgung betrifft rund 4 000 Personen und erfordert einen Mehraufwand von 23,4 Millionen Schilling. Im gesamten Bereich der Opferfürsorge ist der Aufwand für Versorgungsgebühren 1981 um rund 26 Millionen Schilling höher als im Jahre 1980.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Worte zu den Kriegsofopfern. Die Kriegsofopferversorgung besitzt heute, 35 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, noch immer große aktuelle Bedeutung. Die Zahl der Kriegsofopfer und ihrer Hinterbliebenen beträgt noch immer über 200 000. Deshalb haben wir auch in der 24. Novelle zum Kriegsofopfergesetz am 29. April 1980 in vier Etappen Leistungsverbesserungen für Kriegsofopfer beschlossen. Zum 1. Juli 1980 werden die Grundrenten für Beschädigte und die Grundrenten für Witwen erhöht. Die Zusatzrente wird erhöht, und zwar ohne Berücksichtigung der Grundrente und der Schwerstbeschädigtenzulage, wenn das monatliche Einkommen den Betrag von 2 351 S nicht erreicht. Derzeit liegt die Einkommensgrenze bei 2 100 S.

Auch eine Verbesserung der Waisenrente ist in dieser Novelle enthalten. Bei Halbweisen wurde die Einkommensgrenze von 1 672 S auf 1 772 S hinaufgesetzt und bei Vollweisen - also Doppelweisen - von 2 643 S auf 2 802 S.

Für die Kriegsofopfer ergibt das eine budgetäre Mehraufwendung von zirka 1,9 Millionen Schilling.

Und nun möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, an Hand einiger Beispiele aufzeigen, wie sich die Grundrenten im Kriegsofopferversorgungsgesetz und Opferfürsorgegesetz seit 1970 bis heute erhöht haben. Ein Beispiel: Ein 30prozentiger Kriegsversehrter hat

Steinhuber

1970 eine Grundrente von 85 S bezogen. Heute, also nach zehn Jahren SPÖ-Regierungszeit, bekommt er eine Grundrente von 548 S, das ist eine Erhöhung um 463 S oder um 545 Prozent.

Ein zweites Beispiel: Ein 90- und 100prozentiger Kriegsversehrter hatte 1970 eine Grundrente von 1 299 S und hat seit 1. Juli 1980 eine Grundrente von 3 044 S, das ist eine Erhöhung um 1 745 S. Also eine gewaltige Erhöhung, die weit über die Kostensteigerung des Lebenshaltungskostenindex hinausgeht.

Natürlich sind auch mit dieser Novelle noch nicht alle Probleme der Kriegsoffer aus der Welt geschafft, weil es ganz einfach unter diesem Personenkreis zu viel menschliches Leid gibt. Wir können dieses menschliche Leid nur mildern, wir können dieses menschliche Leid nur vermindern, aber wir werden niemals in der Lage sein, dieses Leid zu beseitigen.

Aber eines kann ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Sicherheit sagen: daß der Bundesminister für soziale Verwaltung und wir sozialistischen Abgeordneten alles tun werden, was nur menschenmöglich ist, um diesen Kriegsoffern zu helfen.

Die sozialistische Bundesregierung hat dies in der Vergangenheit und in der Gegenwart immer wieder bewiesen und wird es auch in Zukunft tun.

Das Versprochene gegenüber den Kriegsoffern und den Opferfürsorgereatern wurde grundsätzlich erfüllt, und deshalb geben wir Sozialisten dieser Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon erwähnt worden, daß es sich bei der 35. ASVG-Novelle um die erste Sozialversicherungsgesetznovelle mit dem neuen Sozialminister Dallingner handelt. Es ist zugleich aber auch, Gott sei Dank, möchte ich sagen, die letzte Sozialversicherungsgesetznovelle, wo im Hintergrund der Noch-Finanzminister Hannes Androsch steht.

Es ist nun die große Frage: Wer hat sich denn hier durchgesetzt bei der Erstellung einer solchen Sozialversicherungsgesetznovelle? Der neue Ideen wie Seifenblasen um sich sprühende Sozialminister oder der aus dem letzten Budgetloch pfeifende und persönlich schwerst angeschlagene Finanzminister? Was glauben Sie, wer sich durchgesetzt hat? Leider nicht der Seifenblasen um sich sprühende Sozialminister, es hat sich der Finanzminister durchgesetzt, das

hat Kollege Hafner schon ausgeführt, der seit Jahren den Solidaritätsbeitrag zur Pensionsversicherung immer wieder reduziert hat und es damit auch Ihren eigenen Sozialministern immer schwieriger gemacht hat, den Aufgaben der Sozialpolitik nachzukommen. Ich bedaure das. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich gebe schon zu, daß es um diese Zeit sehr schwierig ist, mit Ihnen jetzt ernste Fragen zu beraten. Den Ernst bringen Sie offensichtlich wirklich nicht auf. Für Sie ist nur lustig, wenn man dem Familienlastenausgleich zwei Milliarden Schilling wegnimmt oder vielleicht sogar aus der Sicht des Sozialministers wegnehmen muß, um die Pensionen damit zu finanzieren, obwohl das ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft ist, sich also ausgerechnet von den Kindern, die die Zukunft darstellen und die auch die Beitragszahler von morgen sind, die Pensionen von heute finanzieren zu lassen. Das ist für einige von Ihnen leider nur sehr lustig.

Ich hoffe doch, daß es noch Gelegenheit gibt, über diese Fragen und über die Einladung des Herrn Sozialministers, die er in seiner Wortmeldung ausgesprochen hat, mitzuwirken, die finanzielle Bedeckung mitzusichern, ernsthaft zu diskutieren. Ich halte das für eine wichtige Aufgabe des Hohen Hauses. Ich werde auch noch einen Antrag einbringen, um es zu ermöglichen, dieser Einladung auch tatsächlich im Parlament nachzukommen.

Wie sehen die Zahlen aus? Wir haben jetzt leider mehrmals sowohl vom Herrn Sozialminister wie auch von einigen sozialistischen Rednern die alte Ausrede gehört. Immer wieder, wenn es eine neue Belastung gibt, dann dient sie ja bloß zur Arbeitsplatzsicherung. Auch wenn man 2 Milliarden Schilling beim Familienlastenausgleich abzwackt und zur Pensionsversicherung umschichtet, um dem Finanzminister etwas zu ersparen, dient das der Arbeitsplatzsicherung. Wenn man 200 Millionen Schilling der bäuerlichen Krankenversicherung wegnimmt, die sie durch eine gute Selbstverwaltung zurückgelegt hat, um notwendige Leistungen für die bäuerlichen Mütter sicherzustellen, dient das der Arbeitsplatzsicherung. Insgesamt angeblich hier wieder Umschichtungen zu Lasten der sozialen Sicherheit von 5 Milliarden Schilling für die Arbeitsplatzsicherung.

Nur: Wie schauen die Zahlen dort aus, Herr Sozialminister? Wir haben von Ihnen noch kein Wort dazu gehört, was sich beim Budgetkapitel Soziales abgespielt hat, zu dem in meinen Augen beschämenden Abstimmungsverhalten der sozialistischen Mehrheitsfraktion.

Wir nehmen die Vollbeschäftigung ernst, und

5852

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Schwimmer

dort, wo es Ihnen darum geht, Arbeitsplätze zu sichern, werden Sie bei uns natürliche Verbündete finden. 5 Milliarden Schilling werden aber jetzt umgeschichtet zu Lasten der sozialen Sicherheit. Im Budget haben Sie für die Arbeitsmarktförderung, Herr Minister, 1 385 Millionen Schilling, um ganze 85 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Das ist die Aufstockung für die Arbeitsmarktförderung: 85 Millionen Schilling. Und Mehrbelastungen, Umschichtungen von 5 Milliarden Schilling allein im Sozialbereich begründen Sie mit Arbeitsplatzsicherung.

Als wir Ihnen die Möglichkeit geben wollten, Herr Sozialminister, wirklich mehr Geld für die Arbeitsplatzsicherung zu haben, als wir beantragt hatten, 500 Millionen Schilling weniger bei Herrn Bundeskanzlers Autospielzeug General Motors auszugeben und 500 Millionen Schilling mehr bei der Arbeitsmarktförderung für alle Beschäftigten der österreichischen Wirtschaft, haben Sie leider nein gesagt. Ich halte das für ein beschämendes Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber diese verspielte Chance der SPÖ zeigt doch auf, daß die Arbeitsplatzsicherung, die ein notwendiges Anliegen ist, leider immer wieder nur zu schönen Ausreden gebraucht wird, aber in Wahrheit mit diesen Belastungen, mit diesem Anknabbern von Möglichkeiten der sozialen Sicherheit überhaupt nichts zu tun hat.

Ich nehme aber trotzdem Ihre Einladung ernst, Herr Sozialminister, mitzuwirken, die finanzielle Bedeckung der Pensionsversicherung, der Sozialversicherung insgesamt zu sichern. Da geht es ja nicht um irgendwelche tote Zahlen, da geht es um Menschenschicksale, da geht es darum, für 1,5 Millionen Pensionisten in Österreich das Vertrauen zur funktionierenden Altersversorgung sicherzustellen, gar nicht zuzulassen, daß dieses Vertrauen vielleicht geringer wird oder schwinden könnte. Da geht es darum, in anderen Bereichen wirklich das Erreichte zu sichern, was Sie, Herr Sozialminister, mehrfach betont haben, was beim Abgeordneten Schranz auf große Kritik stößt, wenn es ein ÖVP-Abgeordneter sagt.

Herr Dr. Schranz! Wenn Dr. Kohlmaier sagt, es ist ein Erfolg, wenn es gelingt, das Erreichte zu sichern, dann ist das für Sie der Sozialstopp. Wenn der Sozialminister sagt, es ist ein Erfolg, das Erreichte zu sichern, ist das für Sie fortschrittliche Sozialpolitik.

Ich nehme das ernster. Ich glaube, wir sollten wirklich im Hohen Hause - hier ist der Platz dafür, hier liegt auch die Budgethoheit - über die Situation der Sozialversicherung beraten.

Ich bringe daher den Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über die finanzielle Situation der Sozialversicherung ein.

Seit mehreren Jahren wurden aus budgetären Gründen im Sozialbereich Umschichtungen vorgenommen. Wenn man bedenkt, daß wir derzeit in der Pensionsversicherung eine sehr günstige Relation zwischen Beitragszahlern und Pensionisten haben, die sich aber in den nächsten Jahren verschlechtern wird, weiß man, daß die Finanzierung der Sozialversicherung in Zukunft vor großen Problemen stehen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Bericht über die derzeitige und künftige finanzielle Situation der Sozialversicherung vorzulegen.

Herr Minister! Wenn Sie Ihren Vorschlag, Ihre Einladung ernst gemeint haben, daß auch die Oppositionsparteien hier mitwirken sollen, dann müssen Sie Ihrer Fraktion raten, wirklich dem gesamten Hohen Hause die Gelegenheit zu geben, sich ernsthaft mit den schwierigen Fragen auseinanderzusetzen.

Ich glaube, auch Sie haben ein großes Unbehagen, Herr Sozialminister Dallinger, daß es seit Jahren nur gelingt, durch dauernde Umschichtungen, durch dauernde doch in einem gewissen Maße Gefährdung anderer Sozialleistungen das Wesentlichste an Erreichtem zu sichern, daß der Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung laufend relativ gesunken ist. Sie haben sogar gesagt, bevor Sie Minister wurden, Sie möchten wieder 30 Prozent Bundeszuschuß zum Pensionsaufwand erreichen. Sie geben es schon billiger: Sie haben jetzt erklärt, Sie möchten 22 bis 23 Prozent statt der jetzigen 17 Prozent erreichen. Und es wäre ein Erfolg für uns alle, wenn Sie das erreichen könnten, wenn es dann nicht mehr notwendig wäre, da einen Fonds für Gesundenuntersuchungen auszuräumen, dort der bäuerlichen Krankenversicherung Geld wegzunehmen, der bäuerlichen Unfallversicherung Geld wegzunehmen, das dringend zur Erhöhung von beschämend niedrigen Renten notwendig wäre, wenn wir diesen Bundeszuschuß von 22 bis 23 Prozent wieder erreichen könnten.

Sie haben bei uns dafür, Herr Minister, Verbündete, denn Sie wissen genau, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung hat der Bundeszu-

Dr. Schwimmer

schoß rund 30 Prozent betragen zum Pensionsaufwand. Und das war eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, nach zehn Jahren SPÖ-Regierung sind 30 Prozent Solidaritätsbeitrag des Bundes nicht mehr zu erreichen. Aber wir möchten Sie gerne unterstützen, die 22 bis 23 Prozent zu erreichen.

Deshalb würde ich Sie bitten, diesen Bericht dem Hohen Hause vorzulegen und die SPÖ-Fraktion einzuladen, wirklich eine ernsthafte Diskussion über die Finanzprobleme der Sozialversicherung auf Grund eines solchen Berichtes an das Hohe Haus zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur mehr ein paar kurze Worte, Herr Sozialminister.

In einem haben Sie mich enttäuscht: Sie haben bei Ihren ersten Wortmeldungen im Parlament nach Ihrer Amtseinführung an sich bei allen politischen Kontroversen sehr seriös argumentiert. Man kann politisch verschiedener Ansicht sein, man muß Argumente aber austauschen, man muß die Argumente des anderen auch anerkennen.

Was Sie heute gesagt haben zum ÖVP-Antrag betreffend die Schwerst- und Schichtarbeiter im Sozialausschuß, hat aber diese bisher seriöse Linie verlassen, ist ein bißchen auf die demagogische Linie des Herrn Dr. Schranz, von dem wir sie gewohnt sind, wo sie uns nicht mehr stört, eingeschwenkt. Sie haben erklärt, daß in dem Entschließungsantrag eine Reihe von weiteren Maßnahmen enthalten seien, die im ÖVP-Antrag gefehlt hätten, und haben aufgezählt die Vorbeugung bei den Schwerst- und Schichtarbeitern, ärztliche Untersuchungen, betriebsärztlicher Dienst, Pausenregelungen. *(Bundesminister Dallinger: Urlaub!)*

Ich komme gleich dazu. Das alles, Herr Minister, und ich nehme an, daß Sie den Antrag gelesen haben, war in dem Selbständigen Antrag der ÖVP für das Arbeitnehmerschutzgesetz enthalten.

Die Frage des längeren Urlaubs für Schwerst- und Schichtarbeiter ist aber auch im Entschließungsantrag des Abgeordneten Ruhaltinger relativiert und nicht in dem Paket enthalten, das als erstes kommen soll. Auch hier hat die Volkspartei sehr eindeutig erklärt: Wenn es möglich ist, Urlaubsverbesserungen durchzuführen, wirtschaftlich möglich und vernünftig, dann haben für uns, bevor wir an eine Verlängerung des Mindesturlaubes denken, selbstverständlich die besonders belasteten Arbeitnehmer, etwa die Schwerst- und Schichtarbeiter, absoluten Vorrang vor einer sozialistischen Gleichmacherei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein Wort auch noch zur Frage des Funktionierens der Selbstverwaltung. Herr Minister! Ich glaube auch, daß es falsch ist, hier auf das Beispiel der Sozialversicherungswahlen in der Bundesrepublik Deutschland zu verweisen. In der Bundesrepublik Deutschland kennt man keine Wahlen zu den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

Die Gefahr, daß Sozialversicherungswahlen bei uns nur von einer verschwindenden Minderheit mitgestaltet würden, wäre in dem Augenblick ausgeschlossen, wo wir eine Direktwahl der Funktionäre der Selbstverwaltung gleichzeitig mit den Arbeiterkammerwahlen etwa oder mit Wahlen zu anderen Interessenvertretungen durchführen. In diesem Augenblick wäre die Gefahr, daß es so wäre wie in Deutschland, die ich durchaus auch sehe, gebannt und wäre keine Gefahr mehr, mit Ausnahme dessen, daß etwa im Bereich der Arbeiterkammerwahlen durch ein noch nicht genügend verbessertes Wahlrecht die Wahlbeteiligung auch noch wesentlich zu gering ist und sich etwa der Präsident Czettel in der Wiener Arbeiterkammer zwar auf eine Dreiviertelmehrheit beruft, aber in Wahrheit nur von rund 40 Prozent der Arbeitnehmer gewählt ist. Da müssen wir auch einmal darüber reden, diese Legitimation durch ein besseres Wahlrecht und eine bessere Wahlbeteiligung zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jedenfalls zeigen aber einige Beispiele für mich auf, daß es nicht richtig wäre, in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu sagen: Das haben wir immer schon so gehabt, da könnte ja ein jeder kommen!, wenn es Vorschläge zur Verbesserung gibt.

Meiner Ansicht nach ist die Selbstverwaltung, abgesehen davon, daß ihre Legitimation durch Direktwahlen verbessert werden könnte, heute vielfach auf Nebengeleise der Entscheidungen abgeschoben. Solche Vorfälle wie in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sind meiner Ansicht nach eine Folge dieses Systems, der Selbstverwaltung die eigentlichen Entscheidungen, die wichtigen Entscheidungen zu entziehen und sie auf Nebengeleise abzuschieben. Auch darüber sollten wir einmal in Ruhe reden.

Zum Abschluß zwei Worte noch zu zwei Ausschußberichten, die bisher etwas kurz gekommen sind.

Wir haben heute auch zu beschließen eine Novelle zum Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz, wobei ich es bedauert habe, daß nach den sieben Stunden Sozialausschußsitzung zu der ASVG-Novelle und zu den anderen Sozialversicherungsgesetzesnovellen eine Vertagung dieser

5854

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Schwimmer

Vorlage nicht möglich war, um sie in Ruhe beraten zu können.

Es ist unter Ihnen, Herr Sozialminister, der Stil etwas besser geworden im Sozialausschuß. Wir haben manches gemeinsam reparieren können, was den Versicherten und den Leistungsempfängern ansonsten auf den Kopf gefallen wäre. Ich gebe auch Ihre Kooperationsbereitschaft zu, auf Vorschläge der Opposition hier einzusteigen, wenn das dazu gedient hat, solche Verschlechterungen zu verhindern, und wir haben es auch tatsächlich gemeinsam getan.

In einem Punkt sind aber auch Sie stur geblieben, das war bei der Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz. Hier wäre eine bessere Beratung durchaus noch notwendig gewesen. Auf der einen Seite gestehen Sie mit diesem Gesetz einem Arbeitnehmer bis zu einem Monatsgehalt von 41 000 S netto zu, im Konkursfall aus diesem Fonds eine Entschädigung zu bekommen. Wenn aber jemand etwa dem Vorstand einer kleinen Genossenschaft angehört, zugleich Angestellter der Genossenschaft ist und viel weniger verdient und die Genossenschaft in Konkurs geht, in dem Augenblick wollen Sie dem das verweigern, weil er formal ein Vorstandsmitglied ist.

Herr Minister! Da hätten wir noch länger diskutieren und eine sinnvolle Regelung suchen müssen. Und ich bin mit dieser Meinung gar nicht allein. Ich bin in der Frage sogar einer Meinung - die Stellungnahme der Angestellten-gewerkschaft stammt aus dem Mai - mit dem Gewerkschaftsvorsitzenden Abgeordneten Dallinger, wo die Gewerkschaft der Privatangestellten in dieser Frage erklärt hat: Es ist falsch, Vorstandsmitglieder schlechthin aus rein formalen Gründen auszunehmen, sondern ausgenommen werden sollte von der Entschädigung - das unterstreiche ich auch - der Arbeitgeber beziehungsweise bei juristischen Personen nur der geschäftsführende Gesellschafter. Wir haben ja getrennte Abstimmung verlangt, damit diese Ausnahme noch aus dem Gesetz herauskommen kann, weil ich sie sozial für verfehlt halte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird sicherlich in Zukunft notwendig sein - das möchte ich zum Abschluß sagen -, daß wir der Beratung von Sozialversicherungsgesetzen mit schwerwiegenden sozialen und finanziellen Auswirkungen schon vor Behandlung im Plenum des Nationalrates mehr Augenmerk schenken.

Daß Sozialversicherungsgesetznovellen am Montag ins Haus kommen, am Dienstag von den Abgeordneten vorgefunden werden, am Freitag im Ausschuß beschlossen werden müssen, ist,

glaube ich, keine sehr zweckmäßige Vorgangsweise.

Ich möchte nochmals betonen: Was mich am meisten bedrückt, ist die Art und Weise, wie durch unseren Noch-Finanzminister Androsch in den letzten fünf Jahren Sozialleistungen durch Umschichtungen hin- und herfinanziert worden sind, die Art und Weise, wie durch den Noch-Finanzminister Androsch der neue Sozialminister Dallinger, der erklärt hatte, Sozialversicherungsbeiträge sind nicht mehr erhöhbar, zum ersten Wortbruch gezwungen wurde. Das bedrückt mich, meine Damen und Herren, und ich glaube daher wirklich, daß es notwendig wäre, daß wir uns bei einer eigenen Beratung mit den echten, langfristigen Problemen der Finanzierung der Sozialversicherung auseinandersetzen.

Ich lade Sie nochmals ein, ich appelliere an Sie, unserem diesbezüglichen Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

gend unterstützt, er steht mit zur Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der neun Tagesordnungspunkte getrennt vornehmen werde.

Ich möchte aber die Damen und Herren bitten, bei der Abstimmung auf den Plätzen und nicht stehen zu bleiben, sondern sich auch zu setzen, damit ein reibungsloser Vorgang möglich ist.

Ich lasse zuerst über den Entwurf der 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz abstimmen.

Da Abänderungsanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis Z. 1 § 7 Z. 4 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Z. 1 § 7 Z. 1 lit. b in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Dr. Jörg Haider.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Präsident

Wir kommen nun zur Abstimmung über Z. 2 bis einschließlich Z. 4 im Artikel I der Novelle in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Z. 5 im Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 6 bis einschließlich Z. 13 lit. c vorletzter Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Bezüglich des letzten Satzes in Z. 13 lit. c des Artikels I haben die Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den letzten Satz in Z. 13 lit. c des Artikels I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 14 und 15 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 16 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 17 bis 19 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 20 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 21 bis 24 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 25 im Artikel I ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I bis einschließlich Artikel IV Z. 1 lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen auf Einfügung einer neuen litera im Artikel IV Z. 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil der Z. 1 bis einschließlich Z. 14 im Artikel IV in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Zu Artikel IV Z. 15 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel IV Z. 15 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über

5856

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Präsident

Artikel IV Z. 16 und 17 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Zu Z. 18 im Artikel IV liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel V bis einschließlich Z. 22 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 23 im Artikel V liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider und Genossen vor. Die bisherigen Z. 24, 25 a und 25 b sollen die Bezeichnungen 23 bis 25 erhalten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die neuen Z. 23 bis 25 sowie den restlichen Teil des Artikels V.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Zu Artikel VI Abs. 1 bis 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Abs. 4 und 5 im Artikel VI in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Bezüglich des Abs. 6 im Artikel VI ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den

restlichen Teil des Artikels VI in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Zu Artikel VII liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels VIII ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel IX bis einschließlich Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Abs. 3 bis 13 im Artikel IX ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für einkommensschwache Bevölkerungskreise.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben,

Präsident

sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über die finanzielle Situation der Sozialversicherung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf der 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Da Abänderungsanträge vorliegen und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Z. 23 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 23 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Daher abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Z. 24 bis 30 im Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu Z. 31 im Artikel I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Z. 31 im Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 32 bis 40 im Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu Z. 41 im Artikel I liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die bisherige Z. 41 a, die nunmehr die Bezeichnung „41“ erhält, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Bezüglich der Z. 42 und 43 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Artikels II Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf der 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Da Abänderungsanträge vorliegen und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über

5858

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Präsident

Artikel I bis einschließlich Z. 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 16 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 17 bis 24 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 25 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Z. 25 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 26 bis 32 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Streichungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider und Genossen auf Streichung der Z. 33 im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die bisherige Z. 33 a, die nunmehr die Bezeichnung „33“ erhält.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Bezüglich der Z. 34 und 35 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel II bis einschließlich Abs. 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Bezüglich des Abs. 7 im Artikel II ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über den Entwurf der 2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 538 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I

Präsident

bis einschließlich Z. 15 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 16 im Artikel I haben die Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die bisherige Z. 17, die nunmehr die Bezeichnung „16“ erhält, im Artikel I sowie über Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht 557 der Beilagen betreffend Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetz geändert wird.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich § 1 Abs. 5 Z. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 2 im § 1 Abs. 5 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf der 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz samt Titel und Eingang in 511 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf der 26. Opferfürsorgegesetz-novelle samt Titel und Eingang in 541 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen in dritter Lesung.

5860

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Präsident**Zehnter Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (440 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird (564 der Beilagen)**

Präsident: Wir gelangen zum zehnten Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Lona Murowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (440 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 4. November 1980 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ottilie Rochus.

Abgeordnete Ottilie Rochus (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! 1969 wurde das Bewährungshilfegesetz mit verschiedenen Zielsetzungen beschlossen. Auf der einen Seite wurde das Ministerium für Justiz beauftragt, Dienststellen für die Bewährungshilfe einzurichten und sie auch entsprechend zu erhalten. Auf der anderen Seite wurden private Stellen mit der Bewährungshilfe betraut. Aber dieses Gesetz hatte damals schon die Zielsetzung, ein Übergangsstadium zu sein, nämlich die Führung der Bewährungshilfe durch private Stellen nur als eine Übergangslösung anzusehen.

Dieses Gesetz war mit 31. Dezember 1978 limitiert. 1978 wäre daher eine Novellierung angestanden. Da keine entsprechenden Vorarbeiten für die Überleitung in die staatliche

Verwaltung geleistet worden waren, konnte die Novellierung nicht stattfinden, und das Gesetz wurde bis 31. Dezember 1980 verlängert.

Offiziell wurde mit der Novellierung die Absicht, die Bewährungshilfe ab 1. Jänner 1981 in die staatliche Verwaltung einzubauen, nicht aufgegeben. Der Herr Bundesminister für Justiz war aber, glaube ich, schon von Haus aus weit davon entfernt, diese Absicht, das heißt, den Auftrag der Überleitung in die staatliche Verwaltung, zu verwirklichen. Die Zielsetzung des Gesetzes hätte ihm eigentlich den Auftrag erteilt, diese Überleitung vorzunehmen, aber es hat auch dieses Mal keine administrative Vorsorge stattgefunden, und daher haben wir uns im Justizausschuß mit der gegebenen Tatsache befassen müssen.

Es besteht die Gefahr bei dieser Bewährungshilfe, daß man sie, wenn jemand nicht gerade ein Insider ist, als soziale Hilfseinrichtung ansieht. Sie ist aber ein fixer Bestandteil der Strafrechtspflege, und daher ist es doppelt problematisch, sie privaten Vereinigungen zu überantworten und vor allem so, wie es in dieser Gesetzesvorlage vorgesehen war, unkontrolliert zu überantworten.

Die ÖVP wird diesem Gesetz nur deshalb zustimmen, weil sie eben Forderungen und Abänderungen, die ihr sehr am Herzen gelegen sind, einvernehmlich durchsetzen konnte, und vor allem deshalb, weil es einige wirkliche Änderungen gegeben hat, die uns veranlassen, hier dem Gesetz zuzustimmen.

Im § 2 wurde verankert, daß der Bewährungshelfer das 24. Lebensjahr erreicht haben muß, und nur ausnahmsweise – und darauf haben wir ganz besonderen Wert gelegt – darf er mit dem 21. Lebensjahr diesem Beruf nachgehen. Die Senkung des Alters von 24 auf 21 Jahre wäre problematisch, denn ich meine, und alle, die mit diesen Bewährungshelfern öfter zusammenkommen oder zusammenarbeiten, sind derselben Meinung, daß ein Bewährungshelfer Lebenserfahrung haben soll, die gepaart sein muß mit sehr viel Idealismus. Dieser Beruf ist ein sehr schwerer Beruf, er verlangt viel Idealismus, viel Selbstaufopferung und viel Freizeitorfer. Vor allem möchte ich auch von dieser Stelle allen Bewährungshelfern, die ihre Aufgabe ernst nehmen, herzlich danken. *(Beifall bei der ÖVP.)* Durch ihren Einsatz nützen sie der ganzen Gesellschaft, und ich glaube, das darf nicht unbeachtet und unbedankt bleiben. Man tut auch den jungen Leuten nichts Gutes, wenn man sie zu jung in diesen Beruf hineinwirft, denn es gibt so viele Situationen, die sie bewältigen müssen, und daher ist ein junger Mensch, der das 24. Lebensjahr erreicht hat, für diesen Beruf doch geeigneter.

Otilie Rochus

Ich weiß aus Erfahrung, daß es Bewährungshelfer gibt, die wirklich noch zu jung sind.

Ich habe erst in letzter Zeit einen Fall miterlebt, wo die Bewährungshelferin sehr jung war, ich glaube 21, wenn sie es schon überhaupt war, der Proband um die 25 - er war straffällig, ein ganz komplizierter Fall, er war sehr aggressiv, und wir haben alle gemeinsam versucht, ihm ein Heim zu gewährleisten, das heißt, eine Unterkunft zu besorgen.

Er hat sich aber dort so benommen, daß er die ganze Umgebung aggressiv belästigt hat, die Bewährungshelferin hat sich sehr bemüht um ihn. Ich habe sie immer bewundert, aber ich glaube, sie war doch noch zu jung, um diesem Probanden gewachsen zu sein, und das hat mich auch in meiner Meinung gefestigt, daß ein Bewährungshelfer reifer sein muß, um solche Situationen leichter bewältigen zu können.

Der Kernpunkt der Regierungsvorlage ist für uns der § 24, der beinhaltet, daß das Bundesministerium für Justiz die Aufgaben privaten Institutionen übertragen kann. Das kann man auch so auslegen, und wir wollen das auch so, es läßt den Schluß offen, daß das Bundesministerium für Justiz jederzeit diese Aufgabe selbst übernehmen kann, ohne das Gesetz zu verändern, und das ist eine sehr wichtige Tatsache in diesem Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unserer Fraktion geht es vor allem um die Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle. Und es ist uns auch sicherlich einvernehmlich und im Konsens gelungen, im § 24, im § 27, das zu erreichen. Hier hat man die Kontrolle über die Tätigkeit der Bewährungshilfe verstärkt und vor allem auch das Aufsichtsrecht mit dem Weisungs- und Überprüfungsrecht konkret formuliert. Die parlamentarische Kontrolle erscheint uns gerade in der jetzigen Zeit, wo man so viel von Skandalen spricht, sehr wichtig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die bisherige private Führung der Bewährungshilfe - obwohl es im Ausschußbericht anders heißt - ist nicht immer mit nur positiven Erfahrungen verbunden, so kann man es ganz vornehm umschrieben ausdrücken. Deshalb war es für uns von der ÖVP sehr wichtig, daß die Kontrolle bei der Vergabe der Gelder im Gesetz verankert wurde, und im § 25 wird auch die verstärkte Beaufsichtigung der Budgetsituation hervorgehoben. Die Gelder sollen objektiv, sachlich, nach fachlichen Aspekten und vor allem nach der Notwendigkeit und richtliniengemäß vergeben werden und nicht zu subjektiv oder eben nach Gutdünken.

Das erscheint uns sehr, sehr notwendig, daß gerade die Zuschüsse für den Verein und für die

verschiedenen Bewährungshilfeinstitutionen kontrolliert werden können.

Wir haben im Gesetz verankern können - und das haben wir gemeinsam auch im Ausschuß beschlossen -, daß das Bundesministerium für Justiz im Amtsblatt der Justizverwaltung kundzumachen hat, an wen die Übertragung der Bewährungshilfe erfolgt, das ist sehr wichtig, damit man weiß, welche Vereinigungen sich mit der Bewährungshilfe beschäftigen.

Das war nicht immer ganz klar. Man hat immer nur an einen Verein gedacht, es gibt aber mehrere Institutionen, und deshalb ist die Veröffentlichung gesetzlich verankert worden.

Neu in der Gesetzesnovelle ist der Beirat. Es gibt ab 1. Jänner 1981 einen Bewährungshilfebeirat, und alle im Hauptausschuß vertretenen Parteien haben das Recht, sechs Personen ihres Vertrauens in diesen Beirat zu entsenden. Die Kompetenzen des Beirates sind uns allerdings zu schwach erschienen. Außer Aussprachen, Besuchen, Auskünften, Anregungen, letztlich Stellungnahmen und Berichterstattungen ist diesem Beirat keine besondere Kompetenz beigegeben.

Wenn aber die Mitglieder dieses Beirates zielstrebig arbeiten und sie sich wirklich über die Arbeit der Bewährungshilfe informieren, wenn sie vor allem auch mit den Bewährungshelfern Kontakt aufnehmen, um auch deren Anliegen zu hören, um es weitergeben zu können, wird es sicher eine gedeihliche Zusammenarbeit geben, zum Wohle der Probanden, der Bewährungshelfer und letztlich zum Wohle des Rechtsstaates.

Die Strafrechtspflege unter eine Selbstverwaltung zu stellen, ist bedenklich, und das Schlagwort „Selbstverwaltung statt staatliche Verwaltung“ mag vielleicht reißerisch klingen, aber die parlamentarische Kontrolle über die Bewährungshilfe ist unerlässlich. Die Bewährungshilfe ist ein Teil der Strafrechtspflege im weiteren Sinn, und sie darf niemals als Sache einer privaten Institution angesehen werden.

Diese Tendenz, hier eine Reprivatisierung vorzunehmen, lehnen wir entschieden ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, auch ein Großteil der österreichischen Bevölkerung lehnt diese Tendenz ab, denn letztlich leben wir in einem Rechtsstaat und wollen Ordnung, Sicherheit und Kontrolle haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Strafjustiz hat zum positiven Schutz der Gesellschaft negative Instrumente zur Verfügung, Verbote, Strafen,

5862

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Blecha

Einschränkungen von Handlungsmöglichkeiten, und sie hat - bei uns in Österreich besonders ausgeprägt durch das sogenannte österreichische Modell der Bewährungshilfe - ein positives Instrument zur Verfügung, welches die Verbesserung von Lebenschancen straffällig Gewordener herbeiführen und den Weg dieser zurück in die Gemeinschaft abstützen soll.

Die Bewährungshilfe gehört daher unserer Meinung nach zu den großen Errungenschaften der modernen Strafrechtspflege, und ihr Ausbau und ihre Ausdehnung durch das neue Strafgesetzbuch auf den Erwachsenenbereich, nachdem sie ja in der Jugendstrafrechtspflege längst nicht mehr wegzudenken war, hat jedenfalls ermöglicht, daß mehr straffällig gewordene Menschen als früher während ihrer Probezeit intensiv betreut werden konnten und vor allem auch Rückfälle eingeschränkt worden sind. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Es sind nach der letzten mir vorliegenden Statistik, die mit Stichtag 30. Juni 1980 versehen ist, 3 373 Jugendliche und 1 071 Erwachsene von 180 hauptamtlichen und 593 ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreut worden.

Das zeigt Ihnen den gewaltigen Umfang, und ich möchte, so wie es die Frau Kollegin Rochus schon getan hat, die Gelegenheit wirklich ergreifen, um allen in dieser Einrichtung, in dieser Bewährungshilfe Tätigen den Dank auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben uns im Gegensatz zu den Auffassungen der Österreichischen Volkspartei immer gegen eine Verstaatlichung dieser Institution - nicht immer, ich muß es gleich einschränken -, wir haben uns in den letzten Jahren gegen eine Verstaatlichung dieser Institution ausgesprochen und finden dieses Anliegen gerade durch die heute zur Beschlußfassung vorliegende Novelle erfüllt.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß 1957 dieses österreichische Modell als eine Bewährungshilfe, die Dutzende von Schutzaufsichten übernommen hat, entstanden ist. Ersparen Sie mir den langen Weg, das noch einmal zu zeichnen, aber lassen Sie mich doch einen Umstand herausarbeiten: 1961 ist der Bewährungshelfer als eine selbständige und eigenverantwortliche Fachkraft durch das Jugendgerichtsgesetz verankert worden. In diesem Gesetz hat es geheißen, ich zitiere wörtlich: "... bis zur Erlassung eines Bundesgesetzes über die Bewährungshilfe sind zur Bewährungshilfe freiwillige, ehrenamtliche Helfer heranzuziehen." Und auf Grund dieser erstmaligen gesetzlichen Verankerung ist es zur Gründung privater Vereinigungen gekommen, ist es in der Folge dann 1964 auch zum Auftrag des Bundesmini-

steriums für Justiz an den Verein für Bewährungshilfe und, wie er damals noch geheißen hat, soziale Jugendarbeit gekommen, die Bewährungshilfe aus- und aufzubauen. Von diesem Zeitpunkt an, dann noch abgestützt durch das 1968 entstandene und 1969 in Kraft getretene Bewährungshilfegesetz, haben wir nun eine ganze Reihe von Erfahrungen und neuen Erkenntnissen.

Und während die Österreichische Volkspartei Jahre, um nicht sagen zu müssen, fast zwei Jahrzehnte hindurch, gegen die Übernahme aller Kosten und der hauptamtlich angestellten Bewährungshelfer durch den Staat aufgetreten ist, argumentiert sie heute anders. Wir waren damals am Beginn der Bewährungshilfe der Auffassung, daß sie in die staatliche Verwaltung integriert werden soll, haben aber dann eine gegenläufige Entwicklung des Meinungsbildungsprozesses durchgemacht.

Und die Erfahrung und die neuen Erkenntnisse sind für unsere Haltung in den siebziger Jahren ausschlaggebend. Wir meinen, daß staatliche Stellen doch bürokratisch organisierte Einrichtungen sind, die Hilfeleistungen in einem ganz bestimmten, auch juristisch vorherbestimmten und überprüfbaren Vollzug anbieten. Aber sie sind jedenfalls nicht in der Lage, auf alle durch gesellschaftlich bedingte Ungleichheiten entstehenden Probleme rasch und unbürokratisch zu reagieren.

Das aber, so zeigte die Erfahrung mit dieser Institution, kann der Sozialarbeiter, der jedenfalls von vornherein nicht gleich über die notwendigen materiellen Mittel, die er verteilen kann, verfügt, sondern der mit seinem Probanden, mit seinem Fall, gemeinsam versuchen muß, diese notwendigen Hilfestellungen, nicht nur materielle Mittel allein, bei den verschiedensten Stellen zu erreichen.

Und gerade dieses Zusammenspannen von Helfer und Proband schafft jene tragfähige Beziehung, die notwendig ist und die allein die guten Erfolge garantiert, auf die immer wieder verwiesen wird.

Wir sind der Meinung, Frau Kollegin Rochus, daß der österreichische Bewährungshelfer eben auch in Hinkunft kein verlängerter Arm des Gerichtes sein soll. Er hat keine Weisungen vom Richter zu bekommen, wie er den Schützling zu betreuen hat.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir sind dafür, daß private Vereinigungen, die aber die Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt bekommen, sich dieser Aufgabe unterziehen, weil sich das österreichische Modell in eineinhalb Jahrzehnten als funktionstüchtig erwiesen hat, weil die private Führung ein rascheres Umsetzen von

Blecha

Erfahrungen und neuen Erkenntnissen möglich macht, weil auch zeitgemäßere Formen der Mitbestimmung in diesem Bereich, die ein motivierendes Element sind, erprobt, durchgesetzt werden können, weil, wie ich das in dem einen Beispiel schon versucht habe aufzuzeigen, doch auch private Vereinigungen eher Spenden und Subventionen zur finanziellen Unterstützung Entlassener organisieren können, und weil nicht zuletzt der Erfolg der Bewährungshilfe davon abhängt, ob der Rechtsbrecher im Bewährungshelfer einen Amtskappelträger sieht oder ob er in ihm jemanden sieht, der ihm hilft, mit den Schwierigkeiten fertigzuwerden, denen er sich gegenüber sieht.

Wir haben daher 1978 Verständnis gehabt, daß das Bundesministerium für Justiz die Befristung für die Zulässigkeit der Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen aufzuheben empfohlen hat. Der Justizausschuß hat damals durch die Diskussion, die wir zwischen den Fraktionen hatten, die Meinung vertreten müssen, daß das Hinausschieben des bis zu diesem Zeitpunkt gängigen Zustandes bis zum 31. Dezember 1980 möglich wird, aber bis dorthin eine andere neue gesetzliche Regelung getroffen werden muß.

Und ich glaube, Hohes Haus, daß jedenfalls in der Zwischenzeit zwischen unserem Hinausschiebungsbeschluß und der heutigen Beschlußfassung der Novelle etwas passiert ist, was Ausdruck der geänderten Einstellung des Hohen Hauses ist, nämlich die Beschlußfassung über die Suchtgiftgesetznovelle 1980. In der haben wir ja unter anderem einen zusätzlichen Schritt in Richtung Heilen statt Strafen getan, indem gerade in diesem Gesetz privaten Vereinigungen die Betreuung von Suchtgiftkonsumenten übertragen wurde. Und damit ist eine Meinungsäußerung des Hohen Hauses, liebe Kollegin Rochus, abgegeben worden, die jedenfalls unserem Standpunkt entspricht.

Die Ausschlußberatungen waren dann sehr konstruktiv, und vor allem haben wir dieses Gesetz fertig gemacht auch dadurch, daß es möglich war, neben dem Ausschuß zu verhandeln. Ich möchte insbesondere meinen Dank dem Herrn Bundesminister und den Damen und Herren seines Ressorts aussprechen, die uns hier nicht nur durch Formulierungen, sondern auch durch ihren fachkundigen Rat geholfen haben.

Und auch Ihnen, Kollege Hauser, herzlichen Dank für Ihr Entgegenkommen, doch in der geringen zur Verfügung stehenden Zeit das Gesetz fertig zu machen, damit es rechtzeitig vor Jahresende beschlossen werden kann. In diesen Dank möchte ich auch den Ausschußvorsitzenden Dr. Steger, der sich um den Konsens bemüht hat, einschließen.

Hohes Haus! Vieles wäre zu den einzelnen Punkten zu sagen, die die Kollegin Rochus hier aufgezeigt hat und bei denen es divergierende Auffassungen gegeben hat. Ich glaube, daß durch unsere gemeinsame Arbeit eine Reihe von Klarstellungen erfolgt ist. Insbesondere Formulierungen, wie sie Dr. Hauser vorgeschlagen und durchgesetzt hat, dienen jedenfalls der Klarstellung und sind meiner Ansicht nach nicht solche Bestimmungen, die dem Bundesministerium für Justiz oder den privaten Vereinigungen Rechte und Pflichten einräumen oder auferlegen, die sie nicht bis jetzt schon gehabt haben.

Wir haben auch eine ganze Reihe von faktisch bestehenden Institutionen in das Gesetz hineingebracht. Da erscheint mir die Einrichtung der Supervision erwähnenswert, schließlich ist das eine persönliche Beratung des einzelnen Sozialarbeiters beziehungsweise des Bewährungshelfers durch Personen, die nicht zu seinen Vorgesetzten gehören und auch diesen Vorgesetzten gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Diese Betreuung des Betreuers ist jetzt erstmals in einem Gesetz verankert. Wir sehen darin einen sehr großen Fortschritt.

Wir haben auch einen weiteren, vielleicht noch bedeutsameren Fall der Verrechtlichung einer bestehenden Übung, nämlich die freiwillige Betreuung. Die Bewährungshilfe gegenüber Straffälligen ist ja derzeit noch grundsätzlich nur im Falle einer bedingten Strafnachsicht oder bedingten Entlassung und nur auf richterliche Anordnung für die Dauer der Probezeit möglich. Und ich sage Ihnen ganz offen, für uns Sozialisten ist dieser Bereich viel zu eng.

In sehr vielen Fällen könnte straffällig Gewordenen geholfen werden, und es könnte auch Rückfällen effizient vorgebeugt werden, wenn auch einem unbedingt Verurteilten oder unbedingt Entlassenen und, wenn es notwendig ist, vor allem auch über die Probezeit hinaus ein Bewährungshelfer beigegeben werden könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist bisher auf Initiative des von mir schon erwähnten privaten Vereins in der Vergangenheit geschehen. Die Regierungsvorlage, die wir in diesem Punkt geändert haben, um den Konsens zwischen den Parteien nicht zu gefährden, hatte vorgesehen, die freiwillige Betreuung in umfassender Weise als eine von dem jeweiligen Geschäftsstellenleiter anzuordnende Maßnahme gesetzlich zu verankern.

Die Bedenken, die vor allem von der ÖVP vorgebracht worden sind, haben jedenfalls eine Einigung dann nur in dem Maß möglich gemacht, daß die freiwillige Betreuung in Hinkunft nur in einem beschränkten Rahmen als Entlassenenhilfe verwirklicht werden kann.

5864

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Blecha

Wir bedauern – das sage ich ganz offen – als sozialistische Fraktion dieses Hauses diesen Abstrich von der Regierungsvorlage. Aber wir glauben, daß wir die Diskussion über die freiwillige Längerbetreuung fortsetzen werden, daß die Diskussion über die freiwillige Längerbetreuung mit der heutigen Beschlußfassung nicht zu Ende ist.

Wir sind auch der Auffassung, daß die verschiedensten Aspekte der Betreuungsprobezeit oder überhaupt der Zeitgrenzen neu diskutiert werden müssen.

Wir haben, Hohes Haus, in diesem Zusammenhang auch die Initiativen zur Einrichtung von Zentralstellen für Entlassenenhilfe und deren nunmehrige Förderung durch den Bund gesetzlich verankert, zum Schluß auch jenen Beirat für Bewährungshilfe geschaffen, von dem meine Vorrednerin gesprochen hat. Das war eigentlich eine Forderung der Freiheitlichen Partei, sie hat Dr. Steger in die Debatte eingebracht und er hat auch unterstrichen, welche große Bedeutung die FPÖ gerade diesem Punkt beimißt. Wir halten diese Einrichtung, die der parlamentarischen Kontrolle und vor allem auch der Kontrolle der Parteien über dieses Institut dient, für zweckmäßig und sinnvoll. Wir stehen zu dem erreichten Konsens und halten das neue Bewährungshilfegesetz in der nun heute zu beschließenden Fassung für ein gutes Stück der Rechtsreform und für einen Erfolg gemeinsamer Arbeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich unmittelbar nach dem Sprecher der Regierungspartei zu Wort gemeldet, damit ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das letzte Wort lassen kann.

Ein paar Bemerkungen gestatten Sie mir. Der Gedanke der Bewährungshilfe hat verspätet nach vielen anderen europäischen Ländern in Österreich Wurzeln geschlagen. Es waren Jugendrichter und Psychologen, Sozialarbeiter, die die Pioniere der Bewährungshilfe und der praktischen Arbeit der Bewährungshilfe in Österreich gewesen sind. Ich möchte die Verabschiedung dieses, wie mir scheint, wichtigen Gesetzesbeschlusses nützen, um noch einmal einige Namen zu nennen.

Die früheren Präsidenten des Jugendgerichtshofes Hackauf und Hönigschmid, die Fachleute der Sozialarbeit, Prof. Schindler und Frau Senatsrat Dr. Schild waren Persönlichkeiten, deren Namen für immer mit dem Aufbau der

Bewährungshilfe in Österreich verbunden sein werden.

Wie schon erwähnt worden ist, waren es Vereinigungen, private Vereinigungen, die die Träger der Bewährungshilfe in Österreich von Anfang an gewesen sind. Ich möchte den Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit, früher soziale Jugendarbeit, und die Vereinigung „Rettet das Kind“ nennen. Der Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit hat von Anfang an bis heute in engster Zusammenarbeit mit der Caritas gearbeitet.

Die Stunde der Bewährungshilfe für Erwachsene war die Verabschiedung und das Inkrafttreten des Strafgesetzbuches mit 1. Jänner 1975. Es ist zutreffend, daß wir damals in den Ausschüssen am Strafgesetzbuch und den Begleitgesetzen gemeint haben, daß nach einer Übergangszeit die Übertragung der Bewährungshilfe an private Vereinigungen nicht mehr stattfinden sollte. Die Praxis hat uns eines Besseren belehrt, und wie ich mit Freude heute feststelle, findet diese Praxis und ihre Fortsetzung die Zustimmung des gesamten Hohen Hauses.

Gesetzestext, Erläuterungen der Regierungsvorlage und akkordierter Justizausschußbericht sind vollkommen ausreichende Grundlagen für eine Vollziehung des Gesetzes im Sinne des Gesetzgebers.

Ich sehe, meine Damen und Herren, die Bedeutung des Gesetzes in folgenden wesentlichen Punkten: Das Bewährungshilfegesetz in der nun zur Verabschiedung heranstehenden Fassung sichert die Fortsetzung der Arbeit nach dem bisherigen Modell, ohne Befristung. Damit haben die Bewährungshelfer die Sicherheit, daß sie ihre Arbeit auf den bisherigen Grundlagen fortsetzen können, und sie haben sich diese Sicherheit auch verdient. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ebenso die Vereinigungen, die sich uneigennützig in den Dienst der Bewährungshilfe in Österreich gestellt haben und stellen.

Weiters bauen wir die Bewährungshilfe aus. Ich möchte die mir besonders wichtig erscheinenden Punkte noch einmal anführen. Es ist eine gesetzliche Fundierung und Unterstützung der seit kurzer Zeit sehr erfolgreich und erfolgverheißend angelaufenen Arbeit für die Entlassenenfürsorge. Die Zentralstelle für Entlassenenfürsorge in Wien hat hervorragende Arbeit in den letzten Jahren geleistet in der Vermittlung von Arbeit, Wohnungen, erster Hilfe für Straftentlassene. In einer Reihe von Landeshauptstädten werden solche Zentralstellen eingerichtet, und ich freue mich über die aktive Unterstützung, die wir durch die Landesregierungen dort erhalten.

Wir werden zweitens im Rahmen der Entlas-

Bundesminister Dr. Broda

senenfürsorge auf Grund des nun zu beschließenden Gesetzes die freiwillige Betreuung durch Bewährungshelfer auch im Gesetz vorsehen. Ich wiederhole, im Rahmen der Entlassenfürsorge, das ist eine Einrichtung, die sicher – so habe ich unsere Besprechungen und Parteienverhandlungen verstanden – ausbaufähig und ausbaubar ist, allerdings, so meinte die große Oppositionspartei, erst im Rahmen weiterer gesetzlicher Regelungen.

Schließlich gibt es den schon zitierten Beirat für Bewährungshilfe, und ich möchte schon jetzt namens des Ressorts sagen, daß wir mit diesem Beirat gerne und eng zusammenarbeiten werden.

Ich darf abschließend für das Justizressort folgendes sagen: Natürlich war es nie zweifelhaft, auch nicht bei der Ausarbeitung der Regierungsvorlage, daß diese organisatorische Form der Bewährungshilfe, dieses österreichische Modell der Bewährungshilfe nicht die Grundgesetze unserer Verfassung außer Kraft setzen kann oder auch will; das ist die volle Verantwortung des dafür zuständigen obersten Organs, des Justizministers, auch dafür, was im Rahmen und im Bereich der Bewährungshilfe getan wird oder nicht getan wird, geleistet wird oder versäumt wird. Ich bekenne mich voll und uneingeschränkt zu dieser Verantwortlichkeit, es ist eine rechtliche und politische Verantwortung vor dem Parlament, und ich werde mich dieser Verantwortung mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vollem Umfang stellen. Dies sei an dieser Stelle gesagt.

Aber zweitens bringt der vorstehende Gesetzesbeschluß Sicherheit für die Bewährungshelfer, daß sie ihre Arbeit unter verbesserten Bedingungen fortsetzen können. Ich freue mich, daß wir gute Voraussetzungen dafür haben, beide Aufgaben voll und ganz zu lösen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Kollegin Rochus hat schon darauf hingewiesen, daß das Bewährungshilfegesetz in seiner ursprünglichen Fassung von allem Anfang an darauf hingeeht, die Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen nur übergangsweise zuzulassen.

Wir haben dann einen Stichtag im Zuge der Strafrechtsreform mit 31. Dezember 1978 gewählt, wir haben ihn übergangsweise wieder verlängert bis 31. Dezember dieses Jahres, und Sie, Herr Bundesminister, haben 1978, aber auch jetzt im Jahre 1980 immer wieder eine Regie-

rungsvorlage vorgelegt, die den Gedanken, den wir beide gemeinsam beschlossen hatten, wieder umgedreht und auf eine dauernde Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen hingeeht hat.

Ich habe schon in meiner seinerzeitigen Rede vom 30. November 1978 die Gründe angeführt, warum wir als Opposition uns gegen diese Tendenz wenden. Diese Gründe sind heute genauso gültig wie damals.

Nach wie vor würden wir es für sachlich richtiger halten, wenn das ursprüngliche gemeinsame Konzept der endgültigen Übernahme der Bewährungshilfe in die Hoheitsverwaltung verwirklicht würde. Da dies aber die sozialistische Mehrheit offensichtlich nicht willens war und zu unserer Überraschung auch die Freiheitliche Partei und ihr neuer Obmann ohne jegliche Bedenken den Schwank mitmachen wollten, mußte unser Bestreben dahin gehen, wenigstens einige gravierende Änderungen der Regierungsvorlage durchzusetzen, die vom Standpunkt einer budgetrechtlichen Verantwortlichkeit des Justizministers und der Kontrollrechte des Parlaments notwendig erscheinen, um sich überhaupt mit einer weiteren Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen abfinden zu können.

Als wohl billigstes und auch, muß ich sagen, die Öffentlichkeit täuschendes Argument wurde gegen unseren Standpunkt immer wieder vorgebracht, wieso eigentlich ausgerechnet die Österreichische Volkspartei für die „Verstaatlichung“ – ich bitte das Wort unter Anführungszeichen zu setzen – der Bewährungshilfe eintrete, jene Partei, die doch sonst immer vom Subsidiaritätsprinzip spricht.

Hohes Haus! Wenn wir uns gegen Verstaatlichung wenden, wenn wir von Privatisierung reden, dann meinen wir solche Fälle, in denen der Staat überflüssigerweise Aufgaben an sich zieht oder an sich gezogen hat, die ihm nicht ex definitione als eigentliche Staatsaufgaben zukommen. Dort wenden wir uns gegen Verstaatlichung, treten wir für Privatisierung ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier aber geht es darum zu erkennen, daß es eine Hoheitsaufgabe ist, nämlich Strafrechtspflege, und daß Bewährungshilfe als ein Teil der Strafrechtspflege verstanden werden muß. Würde sie nicht als Teil der Strafrechtspflege verstanden, hätte der Bund gar keine Kompetenz, in Gesetzgebung und Vollziehung zu handeln, denn nur nach dem Kompetenztatbestand des Artikels 10 der Bundesverfassung, Strafrechtswesen, hat er diese Kompetenz.

In Wahrheit geht es also um die Frage, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen

5866

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Hauser

der Bund zur Besorgung hoheitlicher Aufgaben durch Privatrechtssubjekte überhaupt fähig ist, insbesondere, ob gar eine weisungsfreie Besorgung dieser Aufgaben durch nichtstaatliche Rechtsträger verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Rechtspolitisch bedenklich wäre es nach unserer Meinung sowieso.

Die vielen ahnungslosen Engel, die die Tiefe dieser verfassungsrechtlichen Vorfrage offenbar gar nicht begreifen, die halt eingelebte Zustände einfach festhalten wollen, ja die sogar die bestehenden Mängel übersehen wollen, haben eben keinen Blick für diese Problematik.

Die ÖVP tritt nicht für die Verstaatlichung ein, sondern sie drängt zumindest darauf, daß die Besorgung der Bewährungshilfe in einer verfassungskonformen Weise, und zwar einer besseren als bisher, abgewickelt wird.

Da nach Artikel 69 unserer Bundesverfassung mit den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes die Bundesminister betraut sind und nach Artikel 77 der Verfassung die Bundesministerien und die ihnen unterstellten Ämter berufen sind, war es eines unserer wichtigsten Verhandlungsziele, die schärfere Herausreichung des Weisungsrechtes des Bundesministeriums, vor allem aber eine klare Betonung seiner budgetrechtlichen Befugnisse und Verantwortlichkeiten zu erreichen.

Dies ist gerade in der heutigen Zeit eine wichtige Forderung, wie mir scheint, weil es nämlich gerade unter der sozialistischen Alleinregierung Mode geworden ist, durch Ausgliederung aus der staatlichen Budgeterstellung, durch Übertragung von staatlichen Aufgaben an private Rechtsträger die parlamentarischen Kontrollrechte und Befugnismöglichkeiten einzuschränken und zu erschweren. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Wenn wir an die AKH-Affäre denken, Herr Kollege, oder an die Leodolter-Aufträge in Sachen Kostenrechnung, überall begegnet uns nämlich dasselbe, was hier passiert, das haben Sie nur noch nicht begriffen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Hauptwurzel aller dieser Sorgen, die wir da haben, ist nämlich geradezu die Ausgliederung eigentlich hoheitlicher Aufgaben an solche private Rechtsträger.

Nicht von ungefähr schlägt deshalb auch die Pallin-Kommission, falls Sie von der schon etwas gehört haben, Herr Kollege, vor, daß hier eine restriktive Vorgangsweise in Hinkunft gewählt wird.

Meine Damen und Herren! Es ist ja gar nicht so unbestritten, wie weit man da gehen kann und gehen soll. Die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben durch nichtstaatliche Rechtsträger ist

an sich nach unserer Verfassung nicht verboten, sie muß aber im Einzelfalle wohl überlegt sein, immer aber an bestimmte Kautelen gebunden werden. *(Abg. Haas: Einen Bewährungshelfer für den Rabelbauer!)* Sie scheinen ein bisserl illuminiert zu sein, weil Sie so geistreiche Zwischenrufe machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Einwand, durch die Übernahme der Bewährungshilfe in die Hoheitsverwaltung werde die sinnvolle Ausübung dieses Berufes überhaupt unmöglich gemacht, ist völlig unzutreffend. Dieses beliebte Argument, das wir zum Teil von Bewährungshelfern vorgetragen bekommen, dient in Wahrheit meiner Meinung nach nur als Paravent für die Verteidigung der jetzigen Sachlage.

Da lese ich zum Beispiel in einer Linkspostille, in der Nummer elf des „Extrablattes“ – bitte, es ist in wienerischem Deutsch vorgetragen als ein Ausspruch eines Bewährungshelfers –, da heißt es: „Wanns wirklich verstaatlichen, dann hau i mi auf die Beamtenhaut. Dann drah i a nur mehr meine 40 Stunden oba, und dann mach i kan Strich mehr als notwendig.“ So zitiert in diesem Blatt.

Weiter unten heißt es auch nach einer Meinung eines Bewährungshelfers: „Wenn mir der Richter einen Mandanten übergibt, muß ich als erstes sein Vertrauen gewinnen.“ – Richtig. – „Das kann ich nicht, wenn der Bursch das Gefühl hat, ich komm von der Behörde, gegen die er eh schon a riesiges Mißtrauen hat... So als Amtskappelträger, in ein striktes Behördenschema eingespannt, wär' die Arbeit unmöglich.“

Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob Sie das schon bemerkt haben. Die Wahrheit ist, daß alle, die so outriert dauernd das Amtskappelargument verwenden, dieses Amtskappel schon längst aufhaben und es sehr gerne tragen.

Ab 1981 – hören Sie, Herr Kollege – sind nämlich sämtliche hauptamtlichen Bewährungshelfer, die wir haben – es sind 189 an der Zahl – Bundesbedienstete. *(Abg. Fister: Denen stehen über 500 ehrenamtliche gegenüber!)* Aber die ehrenamtlichen sind doch ein ganz anderer Kaffee.

Die hauptamtlichen Bewährungshelfer sind jetzt schon Bundesbedienstete, entweder pragmatisierte oder Vertragsbedienstete. Es gibt gar keine anderen. Sie reden dauernd vom Amtskappelargument, wo man den Beruf nicht ausüben könnte. Meine Damen und Herren! Das sind ganz billige Argumente, die völlig unzutreffend sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Wahrheit ist, daß der Bund diese seine Bewährungshelfer, die er in seinem Personal-

Dr. Hauser

stand hat, an diesen Verein verleiht und durch gesetzliche Vorschriften verfügt, daß sie nach Weisungen der Vereinsführung diesen Bewährungshilfedienst zu leisten haben. Das Argument mit dem Amtskappel stimmt aber ganz bestimmt nicht, denn sie sind bereits Bundesbedienstete. Und daß es möglich ist, diesen Dienst trotz dieser dienstrechtlichen Stellung in einer gewissen lockeren Weise zu organisieren, weil sie ja nicht zur Einhaltung von Dienststunden wie Beamte im Ministerium verhalten sind, das ist ja schon tatsächlich nachgewiesen. Den ganzen Streit mit diesem Argument halte ich überhaupt für lächerlich, er täuscht wirklich nur die Öffentlichkeit.

Das alles zeigt, daß auch eine Übernahme in die staatliche Verwaltung ohne weiteres möglich wäre und daß diese ganzen Argumente in Wahrheit nur dazu vorgebracht werden, um den heutigen Doppelzustand zu sichern, nämlich zwar einerseits ein Amtskappel zu sein und andererseits eine gewisse andere lockere Dienstweise zu haben mit Vorteilen, die auch durch die gleichzeitigen Vereinskontakte sichergestellt sind.

Hohes Haus! Wir treten gar nicht dafür ein – ich möchte das den anwesenden Bewährungshelfern sagen, die da oben zuhören –, daß wir ein Weisungsrecht heraufbeschwören, das den Bewährungshelfer im Einzelfall bei seiner Fallarbeit an eine Weisung des Ministeriums bindet und ihn gängelt.

Wir wenden uns aber ebenso ganz energisch dagegen, daß hier eine völlig weisungsfreie Autonomie entsteht, die sich jeder Kontrolle entzieht. Daher haben wir die Lockerung der Tagebuchaufzeichnungen, die ebenfalls vorgeschlagen waren, abgelehnt. Daher wenden wir uns gegen die Übermacht und Dominanz der Vereinsführung gegenüber dem Ministerium.

Ich habe ja nicht begriffen, wie so ein Bundesminister sich seiner budgetären Möglichkeiten des Einflusses auf die Abwicklung dieser Art des Dienstes so weit entäußern kann. Es geht einfach nicht an, die vorgesehenen Budgetmittel in toto dem Verein oder den Vereinen – wir haben ja zwei – zu überlassen, wenn auch in Monatsquoten, und dann die Verteilung dieser Mittel nach Gutdünken der Vereinsleitung zuzugestehen. Wir haben ja x-Klagen bekommen aus dem Verein heraus, von Bewährungshelfern, von Geschäftsstellen, daß das eben nicht immer genau und nach gerechten Gesichtspunkten zugegangen ist.

Ich möchte diese von uns verlangten und durchgesetzten Abänderungen hier, weil es heute schon so spät ist, im einzelnen gar nicht mehr erörtern. Sie zielen jedenfalls alle durch-

wegs auf eine ausdrückliche Klarstellung der Aufsichtsrechte, der Weisungsrechte und der Gebarungsverantwortung des Ministers ab, ohne daß dieses alles die Ausübung der Bewährungshilfe erschweren würde oder unmöglich machen sollte. Das wird genauso funktionieren wie bisher.

Nur deshalb, weil wir diese Änderungen durchsetzen konnten, und vor allem, Herr Bundesminister – Sie haben das nicht erwähnt und angedeutet –, weil das Gesetz seinem Wortlaut nach auch in Hinkunft jederzeit noch immer die Möglichkeit bieten würde, von der privaten Führung der Bewährungshilfe wieder zurückzukehren in die Hoheitsverwaltung, nur deswegen stimmen wir diesem erzielten Kompromiß zu.

Die klargestellten Weisungs- und Kontrollbefugnisse des Ministers haben aber nur dann einen Sinn – und ich habe Ihnen das im Ausschuß gesagt, Herr Bundesminister –, wenn sie nicht auf dem Papier stehen bleiben. Seien Sie sich also bitte dieser Ihrer Verantwortung, Herr Minister, bewußt. Nicht zuletzt von Ihnen wird es abhängen, sicherlich aber auch von der Vereinsführung, ob die Bewährungshilfe weiterhin Gesprächsstoff für das Parlament bleibt.

Wir geben unsere Zustimmung zu diesem Gesetz, beiden, Ihnen, Herr Bundesminister, und der privaten Führungsmethode, nur als einen Vertrauensvorschuß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 564 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (530 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (566 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz,

5868

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Präsident Mag. Minkowitsch

mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona Murowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (530 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1980 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (530 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So wie am 23. Oktober 1979 müssen wir auch jetzt zur Richterdienstgesetz-Novelle ja sagen und mit derselben Begründung ja sagen, da es sich um eine Notmaßnahme handelt, um die Rechtspflege wenigstens einigermaßen aufrechterhalten zu können. Und so wie am 23. Oktober 1979 sehen wir uns auch heute gezwungen, Ihnen, Herr Justizminister, vorzuhalten, daß auch diese Gesetzesnovelle das Eingeständnis einer verfehlten Personalpolitik im Justizressort ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist schon erschütternd, wenn man die Debatte durchliest vom 23. Oktober 1979, wo man damals darauf hingewiesen hat, daß allein im Bereich des Oberlandesgerichtes Wien 31 Planstellen mit Richtern nicht besetzt waren. Und wenn wir heute feststellen müssen, daß sich, nachdem wir der von Ihnen vorgeschlagenen Notmaßnahme die Zustimmung gegeben haben, nichts zum Besseren gewendet hat, sondern wir heute sogar 37 Planstellen im Bereich des Oberlandesgerichtes Wien unbesetzt haben. Das, Herr Bundesminister, ist nicht der bessere Zugang zum Recht, den Sie allenthalben, landauf, landab, der Bevölkerung versprechen. Im Gegenteil. Es besteht die Gefahr, daß in der Rechtspflege, natürlich auch in der Strafrechtspflege, vor allem aber in der Zivilrechtspflege nichts weitergeht und daß der

rechtsuchende Staatsbürger durch diese Vernachlässigungen in der Personalpolitik eben nicht zeitgerecht zu seinem Recht kommt.

Und diese Vorgänge, diese Versäumnisse, Herr Bundesminister, haben nur Sie, denn wer sonst, zu verantworten, denn das Parlament hat Ihnen die Dienstposten ja bewilligt.

Nun haben Sie bereits im Jahre 1979 erklärt, die Herabsetzung der Ausbildungszeit für die Richter wird nur eine vorübergehende Maßnahme sein. Dankenswerterweise hat Staatssekretär Löschnak im Ausschuß bei den Beratungen darauf hingewiesen - ich zitiere hier aus dem Stenographischen Protokoll der 9. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode vom 23. Oktober 1979 -:

„Es steht außer Zweifel, daß mit der vierjährigen Ausbildung eine bessere Qualität erreicht wird als mit der jetzt auf dreieinhalb Jahre abgesenkten.“

Der Abgeordnete Dr. Gradischnik, der damals nach mir als Redner kam, hat das bezweifelt. Er hat damals gemeint: Was man in dreieinhalb Jahren nicht erlernt, erlernt man in vier Jahren auch nicht.

Staatssekretär Löschnak aber hat sich sehr wohl dazu bekannt, daß die Ausbildung mit vier Jahren eben eine bessere ist als die mit dreieinhalb Jahren.

Auch der Justizminister hat sich dazu bekannt, denn er hat ja gesagt: Bitte, das ist nur eine vorübergehende Maßnahme, und wir werden dann wieder die vierjährige Ausbildung erreichen.

Und nun stehen wir heute wieder hier, haben erneut eine Regierungsvorlage, die die Ausbildung der Richter weiterhin auf dreieinhalb Jahre verkürzt, und wieder wird uns versprochen, es wird nur befristet sein und man wird schon wieder zur vierjährigen Ausbildung kommen.

Und hier muß ich sagen, Herr Bundesminister: Wir wollen endlich von Ihnen wissen, was Sie denn eigentlich tun, damit wir nicht nach Ablauf dieser Befristung erneut hier stehen und noch einmal ein Notstandsgesetz der Justiz beschließen müssen wie das heutige. Ich glaube, daß das kein unbilliges Verlangen ist.

Ich möchte auch eine Begründung, die Sie im Ausschuß gegeben haben, hier doch sehr deutlich widerlegen. Es ist davon gesprochen worden, daß durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 12. März 1979 die Sprengelrichter abgeschafft wurden, daß man sie also nicht mehr flexibel einsetzen kann und daß dadurch ein größerer Richterbedarf gegeben

Dkfm. DDr. König

ist. Das ist kein durchschlagendes Argument. Denn erstens ist dieses Urteil vor der letzten Novellierung erlossen, es war also nicht unvorhersehbar, ganz im Gegenteil, man hat das ja gewußt bei der letzten Novellierung, und zweitens ist es eben seit dem 23. Oktober 1979 von Ihnen verabsäumt worden, zweckentsprechende Maßnahmen zu treffen.

Ich möchte daher, Herr Bundesminister, den Entschließungsantrag der Abgeordneten DDr. König und Dr. Hauser einbringen zum Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird, betreffend die Vorlage eines Berichtes über Maßnahmen zur Behebung des Richtermangels.

Ich darf ganz kurz aus der Einleitung zitieren:

Angesichts der Tatsache, daß die im § 26 Abs. 1 Richterdienstgesetz normierte vierjährige Rechtspraxis der Richteramtswürter nunmehr seit nahezu zehn Jahren verkürzt ist, eine weitere Verkürzung für vier Jahre vorgenommen wird und eine Verbesserung der richterlichen Personalsituation - zumindest in naher Zukunft - noch immer nicht gewährleistet ist, ist zu besorgen, daß die Verkürzung der Ausbildungszeit ad infinitum (durch immer weitere Novellen ...) aufrechterhalten wird, wodurch die Gefahr besteht, daß der Richternachwuchs auf längere Zeit einen ausbildungsmäßigen - zum Nachteil der österreichischen Rechtspflege ausschlagenden - Qualitätsverlust erleidet.

Um sicherzustellen, daß die nunmehr bis 31. Dezember 1984 befristete Verkürzung der Rechtspraxis nach diesem Zeitpunkt nicht neuerlich verlängert werden muß, bedarf es daher einer bis zu diesem Zeitpunkt vorzunehmenden, sowohl im Interesse der Richterschaft als auch der rechtsuchenden Bevölkerung gelegenen vollständigen Behebung des Richtermangels.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, bis 30. Juni 1981 dem Justizausschuß einen Bericht über ein Maßnahmenkonzept vorzulegen, wodurch gewährleistet werden soll, daß

alle im Stellenplan vorgesehenen richterlichen Planstellen tatsächlich besetzt werden können,

der derzeit bestehende Richtermangel bis längstens 31. Dezember 1984 behoben wird und

eine Herabsetzung der im § 26 Abs. 1 Richterdienstgesetz vorgesehenen vierjähri-

gen Rechtspraxis nach dem 31. Dezember 1984 nicht mehr erforderlich sein wird.

Herr Bundesminister! Ich darf darauf hinweisen, daß die Richtervereinigung einen dramatischen Appell an Sie und die Öffentlichkeit gerichtet hat, endlich der Personalfrage das gebührende Augenmerk zuzuwenden. Ich möchte mich dem anschließen, ich möchte daran erinnern, daß bei der Debatte im Oktober 1979 auch eine Änderung der Ausbildungsvorschriften versprochen wurde, nämlich des Inhaltes der Ausbildung, was auch bislang nicht verwirklicht wurde.

Ich hoffe, daß auch die Regierungspartei unserem Ersuchen, einen Bericht über die vom Ministerium geplanten Maßnahmen zu erstellen, die Zustimmung gibt, damit es uns erspart bleibt, nach Ablauf dieser Befristung erneut hier im Hohen Haus feststellen zu müssen, daß die Personalsituation eine geordnete Rechtspflege nicht zuläßt.

In diesem Sinne und nur im Sinne einer solchen Notmaßnahme geben wir noch einmal diesem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König, Dr. Hauser und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage hat zum Ziel, die Ausbildungszeit der Richter von ursprünglich vier Jahren, wie vorgesehen, auf dreieinhalb Jahre, also um ein halbes Jahr zu verkürzen und so zu handhaben wie in den letzten 13 Monaten. Wir haben ja im vorigen Jahr eine Richterdienstgesetz-Novelle in diesem Sinne hier im Hohen Hause verabschiedet.

Warum nun eine Herabsetzung der Ausbildungszeit? - Wir brauchen einerseits Richter, um die noch offenen Planstellen zu besetzen, andererseits aber auch, um neue Planstellen zu schaffen und auch diese gleich besetzen zu können.

Ein größerer Bedarf an Richtern ist deshalb gegeben, weil auch ein größerer Anfall bei den Gerichten in den letzten Jahren eingetreten ist, außerdem mußten wir im heurigen Jahr auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes die Sprengelrichterlösung treffen; das bringt gewisse Schwierigkeiten auf dem Personalsektor mit sich.

5870

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Gradischnik

Die Behauptung, es käme nun zu einer Einbuße bei der Qualität der Ausbildung, scheint mir nicht haltbar zu sein. Die Ausbildungszeit von vier Jahren ist bereits mehrfach herabgesetzt worden, und zwar auf drei Jahre, und die vielen Richter, die diese verkürzte Ausbildungszeit genossen haben, sind ein beredtes Beispiel dafür, daß hier sicherlich auch in Zukunft kein Qualitätsverlust eintreten wird.

Heute haben viele dieser Richter Karriere gemacht, sie sind zum Teil in Rechtsmittelinstanzen, sie sind zum Teil auch schon bei Oberlandesgerichten beschäftigt.

Wie wird das nun im einzelnen aussehen? Ich darf das mit einigen Zahlen kurz belegen. Wenn wir eine vierjährige Rechtspraxis beibehalten würden, so würden wir im Jahre 1981, also vom 1. Jänner 1981 bis 31. Dezember 1981, 36 Richter ernennen können. Wenn wir aber nur eine dreieinhalbjährige Rechtspraxis einhalten, so erhöht sich diese Zahl um 26, also auf 62. Wenn ich das oberlandesgerichtssprengelmäßig aufgliedern darf: Oberlandesgerichtssprengel Wien: 18 bei vierjähriger Praxis, 32 bei dreieinhalbjähriger; Graz 3 : 4, Linz 12 : 20 und Innsbruck 3 : 6.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben auch in den letzten zehn Jahren eine durchaus positive Personalpolitik auf dem richterlichen Sektor, auf dem Sektor der Staatsanwälte und auch auf dem nichtrichterlichen Bereich gemacht.

Ich darf auch dazu erläuternd einige Zahlen anführen:

Wenn ich einerseits den Stichtag 1. Jänner 1970 hernehme und den 1. Jänner 1981 als zweiten, so darf ich hinsichtlich der Richter folgende Zahlen nennen: 1295 systemisierte Richterplanstellen im Jahre 1970, am 1. Jänner 1981 werden es 1381 sein.

Bei den Richteramtsanwärtinnen stellt sich das Zahlenverhältnis 127 : 144 dar, bei den Staatsanwältinnen 152 : 194.

Bei den nichtrichterlich Bediensteten besteht ein Verhältnis von 4824 : 5126, eine, wie ich glaube, durchaus positive Bilanz.

Besonders positiv schlägt sich aber diese Bilanz zu Buche, wenn wir den Anteil der Frauen, die als Richter, als Richteramtsanwärtinnen oder als Staatsanwältinnen tätig sind, hernehmen. So waren mit Stichtag 1. Jänner 1970 nur ein Prozentsatz von 1,81 Prozent aller im Justizdienst als Richter, Staatsanwältinnen und Richteramtsanwärtinnen tätigen Personen Frauen, in absoluten Zahlen sind das 28. Mit 1. Jänner 1981 werden das 12,38 Prozent sein, in absoluten Zahlen sind das 213 Personen.

Wenn ich die Jahre 1966 bis 1970 vergleiche, so betrug mit Stichtag 1. Jänner 1966 der Anteil an Richterinnen und Staatsanwältinnen bei den Frauen 1,51 Prozent, absolute Zahlen: 21 Richterinnen und Richteramtsanwärtinnen und zwei Staatsanwältinnen, am 1. Jänner 1970 hatten wir einen Prozentanteil an Frauen von 1,81. Also eine ganz geringe Vermehrung; absolute Zahlen: 24 Richterinnen und Richteramtsanwärtinnen und 4 Staatsanwältinnen.

Auch die Planstellenvermehrung für das nächste Jahr ist durchaus positiv. Wir werden beim Obersten Gerichtshof eine Planstelle mehr haben, fünf bei den Justizbehörden in den Ländern, zwei bei den Staatsanwaltschaften und 25 Richteramtsanwärtinnen, insgesamt also 33. Beim nichtrichterlichen Personal, bei der Justizwache und bei der Bewährungshilfe sind die Zahlen noch deutlicher, hier kommt diese Entwicklung noch stärker zum Tragen.

Es wird auch immer sehr viel davon gesprochen, daß so viele Planstellen bei den Richtern nicht besetzt sind. Hier geht man, glaube ich, von falschen Zahlen aus. Tatsächlich sind es etwa 28, die – auf das gesamte Bundesgebiet verteilt – nicht besetzt sind. Überwiegend ist das beim Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien der Fall, zum Teil auch noch in Linz.

Warum kommt man zu diesen unrichtigen Zahlen? Indem man Dinge einbezieht, die man hier eben nicht mitrechnen kann. Es werden zum Beispiel jene sechs Richter mitgerechnet, die politische Funktionen haben und nun nicht mehr als Richter tätig sind, aber den Stellenplan belasten. Es werden jene drei Richter und ein Staatsanwalt mitgerechnet, die ihre Tätigkeit in Liechtenstein durchführen. Es wird der eine Richter mitgezählt, der beim Verfassungsgerichtshof tätig ist, jener Staatsanwalt, der als Sekretär bei einem parlamentarischen Klub tätig ist, weiters acht Richter, die auf Karenzurlaub sind, und neun, die in die Mutterschutzfrist fallen, Stichtag 1. Oktober 1980, werden hier mitgerechnet, dann noch jene 16 Richter und Staatsanwältinnen, die dem Bundesministerium für Justiz zugeteilt sind. Im Stellenplan ist ausdrücklich vorgesehen, daß diese dem Bundesministerium für Justiz zugeteilt werden, also auch die darf man hier nicht mitrechnen. Die tatsächliche Zahl der offenen Planstellen beträgt daher nur 28.

Mit der heute zu treffenden Regelung hoffen wir, in zwei, längstens jedoch drei Jahren all jene offenen Planstellen besetzen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Novelle wird sich – wie ich in aller Kürze darzustellen versucht habe – sehr positiv auf die Personalentwicklung auswirken, und wir werden deshalb dieser Gesetzesvorlage auch unsere Zustimmung erteilen.

Dr. Gradischnik

Zum Entschließungsantrag, der vor wenigen Minuten eingebracht wurde und den ich nur mehr rasch überfliegen konnte, möchte ich bloß sagen - das ist ja aus meinen Ausführungen auch hervorgegangen -, daß dieser offensichtlich von falschen Voraussetzungen ausgeht und daß leider zum Teil falsche Schlußfolgerungen gezogen wurden. Wir sind daher gezwungen, diesen abzulehnen. - Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dkfm. DDr. König: Der Entschließungsantrag wurde aber vorher übergeben!)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 530 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend die Vorlage eines Berichtes über Maßnahmen zur Behebung des Richtermangels.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (496 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971 geändert wird (571 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Lehr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat zum Ziel, das Anti-

dumpinggesetz 1971 auch formell dem Text des „Übereinkommens zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“ (Subventionskodex) und des „Übereinkommens zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“ (Antidumpingkodex) anzupassen und die Möglichkeiten auszuschöpfen, die durch die beiden vorgenannten Kodices für die Bekämpfung von klassischem Dumping und von Prämien- und Subventionsdumping eingeräumt werden. Zu diesem Zweck sollen Bestimmungen aufgenommen werden, die es gestatten, bei Dumping aus Staatshandelsländern den normalen Wert auf Grund besonderer Kriterien zu ermitteln. Weiters soll eine Möglichkeit geschaffen werden, in gewissen außergewöhnlichen Fällen Antidumping- oder Ausgleichszölle auch rückwirkend zu verhängen, wenn dies wegen der Schwere der Schädigung und zur Vermeidung einer Wiederholung dieser Schädigung notwendig ist. Schließlich sollen die Verfahrensbestimmungen ergänzt und insbesondere dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die Kodices auch die Kundmachung der Begründung getroffener Antidumpingmaßnahmen anordnen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (496 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 496 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (472 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben wird (584 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Heigl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Weltgesundheitsversammlung hat am 8. Mai 1980 deklariert, daß die Welt von der Pockenkrankheit befreit sei und die Empfehlung ausgesprochen, die Pockenimpfpflicht aufzulassen. Die Bundesregierung kommt mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf, der die Aufhebung des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Pocken vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 156, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 371/1973 vorsieht, dieser Empfehlung nach.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (472 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tonn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Tonn** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Beratung des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Pockenschutzimpfungen aufgehoben wird, haben wir heute eine Beratung vor uns, die sich auf rein sachlich bezogene Fakten stützt. Dies ist eigentlich mehr eine historische Angelegenheit, die wir heute zu vollziehen haben.

Die Weltgesundheitsorganisation hat am 8. Mai dieses Jahres erklärt, daß die Welt von den Pocken befreit ist. Eine Geißel der

Menschheit wurde damit besiegt. Die Empfehlung des Obersten Sanitätsrates unseres Landes vom 21. Juni dieses Jahres hat zur Folge, daß wir heute dieses Gesetz über die Pockenschutzimpfung aufheben.

Es ist etwas selten, daß wir Gesetze aufheben, meistens beschließen wir neue Gesetze oder novellieren sie. Es entsteht natürlich die Frage für alle, die sich mit der Gesundheitspolitik beschäftigen, ob es überhaupt nie wieder Pocken geben wird.

Daß eine gewisse Vorsicht um sich greift, ist vielleicht auch daraus zu erkennen, daß je ein Stamm des Impferums sowohl im Osten als auch im Westen aufbewahrt wird, und man wird sich erst eigentlich so unmittelbar und direkt bewußt, welcher Erfolg es ist, daß wir die Pocken besiegt haben, wenn man die Gesetzeswerdung im Jahre 1948 in diesem Hause betrachtet. Damals war es das erste Mal in unserer Gesetzgebung, daß eine Schutzimpfung in der österreichischen Rechtsordnung verankert wurde. Die damaligen Sorgen unserer Vorgänger waren sehr groß, vor allem wurden die Aktivitäten der österreichischen Gesundheitspolitiker durch die Besatzungsmächte sehr eingeeengt.

Wir wissen heute, daß dieses Gesetz seinen Zweck erfüllt hat. Und es ist zu hoffen, daß sich der heutige Beschluß über die Aufhebung ebenso bewährt und die Welt und unsere Heimat damit für alle Zeiten von den Pocken verschont bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 472 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle aufgehoben wird (585 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Aufhebung des Bundesgesetzes über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle.

Berichtersteller ist wieder Herr Abgeordneter Heigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Heigl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle aufgehoben wird.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (473 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Debatte ist somit geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 473 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dieser Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (478 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle) (576 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (479 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (577 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (480 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (578 der Beilagen)

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (550 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiter Versand von Waren aus Österreich samt Anlagen (579 der Beilagen)

19. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (561 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechselln (580 der Beilagen)

20. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (562 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Notenwechselln (581 der Beilagen)

5874

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 15 bis 20, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlagen:

1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle,
2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle,
2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle,

Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - zur Änderung des Abkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiter Versand von Waren aus Österreich samt Anlage und Anhängen,

Zusatzprotokoll zum Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechseln sowie

Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Notenwechseln.

Berichterstatter zu den Punkten 15 und 16 ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. **Willinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle).

Inhaltlich verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Grabher-Meyer, Dipl.-Ing. Riegler, Brandstätter und Fachleutner sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (478 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle).

Inhaltlich verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Grabher-Meyer, Dipl.-Ing. Riegler, Brandstätter und Fachleutner sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (479 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 17 ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Maderthaler**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (480 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle).

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichtersteller zu den Punkten 18 und 19 ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichtersteller **Heinz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage 550 der Beilagen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Ich bitte Sie, die Einzelheiten dieser Vorlage samt Anlage und Anhängen dem vorliegenden schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anlagen - wobei Artikel 8 Abs. 3 des neugefaßten Abkommens verfassungsändernd ist - wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage 561 der Beilagen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Ich bitte Sie, die Einzelheiten dieser Vorlage samt Ergänzung, Anhängen und Notenwechseln dem vorliegenden schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit

den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft, dessen Artikel 1 und 11 verfassungsändernd sind, samt Anhängen und Notenwechseln wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichtersteller zu Punkt 20 ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage 562 der Beilagen.

Ich mache vorerst darauf aufmerksam, daß im maschinenschriftlich vervielfältigten Ausschußbericht am Beginn und am Ende des Berichtes der Verweis auf die verfassungsändernde Bestimmung statt „Artikel 1“ richtig „Artikel 2“ zu lauten hat.

Der gegenständliche gesetzändernde beziehungsweise Gesetzesergänzende Staatsvertrag, dessen Artikel 2 - nunmehr richtiggestellt - und 9 verfassungsändernd beziehungsweise verfassungsergänzend sind, sieht in Berücksichtigung des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes Griechenlands für die Dauer einer fünfjährigen Übergangszeit Sonderregelungen zugunsten Griechenlands vor.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt

5876

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Egg

der Republik Griechenland zur Gemeinschaft, dessen Artikel 2 – nunmehr berichtigt – und 9 verfassungsändernd sind, samt Notenwechseln wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wird beantragt, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke allen Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet und die Debatte ist geschlossen.

Es liegt ein Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer auf Vertagung der Verhandlung bezüglich der gegenständlichen Vorlagen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Verhandlungen über die bezeichneten Gegenstände sind somit vertagt.

21. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (481 der Beilagen): Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 bzw. 10. Jänner 1980 und Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie Note an den Generaldirektor des GATT (575 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, und Abkommen mit den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, sowie Note an den Generaldirektor des GATT.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Elisabeth **Schmidt**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zur bereits vom Herrn Präsidenten zitierten Regierungsvorlage gebe ich den Bericht des Zollausschusses.

Durch die Novelle zum Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz wurden neben einer Anpassung an den durch die 10. Zolltarifgesetz-

novelle geänderten Zolltarif neue Waren in den Rohstoffpreisausgleich einbezogen.

Die Höhe des jeweiligen Rohstoffpreisausgleiches ist durch die Höhe der GATT-Vertragszölle begrenzt. Um den vollen Rohstoffpreisausgleich anwenden zu können, haben die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beantragt, die bei den entsprechenden Positionen bestehenden GATT-Vertragszollsätze gemäß Artikel XXVIII des GATT zu kündigen.

Österreich muß demnach nicht das volle Handelsvolumen der von der Kündigung betroffenen Positionen durch Ersatzkonzessionen ausgleichen, sondern lediglich ein um etwa 30 Millionen Schilling reduziertes Handelsvolumen.

Eine rasche Genehmigung der gegenständlichen Staatsverträge liegt im dringenden wirtschaftlichen Interesse Österreichs; dadurch werden die Zielsetzungen des Stärkegesetzes und des Ausgleichsabgabegesetzes erreicht, der in beiden Gesetzen vorgesehene Rohstoffpreisausgleich voll ermöglicht, wodurch die weitere Erzeugung und Verarbeitung von österreichischen Kartoffeln, Stärkeprodukten, Getreide, Zucker und Milchprodukten im Inland gesichert wird.

Die gegenständlichen Abkommen sowie die Note an den Generaldirektor des GATT sind gesetzändernde Staatsverträge und bedürfen daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung der Staatsverträge im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Staatsverträge: Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 bzw. 10. Jänner 1980 und

Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und den USA

Elisabeth Schmidt

betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie

Note an den Generaldirektor des GATT (481 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der gegenständlichen Vorlage kommt es zur endgültigen Ratifikation des Abkommens Österreichs einerseits mit den EG-Staaten und den USA andererseits gemäß den GATT-Bestimmungen.

Es waren dazu langwierige Verhandlungen notwendig, da einzelne EG-Staaten - von ihrer Warte aus verständlich, weil sie am Export von Kartoffelverarbeitungsprodukten interessiert waren - versucht haben zu verzögern.

Dieses Abkommen ist für das niederösterreichische Waldviertel von besonderer Bedeutung, da dort der Kartoffelbau als wesentliche Einnahmequelle eine wirtschaftliche Rolle spielt. In diesem Gebiet hat auch die Stärkefabrik der Agrarindustrie ihren Sitz. Es muß hier besonders erwähnt werden, daß die österreichische Stärkeindustrie einen harten Konkurrenzkampf gegen ausländische Multis führt und es daher unbedingt erforderlich ist, diesem Unternehmen handelspolitische Unterstützung zu gewähren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Beispiele sei nur angeführt, daß die älteste Stärkefabrik Deutschlands, die eine hohe Kapazität hatte, der harten Konkurrenz zum Opfer fiel.

Wenn man weiß, daß dieses Unternehmen rund 700 Arbeitsplätze bietet - noch dazu zum Großteil im niederösterreichischen Grenzland -, dann wird man dessen Bedeutung verstehen. Gleichzeitig bringt es vielen Hunderten Bauern ein gesichertes Einkommen durch Absatzverträge im Kartoffelbau. Während nämlich Industrieware im Osten Österreichs rund 500 Schilling die Tonne erzielt, konnte durch die vertragliche Lösung zwischen der Agrarindustrie und der Landwirtschaft den Waldviertler Bauern rund 880 bis 1 120 Schilling per Tonne ausbezahlt werden.

Es soll dabei nicht unerwähnt bleiben, daß 1979 die Stärkeindustrie durch eine Marktentlastungsaktion den Kartoffelmarkt vor einem völligen Zusammenbruch bewahrte.

Ich richte daher auch an die Bundesregierung

den Aufruf, durch entsprechende Maßnahmen einen Absatzmarkt für Stärkeprodukte zu unterstützen. Es dürfte anscheinend nicht überall bekannt sein, daß im Jahre 1969 es die ÖVP-Alleinregierung war, die das Stärkeförderungs-gesetz beschlossen hat, ohne dessen Maßnahmen, meine Damen und Herren, die österreichische Stärkeindustrie nicht mehr existieren könnte.

Allerdings muß ich feststellen, daß die EG-Staaten durch die unbegrenzten Förderungsmaßnahmen wesentlich günstigere Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten hatten. Wenn verschiedenerseits von hohen Subventionen für die österreichische Agrarindustrie gesprochen wird, dann wird dies durch gleich hohe Steuerleistungen ausgeglichen, sodaß es lediglich zu einem Kreislauf kommt.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich, um nun keine Legendenbildung entstehen zu lassen, feststellen, daß meine Fraktion besonderen Wert darauf legte, daß wir noch vor Jahresablauf dieses Abkommen beschließen, weil es einfach für die Stärkeindustrie und im besonderen auch für die Waldviertler Kartoffelbauern von besonderem Wert ist.

Ich weise daher, meine Damen und Herren, alle anderen im Zollausschuß gemachten Äußerungen der anderen Fraktion zurück. *(Beifall bei der ÖVP.)* So geht es nämlich nicht, daß man einerseits in einer Studie des Bundeskanzleramtes für eine Förderung des Waldviertels ganze Landteile, wie zum Beispiel den gesamten Gföhler Raum, unbeachtet läßt, und gleichzeitig die Initiativen der ÖVP verleugnet.

Meine Fraktion wird dieser Vorlage die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der vorliegenden Staatsverträge in 481 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

22. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (495 der Beilagen): Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“ (582 der Beilagen)

5878

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Ingrid **Tichy-Schreder**: Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage (495 der Beilagen): Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der gegenständlichen Erklärung empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“ wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 495 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

23. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (497 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (590 der Beilagen)

24. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (526 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (592 der Beilagen)

25. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (527 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (593 der Beilagen)

26. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (528 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (594 der Beilagen)

27. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (529 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (595 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 23 bis 27 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wurde.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen:

Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955,

36. Gehaltsgesetz-Novelle und Änderung des Richterdienstgesetzes,

29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung sowie

13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Berichterstatter zu Punkt 23 ist der Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Maderthaler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (497 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Die Höhe der Tages- und Nächtigungsgebühren der Reisegebührenvorschrift 1955 muß von Zeit zu Zeit der Preisentwicklung im Bereich der Fremdenverkehrsbetriebe angepaßt werden. Die letzte Regelung erfolgte im Jahre 1978.

Aus Anlaß der Erhöhung der Reisegebühren soll auch das Kilometergeld, die Vergütung für die Befahrung von Gruben und die tägliche Pauschalvergütung für den Vermessungsdienst angehoben werden.

Maderthaner

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1980 in Verhandlung genommen. Von den Abgeordneten Pfeifer, Dr. Lichal und Dkfm. Bauer wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 10 Abs. 3 und 4 der Reisegebührenvorschrift und Einfügung eines neuen Artikels II in die Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Inhaltlich verweise ich auf den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Begründung des Abänderungsantrages.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatte zu den Punkten 24 bis 27 ist der Abgeordnete Teschl. Ich bitte ihn um seine vier Berichte.

Berichterstatte **Teschl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (526 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richtdienstgesetz geändert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über eine Erhöhung der Bezüge.

Die einzelnen Gehaltsansätze bitte ich der Regierungsvorlage zu entnehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (526 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner berichte ich über die Regierungsvorlage (527 der Beilagen): 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt ebenfalls das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Die Gehaltsansätze bitte ich ebenfalls der Regierungsvorlage zu entnehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (527 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner über die Regierungsvorlage (528 der Beilagen): 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt ebenfalls das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Die Gehaltsansätze bitte ich der Regierungsvorlage zu entnehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (528 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner berichte ich über die Regierungsvorlage (529 der Beilagen): 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Sie beinhaltet ebenfalls Ansätze über die Gehälter.

Überdies wird dem von den Österreichischen Bundesforsten erarbeiteten Unternehmenskonzept Rechnung getragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (529 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstatte für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie bereits gehört haben, handelt es sich bei den vorliegenden Gesetzesmaterien um das Ergebnis der Gehaltsverhandlungen zwischen den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften bezüglich einer Gehaltserhöhung per 1. Jänner 1981.

Eine Ausnahme bildet der Punkt 23 der heutigen Tagesordnung. Dieser Tagesordnung betrifft eine Novelle zur Reisegebührenvorschrift 1955, die erforderlich wurde, da es seit

5880

Nationalrat XV. GP - 58. Sitzung - 15. Dezember 1980

Dr. Lichal

der letzten Erhöhung vom 1. April 1978 erhebliche Verteuerungen bei den Pensionspreisen und bei den Zimmerpreisen gegeben hat.

Nun haben die Gebietskörperschaften und die Regierung und die Gewerkschaften vereinbart, daß die Tagesgebühren um 14 Prozent angehoben werden und die Nächtigungsgebühren um 14,5 Prozent.

Im Ausschuß selbst wurde dann noch ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht, der sich mit der Erhöhung des Kilometergeldes, des sogenannten amtlichen Kilometergeldes befaßt: das ist das Entgelt für die Benützung eines beamteneigenen Fahrzeugs bei der Dienstverrichtung durch einen öffentlichen Bediensteten.

Da gibt es nunmehr in Zukunft einen einheitlichen Satz als letzte Etappe einer Vereinheitlichung dieses Kilometergeldes: keine Differenzierung mehr beim Pkw nach Kubikzentimetern, nach dem Hubrauminhalt, sondern ein einheitliches Kilometergeld von 3 Schilling. Auch das ist eine Vereinbarung vom Jahre 1978, die nunmehr erledigt wurde.

Wesentlicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Gehaltsabkommen 1981. Hier hat es sehr schwierige Verhandlungen gegeben zwischen den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Gebietskörperschaften, und zwar deshalb schwierig, weil die finanzielle Situation des Staates in diesen Jahren der sozialistischen Alleinregierung nicht besser, sondern wesentlich schlechter geworden ist, als es früher der Fall war. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zehn Jahre sozialistische Regierung haben dazu geführt, daß sich heute der öffentlich Bedienstete leider wieder die Frage stellen muß, ob man überhaupt noch bereit, ob man noch in der Lage und willens ist, seinen berechtigten Forderungen entgegenkommen zu können.

Und es war, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht sehr signifikant, daß in diesen Verhandlungen, die unter dem Vorsitz des obersten Dienstherrn aller Bundesbediensteten stehen, nämlich des Bundeskanzlers, dieser selbst gemeint hat: Jeder Schilling, der am 1. Jänner 1981 den öffentlich Bediensteten, also den Dienstnehmern dieses Staates, draufgegeben werden soll, muß erst im Ausland ausgeborgt werden.

Die öffentlich Bediensteten sind jetzt als die Leidtragenden übriggebliebenen und müssen diese verfehlte Wirtschaftspolitik, der wir uns gegenübersehen, nun auch noch ausbaden.

Das Ergebnis ist 6,2 Prozent, die Vereinbarung gilt mit 1. Jänner auf zwölf Monate, also für

das Jahr 1981, und sicherlich war es den Gewerkschaften, den Dienstnehmervertretungen der öffentlich Bediensteten auf Grund dieser wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Staates nicht möglich, mehr herauszuholen. Aber diese 6,2 Prozent, meine Damen und Herren, stellen kein Ruhmesblatt für die Regierung dar. Das möchte ich schon in aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei 6,2 Prozent erhebt sich ja die Frage für das Jahr 1981, wie hoch in diesem Jahr die steigenden Lebenshaltungskosten überhaupt sein werden. Und wenn heute der Noch-Finanzminister und die Regierung gemeint haben, die Steigerung werde ungefähr bei 6 Prozent liegen, so müssen wir dem wahrscheinlich genausowenig Glauben schenken, als wir schon der letzten Prognose im vergangenen Jahr noch Glauben schenken konnten, die geheißen hat, diese Lebenshaltungskosten werden um 3 bis 3,5 Prozent steigen. Unter dieser Prämisse, daß die Inflationsrate im Jahr 1980 3 bis 3,5 Prozent betragen wird, hat es einen Abschluß von 4,2 Prozent gegeben.

Nun, Sie wissen selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Ankündigung leider falsch war, daß die Prognose falsch war und daß wir heute mit der Inflationsrate für das Jahr 1980 doch wesentlich über 6,5 Prozent liegen. Und diese Differenz, bitte, geht zu Lasten des öffentlich Bediensteten, der sie nicht mehr abgegolten bekommt.

Unter dieser Überlegung muß man auch den Abschluß für das Jahr 1981 betrachten, ob es also möglich sein wird, eine niedrige Inflationsrate im Jahr 1981 überhaupt zu erhalten.

Es ist doch bedenklich, wenn der Staat dann nicht mehr in der Lage ist, seinen eigenen Dienstnehmern auch diese steigenden Lebenshaltungskosten noch abzugelten; sie werden dann wieder die Stiefkinder dieser Nation werden, denn es wird ihnen der gesicherte Arbeitsplatz und alle möglichen anderen Dinge vorgeworfen, und sie werden praktisch die ersten Leidtragenden werden, wenn sich eben diese Wirtschaftspolitik nicht ändert, und es ist ja kaum noch daran zu glauben.

Positiv ist eine strukturelle Verbesserung und Änderung für die kleinen Einkommensempfänger zu vermerken. Hier wurde dem Wunsche der Dienstnehmervertretungen Rechnung getragen und diesmal kein Mindestbetrag oder Sockelbetrag festgesetzt, sondern es wurde eine strukturelle Änderung in den Dienstklassen I bis III der Beamtenschaft eingeführt, das heißt, daß es dort zu Verbesserungen von 3 bis 10 Prozent kommt und dann die Gehaltserhöhung noch draufkommt. Das ist also etwas, das diese kleinen

Dr. Lichal

Einkommensempfänger dann auch noch in der Zukunft haben, weil sie ja die nächsten Gehaltserhöhungen auch von dieser Strukturverbesserung bekommen.

Unverständlich erscheint, daß die Regierung nach wie vor der gerechtfertigten Forderung der Dienstnehmervertretungen nach Erhöhung der Haushaltszulage nicht Rechnung tragen möchte. Das zeigt wenig soziales Verständnis von seiten der Regierungspartei, obwohl sie allerorten immer auf ihr soziales Verständnis bei der Haushaltszulage hinweist, die seit dem Jahre 1967 nicht mehr bewegt wurde, allerdings bis 1971 nicht wegen eines Stillhalteabkommens und bis 1975 nicht, weil es auch noch ein längerfristiges Gehaltsabkommen gegeben hat, aber seit diesem Zeitpunkt hätten sie eigentlich jedes Jahr schon eine Bewegung erfahren müssen.

Das ist unverständlich und zeigt das wirkliche unsoziale Verhalten der Bundesregierung ganz deutlich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn immer wieder auch in den Verhandlungen und in der Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen wird: Was kostet eigentlich eine solche Erhöhung dem Staate, was kosten eigentlich diese öffentlich Bediensteten mit ihren Forderungen der Bevölkerung?, dann gestatten Sie mir eine Bemerkung dazu, weil auch in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt wird, daß die Kosten dieser Gehaltserhöhung bei 6 342 000 000 Schilling für das Jahr 1981 liegen.

Man darf nicht vergessen, daß gerade bei den Dienstnehmern des Bundes ja auch Rückflüsse unmittelbar zu verzeichnen sind, das heißt, daß der Finanzminister über die Lohnsteuer für den Bund von diesen Gehaltserhöhungen, die er zu zahlen hat, sofort wieder Rückflüsse erhält. Darüber hinaus erhält er aber auch noch Rückflüsse an Lohnsteuer für jene öffentlich Bediensteten, deren Kosten nicht der Bund zu tragen hat, sondern die anderen Gebietskörperschaften, nämlich die Länder und die Gemeinden.

Wenn wir heute annehmen, daß diese Kosten für die Gemeinden und die Länder bei zirka 4 Milliarden Schilling gelegen sind und daß bei dieser steigenden Lohnsteuer vielleicht schon ein Viertel Rückflüsse wieder zu verzeichnen sind, so sind das aus den Bundesbediensteten selber heraus zirka 1,5 Milliarden Schilling und 1 Milliarde von den Gemeinde- und den Landesbediensteten. Das sind also geschätzte 2 bis 2,5 Milliarden Schilling, sodaß die Gesamtkosten nicht mehr mit 6 Milliarden, sondern netto nur noch mit 4 Milliarden Schilling anzusetzen sind.

Abschließend zu diesem Gehaltsabkommen 1981 vielleicht noch eines, meine Damen und Herren. Es zeigt sich wieder, daß der öffentlich Bedienstete von einer guten Wirtschaftspolitik in diesem Staate ganz einfach unmittelbar abhängig ist. Und an dieser mangelt es leider. Aber es müßte nicht so sein, denn es wäre eigentlich in Österreich genug Geld vorhanden. Ich darf drei Beispiele in Erinnerung rufen, weil sie immer wieder auch hier im Hause behandelt wurden.

Das Allgemeine Krankenhaus mit der Kostenexplosion heute von 50 Milliarden Schilling: 50 Milliarden Schilling, das bedeutet nach der Lesart des Finanzministers bei einem Nettodefizit im Jahr für ganz Österreich von 25 Milliarden Schilling, bei einem Nettodefizit, wie es jetzt heißt - in Wirklichkeit sind es ja 50 Milliarden Schilling, aber nach der Lesart des Finanzministers 25 Milliarden Schilling -, daß mit dem Allgemeinen Krankenhaus praktisch zwei Staatsbudgets ausgeglichen hätten sein können. Mit einem Bauvorhaben in Österreich zwei gesamte Staatshaushalte von zwei Jahren ausgeglichen, wenn man die 25 Milliarden als gegeben - und Sie behaupten es immer - annimmt!

Das sind unwahrscheinliche Ziffern, und deshalb kann der öffentlich Bedienstete nicht verstehen, daß er um jedes Zehntelprozent kämpfen muß, und daß für ihn praktisch Millionen ausgeborgt werden müssen. Doch beim AKH wird so viel Geld ausgegeben.

Ein zweites Beispiel: die General Motors-Werke.

Ein drittes Beispiel: die verfehlte Wirtschaftspolitik bei den Panzerverkäufen. Man stelle sich vor, daß jahrelang - jahrelang! - in Österreich Millionen Schilling in die Entwicklung einer Waffe gesteckt wurden, und jetzt kommen der verantwortliche Bundeskanzler und die Bundesregierung, mit deren Wissen und Wollen das geschehen ist, darauf, daß die gar nicht verkauft werden dürfen. Und wieder sind Millionen Schilling praktisch in den Rauchfang zu schreiben! So etwas, meine Damen und Herren, ist einfach nicht zu verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man sich vorstellt, daß all das bei der bestvorbereiteten Regierung geschehen ist und jetzt der Bundeskanzler noch oberster Wirtschaftsminister von ganz Österreich werden wird, dann müssen die öffentlich Bediensteten traurigen Zeiten entgegensehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Prechtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit diesem Gehaltsübereinkommen, das am 30. Oktober abgeschlossen wurde, ist ein Bedienstetenkreis des öffentlichen Dienstes von 550 000 Bediensteten erfaßt worden, und es ist insgesamt ein Kapitalaufwand von 6,2 Milliarden Schilling erforderlich, wobei es sich, wenn man Bund, Länder und Gemeinden noch dazu erwähnt, um zusätzlich 3,5 Milliarden Schilling, das heißt, eine Lohn- und Gehaltssumme von rund 10 Milliarden Schilling, handelt.

Herr Abgeordneter **Lichal** hat von den Rückflüssen gesprochen. Man kann im Durchschnitt annehmen, daß die Rückflüsse etwa 10 Prozent in Form der Lohnsteuer ausmachen.

Ich glaube, daß es keine kluge Gewerkschaftspolitik ist, wenn man da von den Nettobezügen spricht, denn daraus würden alle anderen Gewerkschaften das gleiche Recht ableiten.

Was mir aber bei diesem Gehaltsgesetz sehr wesentlich erscheint, ist, daß gleichzeitig mit 1. Juli 1981 die erste Besoldungsreform in Angriff genommen wird. Durch diesen ersten Besoldungsreformschritt werden die Laufbahnen des Bezugsschemas der Beamten der Verwendungsgruppen E, D und C und der Beamten in der handwerklichen Verwendung entsprechend dem Ergebnis der Unterausschußsitzung vom 18. Oktober 1980 neugestaltet.

Im Bereich des Städtebundeschemas wird eine vergleichbare Lösung zu finden sein.

Der angeführte Reformschritt wird auf die vergleichbaren Gruppen der Vertragsbediensteten dergestalt übertragen, daß ausgehend von gleichwertigen Anfangsbezügen eine eigenständige Staffelspaltung erfolgt. Mit 1. Juli 1981, 1982 und 1983 wird der Besoldungsreformschritt in diese Richtung getan, wobei nur bis zu einem Höchstausmaß von 300 Schilling angehoben wird, das heißt, daß speziell die unteren Bezugsgruppen in verstärktem Ausmaß angehoben werden.

Dieser Regelung haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Zustimmung gegeben, und deshalb stimmen wir auch diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Mag. Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Entwurf, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, samt Titel und Eingang in 497 der Beilagen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 36. Gehaltsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 526 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Entwurf der 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 527 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 528 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Schließlich lasse ich über den Entwurf der 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 529 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 503/J bis 508/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Dienstag, den

16. Dezember um 9 Uhr mit folgenden Tagesordnungen ein:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Frostwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung (III-70 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Plan 1981) (506 der Beilagen)

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen (547 der Beilagen)

Beratungsgruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft

Beratungsgruppe XIII: Bauten und Technik

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 45 Minuten